

Stenographisches Protokoll

547. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 12. Dezember 1991

Tagesordnung

1. Wahl eines Vizepräsidenten des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1991
2. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990
3. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Waldbericht 1990
4. Weingesetz-Novelle 1991
5. Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Mag. Lakner und Genossen betreffend Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration II
6. Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984
7. 50. ASVG-Novelle
8. 18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
9. Änderung des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes und des Betriebshilfegesetzes (16. Novelle zum BSVG und 5. Novelle zum BHG)
10. 21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
11. 7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz – FSVG
12. Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1991
13. Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes
14. Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
15. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden
16. Gewerbeordnungsnovelle 1991
17. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden
18. Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 — APSG
19. Bundesgesetz über die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer „Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“
20. Protokoll über den Beitritt El Salvadors zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
21. Asylgesetz 1991
22. Meldegesetz 1991 — MeldeG
23. Zivildienstgesetz-Novelle 1991
24. Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes
25. Änderung des Postgesetzes
26. Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes (FMIG-Novelle 1991)
27. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebes bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates
28. Beschluß über ein Protokoll 1990 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980

Inhalt**Bundesrat**

Schreiben der Präsidentin des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 25546)

Angelobung der Bundesräte

Mag. John Gudenus,
Anna Elisabeth Haselbach,
Dr. Peter Kapral,
Dr. Irmtraut Karlsson,
Albrecht Konečný,
Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof,
Erich Putz,
Josef Rauchenberger,
Dr. Susanne Riess,
Christine Sotona,
Walter Strutzenberger und
Ernst Woller (Wien) (S. 25547)

Wahl eines Vizepräsidenten für den Rest des 2. Halbjahres 1991 (S. 25547)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 25547)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 25547)

Verhandlungen**Gemeinsame Beratung über**

- (2) Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990 (III-104/BR sowie 4151/BR d. B.)

- (3) Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Waldbericht 1990 (III-105/BR sowie 4152/BR d. B.)

Berichterstatter: Bieringer [S. 25548; Antrag, (2) und (3) zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 25581]

Redner:

Meier (S. 25549),
Pramendorfer (S. 25552),
Schwab (S. 25556),
Markowitsch (S. 25559),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 25560),
Ing. Eberhard (S. 25561),
Mag. Gudenus (S. 25563),
Farthofer (S. 25570),
Pirchegger (S. 25572),
Dr. Liechtenstein (S. 25574) und
Ing. Penz (S. 25577)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: Weingesetz-Novelle 1991 (133 u. 304/NR sowie 4153/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schierhuber (S. 25581; Antrag, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise dem Art. I Z. 15 § 27a sowie Z. 17 § 29 Abs. 1 u. 2 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 25588)

Redner:

Wöllert (S. 25582),
Ing. Penz (S. 25583 und S. 25587) (tatsächliche Berichtigung),
Schwab (S. 25585) und
Mag. Gudenus (S. 25586)

- (5) Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Mag. Lakner und Genossen betreffend Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration II [67/A (E)-II-1213/BR sowie 4154/BR d. B.]

Berichterstatter: Holzinger (S. 25588; Antrag, die Entschließung anzunehmen — Annahme, S. 25608)

Redner:

Strutzenberger (S. 25589 und S. 25606),
Mag. Lakner (S. 25592 und S. 25607),
Dr. Schambeck (S. 25594 und S. 25604, S. 25607) (tatsächliche Berichtigung),
Bundesminister Weiss (S. 25600 und S. 25607) und
Mag. Gudenus (S. 25603 und S. 25607)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991: Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 (248 u. 305/NR sowie 4155/BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 25608; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25610)

Redner:

Wedenig (S. 25609),
Weiß (S. 25609) und
Mag. Lakner (S. 25610)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: 50. ASVG-Novelle (284 u. 311/NR sowie 4139 u. 4156/BR d. B.)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: 18. Novelle zum Gewerblichen

Sozialversicherungsgesetz (285 u. 312/NR sowie 4140 u. 4157/BR d. B.)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: Änderung des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes und des Betriebshilfegesetzes (16. Novelle zum BSVG u. 5. Novelle zum BHG) (286 u. 313/NR sowie 4141 u. 4258/BR d. B.)

Berichterstatte r: W e d e n i g [S. 25611; Antrag, zu (7), (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25635]

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: 21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (287 u. 314/NR sowie 4142 u. 4159/BR d. B.)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: 7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG (288 u. 315/NR sowie 4160/BR d. B.)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1991 (283 u. 316/NR sowie 4161/BR d. B.)

Berichterstatte rin: C r e p a z [S. 25613; Antrag, zu (10), (11) und (12) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25635]

Redner:

Dr. H u m m e r (S. 25615),
D r o c h t e r (S. 25617),
S c h w a b (S. 25621),
L i t s c h a u e r (S. 25621),
K a i n z (S. 25624),
S c h i e r h u b e r (S. 25625),
K o n e č n y (S. 25628),
I n g. P e n z (S. 25629),
D k f m. D r. F r a u s c h e r (S. 25630) und
D r. P u m b e r g e r (S. 25633)

Gemeinsame Beratung über

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (241/A-II-3752 u. 317/NR sowie 4143 u. 4162/BR d. B.)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (242/A-II-3753 u. 318/NR sowie 4163/BR d. B.)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz ge-

ändert werden (243/A-II-3754 u. 319/NR sowie 4144 u. 4164/BR d. B.)

- (16) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: Gewerbeordnungsnovelle 1991 (244/A-II-3755 u. 320/NR sowie 4145 u. 4165/BR d. B.)

- (17) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden (245/A-II-3756 u. 321/NR sowie 4146 u. 4166/BR d. B.)

Berichterstatte r: F a r t h o f e r [S. 25636; Antrag, zu (13), (14), (15), (16) und (17) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25649]

Redner:

K a m p i c h l e r (S. 25637),
K a i n z (S. 25639),
J a u d (S. 25640),
D r o c h t e r (S. 25641),
H o l z i n g e r (S. 25645) und
S c h i c k e r (S. 25647)

- (18) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 — APSG (291 u. 322/NR sowie 4167/BR d. B.)

Berichterstatte rin: K a i n z (S. 25649; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 25651)

Redner:

B i e r i n g e r (S. 25650) und
M a g. G u d e n u s (S. 25650)

- (19) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: Bundesgesetz über die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer „Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“ (193/A-II-2477 u. 307/NR sowie 4147 u. 4168/BR d. B.)

Berichterstatte r: I n g. E b e r h a r d (S. 25652; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25654)

Redner:

H a s e l b a c h (S. 25652) und
D r. K a u f m a n n (S. 25653)

- (20) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991: Protokoll über den Beitritt El Salvadors zum Allgemeinen Zoll- und

Handelsabkommen (245/NR sowie 4169/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 25654; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25655)

- (21) Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991: Asylgesetz 1991 (270 u. 328/NR sowie 4148 u. 4170/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Karlsson (S. 25655; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie dem § 10 Abs. 1 Z. 1 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 25668)

Redner:

Gauster (S. 25655),
Rauchberger (S. 25657),
Dr. Linzer (S. 25660),
Dr. Gusenbauer (S. 25662),
Bundesminister Dr. Löschnak (S. 25664),
Mag. Gudenus (S. 25666 und S. 25668) (tatsächliche Berichtigung) und
Berichterstatterin Dr. Karlsson (S. 25667)

- (22) Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991: Meldegesetz 1991 — MeldeG (279 u. 329/NR sowie 4149 u. 4171/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schicker (S. 25668; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25675)

Redner:

Dr. Hummer (S. 25669),
Gauster (S. 25671),
Haselbach (S. 25672) und
Dr. Karlsson (S. 25673)

- (23) Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991: Zivildienstgesetz-Novelle 1991 (249 u. 330/NR sowie 4150 u. 4172/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Karlsson (S. 25675; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie dem § 1 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 25680)

Redner:

Bieringer (S. 25676),
Mag. Gudenus (S. 25676) und
Konečný (S. 25678)

- (24) Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991: Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes — FOG (233/A-II-3553 u. 296/NR sowie 4173/BR d. B.)

Berichterstatterin: Lukasser (S. 25680; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25681)

- (25) Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991: Änderung des Postgesetzes (282 u. 308/NR sowie 4174/BR d. B.)

Berichterstatterin: Markowitsch (S. 25681; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25681)

- (26) Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991: Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes — FMIG-Novelle 1991 (281 u. 309/NR sowie 4175/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchberger (S. 25681; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25685)

Redner:

Markowitsch (S. 25682),
Mag. Trattner (S. 25682) und
Mag. Gudenus (S. 25684)

- (27) Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates (234 u. 310/NR sowie 4176/BR d. B.)

Berichterstatter: Wöllert (S. 25685; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25686)

Redner:

Ing. Ludescher (S. 25685)

- (28) Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991: Protokoll 1990 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980 (238/NR sowie 4177/BR d. B.)

Berichterstatter: Prähauser (S. 25686; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25687)

Eingebracht wurden

Bericht

der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (IV. Bericht) (III-107/BR d. B.)

Anfragen

der Bundesräte Ing. Eberhard und Kollegen an den Bundesminister für Wissenschaft

und Forschung betreffend Schaffung von Fachhochschulen in Österreich (832/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. G u d e n u s und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Hochwasserschäden am Mondseeufer durch Aufstau (833/J-BR/91)

der Bundesräte K a m p i c h l e r und Kollegen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Verwendung von Steuergeldern (834/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. B ö s c h und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Vorgänge in einer Aufsichtsratssitzung der Vorarlberger Illwerke AG (835/J-BR/91)

der Bundesräte Dr. S t r i m i t z e r und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die kaufmännische Gebarung bei den Österreichischen Bundesbahnen (836/J-BR/91)

der Bundesräte C r e p a z und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Busspuren für Stadtstraßen (837/J-BR/91)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Mag. B ö s c h und Genossen (765/AB-BR/91 zu 818/J-BR/91)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte J a u d und Kollegen (766/AB-BR/91 zu 821/J-BR/91)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. S t r i m i t z e r und Kollegen (767/AB-BR/91 zu 820/J-BR/91)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte C r e p a z und Genossen (768/AB-BR/91 zu 824/J-BR/91)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. S t r i m i t z e r und Kollegen (769/AB-BR/91 zu 822/J-BR/91)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesräte Ing. E b e r h a r d und Kollegen (770/AB-BR/91 zu 823/J-BR/91)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Franz **Pomper**: Ich eröffne die 547. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 546. Sitzung des Bundesrates vom 21. November 1991 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Das erste Schreiben, datiert mit 4. Dezember 1991, hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Bundesrat Norbert Tmej hat aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat per 22. November 1991 zurückgelegt.

Der Ersatzmann Kommerzialrat Erich Hanke hat auf die Berufung in den Bundesrat, im Hinblick auf die Neuwahl in den Gemeinderat, verzichtet.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe hochachtungsvoll

Eveline Andrlík

Erste Präsidentin des Wiener Landtages“

Das zweite Schreiben, datiert mit 9. Dezember 1991, lautet:

„Wahl von 12 Mitgliedern des Bundesrates und deren Ersatzmitgliedern.

In der Konstituierenden Sitzung des Wiener Landtages am heutigen Tag fand die Wahl der 12 Mitglieder des Bundesrates und deren Ersatzmitglieder statt. Aufgrund der proportionellen Berechnung nach dem d'Hondtschen System entfallen die einzelnen Bundesratsmandate auf die wahlwerbenden Parteien in folgender Reihenfolge:

auf die SPÖ die 1., 2., 5., 6., 8., 10. und 12. Stelle,

auf die FPÖ die 3., 7. und 11. Stelle,

auf die ÖVP die 4. und 9. Stelle.

Die Gesamtreihung lautet aufgrund der von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, der Freiheitlichen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei erstatteten Vorschläge laut beiliegender Liste.

Die Gewählten entsprechen den Bestimmungen der Bundesverfassung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Christine Schirmer

Erste Präsidentin

Wiener Bundesräte:

1. Stelle: Anna Elisabeth Haselbach

Ersatz: Mag. Renate Brauner

2. Stelle: Walter Strutzenberger

Ersatz: Josef Edler

3. Stelle: Mag. John Gudenus

Ersatz: Mag. Hilmar Kabas

4. Stelle: Erich Putz

Ersatz: Mag. Harry Himmer

5. Stelle: Josef Rauchenberger

Ersatz: Erika Stubenvoll

6. Stelle: Albrecht Karl Konečný

Ersatz: Ernst Outolny

7. Stelle: Dr. Susanne Riess

Ersatz: Karin Landauer

8. Stelle: Dr. Irmtraut Karlsson

Ersatz: Ilse Forster

9. Stelle: Prof. Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Ersatz: Helmut Klomfar

10. Stelle: Christine Sotona

Ersatz: Herbert Dinhof

11. Stelle: Peter Kapral

Ersatz: Lothar Gintersdorfer

12. Stelle: Ernst Woller

Ersatz: Albert Holub

Auf die Sozialdemokratische Partei Österreichs — das habe ich bereits erwähnt — „entfallen die 1., 2., 5., 6., 8., 10. und 12. Stelle.

Auf die Freiheitliche Partei Österreichs entfallen die 3., 7. und 11. Stelle.

Präsident

Auf die Österreichische Volkspartei entfallen die 4. und 9. Stelle.“

Angelobung

Präsident: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein. *(Der Präsident verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesrätinnen und Bundesräte*

Mag. John Gudenus,

Anna Elisabeth Haselbach,

Dr. Peter Kapral,

Dr. Irmiraut Karlsson,

Albrecht Konečný,

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof,

Erich Putz,

Josef Rauchenberger,

Dr. Susanne Riess,

Christine Sotona,

Walter Strutzenberger und

Ernst Wollert leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Präsident: Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesrätinnen und Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind ferner sechs Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden. Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Den eingelangten Bericht der Bundesregierung betreffend den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Vierter Bericht) (III-107-BR der Beilagen) habe ich dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie die Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990 und den Waldbericht 1990 den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Ich habe daher alle diese Vorlagen sowie die Wahl eines Vizepräsidenten des Bundesrates für

den Rest des 2. Halbjahres 1991 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 und 3, 7 bis 12 sowie 12 bis 17 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 und 3 sind Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990 und den Waldbericht 1990.

Die Punkte 7 bis 12 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend eine 50. ASVG-Novelle, eine 18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, eine 16. Novelle zum BSVG und 5. Novelle zum BHG, eine 21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, eine 7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz sowie Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, eine 21. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderungen des Opferfürsorgegesetzes, des Verbrechensopfergesetzes und des Kriegsoferversorgungsgesetzes.

Die Punkte 13 bis 17 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, der Gewerbeordnung 1973 sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatten ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Wahl eines Vizepräsidenten des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1991

Präsident: Wir gelangen nun zum 1. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Vizepräsidenten für den Rest des 2. Halbjahres 1991.

Diese Wahl ist durch die vom neu konstituierten Wiener Landtag durchgeführten Neuwahlen in den Bundesrat notwendig geworden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher die Abstimmung durch Erheben von den Sitzen vornehmen.

Präsident

Es liegt mir der Vorschlag vor, Herrn Bundesrat Walter Strutzenberger für den Rest des 2. Halbjahres 1991 zum Vizepräsidenten zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt?

Bundesrat Walter Strutzenberger: Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

2. Punkt: Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990 (III-104/BR sowie 4151/BR der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Waldbericht 1990 (III-105/BR sowie 4152/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990 und den Waldbericht 1990.

Die Berichterstattung über die Punkte 2 und 3 hat Herr Bundesrat Ludwig Bieringer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Ludwig Bieringer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990.

Der gegenständliche Bericht wurde dem Bundesrat am 7. Oktober 1991 zugeleitet und dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft am 22. Oktober dieses Jahres zugewiesen.

Dieser Bericht beinhaltet folgende Abschnitte:

Die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft,

Landwirtschaft und ländlicher Raum,

die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1990,

die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe,

die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

die Situation der Bäuerinnen,

die soziale Lage in der Landwirtschaft,

Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes,

bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

die Europäische Gemeinschaft,

Tabellenanhang,

Verzeichnis der für die Land- und Forstwirtschaftlichen Bundesgesetze und Verordnungen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990 (III-104/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Ich erstatte weiters den Bericht zum Tagesordnungspunkt 3 betreffend den Waldbericht 1990.

Der gegenständliche Bericht wurde dem Bundesrat am 1. Oktober 1991 zugeleitet und dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft am 2. Oktober dieses Jahres zugewiesen.

Dieser Bericht beinhaltet folgende Abschnitte:

Ertragslage der Forstwirtschaft,

Waldzustand und Waldschädigung,

Beschäftigte in der Forstwirtschaft,

forstliches Forschungs- und Versuchswesen,

Investitionen in das Waldvermögen,

Holznutzung und Holzverwertung,

Forstaufsicht,

Förderung der Forstwirtschaft,

Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes,

Schutz vor Wildbächen und Lawinen und den

Tabellenteil.

Berichterstatler Ludwig Bieringer

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Waldbericht 1990 (III-105/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

9.17

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Nachdem wir in diesem Kalenderjahr schon den Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989 beraten haben, steht heute — etwas früherzeitiger — der Bericht über 1990 zur Diskussion.

In diesem Jahr wurde eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen für die Land- und Forstwirtschaft erlassen, zum Beispiel die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, wonach der geschäftliche Verkehr mit Saat- und Pflanzengut, Futter-, Düng- und Pflanzenschutzmittel ab 1. Juli 1990 Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist.

Bei agrarischen Wirtschaftsgesetzen standen das Marktordnungsgesetz und das Viehwirtschaftsgesetz im Mittelpunkt von Regelungen, wobei vor allem die Marktordnung zu behandeln sein wird.

Wichtig erscheint mir das Wirksamwerden des Pflanzenschutzmittelgesetzes, weil dadurch wirklich Umweltpolitik betrieben wird, wenn Pflanzenschutzmittel vor ihrer Zulassung einer umfassenden toxikologischen und ökotoxikologischen Begutachtung zu unterziehen sind und diese Zulassung auf höchstens zehn Jahre befristet ist.

Futtermittelgesetz, Düngemittelgesetz und Saatgutgesetz möchte ich hier nur als weitere gesetzliche Beispiele anführen.

Im vorliegenden Bericht hat das Thema Europäische Gemeinschaft einen Umfang von 14 Seiten, was begrüßenswert ist, weil dadurch Probleme künftiger Entwicklungen in Richtung Europa

bewußt gemacht werden. Grundzüge der EG-Agrarpolitik werden erläutert, wobei der Gedanke der finanziellen Solidarität eine wichtige Grundlage darstellt, die im Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft, EAGFL, geregelt ist.

Zum Thema Entwicklung EWR, EG und Landwirtschaft muß angemerkt werden, daß auch die Landwirtschaft voll informiert werden muß, damit auch sie weiß, was auf sie zukommen wird. Es wird sicherlich nicht so sein können, daß wir Richtlinien der EG übernehmen, die auch in manchen Bereichen Härten bringen werden, und — abgesehen von der vorgesehenen Unvereinbarkeit von gewissen Förderungen und Stützungen — die Landwirtschaft immer und überall mit den gleichen Förderungen rechnen kann.

Der kürzliche Vortrag eines hochrangigen Südtiroler Landespolitikers zu den Fragen Landwirtschaft und Europa — das war in der Steiermark — kann so zusammengefaßt werden, daß auch für die Landwirtschaft EWR und EG etwas bringen werden, während sich ansonsten die ausschließenden Erschwernisse äußerst negativ auswirken würden. Nur sind auch in der Landwirtschaft und ihren Förderungen, zu denen wir uns ja auch bekennen, Probleme bei Änderungen zu erwarten, die gelöst werden müssen.

Die derzeitigen GATT-Verhandlungen stellen uns vor eine schwierige Situation, denn die völlige Streichung von Exportstützungen und Ausgleichszahlungen, etwa für die Bergbauern — bitte schauen Sie sich im Grünen Bericht den relativ geringen Zuwachs der Einkommensverhältnisse für das Gebiet der Bergbauern in den alpinen Regionen an —, scheint uns nicht tragbar zu sein. Die EG ist bereit, die Stützungen um 30 bis 35 Prozent zu verringern, dagegen kann sich Österreich eine Verringerung um höchstens 20 Prozent vorstellen, wobei Direktzahlungen weiterhin gestattet sein sollen.

Es gab ja auch am vergangenen Dienstag hier in Wien eine Demonstration sowie Demonstrationen von Landwirten in den verschiedensten europäischen Hauptstädten. Ich möchte dazusagen, daß es nicht Sozialdemokraten sind, von denen Vorschläge, und zwar seitens der GATT-Länder, zum fast vollständigen Wegfall der Stützungen kommen. (*Zwischenbemerkung von Bundesminister Dr. Fischler.*) Ich sage das nur so nebenbei. — Andererseits kann Österreich nicht aus dem GATT aussteigen, weil dies andere Nachteile mit sich bringen würde.

Auch in der Landwirtschaft sind weiterhin Strukturänderungen notwendig, das heißt, es kann nicht überall so weitergehen wie bisher. Bei aller Hochschätzung der Landwirtschaft und der dort Beschäftigten — sei es nun als Vollerwerbs-

Erhard Meier

bauern oder aber als Zu- und Nebenerwerbslandwirte, sei es als Landwirt oder Bäuerin — : Ständiges Jammern — ohne Umstellungen und Kostenwahrheiten — ist zuwenig.

Auch die Nebenerwerbslandwirte gewinnen mehr und mehr an Bedeutung: Durch sie bleibt die Landwirtschaft erhalten und wird durch andere Einkommen, die natürlich ebenfalls hart erarbeitet werden müssen, gestützt. Ich möchte anschließen an eine Diskussion im Ausschuß — Frau Bundesrätin Schierhuber hat dort darüber gesprochen —, in der gesagt wurde, daß es nicht nur auf die Größe des Landwirtschaftsbetriebes allein ankommt, sondern auch auf die innere Grundeinstellung der Landwirte, die sie eben als solche ausweist.

Die Landwirtschaft als Gesamtes gesehen ist ja nicht über einen Kamm zu scheren: Es gibt in Österreich verschiedene Klima- und Strukturgebiete, darunter in den alpinen Bereichen die Erschwerniszonen I bis 4, und vor allem die verschiedenen Betriebsgrößen — abgesehen von den verschiedenen Betriebsarten: von Viehwirtschaft über Getreidewirtschaft, Obst- und Gemüsegewirtschaft, Holzwirtschaft bis hin zum Weinbau.

Landwirtschaftliches Einkommen ist daher nur schwer vergleichbar; die Durchschnittswerte sind ja durchaus positiv. In manchen Bereichen werden die wirtschaftlichen, werden die Einkommensverhältnisse unzureichend sein und unter den Durchschnittswerten liegen, andererseits gibt es auch in der Landwirtschaft durchaus höhere Einkommen. Dies muß auch festgestellt werden. Sosehr wir uns um die Anhebung dieser unteren Einkommen bemühen müssen, so muß doch dazugesagt werden, daß dies für alle Bevölkerungsgruppen gilt; für manche Landwirte genauso wie für unselbständige Arbeitnehmer, für Kleingewerbetreibende, für die Bäuerinnen — die jetzt in den Genuß von Pensionsleistungen kommen, was als erfreulicher Schritt zu bezeichnen ist und was wirklich unterstrichen werden muß — wie auch für andere Frauen, etwa im Reinigungsdienst, in der Bekleidungs-, in der Schuhindustrie oder im Gastgewerbe und so weiter.

Das soziale Element gilt für alle Berufsgruppen, und es wäre schön, wenn ebenso, wie man für manche Teile der Landwirtschaft Einkommensverbesserungen als unbedingt notwendig erachtet, Übereinstimmung erzielt werden könnte, wie sehr gekündigte Arbeiter und Arbeiterinnen in den Industrieregionen, zum Beispiel in der Obersteiermark, in Eisenerz, bei den Veitscher Magnesitwerken, bei KTM in Mattighofen und so weiter, unsere Hilfe und Unterstützung benötigen. Es wird wohl niemand behaupten, daß es da nicht ebenfalls zu großen sozialen Härten kommt, die auch gelindert werden müssen.

Um eine aktuelle Angelegenheit zu erwähnen, möchte ich auf die Überprüfung des Finanzamtes Braunau in Oberösterreich durch den Rechnungshof hinweisen. Der Rechnungshof hat den Vorschlag gemacht, daß bäuerliche Betriebe statt der Pauschalierung zu Buchführung und Steuererklärung übergehen sollten. Bauernbunddirektor Molterer hielt das Ergebnis aufgrund der angeführten Betriebe für nicht repräsentativ und meinte, daß es nur eine Minderheit von Betrieben sein könnte, bei denen eine Buchführung und eine detaillierte Steuererklärung mehr Steuerleistung ergäbe als die bisherige steuerliche Pauschalierung.

Doch sollte bei niemandem der Eindruck entstehen, daß eine Gruppe steuermäßig bevorzugt würde. Ich will damit sagen, daß Gerechtigkeit in jeder Richtung gegeben sein muß und daß das Abgehen von der Pauschalierung in gewissen Bereichen — ich bin auch gegen Verbürokratisierung und gegen unnötigen Formularwust und Arbeitsaufwand — vielleicht doch da oder dort mehr Steuerleistung bei bestimmten Betriebsgrößen erbringen könnte. Auch der Einheitswert entspricht ja nicht immer dem richtigen Wert.

Nur mit den entsprechenden Beiträgen aller Bevölkerungsgruppen, nach sozialen Gesichtspunkten abgestimmt, können alle erwünschten Sozialleistungen — von der medizinischen Versorgung bis hin zur Altersversorgung — von unserer Gesellschaft erbracht werden; dies gilt auch für die Landwirtschaft.

1990 war ein recht gutes Jahr für die österreichische Landwirtschaft. Es gab reale Einkommenszuwächse. Die Landwirtschaft profitierte von guten Ernten, höheren Preisen — im Durchschnitt, glaube ich, etwa um 5,5 Prozent —, höheren Direktzahlungen und geringeren Teuerungen bei Betriebsmitteln.

Die Rothertragsentwicklung nahm gegenüber 1989 bei Weizen um 11 Prozent, bei Gerste um 15 Prozent, bei Kartoffeln um 33 Prozent, bei Milch um 9 Prozent und bei Holz — durch überdurchschnittlichen Holzeinschlag nach Sturmschäden — um 19 Prozent zu.

Dies ergab im Verhältnis zum Verbrauch weiterhin eine Überschußproduktion bei Weizen von 145 Prozent, bei Roggen von 138 Prozent, bei Mais von 108, bei Zucker von 115, bei Rindfleisch von 131 und bei Käse von 143 Prozent.

In den einzelnen Regionen Österreichs klaffen allerdings die Einkommen noch weit auseinander. Das Hochalpengebiet liegt diesbezüglich weiterhin zurück, und die Bergbauern haben um etwa 17 Prozent weniger Einkommen, als das Bundesmittel ergibt. Im Mittel konnten auch keine positiven Vermögenswerte erwirtschaftet werden.

Erhard Meier

Recht gute Erträge gab es im niederösterreichischen Flach- und Hügelland und im Alpenvorland. — Natürlich sind das alles Durchschnittswerte, wie sie in einer Statistik halt nicht anders möglich sind.

Die Zahl der Beschäftigten ist wie jeweils in den Vorjahren um 3,5 Prozent auf 321 000 gesunken. Die Einkommen dieser Beschäftigten liegen noch immer stark auseinander. — Dies bestätigt meine vorher schon getroffene Aussage, daß die Einkommen in der Landwirtschaft sehr differenziert gesehen werden müssen.

Die unterschiedlichen Erträge sind aus den Tabellen Seite 207 bis Seite 219 des Berichtes ersichtlich, wo, in Produktionsgebiete gegliedert, die Beträge in Geld und die Indexangaben — Gott sei Dank in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle steigend! — dargestellt sind. So zum Beispiel weist das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf — wenn man als Index 100 annimmt —, und zwar auf 104 im Hochalpengebiet, das ist mit 4 Prozent sehr gering, 122 im Alpenvorland und 132 im östlichen Flach- und Hügelland.

Der Einkommensvergleich unter verschiedenen Berufsgruppen ist aber nicht allein vom Einkommen abhängig; gerade in der Landwirtschaft ist dieser Vergleich schwierig. Bei Paritätsvergleichen bleiben manchmal Werte unberücksichtigt, so zum Beispiel Werte für Miete und Wohnung, die Bewertung von Naturalienentnahmen aus dem Betrieb und die Lebensqualität bezüglich Arbeits- und Wohnort. Es hat eben jede Arbeit gewisse Vor- und Nachteile, die nicht allein in Geldbeträgen gemessen werden können. Auch Landwirte haben als Selbständige, sozusagen als ihre eigenen Chefs, Vorteile, was die Arbeitseinteilung anlangt, und sie haben — durch schwankenden Arbeitsanfall je nach Sparte und Jahreszeit — nicht immer die gleiche Belastung, wie dies zu manchen Zeiten der Fall ist.

Auch die Bäuerinnen sind Gott sei Dank nicht von vornherein in das Bild der abgerackerten und ständig überlasteten Frauen einzureihen, die es leider auch in anderen niedrig bezahlten Berufen, und auch in Industriebereichen, gibt. Natürlich ist auch die gesellschaftliche Stellung noch differenziert zu betrachten, zumal ja die Bäuerin ihren Arbeitsplatz zu Hause und innerhalb der Familie hat, zum Unterschied von unselbständig erwerbstätigen Frauen, bei denen in der Mehrzahl der Fälle der Arbeitsplatz lokal von der Wohnung getrennt ist.

Mit der Pension für Bäuerinnen ist ein wichtiger Schritt in Richtung stärkere Anerkennung der Leistung und zu mehr Selbständigkeit der Frau in der Landwirtschaft gesetzt worden. Das Prinzip der Bezahlung und der gleichwertigen Abgeltung

in allen Bereichen der Frauenberufe muß auch in der Landwirtschaft — wie in unserer Gesellschaft überhaupt — gelten.

Aus den vorher genannten Prozentsätzen der Produktion ist aber eindeutig abzuleiten — hierüber herrscht im Grundsatz wohl Übereinstimmung —, daß die Überschußproduktion verringert werden muß und dafür Spezialprodukte erzeugt werden müssen, die schon heute im Inland — heute und morgen über Österreich hinaus in den EG-Raum hinein — zu kostendeckenden Preisen verkauft werden können. Ich weiß, daß das leichter gesagt als zu verwirklichen ist, aber die Bestrebungen müssen eben in diese Richtung gehen.

Diese qualitativ hochwertigen Produkte hat Minister Fischler mit dem Schlagwort „Delikatesenladen Europas“ bezeichnet. — Bis es soweit ist, wird schon noch einige Zeit vergehen, aber hierfür muß auch das Budget weiterhin beträchtliche Mittel enthalten, um eben entsprechende Subventionen und Förderungen zu ermöglichen, soweit das EG-konform ist.

Subventionen sind jenes Geld, welches dazu aufgewendet werden muß, die vorhandene Überproduktion zu stützen, und um dadurch verkaufen zu können. Diese Mittel werden durch die Marktordnung geregelt. Die Förderungen enthalten Mittel für Projekte, die die Überproduktion vermindern und Anreiz bieten sollen, Alternativprodukte zu erzeugen, zum Beispiel Käsespezialitäten statt „normalem“ Käse, Förderung der Schafffleischgewinnung durch Gewährung einer Mutterschaftprämie für den Verkauf von Zuchtschafen, Förderung von Vermarktungsgemeinschaften, Ölsaaten statt Getreide. Für all diese Maßnahmen soll ab heuer die Agrarmarketinggesellschaft für die Landwirtschaft werben beziehungsweise ein neues Image schaffen.

1990 wurden für die Land- und Forstwirtschaft ausgegeben: für Marktordnungsausgaben, also für Milch, Getreide und Vieh, über die bestehenden Fonds 5,492 Milliarden Schilling, das ist gegenüber 1989 ein Plus von 15,9 Prozent, für die Agrarförderung inklusive Forstförderung — im „Grünen Plan“ ersichtlich auf den Tabellen 124 bis 132 — 2,886 Milliarden Schilling, das ist ein Plus von 14,8 Prozent.

Hinter dieser Agrarförderung steckt ja sehr viel: landwirtschaftliche Beratung, pflanzliche Produktivitätsverbesserung, Produktivitätsverbesserung in der Viehwirtschaft, Unterstützung von Maschinenringen, landwirtschaftlicher Wasserbau zur Verbesserung landwirtschaftlich genutzter Böden, forstliche Maßnahmen bei Aufforstungen, Meliorationen, Forstschutzmaßnahmen, Forstberatung durch die Landwirtschaftskammern, Schutzwaldsanierung. Laut Bericht

Erhard Meier

wurden 297 Hektar aufgeforstet; das entspricht einem Wert von 41,3 Millionen Schilling.

Dies wäre jetzt eigentlich der Zeitpunkt, über den Waldbericht 1990 zu sprechen, der auch sehr wichtig ist und den man immer anschauen muß, weil der Wald ja wirklich eine grüne Lunge ist und in unserem Land für Qualität in bezug auf die Umwelt sorgt. — Ich werde aber aus Zeitgründen nicht darauf eingehen, sondern dies anderen Rednern überlassen.

In diesen Agrarförderungen ist auch die Innovationsförderung enthalten, also für neue bauliche und technische Einrichtungen, für Energie aus Biomasse, das gesamte Forschungs- und Versuchswesen, sozialpolitische Maßnahmen wie die Wohnversorgung für Landarbeiter, Agrarinvestitionskredite, Bergbauern-Sonderprogramm und Bergbauernzuschüsse, wofür allein im Jahre 1990 729,1 Millionen Schilling für 79 232 Betriebe — das ist im Durchschnitt 9 000 S pro Betrieb — aufgewendet wurden, und letztlich die Grenzland-Sonderprogramme mit Direktzahlungen; also zusammen mit 2,8 Milliarden Schilling.

Für die Mineralölvergütung wurden 964 Millionen Schilling aufgewendet — das ist etwa gleich wie im Vorjahr; minus 0,3 Prozent —, und die Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung, zur Unfallversicherung, zur Krankenversicherung und zur Betriebshilfe betrugen immerhin auch 12,8 Milliarden Schilling; das ist ein Plus von 10,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Aus Ausgleichsfondsmitteln waren für Familienbeihilfe, Geburtenbeihilfe, Schulfahrten und Schulbücher auch über 3 Milliarden Schilling erforderlich. Das ergibt zusammen immerhin 25,252 Milliarden Schilling. — Dagegen betrugen die Abgaben der Land- und Forstwirtschaft 2,060 Milliarden Schilling.

Zusammenfassend kann bemerkt werden: Die Selbständigen in der Landwirtschaft erzielten im Jahre 1990 einen Einkommenszuwachs. In sämtlichen Produktionsgebieten konnten die bisher höchsten landwirtschaftlichen Einkommen erreicht werden. Im Bundesdurchschnitt wuchsen die landwirtschaftlichen Einkommen um 18 Prozent auf durchschnittlich 157 500 S. Der Durchschnitt des Gesamteinkommens je Betrieb lag bei 404 270 S und je Familienarbeitskraft bei 211 650 S.

Die Steigerung des Rohertrages betrug 9 Prozent; dem steht aber eine Aufwandserhöhung von 5 Prozent gegenüber.

Im Jahre 1990 gab es starke Investitionen in der Landwirtschaft; ein Plus von 32 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

65 Prozent des in der Landwirtschaft eingesetzten Fremdkapitals besteht — das ist erfreulich — aus zinsverbilligten Krediten. Die Zinsbelastung für die Landwirtschaft beträgt im Durchschnitt 5,2 Prozent. Das ist auch sehr erfreulich.

In Zukunft sind also weitere produktions- und produktunabhängige Direktzahlungen notwendig; siehe auch das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien. Das Agrarbudget wurde 1991 und auch 1992 um jeweils 1,5 Milliarden Schilling erhöht. Eingesparte Exportstützungen stehen für andere Agrarförderungen zur Verfügung. Der Anpassungsprozeß der österreichischen Landwirtschaft an die EG muß fortgesetzt beziehungsweise unterstützt werden.

Die Agrarpolitik muß sich weiterhin der Zeit anpassen beziehungsweise ändern, wie ich vorhin angeführt habe. Diese Entwicklung werden wir alle zu verfolgen und zu unterstützen haben. — Der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990 ist dabei eine Etappe auf dem zukünftigen Weg. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 9.36

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile ihm dieses.

9.36

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der alljährlich herausgegebene Grüne Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft stellt ein beachtliches Nachschlagewerk dar. Er basiert auf Aufzeichnungen von 2 200 freiwillig buchführenden Landwirten, die — verstreut über das ganze Bundesgebiet — Daten liefern.

Der Bericht 1990 weist für die Landwirtschaft Einkommenszuwächse in „überdurchschnittlicher Höhe“ aus; so steht das wörtlich im Bericht. Die Einkommensentwicklung war in allen Produktionsgebieten positiv. Die Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe waren 1990 vor allem gekennzeichnet durch witterungsmäßig günstige Produktionsbedingungen in der Bodennutzung, die dann zu höheren Roherträgen führten, und in zweiter Linie durch die Forstwirtschaft.

Laut Bericht nahm im Bundesmittel das landwirtschaftliche Einkommen — einschließlich öffentlicher Zuschüsse — je Familienarbeitskraft um 18 Prozent zu — das ist sehr beachtlich! — und beträgt 165 056 S. Es deckt sich diese Zahl aber nicht ganz mit der von meinem Vorredner genannten. Ich weiß nicht, wodurch der Unterschied entstanden ist. *(Bundesrat Meier: Die Direktförderungen sind vielleicht nicht berücksichtigt!)*

Hermann Pramendorfer

Produktionsmäßig benachteiligte bergbäuerliche Regionen schnitten prozentmäßig eher unterdurchschnittlich ab. Die Einkommensdifferenzen sind weiterhin sehr groß. Je extremer die Lage, desto mehr geht die landwirtschaftliche Komponente zurück.

Dieses positive Ergebnis trägt allerdings nicht wenig, und es wird auch manches in Frage gestellt. Ein wesentlicher Einkommensanteil muß nämlich der Forstwirtschaft zugeschrieben werden. Infolge verheerender Sturmkatastrophen im Februar und März des Vorjahres kam es zwangsläufig zu vorgezogenen Holzverkäufen, die sich überdurchschnittlich positiv in der Einkommenssituation auswirkten. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber mit ein Grund, warum die im Grünen Bericht aufgezeigten Ergebnisse von den Bauern selber nicht so positiv gewertet und gesehen werden.

Wenn auch die Holzerlöse aus dem Windwurf Einkommen darstellen beziehungsweise dieses Einkommen vermehren, so ist es für die Betroffenen nicht das Einkommen, als das es ausgewiesen wird, und zwar aus dem Grund, daß das dem Betroffenen schwer klarzumachen ist. In vielen Fällen ist ja der gesamte Holzvorrat ein Opfer des Sturmes geworden, sodaß für die nächsten Jahrzehnte kein kostendeckender Erlös aus Waldbesitz erwirtschaftet werden kann.

Nicht zu übersehen sind dabei die Mühen und die hohen Kosten, die mit der Aufforstung verbunden sind, denn diese Jungkulturen wachsen heute nicht mehr so einfach heran. Sie bedürfen einer besonderen Pflege, und diese ist beinahe von A bis Z nur Handarbeit.

Ich getraue mich zu sagen, ich habe Sorge, ob die großflächigen Windwurfflächen in 10, 15 Jahren Bestände aufweisen, die tatsächlich als „Wald“ bezeichnet werden können. — Es fehlen Arbeitskräfte, die diese Jungkulturen betreuen könnten. Der Einsatz von Chemie gegen das Unkraut ist — das wissen wir — in steigendem Maße verpönt; dieser sollte eher geringer sein. Daher bleibt nichts anderes übrig als „Handarbeit“. Es wird auch im Waldbericht 1990 deutlich darauf hingewiesen, daß Jungkulturen vielen Gefährdungen ausgesetzt sind. Ich werde später kurz darauf zu sprechen kommen.

Sorge bereitet nach wie vor das Berggebiet: Dort stiegen die Einkommen nur um 14 Prozent, und der Einkommensabstand zum Bundesmittel nahm weiter zu.

Jene Mittel, die als Förderung im Grünen Plan ausgewiesen sind und der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft zufließen, mögen hoch erscheinen und sind sicherlich eines Dankes wert, dürfen aber nicht zu der Meinung führen, daß wir mit

diesen Förderungsansätzen in Zukunft auch in der Lage sein würden, die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes — dazu gehört als bestimmendes Element eine vom bäuerlichen Menschen getragene Landbewirtschaftung — erhalten zu können.

Der Bericht befaßt sich mit der immer stärker werdenden Verflechtung der Land- und Forstwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen. In diesem wird aufgezeigt, daß in allen Industrieländern — so wie in Österreich — die Entwicklung der Gesamtwirtschaft für die Landwirtschaft immer wichtiger wird und daß umgekehrt jene Leistungen, die — über die Nahrungsmittelproduktion hinaus — von der Landwirtschaft erbracht werden, für die Gesamtwirtschaft, für die Gesellschaft immer wichtiger werden und mehr an Bedeutung und Wert gewinnen. Diese Leistungen müssen insbesondere in den Bergregionen als außerordentliche Tätigkeit abgegolten werden. Das wird zwar in zunehmendem Maße erkannt, es gibt aber stets ein zähes Ringen um eine entsprechende Abgeltung.

Kurz zu den einzelnen Produktionssparten. Die größten Schwierigkeiten gibt es nach wie vor bei der Pflanzenproduktion. In diesem Bereich wird Umlenkung von unumgänglicher Wichtigkeit sein, zumal in bezug auf den Getreideexport — so wie es jetzt aussieht — der gesamte östliche Markt mehr und mehr ausfallen wird.

Die tierische Produktion wird in zwei Sparten geteilt: Bezüglich Schweinesektor haben wir die wenigsten Sorgen, weil sich die Landwirte, weil sich die Schweineproduzenten auf den Inlandsbedarf hin ausgerichtet und mit der Produktion daran angepaßt haben. Bezüglich Rinderproduktion müssen wir sagen, daß wir nach wie vor rund ein Drittel exportieren — vorwiegend in EG-Länder —, und ohne Stützungen wären Handelsbarrieren, die uns dort auferlegt werden, nicht zu überwinden.

Was die Milchproduktion anlangt, so ist weitgehend eine Entspannung eingetreten, weil sich die Bauern durch freiwillige Lieferrücknahme selbst Beschränkungen auferlegt haben, was aber nicht unbedingt zu Einkommensminderungen führt.

Mein Vorredner hat auch auf das Kapitel Soziales und auf die Stellung der Bäuerin hingewiesen. Es stellt dies — nach wie vor — ein betrübliches Kapitel im Grünen Bericht dar. Die Nachteile, die im Bereich der Krankenversicherung, besonders aber bei der Unfallversicherung bestehen, sowie die arbeitsbedingten und gesundheitlichen Verhältnisse stellen in vielen Fällen eine schier unüberwindbare Hürde dar in bezug auf die Bereitschaft, Bauer oder Bäuerin zu werden. Ich weiß schon, das hängt auch mit einer inneren Einstellung zusammen, aber in der Zeit, in der diese

Hermann Pramendorfer

Entscheidung zu fällen ist, ist der junge Mensch vielen Einflüssen ausgesetzt, und seine Meinung zu dieser Frage wird in dieser Zeit ganz entscheidend geprägt. Die Voraussetzungen in Richtung positives Bild, in Richtung Prägung einer positiven Einstellung zur Landwirtschaft sind bei Gott nicht gut.

Ich weiß auch, daß dies nicht allein ein österreichisches Problem ist, sondern daß es dieses Phänomen in allen Industrieländern gibt. Ich meine aber auch, daß dies einer der größten Fehler ist — ich habe das schon einmal gesagt, und ich wiederhole das hier ganz allgemein, auf niemanden gemünzt —, daß dies geradezu ein Verbrechen der Industrienationen am Bauernstand darstellt. Ich hoffe, daß die Erkenntnis, daß dem Abhilfe geschaffen werden muß, nicht zu spät kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Erkenntnis habe ich — um Ihnen das kurz zu sagen — bei einer Exkursion nach Frankreich gewonnen. Wir besichtigten dort einen 27-Hektar-Betrieb, der ausschließlich Gründlandwirtschaft betrieb. Das war in der Nähe der Seine-Mündung, bei Rouen. 27 Hektar ist ein EG-Betrieb, der mit österreichischen Verhältnissen vergleichbar ist. Alles dort Gesehene, meine Damen und Herren, prägte für mich das Bild, daß es entweder den Bauern in allen Industrieländern in der EG genauso schlecht geht wie bei uns und daß in den Industrieländern die gleichen Voraussetzungen sind wie bei uns, oder — wie andere meinten — dieser Bauer habe das Geld auf der hohen Kante und investiert nicht.

Das Letztere allerdings konnte ich absolut nicht glauben, zumal wir dann in zwei Kilometern Entfernung an Wohnhäusern vorbeigefahren sind, die geradezu Schmuckkästchen waren, und ich meine, dieser Bauer hätte sich auch danach gesehen, seinen Lebensstandard, dem jener Familien, die in diesen Häusern wohnen, anzupassen. Das war für mich ein Beweis dafür, daß dieser Bauer finanziell dazu nicht in der Lage war, obwohl die Milchmarktleistung seines Betriebes 180 000 Kilogramm ausmachte.

Der EG-Diskussion ist auch im Grünen Bericht ein kurzes Kapitel gewidmet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, so glaube ich, würde eine Volksabstimmung hinsichtlich eines EG-Beitrittes Österreichs mit größter Wahrscheinlichkeit negativ ausgehen. Aber all jene, die heute schon für eine Volksabstimmung bezüglich EWR plädieren, und alle jene, die vor einem EG-Beitritt warnen, möchte ich fragen: Welche Alternative gibt es? Mir persönlich ist auch vollkommen klar, wie schwierig unter Umständen die Zeit nach einem EG-Beitritt für die Landwirte werden wird. Nur: Welche Alternative gibt es?

Wir werden die Zeit bis zur Volksabstimmung sehr gut nützen müssen, um mit Aufklärung Bedenken, die gegen einen Beitritt auch in der Landwirtschaft bestehen, zerstreuen zu können. In verschiedensten Bevölkerungskreisen bestehen Ängste und Zurückhaltung bezüglich EG-Beitritt; auch in der Landwirtschaft gibt es solche Ängste. Es werden die Produktionspreise mit jenen in der EG verglichen, und es wird dann festgestellt, daß spürbare Einkommensverluste hinzunehmen wären. Man weiß um die größeren Strukturen in der EG und hat Angst, dann an die Wand gespielt zu werden. Von allen EG-Gegnern wird das Gespenst des Bodenausverkaufes an die Wand gemalt, etwas, dem man zum gegenwärtigen Zeitpunkt vermutlich hilflos gegenübersteht.

Es ist erfreulich festzustellen, daß Beispiele von EG-Gemeinden bekanntgeworden sind, von bayrischen Gemeinden zum Beispiel, die dieses Problem in EG-konformer Art gesetzlich regeln konnten.

Es liegen uns Berichte vor, daß Holländer in der ehemaligen DDR Gründe kaufen, um so neue Produktionsbasen eröffnen und Strukturen verändern zu können. — Das sind Entwicklungen, die uns größte Sorge bereiten müssen. Nur mit regionalbezogenen Grundverkehrsgesetzen kann dieser Entwicklung, die sich, wie befürchtet wird, auch in Österreich verstärken dürfte, entgegen gesteuert werden.

Geschätzte Damen und Herren! Ohne nationalen Schutz wird die Landwirtschaft außerdem einen schweren Existenzkampf im großen Europa zu führen haben. Dieser nationale Schutz in Österreich muß EG-konform sein, so wie es ihn heute in den verschiedensten Ländern der EG auch in unterschiedlichster Weise gibt, und man sagt, das sei EG-konform. Ich denke in diesem Zusammenhang besonders an Südtirol.

Aber noch eines ist mit Sicherheit anzunehmen: Auswirkungen werden selbst dann, wenn wir der EG nicht beitreten, nicht spurlos an uns vorübergehen. Besonders bezüglich Strukturberreinigung ist es äußerst täuschend, wenn wir glauben machen wollten: Wenn wir nicht in die EG kommen, dann braucht es keinen Strukturwandel in der Landwirtschaft zu geben. Das ist eine Illusion, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frage wird nur sein, wie man seitens des Gesamtstaates und insbesondere innerhalb der Sozialpartnerschaft auf Nachteile reagieren wird. Das heißt: Was wird es uns wert sein, die Landwirtschaft in den klimatisch und topographisch schlechteren Gebieten zu fördern beziehungsweise zu erhalten? Die schöne Landschaft zum Nulltarif? Gesunde Lebensmittel — aus kleineren Einheiten — produziert zum Weltmarktpreis? — Das kann und wird es wohl nicht geben!

Hermann Pramendorfer

Das Ringen um einen entsprechenden Anteil aus dem Topf des Gesamtbudgets bringt heute bereits große Schwierigkeiten mit sich und stößt auf nicht unerhebliches Unverständnis in bezug auf Anliegen der Landwirtschaft. Das wird nach einem EG-Beitritt sicherlich nicht leichter, aber ebenso beziehungsweise noch mehr notwendig sein. Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß mit Zusicherungen und Zusagen der Landwirtschaft gegenüber manche Ängste aus der Welt geschafft werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurz zum Waldbericht. Laut Forstgesetz 1975 beziehungsweise einer späteren Novelle hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft alljährlich einen Bericht an das Parlament zu erstatten, der uns heute für das Jahr 1990 vorliegt. Diese Pflicht zur Berichterstattung entspringt meines Erachtens der berechtigten Sorge um den Weiterbestand des gesamten österreichischen Waldes. Mit diesem Bericht soll aufgezeigt werden, in welchem Zustand sich Österreichs Wald befindet.

Schädigende Einflüsse auf den Wald sind in unserer industrialisierten Wirtschaft vielfältig: Luftverunreinigungen, hervorgerufen durch die Abgase aus allen Schloten und Rauchfängen und in der Folge schädigende Immissionen verursachend, stellen eine erhebliche Gefahr für unsere Wälder dar. Dieses Problem ist bei uns seit 40 oder 50 Jahren bekannt. Ich denke dabei an Oberösterreich: Es traten im Raume Linz mit dem Bau der Hermann-Göring-Werke, wie man sie damals nannte — ich berichtige: VOEST; damals nannte man sie Hermann-Göring-Werke . . . (*Bundesrat Konečný: Wir haben nur Probleme mit Leuten, die sie heute noch so nennen! — Heiterkeit.*) Aber wenn ich mich auf den damaligen Zeitpunkt beziehe, dann könnte unter Umständen jemand mit „VOEST“ nichts anfangen; das wäre denkbar. (*Bundesrat Holzinger: Daran kann sich der Konečný nicht erinnern! Da ist er noch zu jung!*) Das wäre Wortklauberei! Aber wir verstehen uns auch so.

Damals traten nicht nur in Linz, sondern auch um Lenzing und Ranshofen die ersten Waldschäden auf. Lokal betrachtet kennt man dieses Problem also seit rund 50 Jahren.

Seit etwa 12, 13 Jahren, besonders im letzten Dezennium, weiß man auch um sogenannte grenzüberschreitende Luftverunreinigungen. Ein deutscher Wissenschaftler hat einen bemerkenswerten Satz gesagt, als er meinte, mit der „Politik der hohen Schornsteine“ habe man Probleme lediglich in andere Gebiete verlagert. Es gelang so höchstens, die Umgebung einer Fabrik sauber zu halten, aber man transferierte die Schadstoffe Hunderte Kilometer über Grenzen und Länder hinweg.

Der Zustand der geschädigten Bäume ist nicht allzuleicht zu beschreiben. Durch Messungen und aufgrund intensiver Beobachtungen können die Landesforstbehörden das Ausmaß und den Grad der Schädigung feststellen. Bundesländerweise erstatten die Forstbehörden Bericht an das Ministerium. Das „Sammelergebnis“ dieser Berichte — neben anderen wirtschaftlichen Zahlen und Daten, die die Forst- und Holzwirtschaft betreffen — stellt der Waldbericht dar.

Ein Kapitel im Waldbericht, auf das ich noch besonders hinweisen möchte, betrifft die waldverwüstenden Wildschäden. Bitte, Sie haben recht gehört! Es ist eine große Sorge der Forstwirtschaft in der heutigen Zeit, diese Wald-Wild-Frage zu lösen. (*Bundesrat Meier: Hegerverein!*) Der Mensch — bei den Jägern finden wir alle Berufsschichten; das müssen wir auch feststellen — hat durch seine Eingriffe das ökologische Gleichgewicht im Wald verändert. Raubwild wird überdurchschnittlich bejagt; das Schalenwild wird überdurchschnittlich gehegt. Das ist sicherlich eine Streitfrage, über die man tagelang diskutieren könnte. — Es stellt eine Überlebensfrage für viele Berggebiete dar, daß sich der Schutz- und Bannwald in einem Zustand befindet, sodaß der Fortbestand und damit die Schutz- und Bannfunktion des Waldes in den Gebirgstälern nicht mehr lange gegeben ist. 25 Prozent der gesamten Waldfläche Österreichs — so wird es im Bericht ausgewiesen — befindet sich aufgrund von Wildverbissen und Schälschäden in einem verwüsteten Zustand. Das müßte uns doch sehr zu denken geben! Es wäre ungerecht, würde man an dieser Stelle über diese Wald-Wild-Frage nicht reden, sondern sie zu verniedlichen oder zu verheimlichen versuchen.

Geschätzte Damen und Herren! Einige Sätze noch zur Steuerfrage in der Landwirtschaft. Wenn 2 200 Betriebe freiwillig Buch führen, Aufzeichnungen machen, sich dieser Mühe unterziehen, dann drängt sich klarerweise die Frage auf: Sollen denn das nicht alle machen? Dann hätte der Finanzminister Unterlagen zur Verfügung, um so eine gerechtere Besteuerung vornehmen zu können.

Ich sage Ihnen aus Erfahrung: Ich glaube, daß die weitaus größere Zahl der Bauern Geld vom Finanzminister zurückbekommen müßte, und zwar schon allein durch den Vorsteuerabzug, denn es ist eine Ungerechtigkeit, daß es diese hohe Spanne von 10 Prozent auf 20 Prozent gibt. Diese müßte verringert werden. Und wenn diese Spanne verringert wird, dann gäbe es auch für die Landwirtschaft ein gerechteres Vorsteuerabzugssystem; davon bin ich überzeugt.

Ich weiß, was es bedeutet, solche Aufzeichnungen zu machen. Wir sollten diese Mehrarbeit von den ohnehin überlasteten Betrieben wirklich

Hermann Pramendorfer

nicht verlangen; dafür stehe ich schon ein. Ich mache diese Arbeit in der Nacht, kann man ruhig sagen, in meiner Freizeit, am Sonntag. Und daher, Herr Bundesminister, würde ich auch dafür plädieren, daß wir unter Umständen die Zahl jener Betriebe, die für den Grünen Plan damit einbezogen werden, erhöhen, aber eine generelle Aufzeichnungspflicht für unsere Bauern wäre auch im Gesamtinteresse unseres Staates nicht von Vorteil. Alle diese Dinge müßten ja angesehen und bewertet werden. Das bedarf eines überdurchschnittlich hohen Aufwandes, der sich — so glaube ich — in der Steuerbilanz für den Staat unter Umständen negativ auswirken würde.

Meine Fraktion nimmt den Grünen Bericht 1990 mit Genugtuung zur Kenntnis. Wir haben auch schon andere Berichte bekommen, in denen eine negative Einkommensbilanz ausgewiesen wurde und die zeigten, daß sich der Abstand zu den Einkommen von in der Industrie Beschäftigten wesentlich vergrößert hatte. Im Jahre 1990 hat sich dieser Abstand erfreulicherweise, wie der Grüne Bericht deutlich zeigt, etwas vermindert. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.00*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile es ihm.

10.01

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Zur Stellung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich. Die österreichische Wirtschaft konnte laut WIFO-Analyse das Wachstumstempo 1990 abermals beschleunigen. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs real um 4,6 Prozent, 1989 um 4 Prozent, 1988 um 3,9 Prozent. Die Hartwährungspolitik trug zur Stabilisierung der Preise und Kosten bei. Das reale Wachstum des privaten Konsums lag mit 4,1 Prozent erheblich über dem Durchschnitt der Jahre 1976 bis 1978. Das Mas-seneinkommen stieg 1990 um 6,1 Prozent, 1989 um 8,6 Prozent.

Der Grüne Bericht weist ein Einkommen je Familienarbeitskraft von 157 584 S aus, das ist ein Plus von 18 Prozent. Die Sonderkultur Wein weist eine Steigerung von plus 25 bis 30 Prozent aus, das nordöstliche Flach- und Hügelland eine diesbezügliche Steigerung von 16 Prozent, das südöstliche Flach- und Hügelland 32 Prozent, das Alpenvorland 22 Prozent, Kärntner Becken 16 Prozent, Wald- und Mühlviertel 26 Prozent *(Abg. Farthofer: Das sind die gestopften Bauern!)*, Alpen-Ostrand 5 Prozent, Voralpengebiet 10 Prozent, Hochalpengebiet 4 Prozent.

Wieder einmal müssen wir feststellen, daß die Einkommensentwicklung in den hochalpinen Gebieten am meisten zurückbleibt, natürlich muß man aber auch feststellen, daß die ausgewiesenen

Steigerungsraten von 18 Prozent im Bundesdurchschnitt hoch sind und verglichen mit dem Einkommen mancher Arbeitnehmer ein Bild erwecken, das aber keineswegs richtig ist.

Auf den ersten Blick könnte man nämlich glauben, in der Landwirtschaft sei alles in Ordnung. Dem ist aber leider nicht so; der Schein trügt. Jährlich verlassen zirka 12 000 Bauern ihre Höfe wegen Überschuldung der bäuerlichen Betriebe und einem zu niedrigen Einkommen. *(Bundesrat Droch te r: Dann kommen die Holländer auch nach Österreich!)* Die Differenz zwischen dem Einkommen einer bäuerlichen Familienarbeitskraft und dem Bruttomonatslohn eines Industriearbeiters hat sich in den letzten 20 Jahren nahezu verfünffacht; 1970 betrug die Differenz 2 500 S, 1989 12 200 S.

Laut Grünem Bericht weist die Steigerung der Einkommen in der Landwirtschaft im Bundesdurchschnitt 18 Prozent aus. Ich glaube, daß wir unseren Bauern diese Zahlen der einzelnen Produktionsgebiete schwer verständlich machen können. Es muß gesagt werden, daß als Grundlage für den Grünen Bericht die Aufzeichnungen von rund 2 200 Buchführungsbetrieben dienen, aus denen ein Durchschnittswert errechnet wird. Es ist festzustellen, daß diese 2 200 Betriebe größere und bessere Betriebe mit jüngeren Betriebsführern sind, und daher können diese Werte — ich möchte den Grünen Bericht und die Zahlen nicht in Frage stellen; das wäre für die Bauern, die sich der Mühe unterziehen, diese Aufzeichnungen zu machen, eine Diskriminierung — doch nicht so einfach auf die Gesamtlandwirtschaft übertragen werden.

Ich glaube, daß wir uns mit den Ursachen auseinandersetzen sollten, wie diese angeblich hohen Einkommenssteigerungen in der Landwirtschaft zustande gekommen sind.

Es wurde schon betont, daß sicherlich die Windwurfkatastrophe und die dadurch erzielten einmaligen Einnahmen dazu beigetragen haben, daß solch hohe Prozentsätze zustande gekommen sind. Auf der anderen Seite muß man aber von der Überlegung ausgehen, daß Prozentsätze nicht immer das aussagen, was sie aussagen sollten. Wenn wir in der Landwirtschaft von einem niedrigen Einkommen ausgehen, so können eben 18 Prozent weniger sein als anderswo 6 Prozent.

Ich möchte nur ein ganz simples Beispiel bringen: Es könnte einer 1 S verdienen und bekommt 1 S dazu, dann könnte man sagen, der verdient um 100 Prozent mehr. Im Gegensatz dazu könnte man, wenn einer 100 S verdient und 18 S dazubekommt, also dann 118 S erhält, damit argumentieren, er verdiene nur um 18 Prozent mehr.

Karl Schwab

Ich glaube, daß man das wirklich ernst nehmen sollte, damit bei den Arbeitnehmern kein falsches Bild entsteht. Ich habe gerade einen Zwischenruf des Kollegen Farthofer gehört: Die Landwirtschaft ist gestopft. (*Bundesrat Farthofer: Die Waldviertler sind „gestopft“, habe ich gesagt!*) Ach so, die Waldviertler. Ich möchte nur dazu sagen: Sicherlich lassen solche Zahlen den Eindruck entstehen, als ob es in der Landwirtschaft überdimensionale Zuwachsraten gäbe.

Folgendes möchte ich auch noch sagen: Vor kurzem las ich in einer Zeitung einen Leserbrief. Was mich daran gestört hat, war, daß dieser Leserbrief in einer Agrarzeitung abgedruckt war. Er lautete sinngemäß: Mayer macht Urlaub in Griechenland (*Bundesrat Farthofer: Wer? Der Meier? — Heiterkeit*) und schreibt seinem Freund, dem Huber-Bauer, nach Österreich. Er schreibt ihm, daß er seinen Urlaub in Griechenland verbringt und gerade am Strand liegt, und weil der Zeitungsverkäufer vorbeikommt, kauft er sich die Zeitung und muß mit Erstaunen lesen, daß in Österreich die Bauern wieder einmal demonstrieren. Er schreibt dem Huber-Bauer, ob er nicht wisse, daß die Landwirtschaft ohnehin eine große Überproduktion hat, daß zur Stützung dieser Überproduktion alle Steuerzahler mitzahlen müssen und daß die Landwirtschaft ohnehin gute jährliche Zuwachsraten bei den Einkommen hat. Er betont in diesem Brief, daß es 6 Prozent seien und daß sich die Arbeitnehmer mit 4 oder 5 Prozent zufriedengeben müssen.

Also man sieht, daß diese große Prozentzahl auf der nichtbäuerlichen Seite den Eindruck erweckt, als ob die Bauern mit großen Einkommenssteigerungen rechnen könnten, was aber sicherlich, wie ich schon betont habe, in der breiten Einkommenssituation der Bauern nicht der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Agrarpreise sind so niedrig, daß sie auf die Endproduktion kaum mehr einen Einfluß haben. Nur ein paar Beispiele: Die Gerstenpreise lagen in den fünfziger Jahren für Braugerste bei 2,80 S und heute, 40 Jahre später, bekommen wir 3,20 S.

Ein weiteres Beispiel: Vor der Ernte wurde der Weizenpreis um 18 Groschen gesenkt, und zwar mit der Begründung, daß das EG-konform sei und daß in der EG die Grundnahrungsmittel, die Lebensmittel billiger seien als in Österreich. Es wurde die Hoffnung erweckt, die Grundnahrungsmittel — zum Beispiel Brot und Semmeln — würden infolge dieser Preissenkung billiger werden in Österreich. Was war aber die Folge? — Kaum vier Wochen später ist der Preis für Semmeln um 20 Groschen gestiegen; der für Brot um zirka 2 S.

Meine Damen und Herren! Hätte man wirklich diese 18 Groschen an Preissenkung bei Weizen auf den Semmelpreis durchschlagen lassen, hätte man den Preis für Semmeln auch um diesen Prozentsatz gesenkt, so hätte die Semmel um einen Groschen billiger werden können. Aber ein Groschen ist in Österreich eigentlich kein Rechenfaktor, kein Währungsfaktor mehr, deshalb könnte man den Semmelpreis auch nicht um einen Groschen senken. Ich will damit nur betonen, daß der Konsument nichts davon gespürt hat, aber daß diese Preissenkung um 18 Groschen für die Landwirte beträchtliche Einkommensverluste nach sich gezogen hat. (*Bundesrat Ing. Penz: Kollege Schwab, Sie wissen, daß das nur für Durum-Weizen war, und Sie wissen als Bauer natürlich auch, daß man aus Durum-Weizen kein Brot backen kann!*) — Es war das ein Beispiel.

Ein weiteres Beispiel möchte ich bringen, das zeigt, daß die Agrarpreise so niedrig sind, daß sie eigentlich auf das Endprodukt nur mehr sehr wenig Einfluß haben. Ein Kornweckerl mit einer Scheibe Käse kostet 20 S. (*Bundesrat Ing. Penz: Kommt drauf an, wo man es kauft!*) Bitte draußen beim Stand vor dem Parlament. Den Kornanteil für dieses Weckerl kann man ungefähr mit 15 bis 20 Groschen annehmen. Ich behaupte: Wenn die Bauern einen Nulltarif für Roggen bekommen hätten, wäre das Kornweckerl mit dieser Käsescheibe sicherlich nicht billiger, denn ich glaube nicht, daß man dann das Weckerl um 19,80 S oder billiger verkaufen würde.

Ein weiteres Beispiel für die Niedrigpreise in der Landwirtschaft ist der Wein. Wir Bauern produzieren den Wein und müssen ihn im Faß um durchschnittlich 4 S pro Liter verkaufen. Es ist allgemein bekannt, daß der Kellnerzuschlag 10 Prozent beträgt. In Wien kostet ein Liter Wien durchschnittlich 80 S. (*Bundesrat Farthofer: Dann sind die Wiener auch Gestopfte!*) Ein Kellner, der einen halben Liter Wein von der Schank zum Tisch trägt, verdient in Wien genausoviel wie in Poysdorf, Haugsdorf oder wo immer, wo für die Produktion eines Liter Weines so wenig bezahlt wird. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Zur Landwirtschaft und zum Fremdenverkehr. Die österreichischen Landwirte leisten durch die Erhaltung der Kulturlandschaft Beträchtliches, daß eben in Österreich die Fremdenverkehrsbranche floriert. 1990 wurden bei uns zirka 25,6 Millionen Touristen gezählt. Die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr betrugen 1990 4,48 Milliarden Schilling. Auch in der Landwirtschaft spielt der Fremdenverkehr, und zwar durch die Aktion „Urlaub auf dem Bauernhof“ eine große Rolle. Immerhin können 10 Prozent der bäuerlichen Betriebe ihre Existenz durch den Fremdenverkehr sichern.

Karl Schwab

Zum Thema Ernährungssituation und Weltbevölkerung. Geschätzte Damen und Herren, auf unserer Welt leben — Schätzungen der Vereinten Nationen — zirka 4,83 Milliarden Menschen. 1,17 Milliarden Menschen leben in entwickelten Ländern und können sich ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgen. 3,66 Milliarden Menschen leben in unterentwickelten Ländern.

Wie sieht es in bezug auf die Getreidefläche aus, die der Weltbevölkerung zur Verfügung steht? — 1990 steht pro Bevölkerungseinheit 0,14 Hektar Getreidefläche zur Verfügung; im Jahre 2000 werden es nur mehr 0,12 Hektar sein. Also wenn man sich die Situation in bezug auf Ernährung weltweit anschaut, so ist festzustellen, daß wir mit unserer Überproduktion zwar Probleme haben, daß aber diese Überproduktion sicher nicht das größte Problem ist.

Wenn wir in den Zeitungen lesen, daß der heurige Winter in Jugoslawien oder in Rußland ein Hungerwinter werden wird, so müssen wir wirklich froh darüber sein, eine funktionierende Landwirtschaft zu haben. Der Selbstversorgungsgrad in bezug auf Grundnahrungsmittel in Österreich wurde schon von meinen Vorrednern erwähnt, ich möchte daher darauf nicht weiter eingehen.

Ich möchte nur noch ein kleines Beispiel im Zusammenhang mit dem Selbstversorgungsgrad in den EG-Ländern bringen. Der Selbstversorgungsgrad bei Weizen liegt in den Beneluxstaaten bei 89 Prozent, in Dänemark bei 161 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland bei 113 Prozent, in Griechenland bei 75 Prozent, in Spanien bei 96 Prozent, in Frankreich bei 275 Prozent, in Irland bei 63 Prozent und so weiter; ich möchte jetzt nicht alle Länder aufzählen. Insgesamt liegt die Überproduktion an Weizen im EG-Raum bei 136 Prozent.

Wenn wir uns aber die Produktion von Rindfleisch in der EG anschauen, so sehen wir, daß dort der Versorgungsgrad bei 101 Prozent und bei Schweinefleisch bei 102 Prozent liegt. Ich glaube, diese Zahlen sind eigentlich nicht sehr hoch, aber ich frage mich nur, was wäre, wenn der Versorgungsgrad in der EG anstatt bei 101 Prozent bei etwa 90 Prozent liegen würde. Dann bedeutete ja das immerhin für 10 Prozent der Bevölkerung einen Kampf um das tägliche Leben. Ich glaube daher, daß wir gut beraten wären, unsere Landwirtschaft weiter in Ordnung zu halten.

Ein Wort noch zum landwirtschaftlichen Außenhandel. Meine geschätzten Damen und Herren! Der Landwirtschaft wird immer die Überproduktion vorgehalten, wir wissen aber, daß wir ein beträchtliches Außenhandelsdefizit haben.

Die österreichische Landwirtschaft exportierte im Jahre 1990 um 16,3 Milliarden Schilling und importierte im selben Jahr Waren im Wert von 32,6 Milliarden Schilling. Das ist also ein Handelsbilanzdefizit von 16,3 Milliarden Schilling. Hätten wir diese große Importmenge nicht, dann hätten wir in Österreich mit der Überproduktion sicherlich keine Probleme.

In Österreich sind wir in der glücklichen Lage, Waren von sehr hoher Qualität zu erzeugen; dies ist ebenfalls aus dem Grünen Bericht zu ersehen. Brotgetreide etwa hat ein sehr gutes Hektolitergewicht und einen sehr guten Feuchtigkeitskleber. Ich meine auch, daß wir diesen Standard halten sollten. Mir liegen bereits Meldungen vor, daß bei der vergangenen Ernte einige Müller mit der Qualität unserer Produkte nicht mehr ganz zufrieden waren. Einen negativen Einfluß auf die Qualität haben sicherlich die großen Niederschläge während der heurigen Ernte gehabt, aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß der Einsatz von Stickstoff rückläufig ist in Österreich. Ich glaube, daß sich die Gesellschaft einmal auf gewisse Qualitätsbegriffe einigen soll. Landwirtschaftsminister Fischler spricht ja immer von „ökosozialer Agrarpolitik“ und von Österreich als dem „Feinkostladen Europas“. Wir müßten wirklich Richtlinien erarbeiten: Was ist Qualität? Was sind naturnahe Produkte? Ich glaube, daß müßte man den Konsumenten nahebringen, und es müßte eine entsprechende Kennzeichnungspflicht geben. Was als „naturnah“ bezeichnet wird, ist ja nicht immer beste Qualität. Vielleicht ist es gesünder, aber ob das immer nach unserem Geschmack ist, ist die Frage. Das ist ein Faktor, der mich bei dieser Landwirtschaftspolitik immer stört.

Ich möchte zum Schluß kommen und noch sagen, daß die Produktion von Lebensmitteln aus künstlichen Stoffen in Österreich weiterhin zurückgedrängt beziehungsweise gar nicht zugelassen werden soll. Die österreichische Landwirtschaft kann mit künstlich erzeugten Lebensmitteln sicherlich nicht konkurrieren, und es würde aber so die Gesundheit unserer Bevölkerung leiden.

Dr. Nennung hat vor kurzem in der „Kronen-Zeitung“ geschrieben, daß die Lebensmittelindustrie durch Billigmittel die Preise für landwirtschaftliche Produkte senkt und daß wir das in Zukunft mit unserer Gesundheit bezahlen werden müssen. Er verwendet den treffenden Ausdruck dazu: „Gemma Bauern ausrotten!“ — Ich glaube, wir alle müßten dazu beitragen, daß es nicht dazu kommt.

Unsere Fraktion kann leider dem Grünen Bericht beziehungsweise dem Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft ihre Zustimmung nicht geben. Dem Waldbericht 1990 hinge-

Karl Schwab

gen werden wir Freiheitlichen die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.26

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Markowitsch das Wort.

10.26

Bundesrätin **Helga Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Kernaussagen des Grünen Berichtes 1990 sind: eine Erhöhung des landwirtschaftlichen Einkommens je Familienarbeitskraft um 18 Prozent gegenüber 1989 auf 165 056 S im Bundesmittel, die Ertragslage im Bergbauerngebiet mit immer wichtiger werdenden direkten Transferzahlungen und eine land- und forstwirtschaftliche Endproduktion, die mit 82 Milliarden Schilling um 6,3 Prozent höher war als 1989.

Diese Zahlen entstammen den Aufzeichnungen von 2 380 freiwilligen Buchführungsbetrieben in ganz Österreich und sind absolut praxisbezogen und aussagekräftig.

Einige Punkte, die für eine zukünftige Entwicklung wichtig sind, möchte ich besonders hervorheben:

Die Getreideernte erbrachte 5,29 Millionen Tonnen und lag um 5,6 Prozent über der des Vorjahres. Die Weinproduktion lag mit 2 791 000 Hektoliter über dem zehnjährigen Durchschnitt. Die Deckungsquote des landwirtschaftlichen Außenhandels fiel von 52,4 Prozent auf 49,9 Prozent.

Wie in den vergangenen Jahren war auch 1990 die Kartoffelanbaufläche rückläufig. 1990: 31 760 Hektar. Die Zuckerrübenfläche stieg auf 49 758 Hektar, ebenso weitete sich der Feldgemüsebau auf 9 666 Hektar aus. Im Intensivobstbau setzte sich der Konzentrationsprozeß fort.

Die Viehzählungsergebnisse 1990 zeigen erneut eine Fortsetzung der betrieblichen Konzentrationstendenzen. Die Überschußsituation auf den Märkten für wichtige landwirtschaftliche Produkte bereitete weiterhin Sorgen. Auf dem Milchsektor setzte sich — bedingt durch die freiwillige Lieferrücknahmeaktion und dadurch zurückgehende Milchanlieferung — die Entspannung fort.

In der Produktionsumlenkung von Getreide zu Alternativen — Eiweißpflanzen und Körnerleguminosen — trat 1990 eine Stagnation ein. Bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger aus Biomasse, so zum Beispiel im Wege der Hackschnitzelheizungen, wurden Fortschritte erzielt.

Der Holzeinschlag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,7 Prozent auf 15,71 Millionen Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde. Das

starke Holzangebot aus der Windwurfkatastrophe führte zu einem Absinken der Holzpreise.

In den Spezialbetrieben fiel 1990 die Einkommensentwicklung unterschiedlich aus: Im pflanzlichen Bereich — Wein, Obst, Marktfrüchte — erzielten die Betriebe durchschnittlich wesentlich höhere landwirtschaftliche Einkommen, nur im Gartenbau stagnierten die Ergebnisse oder fielen sogar zurück. Im tierischen Bereich schnitten die Schweine- und Milchwirtschaftsspezialbetriebe am besten ab. In den 1990 ausgewerteten Nebenerwerbsbetrieben erreichte das landwirtschaftliche Einkommen etwa ein Drittel von jenem der Haupterwerbsbetriebe, während die Erwerbseinkommen nur um 9 Prozent kleiner als bei den Haupterwerbsbetrieben waren.

Dieser Grüne Bericht — am Vorabend großer Änderungen und Entscheidungen — zeigt aber, daß es für Österreich und auch für die Landwirtschaft kaum eine andere Alternative als die EG gibt. Österreichs Landwirtschaft wird, wenn sie sich rechtzeitig umstellt — und das, Herr Bundesminister, bedarf noch großer Aufklärungsarbeit für die Bauern —, mit dem größeren europäischen Markt sicher größere Markt- und Absatzchancen finden. Wenn wir rechtzeitig zum „Delikatessenladen Europas“ werden, dann brauchen wir den Konkurrenzkampf mit den Massenproduzenten nicht zu scheuen. Qualität wird ihren Preis haben, und dies sichert das Einkommen unserer Bauern.

Bezüglich Aufklärungsarbeit für die Bauern möchte ich aber schon festhalten, daß da der ÖVP-Bauernbund nicht mit zwei Zungen sprechen soll. Bundesminister Fischler hält in Gmunden eine EG-Aufklärungsenquête ab, gleichzeitig aber hält der steirische Landwirtschaftskammerpräsident vor Bauern eine Rede gegen die EG.

Nützen wir doch die Zeit und sagen wir den Bauern, welche Chancen uns der größere Markt bringen kann, sagen wir ihnen aber auch, daß ein Nein zur EG nur Nachteile mit unausweichlich negativen Entwicklungen bringen würde.

In der Regierungserklärung führte Bundeskanzler Vranitzky zu bevorstehenden Veränderungen in der Landwirtschaft aus — ich zitiere —:

„Unsere Landwirtschaft wird in den nächsten Jahren stärker als je zuvor von — sich verändernden — internationalen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Die Verhandlungen im Rahmen des GATT befinden sich zwar in einer schwierigen Phase, könnten jedoch in nicht allzu ferner Zukunft zu Ergebnissen führen. Sowohl die angestrebte EG-Integration Österreichs als auch die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen mit den jungen Demokratien Zentral- und Osteu-

Helga Markowitsch

ropas stellen für den Agrarsektor beträchtliche Herausforderungen dar.

Um diesen neuen Situationen gewachsen zu sein, muß die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden. Dazu bedarf es nicht nur großer Anstrengungen jedes einzelnen, sondern auch der Hilfe der Öffentlichkeit. Diese Hilfe soll im Rahmen eines neuen Förderungskonzeptes geleistet werden, das eine Ausweitung der Direktzuschüsse an die Bauern, produktionsumlenkende Maßnahmen zur Reduzierung der Überschüsse und die Forcierung ökologischer Produktionsweisen vorsieht.“

Sagen wir das doch den Bauern! Nehmen wir ihnen die Ängste, und zeigen wir die neuen Chancen auf!

Der Grüne Plan 1992 trägt diesen zukünftigen Entwicklungen bereits Rechnung. Unter anderem werden eine Fruchtfolgeförderung anstatt der bisherigen Mineralölsteuervergütung, ebenso Prämien für die Rücknahme der Produktionsintensität im Ackerbau vorgeschlagen.

Zum Abschluß möchte ich noch festhalten, daß die SPÖ-Frauen die Bäuerinnenpension begrüßen. Es ist dies ein weiterer Schritt zur Anerkennung der Arbeit der Frauen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht zuletzt möchte ich jenen bäuerlichen Familien, die wieder freiwillige Aufzeichnungen durchführten und diese zur Verfügung stellten, danken, denn erst dadurch ist es möglich gewesen, diesen Bericht zu erstellen. Ebenso gilt der Dank den Beamten des Landwirtschaftsministeriums, die diesen Bericht ausgearbeitet haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
10.34

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Bundesminister Dr. Fischler das Wort.

10.34
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die parlamentarischen Beratungen des Grünen Berichtes sowie des Waldberichtes 1990 sind für mich wirklich ein willkommener Anlaß, einige grundsätzliche Anliegen der österreichischen Agrarpolitik zur Diskussion zu stellen und auch darauf zu verweisen, welche regionale Bedeutung und damit auch Bedeutung für die Länder die zur Beratung stehenden Dokumente haben.

Vorweg ist es mir aber ebenfalls ein Anliegen, den 2 400 freiwillig buchführenden Betriebsinhabern in allen Bundesländern für ihre Aufzeichnungen, die sie ja nahezu umsonst leisten, herz-

lich zu danken. Ich weiß, daß diese Arbeiten vielfach von den Bäuerinnen wahrgenommen werden, die wichtige Partnerinnen für die Realisierung einer zukunftsorientierten Agrarpolitik sind und deren Leistungen nunmehr durch die lange schon geforderte und jetzt realisierte Einführung der Bäuerinnenpension ab 1. Jänner 1992 gewürdigt wurde. In langwierigen Verhandlungen hat in einem wichtigen sozialpolitischen Bereich die große Koalition neuerlich ihre Problemlösungskapazität unter Beweis gestellt. Der Grüne Bericht 1990 nimmt ausführlich zur Situation der Bäuerinnen in unserem Land Stellung.

Hoher Bundesrat! Agrarpolitik ist Staatspolitik. In einer Zeit, in der in Europa gesamtpolitisch historische Weichenstellungen vorgenommen werden, ist es vordringlich, für die bäuerlichen Familien jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, damit die Land- und Forstwirtschaft auch in Zukunft ihre Ernährungsfunktion erfüllen kann und in der Lage ist, ebenso nachwachsende Rohstoffe für die industrielle Verwertung zu erzeugen und die Kulturlandschaft für eine wachsende Dienstleistungs- und Freizeitgesellschaft zu sichern.

Vom Landwirt zum Lebenswirt heißt das Motto der von mir vertretenen agrarpolitischen Konzeption, und ich bin dankbar dafür, daß die Länderkammer die Bemühungen unterstützt, der Landwirtschaft auf dem Weg in ein neues Europa die Solidarität der Gesamtgesellschaft zu erschließen.

Es war auch nicht mutwillig, wenn am 10. Dezember dieses Jahres mehr als zehntausend Bäuerinnen und Bauern in der Bundeshauptstadt ihre Sorgen über die Entwicklung der Weltlandwirtschaft zum Ausdruck brachten und alle politischen Verantwortungsträger und gerade die städtische Bevölkerung ersuchten, zu verstehen, daß die notwendige Ordnung auf dem Weltagrarmarkt und die vordringliche Reform der EG-Landwirtschaftspolitik nicht auf dem Rücken jener kleinstrukturierten Betriebe erreicht werden kann, die unter benachteiligten natürlichen Voraussetzungen in hervorragender Weise ihre wirtschaftlichen und landeskulturellen Aufgaben erfüllen.

Gerade deshalb setze ich mich dafür ein, in den neunziger Jahren eine umfassende Leistungsabgeltung für die bäuerlichen Familien zur Sicherung der Einkommen zu erwirken.

Die seit 1987 realisierte Land- und Forstwirtschaftspolitik hat verlorengegangenes Vertrauen, insbesondere bei der bäuerlichen Jugend — teilweise zumindest — wieder zurückgewonnen. Sie bietet Perspektiven mit kalkulierbaren Rahmenbedingungen, sie eröffnet neue Chancen im Bereich tierischer und pflanzlicher Produktionsal-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

ternativen, auf dem Sektor der Biomasseerzeugung und bei der Bewältigung der Getreideüberschüsse.

Diese Land- und Forstwirtschaftspolitik hat auch neue Maßnahmen in Richtung einer ökologischen Landbewirtschaftung durch verstärkte Förderung des biologischen Landbaues verwirklicht. Für das kommende Jahr stehen allein in diesem Bereich 56 Millionen Schilling zur Verfügung. Das ist immerhin das Zehnfache dessen, was im Jahre 1990 dafür zur Verfügung gestanden ist.

Diese Land- und Forstwirtschaftspolitik unterstützt aber auch Intensitätsverzichtsprogramme und fördert die Grünbrache. Die Fruchtfolgeförderung wird nächstes Jahr neu eingeführt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich ganz besonders den Ländern dafür danken, daß sie der Neuverwendung von Mineralölsteueranteilen für die Landwirtschaft ihre Zustimmung geben.

Es wurden die Direktzahlungen in den letzten Jahren laufend erhöht; diese sind zusammen mit Beiträgen der Bundesländer wichtige und immer wichtiger werdende Einkommensbestandteile insbesondere für die Bergbauern und für die benachteiligten Regionen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Grüne Bericht sowie der Waldbericht 1990 untermauern den Erfolg der österreichischen Agrarpolitik, lassen aber auch deutlich den weiteren Handlungsbedarf erkennen: Die Vorbereitung auf den Europäischen Binnenmarkt mit erheblichen Anpassungserfordernissen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung, der weiteren Förderung von Qualität sowie der Notwendigkeit, verantwortungsbewußt die Marktordnung und das Förderungsinstrumentarium durch eine bessere Verankerung im Landwirtschaftsgesetz zu reformieren, ist zügig fortzusetzen.

Der Kampf gegen das Waldsterben — 11,5 Prozent der österreichischen Waldfläche weisen bekanntlich sichtbare Schädigungsmerkmale auf — ist noch lange nicht gewonnen. Hauptinhalt der Forstpolitik muß daher neben der Verminderung von Wildschäden, dem Bestreben nach Trennung von Wald und Weide, auch die Erhaltung der genetischen Vielfalt bleiben.

Gerade was die Bekämpfung der Wildschäden beziehungsweise die Wald- und Weidetrennung anlangt, ist der Bund besonders auf die Zusammenarbeit mit und auf die Leistungen der Länder angewiesen, da ja der größte Teil der Kompetenzen in diesem Bereich bei den Ländern liegt.

Im Bundesvoranschlag 1992 werden für die Schutzwaldsanierung insgesamt 253 Millionen

Schilling — einschließlich der Mittel aus dem Katastrophenfonds — bereitgestellt.

Hoher Bundesrat! Der europäische Integrationsprozeß erfordert unseren gesamten Einsatz. Bund und Länder müssen umfassend und objektiv informieren, Fakten aufzeigen und berechtigter Kritik durch entsprechende Maßnahmen begegnen.

Als zuständiger Ressortminister werde ich mich zusammen mit allen Organisationen und Institutionen offensiv — und nicht resignativ, entscheidungsfreudig — und nicht zögernd, kritikfähig — und nicht empfindlich, konsensfähig — und nicht ausgrenzend sowie mit einem klaren Konzept für die neunziger Jahre den Herausforderungen stellen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.42

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Eberhard. Ich erteile es ihm.

10.42

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorerst kurz auf einige Fragen antworten, die der Kollege Schwab in seinen Ausführungen angeschnitten hat.

Herr Schwab, Sie können reden und es drehen und wenden wie Sie wollen: Der Grüne Bericht weist eine Einkommensteigerung von 18 Prozent je Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft aus. Daß Ihnen das nicht paßt oder daß Sie damit keine Freude haben, verstehe ich, denn solange Ihre Partei Regierungsverantwortung mitgetragen hat, konnten Sie von solchen Einkommenszuwächsen in der Landwirtschaft nur träumen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß sich die Dinge geändert haben, ist sicher ein Verdienst der verantwortungsvollen Regierungsarbeit und ist auch ein besonderes Verdienst unseres Landwirtschaftsministers Dr. Fischler. Seit die Österreichische Volkspartei Mitverantwortung in der Regierung trägt, haben wir in der Landwirtschaft wiederum ansehnliche Einkommenszuwächse zu verzeichnen. Die Österreichische Volkspartei wird aber auch alles daransetzen, die österreichische Landwirtschaft gut für einen EG-Beitritt vorzubereiten. Nicht kritisieren und jammern, sondern konstruktive Arbeit mit und für die Bauern wird uns dabei helfen, die Einkommenssituation der Bauern auch in Zukunft zu verbessern.

Geschätzte Damen und Herren! Lassen Sie mich nunmehr konkret zum Waldbericht einige Ausführungen machen.

Der Wald — das haben wir heute schon gehört — ist nicht nur ein wesentlicher Bestandteil unse-

Ing. August Eberhard

rer Kulturlandschaft — schließlich sind rund 46 Prozent unseres Gesamtgebietes bewaldet —, sondern der Wald bildet auch eine essentielle wirtschaftliche Grundlage für die rund 228 000 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Im Durchschnitt erwirtschafteten die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahren etwa 50 Prozent ihres Einkommens aus der Forstwirtschaft. Das bedeutet für das Jahr 1990 zum Beispiel einen Gesamtertrag von 16,4 Milliarden Schilling.

Durch gezielte und vermehrte Waldpflege könnten meiner Meinung nach vor allem im Bauernwald vorhandene und zum Teil ungenutzte Bestandreserven aktiviert werden.

In Kärnten sind die Durchforstungsrückstände mit 10,5 Millionen Erntefestmeter in etwa fünfmal so groß wie der jährliche Holzeinschlag. Ich glaube, da gibt es noch ein ungeheuer großes Potential in bezug auf wirtschaftliche Verwertung.

In weiterer Folge werden in den holzverarbeitenden Betrieben, in den Sägewerken, in der Zellstoff- und Papierindustrie sowie in der holzverarbeitenden Industrie weitere Produktionswerte pro Jahr von etwa 60 Milliarden Schilling geschaffen. Neben rund 228 000 Forstbetriebsinhabern finden mehr als 6 000 Forstarbeiter sowie rund 60 000 Beschäftigte in der holzverarbeitenden Industrie ihren sicheren Arbeitsplatz.

Nicht zu unterschätzen ist der Export der gesamten Forst- und Holzbranche, die — neben dem Fremdenverkehr — eine Wirtschaftssparte darstellt, die ein Handelsaktivum aufweist.

In diesem Zusammenhang muß aber auch festgestellt werden, daß österreichweit viel zuviel Holzprodukte — etwa Schnittholz und Holzhalbfertigwaren — exportiert werden, im Ausland veredelt werden und letzten Endes wiederum als wertvolle Möbel in unser Land zurückkommen.

Es wird daher notwendig sein, die Investitionen in die Holzforschung und in das Holzmarketing zu verstärken, denn jeder Festmeter mehr, der im Inland verarbeitet wird, bedeutet für die österreichische Wirtschaft ein Plus, damit aber auch eine Verbesserung der Einkommenssituation in bezug auf den Bauernwald, der immerhin 53 Prozent des gesamten Waldbestandes Österreichs ausmacht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch Kärnten erwähnen. In Kärnten sind nämlich 70 Prozent des Waldbestandes in bäuerlicher Hand. Die durchschnittliche Größe eines Waldbesitzes liegt in Kärnten bei etwa 18 Hektar; das ist in Europa ein hoher Wert. Diese günstige Betriebsgröße ist auch eine Chance in bezug auf

Einkommenserhöhung und damit entsprechende Existenzsicherung der Bauern.

Neben der Nutzfunktion hat der Wald auch eine Schutz-, eine Erholungs- und eine Wohlfahrtsfunktion zu erfüllen.

Österreichs Wald weist rund 1,31 Millionen Hektar Schutzfunktionsfläche auf; das entspricht rund einem Drittel der österreichischen Gesamtwaldfläche. Von diesen Flächen sind drei Viertel sanierungsbedürftig; lediglich ein Viertel kann derzeit die Schutzfunktion voll erfüllen. Bei rund 480 000 Hektar Schutzwaldfunktionsflächen ist eine sofortige Sanierung erforderlich. In Kärnten sind 40 Prozent der Schutzwälder oder 60 000 Hektar dringend sanierungsbedürftig.

Die Ursachen für die Beeinträchtigung dieser Schutzwirkung sind vielfältig. Einerseits ist eine nachhaltige Waldwirtschaft in Extremlagen nicht mehr kostendeckend. Es unterbleiben regelmäßige Holznutzungen, und die Waldbestände überaltern.

Es wird deshalb auch notwendig sein, den Forstwegebau mehr voranzutreiben, denn ohne forstliche Erschließung gibt es letzten Endes keine Waldpflege. Gerade wo sanierungsbedürftige Flächen unerschlossen sind, ist auch ein großer Sanierungsbedarf gegeben.

Viele Wälder können aber auch jahrelanger Überbeanspruchung durch Luftverschmutzung, Wildverbiß, Wald-Weide-Nutzung, nicht mehr standhalten.

Waldschädigende Einflüsse sollen durch die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild, durch Trennung von Wald und Weide, durch Hochlagenaufforstung und auch durch Schutzwaldsanierung beseitigt werden.

Der Bund ist bemüht, hierfür vermehrt die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Der Betrag, der im Jahre 1992 für diese Maßnahmen aufgewendet werden soll, wurde ja vorhin vom Bundesminister erwähnt. Ich darf darauf hinweisen, daß sich die Mittel für diese Maßnahmen zum Beispiel im Jahre 1989 auf 24,4 Millionen Schilling und im Jahre 1990 bereits auf 41,3 Millionen Schilling belaufen haben.

Was die Luftverschmutzung anlangt, so kann die Forstwirtschaft von sich aus diese Einflüsse nicht verhindern. Daher müssen — neben der Verminderung des Schadstoffausstoßes von Industriebetrieben — auch Maßnahmen ergriffen werden in bezug auf den Autoverkehr. Und darüber hinaus sollte verstärkt darauf geachtet werden, daß auch die Emissionen aus dem Hausbrand drastisch vermindert werden müssen. Statt der Ver-

Ing. August Eberhard

wendung fossiler Brennstoffe muß der Einsatz von Biomasse verstärkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird sehr viel darüber diskutiert und auch geschrieben, wie sich die Schäden in unseren Wäldern verändern, und man kann diesbezüglich oft widersprüchliche Aussagen hören und lesen.

Natürlich gibt es große regionale Unterschiede. Wir können in diesem Zusammenhang aber festhalten, daß sich vor allem dadurch einiges gebessert hat, daß der SO_2 -Gehalt der Luft, und zwar durch Maßnahmen, die in den letzten Jahren gesetzt worden sind, österreichweit im Schnitt um mehr als zwei Drittel reduziert werden konnte.

Eine Ausnahme stellt da aber der Unterkärntner Raum im Jauntal und im unteren Lavanttal dar, wo Fernverfrachtungen aus dem Nachbarland Slowenien — ich erwähne das Kraftwerk Šoštanj und die Eisenwerke im Miestal — eben dazu führen, daß bei vorgenommenen Schadstoffmessungen die verordnungsmäßigen Immissionsgrenzwerte bei Schwefeldioxid gerade in diesen Gebieten wesentlich überschritten werden. Es müßten meiner Meinung nach Gespräche mit Slowenien über den Einbau von Rauchgasentschwefelungsanlagen in den vorhin genannten Betrieben geführt werden.

Abgesehen von dem Letztgenannten können wir aber allgemein feststellen, daß sich die Lage betreffend Waldschäden in etwa stabilisiert hat. Dies zeigt, daß es sich auszahlt, Aktivitäten für den Wald zu setzen, und daß sich Maßnahmen, auch wenn sie nicht einfach und zum Teil nicht billig sind, rentieren.

Der vermehrte Einsatz von Budgetmitteln zur Gesundung unseres Waldes ist daher gerechtfertigt, ist notwendig, denn kommende Generationen werden unsere Zeit nicht in erster Linie danach beurteilen, ob wir ein paar Prozent mehr oder weniger materiellen Lebensstandard oder Konsumkraft gehabt haben, sondern danach, was wir an bleibenden Werten erhalten beziehungsweise geschaffen haben.

Der Wald bietet uns Menschen Schutz. Schützen auch wir ihn! — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.54

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. John Gudenus das Wort.

10.54

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Waldbericht 1990 zeichnet sich durch große Übersichtlichkeit und durch ein sehr gutes tabellarisches Nachschlagewerk aus. Es sollen — unbeschadet der Güte des Waldberichtes

— einige Anmerkungen zu diesem Wirtschaftsfaktor gemacht werden.

Es ist geläufig, daß in Österreich neben der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion und -wirkung der Wald natürlich auch besondere wirtschaftliche Bedeutung hat. 15 Millionen Erntefestmeter Holz werden erzeugt.

Um diese große Menge auf den Markt zu bringen, sind 227 000 Waldbesitzer Arbeitgeber für rund 11 000 Förster, Forstwerte und Forstarbeiter. Ein Großteil der Waldarbeiter sind Nebenerwerbslandwirte, sind also selbst Leute, die vom Forst, die vom Wirtschaften in der Land- und Forstwirtschaft etwas verstehen. Diese arbeiten in Wäldern, um einen Nebenverdienst zu haben, um damit ihr Verbleiben auf ihren Höfen sicherstellen zu können.

Der Wald ist ein Rohstofflieferant und bietet die Grundlage für die 110 000 Arbeitsplätze in der Papier-, Platten-, Säge- und weiterverarbeitenden Holzindustrie.

Diesen Tausenden Arbeitsplätzen kommt große Bedeutung zu, da sie in strukturschwachen ländlichen Gebieten Österreich zur Verfügung stehen und maßgeblich zur Stützung der Wirtschaft beitragen. Ohne den Arbeitgeber Forstwirtschaft würde in diesen Randgebieten der Republik vielfach Arbeitslosigkeit herrschen, die Arbeitslosenrate in die Höhe schnellen. Insgesamt sichert die Forstwirtschaft rund 350 000 Österreichern zumindest einen Teil ihres Einkommens.

Der hohe Ertragsanteil, den die Forstwirtschaft in der Bewirtschaftung aufweist, drückt sich durch einige Zahlen aus.

Österreich ist nach Kanada, der UdSSR — sofern sie noch existiert, damals gab es sie noch —, Schweden und Finnland — jetzt hören Sie und staunen Sie! — der sechstgrößte Nadelholzschnitthollexporteur der Welt — und das bei nur etwa einem Zehntelprozent der Weltwaldfläche.

Der Anteil der Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt beträgt etwa 0,5 Prozent, der aus der Holzwirtschaft etwas mehr als 3,5 Prozent.

Nicht berücksichtigt sind in dieser Rechnung die mannigfachen — durch Geld gar nicht ausdrückbaren — Funktionen des Schutzes, der Wohlfahrt und der Erholungswirkung des Waldes.

Die große Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft zeigt sich in der österreichischen Leistungsbilanz: Im Jahre 1990 betrugen die Exportwerte beim Holz und bei der Holzproduktion 51,1 Milliarden Schilling, der Importwert hingegen nur 33,1 Milliarden Schilling. Somit ist die Forst- und Holzwirtschaft mit einem Exportüberschuß von

Mag. John Gudenus

21 Milliarden Schilling nach dem Fremdenverkehr — dieser hat ein Plus von 63 Milliarden Schilling — die zweitgrößte aktive Position in der österreichischen Leistungsbilanz.

Dabei ist zusätzlich die Tatsache zu berücksichtigen, daß auch der Fremdenverkehr die Leistung des Waldes nützt und der Wald daher auch in diesem Wirtschaftssektor einen wichtigen Beitrag zur positiven Leistungsbilanz erbringt.

Die Ertragssituation des Waldes ist sicherlich — darauf haben auch schon Vorredner hingewiesen — für 1990 als atypisch zu bezeichnen: Eine Sturmkatastrophe hat fürchterliche Lücken in die österreichischen Forste gerissen. Die Ertragssituation der Forstbetriebe über 500 Hektar zeigt für das Sturmkatastrophenjahr 1990 das Kuriosum, daß das seit Dezennien beste Betriebsergebnis erzielt werden konnte; dieses wurde von 96 S auf nunmehr 115 S je Festmeter Hiebsatz gesteigert.

Dieses Ergebnis zeigt, daß die Forstwirtschaft unter den gegebenen Umständen betriebswirtschaftlich optimal agiert hat. Dieses Rekordergebnis ist jedoch vor dem Hintergrund der katastrophalen Sturmschäden im Februar und März 1990 zu interpretieren und auch von ihnen überschattet.

Die Veränderung ist durch besonders unterschiedliche einzelne Rahmenbedingungen geprägt. Manche Betriebe — besonders jene in Oberösterreich — haben einen mehrfachen Jahreseinschlag an Kalamitätsnutzung zu bewältigen. Andere wiederum, die von diesem Naturereignis nicht direkt betroffen waren, haben ihren Einschlag durch marktgerechtes Verhalten stark eingeschränkt und so einen noch stärkeren Verfall der Holzpreise vermieden. Die Auswirkungen sind dergestalt, daß der eine Bauer, der eine Forstbetrieb für die nächsten Jahre zumindest überhaupt keine Erträge haben wird, der andere Bauer in dem betreffenden Zeitraum, in dem dieses Schadholz aufgearbeitet werden muß — und das ist auch 1991 der Fall und zum Teil auch noch 1992 —, mit verminderter Absatzmöglichkeit bei den an und für sich natürlichen Einschlagsbedingungen zu rechnen hat.

Der zwangsweise Absatz des durch den Orkan 1990 angefallenen Schadholzes führte daher in den betroffenen Betrieben vielfach zu besonders hohen Erträgen, die in vollem Umfang auf den ausgewiesenen Betriebserfolg 1990 durchschlagen. Es handelt sich dabei aber um sogenannte Scheingewinne, das heißt, daß durch die hohen Windwurfmengen der Hiebsatz, der eigentliche Parameter für die nachhaltige Produktion des Waldes, um vieles überschritten wurde. Dieser ungewollte Einschlag führt zu einer negativen Vermögensänderung in bezug auf den Wald, die

im Ertragsbericht 1990 keine Berücksichtigung findet, aber eine massive Verringerung des Holzbestandes bewirkt. Als Ausgleich muß in den Folgejahren zur Erhaltung der Nachhaltigkeit der Einschlag gedrosselt werden.

Die politischen Bedingungen in unserem südlichen Nachbarland Jugoslawien waren 1990 noch dergestalt, daß ein erklecklicher Anteil dieser Überproduktion, insbesondere an Schwachholzmengen, nach dem damaligen Jugoslawien exportiert werden konnte. Ich weiß nicht, in welche Teilrepubliken es ging, möglicherweise nach Slowenien, wo Papierfabriken existieren. Aber die wirtschaftliche Lage ist derzeit in jenen Bereichen sicherlich nicht so, daß wir mit einem vermehrten, steigenden Absatz in jenen Teil rechnen können. Also auch in diesem Bereich gibt es eine Schattenwirkung im voraus.

Bei den Holzerntekosten und den Verwaltungskosten wurde gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Kostensteigerung um 4,3 Prozent verzeichnet. Die Holzerträge sind gegenüber 1989 erfreulicherweise um durchschnittlich 5 Prozent gestiegen, womit sich der Trend der letzten Jahre trotz des im ersten Quartal erfolgten Schadholzanfalles vorerst fortsetzen konnte. Verantwortlich für das günstige Holzpreisniveau zum Zeitpunkt des Schadenseintrittes ist die gute Konjunktur der Sägeindustrie.

Zur Ertragssteigerung hat durch Verschiebung des Einschlagsschwerpunktes zum stärkeren Holz der deutlich erhöhte Sägeholzanteil beigetragen. Es handelt sich dabei praktisch um ungewollte Vorgriffe, indem durch den Sturm teilweise erheblich mehr Altholzbestände zwangsweise zur Endnutzung gekommen sind.

Im Vergleich zur 5prozentigen Ertragssteigerung der Forstwirtschaft konnte die Sägeindustrie 1990 ihren Produktionswert um 20 Prozent auf 20,6 Milliarden Schilling gegenüber 1989 steigern. Diese Entwicklung zeigt sich auch deutlich in der Preisrelation von Nadelsägerundholz und Nadelschnittholz. Während die Rundholzpreise nach dem Windwurf eine deutliche Einbuße erlitten, stiegen die Preise für Schnittholz weiter an. Das heißt, der Markt hat reagiert: Die Säger haben billiger eingekauft, konnten aber ihre Preise halten beziehungsweise ihre Absatzpreise steigern.

Die negativen Auswirkungen der Sturmkatastrophe werden sich erst im Betriebsergebnis 1990 und in den weiteren Jahren niederschlagen, denn es werden für die Aufforstung, für die Straßenerhaltung und für die Verwaltung erhöhte Kosten zu erwarten sein.

Mag. John Gudenus

Derzeit haben sich die Holzpreise noch nicht erholt, und es ist daher 1991 mit einem markanten Einbruch der Erträge zu rechnen.

Die aktuelle Holzmarktlage zeigt tendenziell leichte Besserungen; erholt hat sich der Holzmarkt jedoch noch nicht. Regional sind zwar Belebungen festzustellen, aber nach wie vor bestimmen die umfangreichen Sturmholzlager in Deutschland das Marktgeschehen. Deutschland war einer unserer großen Kunden beim Verkauf von Holz und Schnittware; jetzt ist Österreich ein großer Kunde von deutschen Lagern mit Sturmholz. Dieses Holz ist teilweise von guter Qualität. Es wurde auch in Österreich durch die Zuschüsse des Ministeriums — es sei diesem gedankt — mit 150 S, glaube ich, je Lagermeter gestützt und dadurch ermöglicht, es durch Berieselung oder durch Lagerung im Feuchten in einem wirtschaftlich brauchbaren Zustand zu erhalten. Allen Dank in diesem Falle der Bundesregierung, die das den österreichischen Forstwirten ermöglicht hat.

Im Jahre 1990 lag die Einschlagmenge bei 15,9 Millionen Erntefestmeter. Das ist um rund 25 Prozent höher als ein zehnjähriger Durchschnitt. Wir mögen uns das vorstellen, daß man eben von 11 Millionen Erntefestmetern auf 15,9 Millionen Festmeter gekommen ist. Mit 8,2 Millionen Erntefestmetern — das sind 52 Prozent — lag die Schadh Holzmenge um mehr als das Dreifache über dem jährlichen Durchschnitt. Österreichweit gibt es jährlich Schadh Holz — dies nur zur Erläuterung für Nichtforstwirte — durch Schneebrüche, durch übliche Winde, wie wir sie immer haben, durch Käfer. Das ist die Schadh Holzmenge, die Österreich aufzuweisen hat, und die liegt normalerweise bei 4 Millionen Erntefestmetern.

Die reguläre Nutzung wurde aufgrund der Sturmkatastrophe auf die Hälfte des Einschlages gedrosselt und lag damit um 30 Prozent unter dem zehnjährigen Mittel. Dieses marktgerechte Verhalten der Betriebe verhinderte einen noch größeren Preisverfall, stellte aber — ich habe es einleitend schon gesagt — besondere Härten für jene Wald- und Forstbesitzer dar, die sich aus Marktgründen und aus Solidarität zu ihren Kollegen in der Erzeugung zurückgehalten haben.

Im ersten Halbjahr 1991 betrug der Holzeinschlag rund 5 Millionen Erntefestmeter. Er ist neben der Aufarbeitung von Restmengen aus der vorjährigen Sturmkatastrophe weiterhin durch Einschränkungen der planmäßigen Nutzung gekennzeichnet. In Summe wurden zwar gegenüber dem Vorjahr 41 Prozent, im Vergleich zum zehnjährigen Durchschnitt um 6,4 Prozent weniger Holz genutzt, mit 29,5 Prozent war aber der Schadh Holzanteil gegenüber dem Vorjahr stark verringert. In den Hauptschadensgebieten fielen

jedoch insbesondere bei den großen Betrieben nach wie vor hohe Mengen Schadh Holz an.

Äußerst unerfreulich hingegen ist für die Forstwirtschaft die Entwicklung der Preise für Nadel-sägerundholz, das rund drei Viertel des Erlöses der heimischen Forstwirtschaft erbringt. Abgesehen von den einzelnen verbesserten Preisen für frisch eingeschlagenes Holz liegen diese noch immer deutlich unter dem Preisniveau von 1990.

Bedenken muß man jedoch bei der Preisentwicklung, daß sie in Schilling etwa das gleiche Niveau hat wie 1971 und 1981. Das ist das Erstaunliche beziehungsweise im wahrsten Sinne des Wortes Bedrückende für jene Leute, die von der Land- und Forstwirtschaft leben, daß das Rohprodukt einen sehr stabilen Preis aufweist, zum Teil umweltbedingt einen fallenden Preis, aber durch die Schillingentwertung im Laufe der letzten Jahre ein bedeutend geringerer Erfolg zu gewärtigen ist. Wenn wir den Schilling des Jahres 1981 als solchen bezeichnen, als 1 S, so hat dieser im Jahre 1991 schon den Wert von 1,70 S.

Wir ersehen daraus: Wenn ein Festmeter Holz im Jahr 1981 1 000 S oder 1 100 S brachte und dies im Jahr 1990 oder 1991 ebenso bringt, dann entspricht das im Grunde genommen einem Wert — einem echten, einem bereinigten Wert — von rund 700 S. Das ist ein echter Verlust für die Landwirtschaft.

Der Rundholzmarkt zeigt bei Einkäufen in Bayern, daß die Lager in Bayern übervoll sind. Allein in den Monaten Jänner bis August 1991 wurden über 2 Millionen Festmeter Rundholz aus Deutschland importiert, was zu einer Steigerung um 144 Prozent gegenüber dem Vorjahr führte. Aus diesem Grund ist auch im Jahre 1991 die Holzproduktion rückläufig, und zwar jene Holzproduktion, die nicht auf Kalamität beruht.

Rund ein Viertel des jährlichen Holzeinschlages in der Forstwirtschaft kommt aus der Vornutzung, das ist diejenige Nutzung, die eigentlich Stangenholz, Schleifholz, Industrieholz, aber nicht das, was man als Blochholz bezeichnet, umfaßt. Diese notwendige Vornutzung oder Durchforstung, bei der großteils Industrieholz anfällt, ist jene wichtige Maßnahme der Waldpflege, bei der Bäume entnommen werden, die die gesunden und stabilen Artgenossen am Wachstum behindern. Somit werden Wälder gezogen, die weniger anfällig gegenüber ungünstiger Witterungseinflüsse und Schädlinge sind und bessere Holzqualitäten liefern.

Die Situation auf dem Industrieholzmarkt ist für die Forstwirtschaft jedoch völlig unbefriedigend. Bei den turnusmäßigen Marktgesprächen zwischen Papierindustrie und Forstwirtschaft kam es — mit Ausnahme der Bundesländer Nie-

Mag. John Gudenus

derösterreich und Burgenland — zu keinen Abschlüssen. Die Industrie hat die Preise für Schleif- und Faserholz teilweise um bis zu 50 S je Festmeter gesenkt. Für frisches Schleifholz ist die Marktlage derzeit aber aufnahmefähig.

Hingegen ist der Faserholzmarkt durch Produktionsrückgänge, durch steigende Importe, den starken Anfall von trocken gewordenem, für den Sägeverschnitt nicht mehr geeignetem Rundholz, den vermehrten Einsatz von Sägenebenprodukten und Altpapier — über 50 Prozent des Altpapiers werden importiert — vollkommen gesättigt.

Beim Industrieholz ist der Anteil der Importe um 5 Prozent gestiegen, bei den Sägenebenprodukten deutlich gesunken.

Es bietet sich ein Ausweg an, und dieser Ausweg könnte im vermehrten Einsatz von Holz als Brennmaterial, als Biomasse liegen. Neben der Marktentlastung ist dies auch ein Beitrag zum Umweltschutz. Durch die Entwicklung moderner Feuerungsanlagen in den letzten Jahren ist Holz zum umweltfreundlichsten Brennstoff geworden. Die Verbrennung von heimischer Biomasse ist — zum Unterschied von fossilen Brennstoffen — CO₂-aufkommensneutral, weil bei nachhaltiger Nutzung der Biomasse nur jene Kohlenstoffmengen frei werden, die die Pflanzen beim Wachsen in der Luft aufnehmen.

Während in Österreich von 1990 bis 1991 keine entscheidenden Veränderungen in der Waldschadenssituation festgestellt wurden — Waldschaden nicht durch den Sturm, sondern durch Einwirkungen der Luft, des Verkehrs, des Bodens, des Regens oder was immer es sein mag — und die Stagnation nach einer permanenten Erholung seit 1986 zu einer Verharmlosung der Situation seitens der Verantwortlichen im Ministerium verleiten könnte, kann man in den Nachbarländern Österreichs, nämlich in Deutschland, in der Schweiz und in der EG im allgemeinen, einen gegensätzlichen Trend feststellen. 70 Prozent der europäischen Waldfläche, die rund 173 000 Millionen Hektar umfaßt, wurden untersucht. Es stellt sich daher für den Österreicher die Frage, warum in Österreich allein eine Verbesserung der Waldschadenssituation eingetreten sein könnte und im gesamten Österreich umgebenden Umland eine Verschlechterung?

Es wäre vielleicht da die Frage aufzuwerfen, ob wir uns nicht einer zu optimistischen Beurteilung der Situation gegenübersehen, ob wir uns auch in diesem Fall als „Insel der Seligen“ betrachten wollen. In Deutschland, heißt es — der Waldschadensbericht drückt das deutlich aus, und zwar jener der EG —, haben sich die Waldschäden entscheidend verschlechtert. In der Schweiz hat sich die Waldschadenssituation verschlechtert. — Also

rundherum verschlechtert, in der gesamten EG, nur Österreich weist bessere Werte auf.

Ich möchte Ihnen die Werte nicht aufzählen, aber es gibt ein signifikantes Einzelmerkmal in Österreich, welches sehr deutlich die Problematik des Waldsterbens und der Umweltsituation aufweist. Man könnte die Frage stellen: Sterben die Eichen aus? Die Eiche könnten wir abtun als Spintisiererei einzelner Forstwirte, einzelner Abnehmer, die das Eichenholz gerne für ihre Möbel haben möchten. Tatsache ist jedoch, daß die Eiche einen Großteil des Bundeslandes Niederösterreich, insbesondere aber des Weinviertels, bedeckt und daher die Eiche dort das Biotop ist, das unbedingt erhalten werden muß. In den vergangenen vier Jahren sind rund 9 Prozent der Eichen im Weinviertel abgestorben, was einer jährlichen Todesrate von mehr als 2 Prozent entspricht.

Die flächenmäßig größte Zustandserhebung des Eichenwaldes in Österreich zeigt auf — rund 2 800 Probestämme sind gezogen worden, und zwar auf einer Fläche von rund 1 000 Hektar —: Wenn es so weitergeht und das Sterben der Eichen weiter fortschreitet, dann wird im Jahre 2000 rund ein Viertel der Eichen tot sein, denn nur noch etwa 41 Prozent sind voll belaubt, 33 Prozent sind teilweise entlaubt, 17 Prozent schütter belaubt, und 9 Prozent sind innerhalb von vier Jahren abgestorben.

Der Eichenwald leidet an unserer kranken Umwelt. Die Eiche leidet an einer Kombination natürlicher und künstlicher Streßfaktoren.

Das Eichensterben verursacht einen forstlichen Schaden von bis zu 3 Milliarden Schilling. Jährlich müssen die betroffenen Forstbetriebe eine deutlich höhere Holzmenge abgestorbener Eichen zwangsweise entnehmen, als es dem Zuwachs und einer normalen Nutzung entspricht.

Sogenannte Feuerwehreinsätze verdrängen eine planmäßige, ökologisch angepaßte Waldnutzung.

Bei Verlust der natürlichen und der gestuften Waldstruktur und beim Übergang zu monotonem Buschwald, der in diesen Eichengegenden zu gewärtigen ist, geht die Bedeutung für die Erholungssuchenden, für die Spaziergänger — dies insbesondere in der Nähe Wiens — stark zurück.

Es fordern daher die Waldbesitzer ein Sofortprogramm zur Rettung des Eichenwaldes.

Die Waldbesitzer selbst arbeiten sehr fleißig an der Rettung des Waldes, einerseits durch Entnahme kranker Bäume, andererseits in einer Sisyphusarbeit durch Entmisteln der belegten Bäume. Das Hinaufklettern auf die Bäume, auch das Abschneiden der Misteln ist eine endlose Tätigkeit:

Mag. John Gudenus

Wenn man mit der einen Ecke des Waldes fertig ist, führt es dazu, daß man auf der anderen wieder beginnt. *(Bundesrat Farthofer: Wenn man weit hinaufklettert, kann man weit hinunterfallen!)* Das kann manchmal vorkommen!

Der österreichischen Forstwirtschaft wäre mehr geholfen, wenn die Biomasse — ich erwähnte es schon — besser genützt würde, wenn die Biomasse im Inland zur Energieerzeugung genützt würde.

Universitätsprofessor Stefan Schleicher sprach davon, daß die derzeitige Energiepolitik hilflos, sprachlos und konzeptlos ist, daß sie sich in den letzten Jahren von selbst in eine Sackgasse hineinmanövriert hätte, ohne die Konsequenzen zu bedenken.

Wir würden daher guttun, den Vorrang für erneuerbare Energie vorzuschreiben. Wir würden gut daran tun, jene Energiemenge, die aus Schadhölzern entsteht, bewußt einzusetzen, denn es ist sicherlich nicht zweckvoll, Erdgasleitungen bis in die kleinsten Ortschaften des Waldviertels — dort kommt es vor, in anderen Bereichen vielleicht auch — zu verlegen, eines Erdgases, von dem wir wissen, daß es aus der zerfallenden Sowjetunion kommt, ein Drittel Leitungsverluste aufweist und auch sonst natürlich politischen Risiken unterliegt. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Waldviertler dürfen kein Erdgas haben? — Zwischenruf des Bundesrates Farthofer.)* Das ist die Voreingenommenheit, die Sie haben: Wenn Sie behaupten, daß der Einsatz von Biomasse unanständig ist, dann sind Sie ein Schädiger der österreichischen Wirtschaft. Der Einsatz von Biomasse ist absolut nicht unanständig. *(Bundesrat Farthofer: Das habe ich nicht gesagt! Interpretieren Sie das nicht falsch! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist Ihre Art.)* Er sollte dem Einsatz von Erdgas nicht gleichwertig gegenüberstehen, sondern er sollte von der österreichischen Wirtschaft, von der Bevölkerung und von den Politikern sozusagen bevorrangt werden gegenüber dem Erdgas. Das soll überhaupt nicht heißen, daß die österreichische Bevölkerung nicht am Fortschritt oder an der Bequemlichkeit teilhaben soll. *(Bundesrat Mag. Tusek: Kollege Gudenus, es gibt ein grandioses Pilotprojekt im Mühlviertel, in Schlögl! Schauen Sie sich das einmal an! Da sehen Sie genau das, was Sie jetzt gesagt haben!)*

Wir wissen, daß das existiert. Ich könnte Ihnen auch einige andere Fälle aufzählen, wo etwa Kasernen mit Holzschnitzeln beheizt werden. Das ist nicht das prinzipielle Thema, aber der Einsatz muß verstärkt werden. Es wäre möglich, ganze Ortschaften mit Biomasse zu beheizen, anstatt sie ans Erdgasnetz anzuschließen. Die Kosten sind wahrscheinlich ähnlich hoch. Wir müßten nur den Mut haben, es auch zu tun. — Und das meinte auch Professor Schleicher damit, als er sagte,

daß wir hilflos, sprachlos und konzeptlos einer Energiepolitik huldigen, welche die österreichische Wirtschaft nicht befriedigt.

Die Forstwirtschaft hat ein anderes Problem, welches im vorliegenden Bericht zuwenig gewürdigt wird. Zu den immer neuen Belastungen, die auf die Forstwirtschaft losgelassen werden, kommt heutzutage die Belastung Mountainbiker. Die rechtliche Situation für Radfahrer im Wald ist, ebenso wie bei Wanderern, die, daß der Waldbesitzer bei allfälligen Schäden vorweg einmal haftbar ist. Nun kann man nicht behaupten, daß der Waldbesitzer als solcher der Bosnigel ist, der irgendwelche verborgene Sperren aufbringt, dürre Bäume einhängt, um jemanden zu Schaden zu bringen, den Waldweg mit Löchern oder rollenden Steinen ausstattet, um einen Radfahrer zu Sturz zu bringen. Das sind natürliche Gegebenheiten auf einem Forstweg, auf einem Wanderweg, der Waldbesitzer ist jedoch für dadurch entstehende Schäden haftbar.

Es bringt die Natur der Sache mit sich, daß es Waldbesitzer, Bauern gibt, die das Glück haben, in einer Gegend zu leben, in der es so gut wie keinen Fremdenverkehr gibt, auch keine Wanderer. Andere gibt es jedoch wiederum, die sehr geballt die ganze Ladung erholungssuchender Städter und Ausländer durch ihren Wald marschierend und radelnd haben; radelnd derzeit noch gegen das Verbot.

Wieso kommt ein Waldbesitzer dazu, alle diese Haftungen auf sich zu nehmen, die anderen Waldbesitzer jedoch nicht? Ich glaube, wenn Österreich als Fremdenverkehrsland reüssieren will, wenn Österreich seiner eigenen Bevölkerung einen sicherlich berechtigten Zutritt zum Wald ermöglichen will, auch den Zugang für Radfahrer, dann muß die Republik andere Haftungsvorgaben geben, als die, das einzig dem Waldbesitzer zu überwälzen. Dies ist eine absolute Ungleichbehandlung jener, die diese Auflagen zu tragen haben. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist doch überall so! Warum sollen ein Städter und jemand, der irgendwo auf dem Berg wohnt, anders mit anderen Menschen umgehen? Da könnte ich genauso sagen, an meiner Wohnung kommen täglich soundso viele Leute vorbei, und wenn die ausrutschen auf meiner Türdacken, dann bin ich haftbar, und daher müßte die Republik von nun an die Haftung übernehmen! Das ist doch völlig absurd! Warum soll das anders sein, nur weil Sie wandern und irgendwo auf dem Berg sind?)*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesrat Gudenus ist am Wort, bitte! Ich bitte Sie, fortzusetzen.

Bundesrat Mag. John **Gudenus** *(fortsetzend)*: Ich verstehe Sie schon, Frau Kollegin Karlsson. Sie haben ja im Prinzip nicht unrecht, daß das bei

Mag. John Gudenus

einer Stadtwohnung gemacht werden muß. Da haben Sie vollkommen recht! Nur: Der in der Stadtwohnung muß 10 Meter vor seinem Haus im Winter kehren, aber derjenige, der einen Wald hat, hat vielleicht 500 oder 1 000 Meter Wege, Wanderwege, Steige und Forstwege zu pflegen. Das ist eine absolute Unmöglichkeit.

Im übrigen gilt auf den Forstwegen weiterhin die StVO, sie wird nur nicht angewandt. Auch diesbezüglich wäre eine ordentliche Regelung nötig, damit nicht bei Engstellen plötzlich ein Halteverbot ausgesprochen wird oder ähnliches. Für den Fall eines Unfalles auf Waldwegen müßte ebenfalls die auf Forststraßen geltende — wenn auch nicht angewandte — StVO angewandt werden.

Diese Belastungen sind für den Waldbesitzer eigentlich nicht zumutbar. Sie führen aber zu etwas Weiterem: Je mehr wir den Wald betreten, desto mehr wird das Wild beunruhigt, und je mehr das Wild beunruhigt wird, desto mehr führt dies, ist zu hören, zu Verbißschäden. Diese Verbißschäden führen wieder zu einer starken Ertragsminderung und zu einer Schädigung des Waldes.

Es fällt auf — und Sie sehen es im tabellari-schen Nachschlagewerk —, daß sich, obwohl sich geistig sogar schon bei den meisten Jägern der Übergang zu ökologischer Jagdwirtschaft durch-gesetzt hat, dies in den Zahlen des Wildabschus-ses noch nicht niederschlägt.

Der Abschub an Hirschen betrug im Jah-re 1990 40 000. Das entspricht dem jährlichen Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Es ist daher nicht verständlich, warum der Abschub nicht be-hördlich erhöht wird. (*Bundesrat Dr. Scham-bec k: Sind Sie Jäger?*) Auch, ja. (*Bundesrätin Dr. Karls s o n: Nasicher!*) Beim Rehwild wurde der Abschub um rund 7 Prozent erhöht. Er beträgt jetzt 255 000 Stück und bei Gamsen rund 27 000 Stück; plus 4 Prozent. Insbesondere die Abschubzahlen bei Gamsen, die nur geringfügig angehoben worden sind, müßten erhöht werden. Der hohe Bestand an Gamswild bringt eine starke Gefährdung der Schutzforste und Bannwälder mit sich, und Abhilfe kann nur durch eine radika-le Senkung der überhohen Wildbestände erreicht werden.

Die jährlichen Abschüsse werden von den Be-zirkshauptmannschaften bewilligt oder genehmigt. Ich glaube, das ist der falsche Ausdruck. Es geht nicht um die Bewilligung eines Abschusses, es geht um einen Auftrag dazu. Die Bewilligung führt dazu, daß der jährliche Abschub des Wildes nicht in jedem Fall erfüllt wird. Wenn hingegen für einen Jagdbesitzer der Auftrag da ist, 30 Stück Rehwild abzuschießen, so hat dieser eben 30 Stück Rehwild abzuschießen und damit

den Wildbestand auf eine ökologisch erträgliche Höhe zu bringen. (*Bundesrat Ing. Pen z: Herr Kollege Gudenus, wenn Sie Jäger sind, dann müß-ten Sie auch die Jagdgesetze kennen, und die Jagd-gesetze schreiben sehr wohl vor, daß es nicht nur beantragt werden kann, sondern daß die Behörde es auch vorschreibt!*) Das ist vollkommen richtig. Das ist aber kein Widerspruch zu dem, was ich gesagt habe. Sie ergänzen meine Aussage. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, Herr Kollege. (*Hei-terkeit.*)

Der Grüne Bericht wirft die Frage auf, wie wir zu den Bauern stehen. Das Problem liegt in der Produktion, und wir konnten es vor wenigen Ta-gen bei einer Demonstration auf dem Ballhaus-platz erleben. Der Wiener war darüber wenig be-glückt, weil die Verkehrsmittel blockiert bezie-hungsweise überlastet waren. (*Bundesrat Dr. Scham-bec k: Alles für die Bauern!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Ich kann Sie leider nicht verste-hen. Aber die Bauern demonstrierten, und das führte dazu, daß der Wiener auf ein brennendes Problem der österreichischen Bauernschaft sehr persönlich berührt aufmerksam gemacht worden ist (*Bundesrätin Dr. Karls s o n: Nur wer in der Inneren Stadt war! Wir aus den Vororten nicht!*) Die Getreidepreise sinken, die Konsumentenprei-se steigen. Und in dieser Schere lebt der österrei-chische Konsument. Ich frage mich, wie lange es sich der österreichische Konsument noch gefallen lassen wird, bei fallenden oder gleichbleibenden Rohproduktpreisen der Land- und Forstwirt-schaft ständig höhere Preise zahlen zu müssen.

Die Sozialpartner treten für eine Senkung des Produzentenmilchpreises ein, während die Ar-beitnehmer in der Milchwirtschaft mit Lohnerhö-hungen rechnen können. — Der Konsument steigt trotzdem teurer aus. Auch wenn der eine weniger bekommt und der andere mehr, könnte man meinen, im Mittel bleibt es für den Konsu-menten vielleicht gleich. Das stimmt nicht: Er muß höhere Preise bezahlen. (*Vizepräsident Dr. Scham-bec k übernimmt den Vorsitz.*)

Wie lange läßt sich dies der österreichische Konsument gefallen? Die Landwirtschaft läßt es sich nicht gefallen; die Bauern weichen aus. Vom Jahre 1960 bis zum Jahre 1990 hat die Bauern-schaft um rund zwei Drittel abgenommen. Zwei Drittel der österreichischen Landwirtschaft wer-den schon nebenberuflich betrieben. (*Bundesrat Droch-ter: Weil Sie so kalorienbewußt gegessen haben!*) Ich esse immer kalorienbewußt, wie Sie sehen, Herr Kollege. Das kann man nicht von je-dem so behaupten. (*Bundesrat Ing. Pen z: Das ist ja der Fehler! Hätten Sie mehr gegessen, ginge es den Bauern besser!*) Ich glaube, da müßten wir beide einmal eine Freßkur machen, Herr Kollege. (*Heiterkeit.*)

Mag. John Gudenus

Es gibt jedoch einzelne Bauernorganisationen, wie die sozialistischen Bauern, die den nebenberuflich geführten Landwirtschaftsbetrieb für die Betriebsform der Zukunft halten. Auch da unterscheiden sie sich sehr von der freiheitlichen Sicht der Dinge. Grundsätzlich sind aber die Probleme für den sozialistischen Bauern, für den FPÖ-Bauern und für den schwarzen Bauern ziemlich dieselben. (*Bundesrat Farthofer: Sozialdemokratisch heißt das!*) Ja, ja, entschuldigen Sie. Schreiben Sie (*in Richtung Stenographentisch*) bitte „sozialdemokratisch“. (*Bundesrat Farthofer: Soviel Zeit muß sein! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Wir haben Ihnen jetzt schon so lange zugehört, also kommt es auf das eine Wort auch nicht mehr an!*)

Das Problem für die österreichische Landwirtschaft ist der fleißige Bauer. Der fleißige Bauer produziert trotz aller Erschwernisse der Umwelt, der Politik, des Absatzes mehr. Dieser fleißige Bauer sorgt einerseits dafür, daß wir gesunde und für den Körper verträgliche Nahrungsmittel bekommen, andererseits trägt er zu einem Erzeugungsüberschuß bei, der für die Österreicher ebenso wie für die Weltwirtschaft in vielen Fällen nicht vermarktbare ist. Der Widerspruch liegt darin, daß an anderen Orten der Welt — gar nicht so weit von uns entfernt — eine Hungersnot herrscht.

Österreich zeichnet sich in meinen Augen im Grunde genommen durch eine recht günstige Struktur der Landwirtschaft aus. Wer den „Kurier“ in den letzten Tagen gelesen hat, wird diese kleine Graphik gesehen haben: Rund 51 Prozent der österreichischen Bauern zählen zu den kleinen Landwirten. In Dänemark sind das nur noch 18 Prozent und in den Niederlanden 43 Prozent. Es gibt Gegenden mit Agrarfabriken, wie wir sie erfreulicherweise noch nicht haben.

Dem österreichischen Bauern wäre aber sehr geholfen, wenn er seine Erzeugnisse auch als Biodiesel wirklich günstig verkaufen könnte. Die Überlegungen des Finanzministers, Biodiesel genauso zu besteuern wie die importierten Treibstoffe, ist für die österreichische Landwirtschaft im Grunde genommen nicht hinnehmbar. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das müssen Sie Ihrem Kollegen in Krems sagen! Der ist gegen das Austroprotprojekt!*) Bitte? (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Ihr Kollege in Krems, der Stadtrat Hrubesch, ist gegen das Austroprotprojekt!*) Ich will nicht ausschließen, daß es immer wieder Einzelmeinungen gibt, die anders sind. Das gibt es in der ÖVP anscheinend auch, daß nicht alle am gleichen Ideengut hängen. (*Bundesrat Ing. Penz: Es ist nur so, daß Sie draußen anders agieren!*) Wenn Kollege Hrubesch einmal im Bundesrat sitzen wird, was vielleicht in einigen Jahren der Fall sein kann, wenn wir mehr werden, kann er gegen dieses Pro-

jekt kämpfen. Ich trete für Industrieanlagen ein, die die Erzeugung von Biodiesel ermöglichen.

Das Problem der Bauern ist, daß sie sehr unelastisch auf die Marktsituation im Land reagieren: Bei niedrigen Preisen versuchen sie, das Einkommen zu halten, indem sie mehr produzieren, und bei hohen Preisen produzieren sie mehr, weil sie endlich einmal etwas dazuerzielen wollen.

Diese Quadratur des Kreises zu lösen, ist noch keinem Minister gelungen. Ich gebe auch zu, daß das Problem sicherlich leichter hier zu besprechen ist, als es einem Bauern weiszumachen, der nicht weiß, wie er zu seinem Einkommen kommt, wie er sich verhalten soll. (*Bundesrat Pramendorfer: Sie würden staunen, würde ich einen Ihrer Agrarexperten zitieren zur Einkommenssteigerung und Produktionsleistung! Da würden Sie staunen!*) Was würde er sagen? (*Ruf bei der ÖVP: Das Gegenteil von dem, was Sie sagen!*) Daß die Bauern zuwenig produzieren? (*Ruf: So ungefähr!*) Sehr gut.

Die Bauernschaft demonstrierte vor drei Tagen unter anderem gegen das GATT. — Ich bin der Überzeugung, daß das GATT ein absolut landwirtschaftsfeindliches internationales Übereinkommen ist, das von Technokraten verwaltet wird. Es wurde nach dem Krieg geschaffen. Es gab schon Vorgängerorganisationen vor dem Krieg, und Friedrich List schaffte schon im Deutschen Zollverein eine ähnliche Einrichtung, die dann wenige Jahre später zu fürchterlichen Konkursen und wirtschaftlichen Zusammenbrüchen führte.

Die handelsmäßige Gleichbehandlung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produkten auf der einen Seite und Industrieprodukten auf der anderen Seite zeugt von einem grenzenlosen Nichtwissen um die Agrarproduktion, denn es kann eine Stahlerzeugung nicht gleich behandelt werden wie eine klimaabhängige Agrarproduktion. An diesem Problem führt keine Verhandlungsrunde, sei sie in Genf oder Paris, in Uruguay oder sonstwo, vorbei. Diese Art der Landwirtschaftspolitik führt zu einer reinen Ausbeutung der kleinstrukturierten, gesund strukturierten bäuerlichen Agrarländer durch industriell produzierende Agrargroßmächte. Österreich wird gut beraten sein, sich bei diesen Verhandlungen so vertreten zu lassen, daß die österreichische Bauernschaft, welche — ich sage das unbeschadet politischer Einschränkungen, die ich als Freiheitsliebender machen muß — in den letzten 30 Jahren auch unter anders kolorierten Ministern Großartiges erreicht hat, nicht zugrunde geht.

Ich hoffe, daß die österreichische Bundesregierung, wie immer sie zusammengesetzt sein mag, der Versuchung oder vielmehr der Erpressung durch die GATT-Verhandlungen widersteht und

Mag. John Gudenus

nicht — obwohl wir dort ein Kleiner gegenüber vielen Großen sind, aber glücklicherweise auch viele Verbündete haben — in die Knie geht.

Die österreichische Landwirtschaft wird sich im Laufe der nächsten Jahre sicherlich rekonstruieren, sie wird andere Dimensionen annehmen, sie wird andere Besitzverhältnisse annehmen. Die Bauernschaft wird weiter schrumpfen, mag sein, aber sie darf nicht GATT-gezwungen in eine Situation gedrängt werden, die im Grunde genommen schon sehr früh und sehr schnell einen Kollaps der österreichischen Landwirtschaft herbeiführen würde.

Aus diesem Grund, aber auch aus den vorhin durch meinen Kollegen Schwab aufgezeigten Gründen lehnen wir Freiheitlichen den Grünen Bericht ab. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.39

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

11.39

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Am Dienstag fand in Wien eine eindrucksvolle Demonstration der österreichischen Bauern statt. Grundsätzlich begrüße ich es, daß sich Menschen nicht mit ihrem Schicksal abfinden und sich selbst um die Dinge, die sie unmittelbar betreffen, bemühen.

Veranstalter dieser Demonstration war der ÖVP-Bauernbund. Solange der Landwirtschaftsminister nicht von der ÖVP gestellt wurde, gab es sehr oft, ja fast in regelmäßigen Abständen Bauerndemonstrationen in Wien. Man muß den Eindruck gewinnen, daß, seit es Landwirtschaftsminister Riegler beziehungsweise Fischler gibt, die bäuerliche Welt wieder voll in Ordnung ist. *(Bundesrat Ing. Penz: Gab es unter einer sozialistischen Regierung eine 18prozentige Steigerung der bäuerlichen Einkommen?)*

Mein persönlicher Eindruck — das wird durch viele, viele Gespräche mit den Bauern in meinem Bezirk bestätigt, Herr Kollege Penz, in einem landwirtschaftlichen Bezirk: es ist der Bezirk Zwettl, Sie wissen das — ist der, daß es da doch ein ganz anderes Bild gibt, und das kann man auch mit objektiven Zahlen belegen.

Im ersten Halbjahr 1991 gab es in Österreich nur mehr 90 279 Vollerwerbsbetriebe, und in 15 188 dieser Betriebe waren auch ein Sohn oder eine Tochter gemeldet, sodaß eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß diese Betriebe im Vollerwerb weitergeführt werden. Das sind aber lediglich 17 Prozent der Betriebe.

Diese Zahlen können geradezu als dramatisch bezeichnet werden, wenn man sie mit denen des

Vorjahres vergleicht, denn die Zahl der Vollerwerbsbauern sank in einem Jahr um 3,8 Prozent, aber die Zahl der möglichen Hausübernehmer ging in einem Jahr um 11,3 Prozent zurück.

Deshalb hätte ich persönlich erwartet, daß die Bauern, daß der ÖVP-Bauernbund gegen die sogenannte ökosoziale Marktwirtschaft oder die Agrarpolitik demonstrieren, gegen ihre eigenen Minister, gegen die Präsidentenkonferenz oder gegen den Präsidenten Schwarzböck.

Herr Kollege Penz, Sie werden vielleicht lachen, weil ich annehme, daß Bauern gegen ihre Minister demonstrieren, aber ich habe festgestellt — lassen Sie mich auf diese Tatsache hinweisen, Herr Kollege Penz *(Bundesrat Ing. Penz: Ich lache gar nicht! Ich bin erschüttert über Ihre Einstellung, denn Sie sind Agrarsprecher der sozialistischen Fraktion!)* —, die Demonstration am Dienstag richtete sich gegen die zu Ende gehende Uruguay-Runde des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, bekannt als GATT. In Österreich ist aber Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel ressortmäßig für die GATT-Verhandlungen zuständig.

In den Detailverhandlungen, die die Landwirtschaft betreffen, hat ihn Landwirtschaftsminister Dr. Fischler vertreten. Das vom Landwirtschaftsministerium in Genf eingebrachte Landwirtschaftspapier Österreichs ist mit Punkt und Beistrich ein Werk der Präsidentenkonferenz mit Präsident Schwarzböck an der Spitze.

1986 hat die Uruguay-Runde begonnen, und von Anfang an war bekannt, daß die Landwirtschaft einer der vier Kernpunkte der Verhandlungen sein wird. Seit 1986 sind die Herren Landwirtschaftsminister und die Präsidentenkonferenz, die bei allen Verhandlungen in Genf einen Vertreter hatte, immer dabei und voll informiert. Am 2. Mai 1989 hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten in einem Vortrag vor dem Ministerrat auf das Zwischenergebnis der Uruguay-Runde hingewiesen und insbesondere auch auf jene Beschlüsse, die die Landwirtschaft betreffen.

Jetzt, fünf Jahre danach, wird plötzlich das GATT als die unerwartete Katastrophe dargestellt. Also ist es doch möglich, geschätzte Damen und Herren, daß der ÖVP-Bauernbund eine mächtige Demonstration gegen die zwei ÖVP-Minister und seine eigene Interessenvertretung durchführt. Wir alle waren, zumindest via Fernsehen, darüber informiert. Und da, meine Damen und Herren, habe ich schon sehr große Bedenken, wenn man so viele Menschen, die durchaus berechtigte Angst um ihre Existenz haben, auf die Straße bringt, ohne sie im vollen Umfang informiert zu haben.

Erich Farthofer

Die Bedeutung des GATT — es ist dies eine Sonderorganisation der UNO, bei der über 100 der weltweit wichtigsten Länder Mitglied sind — brauche ich vor diesem Forum nicht weiter zu erläutern. Auf einen einzigen Satz gebracht: Wenn Österreich aus dem GATT austritt, würden wir in unserem wirtschaftlichen Status hinter Albanien zurückfallen.

Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, unser ehemaliger Kollege Maderthaler, hat am Dienstag in einer Aussendung die Bedeutung des GATT und die absolute Notwendigkeit des raschen Abschlusses der Uruguay-Runde unterstrichen.

Ich möchte aber hinzufügen, daß das GATT am allerwichtigsten für unsere Landwirtschaft ist, denn was nicht im GATT ausverhandelt und festgelegt wird, geschieht in bilateralen Verhandlungen. Wenn man an die großen Agrarfabriken bei den Amerikanern denkt, so erkennt man, daß bilaterale Verhandlungen zwischen Österreich und den Amerikanern beinahe undenkbar sind. Darüber hinaus betreffen 96 Prozent des Verhandlungsstoffes des GATT nicht die Landwirtschaft.

Als ich einige Auszüge aus der Rede des Herrn Bundesministers nach dieser Veranstaltung gehört habe, die via TV beziehungsweise via Radio übertragen wurden, konnte ich feststellen, daß der Herr Bundesminister gewisse Urängste geweckt hat. Wir haben derzeit einen Weltmeister in diesem Bereich, der ein in Kärnten lebender Oberösterreicher und Großgrundbesitzer ist, der auch nur 14,50 S Grundsteuer zahlt, aber ich war von Fischler echt überrascht über diese Äußerungen.

Minister Fischler hat — auf einen kurzen Nenner gebracht — folgende Aussage gemacht: Das GATT wird unsere Bauern vernichten, und wir Österreicher werden dann schlechte, aber billige Nahrungsmittel essen müssen. *(Bundesrat Ing. Penz: Na bitte, das hat Minister Fischler nie gesagt!)* Ich glaube, daß diese Äußerungen für die österreichischen Bäuerinnen und Bauern nicht motivierend sind und sicherlich nicht die richtige Einstellung zur Bewältigung dieser Herausforderung, Herr Kollege Penz, die in Zukunft auf die Bauern zukommt, bringen wird. *(Bundesrat Ing. Penz: Nehmen Sie diesen Satz zurück! Das ist ein Satz, den der Minister nie gesagt hat!)*

Herr Kollege Penz, ich habe erwartet, daß Sie auf diese Aussage mit scharfer verbaler Klinge reagieren werden. Ich darf Ihnen auch gleich ähnliches näherbringen. „Bauern fordern Verständnis.“ — Das waren Inserate im heurigen Sommer in allen Tageszeitungen. Sie, Herr Kollege Penz, verlangen von allen Berufsgruppen Solidarität. Da steht unter anderem: „Verluste der Bauern ausgleichen. Die Bauern erwarten Verständnis

und Solidarität aller Berufsgruppen in ihrer Lage. Sie haben kein Verständnis für unangebrachte, maßlose Lohnforderungen, für Abfertigung bei Selbstkündigung und für die 35-Stunden-Woche, verbunden mit vollem Lohnausgleich. Diese Forderungen gehen angesichts der sehr hohen Gesamtarbeitskosten in Österreich weit über die internationale Entwicklung in der Lohnpolitik hinaus, was auf eine Schwächung der heimischen Wirtschaft hinausläuft.“ *(Bundesrat Ing. Penz: Das habe ich unterschrieben, und dazu stehe ich!)*

Dazu stehen Sie? Herr Kollege Penz, das bedarf einer Aufklärung. Ganz abgesehen von den innerparteilichen Schwierigkeiten, die Sie haben, diese dokumentieren sich bei der jetzigen Personaldiskussion in Niederösterreich, egal, ob jetzt der ÖAAB den Bauernbund überholt oder nicht. *(Bundesrat Ing. Penz: Was hat das mit dem Grünen Bericht zu tun?)* Was sagen Ihre ÖAAB-Leute zu dieser Aussage, Herr Kollege Penz? *(Bundesrat Ing. Penz: Genau das, was ich gesagt habe!)*

Solche Aussagen gefährden den sozialen Frieden, und da können Sie von uns nicht verlangen, daß wir in allen diesen Dingen den Bauern oder eigentlich den Bauernvertretern zustimmen, denn die Bauern selbst haben ohnehin andere Standpunkte.

Zu dieser Ihrer Aussage eine Feststellung, denn diese Inserate sind die Unwahrheit, Herr Kollege Penz: Ich persönlich bin natürlich empört darüber, denn wenn die Bauernvertreter massiv gegen soziale Besserstellungen für unselbständig Erwerbstätige in Österreich auftreten, dann ist das kein gutes Klima. Wir haben ohnehin eine Partei, Herr Kollege Penz, in der es einen oder zwei gibt, die da dauernd herumrühren. Muß sich die ÖVP jetzt unbedingt auch auf denselben Weg begeben? Ich glaube, das ist dem Koalitionsabkommen in keinsten Weise förderlich.

Noch einmal zurück zu diesem Inserat. Begründet wird das mit sehr hohen Gesamtarbeitskosten. Österreich lag bei den Gesamtarbeitskosten — das sind Lohn- und Lohnnebenkosten — in der Industrie 1990 auf dem Niveau der Industrie- und der EG-Länder und nicht darüber. Das sei einmal festgehalten! Ich weise darauf hin, daß die Erhöhung der Lohnkosten nie die Produktivitätsentwicklung überschritten hat, sondern immer im Gleichklang erfolgte. Deshalb noch einmal, Herr Kollege Penz: Ich glaube, das ist nicht angebracht. *(Bundesrat Ing. Penz: Es ging doch um die Forderungen der Bauern! Seien Sie doch korrekt!)*

Aus zeitökonomischen Gründen lasse ich einiges von meiner vorbereiteten Rede aus, und ich muß mit Bedauern feststellen, daß selbst den zuständigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der so erfolgreiche Grüne Bericht eher weniger interessiert. So darf ich schon zum

Erich Farthofer

Schluß kommen. Ich hätte sehr viel Positives zum Grünen Bericht sagen können (*Bundesrat Ing. P e n z: Bisher haben Sie ja nichts gesagt zum Grünen Bericht! Bisher haben Sie nur polemisiert!*), unterlasse es aber und möchte mich von dieser Stelle aus namens der Sozialdemokratischen Partei bei allen buchführenden Bauern bedanken und besonders bei den Freiwilligen Feuerwehren, die bei den großen Sturmschäden sehr rasch und effizient geholfen haben. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrätin der ÖVP.*) 11.57

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Grete Pirchegger. Ich erteile es ihr.

11.57

Bundesrätin Grete **Pirchegger** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn, Frau Markowitsch, einige Worte bezüglich unseres Präsidenten Hubert Schwab und dessen Aussage über die Bedenken der Bauern in bezug auf einen EG-Beitritt sagen.

Unser steirischer Präsident wendet sich nicht gegen den Beitritt zur EG, sondern er macht auf die Probleme aufmerksam, die auf uns zukommen. Die Landeskammer sieht es als besonders wichtig an, gründlich über die bevorstehende Situation zu informieren, die Chancen im Bereich der Qualitätsproduktion zu nützen und insbesondere große Anstrengungen zu unternehmen, um die Vermarktungseinrichtungen auf den großen Markt hin auszurichten.

Allerdings kann es der Landwirtschaft aus eigener Kraft nicht gelingen, die neue Situation zu meistern. Deswegen müssen einige Anstrengungen durch Unterstützung von öffentlicher Seite gemacht werden. Und darum ist es unserem Präsidenten Hubert Schwab gegangen. (*Bundesrätin Markowitsch: Also nicht gegen die EG! Das freut mich!*)

Wir behandeln heute den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990. Wir alle freuen uns sehr darüber, daß dieser Bericht zuerst im Bundesrat behandelt wird und erst am 17. Dezember in den Nationalrat kommt.

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann hatte diese Buchführung für den Grünen Bericht eingeführt, und ich kann sagen, es ist das ein wirklich sehr interessantes Nachschlagewerk. 2 400 Betriebe machen eine Buchführung zur Erstellung des Grünen Berichtes. Es stellt dies eine wertvolle Grundlage für das Landwirtschaftsministerium dar. In vielen Fällen machen die Bäuerinnen — in ihrer ohnedies geringen Freizeit — diese Aufzeichnungen. Ich selbst habe auch über 25 Jahre lang die Buchführung im Hinblick auf die Erstel-

lung des Grünen Berichtes gemacht. Es stellt dies aber auch für den Betrieb selbst eine wertvolle Unterlage dar.

Herr Kollege Pramendorfer sagte schon: Würden alle Bauern Buchführung machen — der Finanzminister müßte den Bauern sicher etwas zurückzahlen. (*Bundesrat Farthofer: Da kann ich dir nicht ganz folgen! — Bundesrätin Crepaz: Da würde ja jeder Bauer eine Buchführung machen, wenn er etwas zurückbekommt!*)

Der Bericht behandelt auch die Situation der Bäuerinnen. Die Arbeitsüberlastung der Bäuerinnen ist sehr, sehr groß, ihr Gesundheitszustand ist nicht der beste. Bei einer Umfrage hat trotzdem der Großteil der Bäuerinnen gesagt, sie würden wieder diesen Beruf wählen. (*Bundesrat Meier: Das zeugt von der Qualität!*)

Wir Bäuerinnen freuen uns sehr über die Regelung bezüglich Bäuerinnenpension. Eine langjährige Forderung von uns ist endlich erfüllt worden. Die Einführung dieser Pensionsregelung bringt eine bessere Absicherung der Bäuerinnen in vielen Bereichen mit sich. Die Pensionsregelung bringt den Bäuerinnen mehr Sicherheit und Selbstständigkeit. Bäuerin sein hat wieder Zukunft. Allen Verhandlungsteilnehmern und auch Herrn Bundesminister Hesoun sei ein herzliches Dankeschön gesagt. (*Rufe bei der SPÖ: Bravo!*)

Nicht verstehen kann ich die Ablehnung der FPÖ, was die Bäuerinnenpension anlangt, wo sie doch in allen Versammlungen im bäuerlichen Bereich immer wieder sagt, welch große Sorgen sie sich um uns Bauern macht. Mit der Ablehnung der Bäuerinnenpension haben Sie von der FPÖ Ihre „Wertschätzung“ der Arbeit der Bäuerinnen bekundet.

Nochmals ein herzliches Danke für die Regelung! Die Freude der Bäuerinnen ist sehr groß.

Froh sind wir auch über die bereitgestellten Mittel in bezug auf Direktzahlungen. Es stellt dies eine wichtige Einkommensverbesserung für die Bergbauern dar. Diese Direktzahlungen dienen zur Sicherung der überwirtschaftlichen und ökologischen Aufgaben der Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Eingehen möchte ich auch kurz auf den Waldbericht. Die Sorge um den Zustand des Waldes ist sehr groß. Ich komme aus dem walddreichsten Bezirk Österreichs. Die Landwirtschaft ist wegen des rauen Klimas hauptsächlich auf Vieh- und Waldwirtschaft ausgerichtet. Aufgrund des Holzreichtums und der aus Holz erzeugten Holzkohle hat sich schon im vorigen Jahrhundert in unserem Bezirk eine Eisen- und Stahlindustrie entwickelt. Agrarkrisen um die Jahrhundertwende haben bewirkt, daß viele Höfe verkauft wurden. Herrschaften kauf-

Grete Pirchegger

ten die Höfe und wandelten die landwirtschaftliche Fläche in Wald um. So entstanden neben Bauernwäldern Herrschaftswälder. Die Bauernwälder dienten hauptsächlich zur Selbstversorgung; erst ab den fünfziger Jahren wurde der Wald zu einem echten Betriebszweig für den Hof und gewann immer mehr an Bedeutung. Heute stellt er die Existenzgrundlage für die noch übriggebliebenen Vollerwerbsbauern dar.

Der Wald hat in diesem steilen Gelände Schutzfunktion bei Lawinenabgang und von Muren. Unvorstellbar wäre diese Katastrophe, wenn eines Tages ganze Waldhänge absterben würden. Der Wald sorgt aber nur mehr in unbefriedigender Weise für gutes Wasser, für gute Luft und ist nicht mehr der Staubschlucker und Lärmverminderer. In kahlen Wäldern wird auch die Erholungswirksamkeit auf Null reduziert. Unser Wald braucht Hilfe! Wir Verantwortlichen müssen etwas tun. Wirksame Gegenmaßnahmen zur Verminderung der Schadstoffe müssen ergriffen werden — sonst ist es zu spät!

Durch die frühe Industrialisierung im Mürztal gab es schon um die Jahrhundertwende Rauchschäden, die aber nicht beachtet wurden, und kein Bauer hätte es damals gewagt, Entschädigungen zu verlangen. Erst am Beginn der achtziger Jahre erkannte man auch optisch die infolge der Überhandnahme von Luftschadstoffen schwer geschädigten Bäume. Durch Industrie, Verkehr und Hausbrand wurden immer mehr Schwefel, Stickoxide, Schwermetalle, Kohlenwasserstoff und Staub emittiert, sodaß Bäume und Boden schwerstens erkrankt sind. Neben den Nachteilen wirtschaftlicher Art, die Bauern und Waldbesitzer dadurch erleiden, droht aber auch Gefahr für alle Bewohner.

Weitere Probleme sind immer wiederkehrende Preisreduktionen sowohl in Säge- als auch in Papierindustrie. In der Holzverarbeitenden Industrie gibt es mehr und mehr an Konzentrationen, und der Waldbesitzer ist machtlos in bezug auf Preisbildung und Qualitätsbeurteilung. Kollege Gudenus hat schon davon gesprochen, daß der Holzpreis 1970 der gleiche war wie in diesem Jahr; eine Spitze hatten wir lediglich 1981.

Die großen Sturmschäden im vorigen Jahr haben sicher auch dazu beigetragen, daß das bäuerliche Einkommen im Grünen Bericht auf 18 Prozent gestiegen ist. Ich sage oft, es ist, wie wenn man einen Fuß im heißen Wasser und den anderen Fuß im kalten Wasser hat. (*Beifall des Bundesrates Mag. Gudenus. — Ruf bei der ÖVP: Da brauchen Sie nicht zu klatschen!*) So sehe ich das Einkommen. In der Mitte wäre es gerade richtig. Durch diese Sturmschäden ist es auch zu einem Vorgriff in der Forstwirtschaft gekommen, wodurch es in den nächsten zehn Jahren sicherlich

zu Einkommenseinbußen für manche Waldbauern kommen wird.

Die Fremdenverkehrswirtschaft lebt vielfach auch vom Wald, doch ist der Tourismus mit den gewissen Ausartungen ein unübersehbarer Störfaktor für den Wald. Denken wir nur an unzeitgemäße Begehungen, an Haftungsfragen, an die Mountainbiker, Drachenflieger, Paragleiter und so weiter!

Wir sind sehr froh darüber, daß sich unser Bundesminister Fischler bei einer Enquete in Salzburg so eingehend mit dieser Gesamtmaterie auseinandergesetzt hat.

Resümee dieser Tagung war, daß sich alle beteiligten Interessengruppen dazu bekannt haben, daß das Radfahren im Gelände auf keinen Fall erlaubt sein darf, Seilbahnen und sonstige technische Aufstiegshilfen keine Fahrräder transportieren dürfen, Bergabradrennen nicht gewünscht werden und für Radfahrer eine gesetzliche Haftpflichtversicherung bestehen soll.

Herr Bundesminister Fischler hat weiters seine Absicht bekundet, sich für die Freigabe zusätzlich erlaubter Fahrmöglichkeiten für Radfahrer einzusetzen. Das ist zu begrüßen, es müssen jedoch die Kostenbeteiligung an der Weginstandhaltung und ebenso die Haftungsfragen noch eindeutig geklärt werden.

Der Waldbesitzer stellt seinen Wald zur Verfügung. Er erhält die Wege, damit der Wanderer Ruhe und Erholung finden kann. Wenn aber etwas passiert, kann nicht der Besitzer die Haftung übernehmen, so wie das in St. Pölten der Fall war. Das Landesgericht hat in diesem Urteil festgestellt, daß der Waldeigentümer für einen Schaden, der durch einen umstürzenden morschen Baum verursacht wurde, haftet. Ein Spaziergänger wurde durch den umstürzenden Baum schwerst verletzt. Es gab Dauerfolgen für ihn, und zwar in Form einer Querschnittslähmung. — Dieses Urteil kommt dem Waldbesitzer sehr teuer. — Ein kleinerer Familienbetrieb muß verkaufen, damit er diese Zahlungen leisten kann.

Trotz aller Gefahren und Probleme lieben wir unseren Wald, unsere Alpler Waldheimat, die bestockten Täler, Gräben und Höhen, und wir sind glücklich über jene Menschen, die diesen Wald pflegen, erhalten und die Hoffnung nicht aufgeben, der Nachwelt einen gesünderen Wald übergeben zu können.

Wir alle wollen flächendeckende Land- und Forstwirtschaft im Einklang mit der Natur. Gehen wir mit Ideen und Taten der Zukunft entgegen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.00

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

12.00

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich heute in meinen Ausführungen auf den Waldbericht beschränken, und zwar auf die Ertragslage der Forstwirtschaft.

Das Jahr 1990 war durch Sturmschäden geprägt, desgleichen ist der vorliegende Jahresbericht durch die massiven Sturmschäden im Februar/März, bei denen weit über 4 Millionen Festmeter Schadholz anfielen, gekennzeichnet. Insgesamt waren im Berichtsjahr rund 8,3 Millionen Festmeter Schadholz zu beklagen, das sind etwa zwei Drittel der im Durchschnitt der letzten zehn Jahre genutzten Gesamtholzmenge — somit ein absoluter Rekordwert.

Dadurch kam es zu Scheingewinnen für die Forstwirtschaft. Der zwangsweise Absatz des durch den Orkan angefallenen Starkholzes brachte den betroffenen Betrieben besonders hohe Erträge. Verantwortlich dafür waren das gute Holzpreisniveau zum Zeitpunkt des Schadeneintrittes und die Verschiebung des Einschlagschwerpunktes zu stärkerem Holz.

Dabei handelt es sich aber um ungewollte Vorgänge, da erheblich mehr Altholzbestände zwangsweise zur Endnutzung gekommen sind. Die buchmäßig erzielten Gewinne sind vielfach sogenannte Scheingewinne, das heißt, daß durch die hohen Windwurfmengen der Hiebsatz, der eigentliche Parameter für die nachhaltige Produktionskraft des Waldes, um vieles überschritten wurde. Dieser ungewollte Überhieb führte zu einer negativen Vermögensänderung in bezug auf den Wald und somit zu einer massiven Verringerung des Holzbestandes. Als Ausgleich muß in den Folgejahren zur Erhaltung der Nachhaltigkeit der Einschlag des Holzes gedrosselt werden.

Das führt zu gravierenden Auswirkungen für das heurige Jahr, für das Jahr 1991, denn das gesamte Ausmaß der Sturmkatastrophe wird sich erst im Berichtsjahr 1991 niederschlagen. Kostensteigerungen und Holzpreise, die sich nach wie vor nicht erholt haben, verursachen einen markanten Einbruch der Erträge, was wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erfordert.

Vor diesem Hintergrund wurde von den verantwortlichen Stellen eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um die nach dem Windwurf sehr schwierige Situation der österreichischen Forstwirtschaft verbessern zu können. — Hier gilt auch ein großer Dank dem Ministerium.

Sofortige Inangriffnahme der Aufarbeitungen mit Unterstützung des Bundesheeres wirkte einer möglichen Katastrophe durch Folgeschäden — zum Beispiel Borkenkäferbefall — und einem noch stärkeren Qualitätsverlust entgegen.

Als erste Hilfsmaßnahme wurden aus dem Katastrophenfonds flächenbezogene Entschädigungen von 6 000 bis 15 000 S je Hektar, je nach Bringungslage, in Aussicht gestellt. Für rund 13 000 Hektar wurden derartige Entschädigungen in der Höhe von 183 Millionen Schilling beantragt.

Ebenfalls aus Katastrophenfondsmitteln wurde zur Entlastung des Holzmarktes ein Beitrag von 150 S pro Festmeter für die sanitär korrekte Lagerung des Sturmholzes in kontrollierten Sperrlagern bereitgestellt. Für über zwei Millionen Festmeter wurden derartige Prämien von insgesamt 317 Millionen Schilling beantragt, und es wurde der größte Teil auch positiv erledigt.

Durch diese Maßnahmen und durch marktgerechtes Zurückhalten des Einschlages bei nicht betroffenen Betrieben konnte ein noch stärkerer Preisverfall bei Holz vermieden werden.

Als weiterer wesentlicher Punkt — er wurde heute schon erwähnt — sei in diesem Zusammenhang auch die Wichtigkeit der Forstwirtschaft als Arbeitgeber hervorgehoben. Rund 350 000 Menschen — davon 227 000 Waldbesitzer, 11 000 Förster, Forstarbeiter et cetera, 10 000 Menschen im Dienstleistungsbereich, 12 400 in der Papierindustrie, 1 500 in der Plattenindustrie, 11 000 in der Sägeindustrie, 80 000 Tischler, Drechsler, Zimmermeister und so weiter — beziehen zumindest einen Teil ihres Einkommens aus dem Wald. Zusätzlich fällt ein Großteil dieser Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten an. Ohne „Arbeitgeber Wald“ würde in diesen peripheren Gebieten die Arbeitslosenzahl gewaltig in die Höhe gehen.

Nun zum Waldzustand und zur Waldschädigung. Der Kronenzustand hat sich verbessert, ist aber nicht als erfreulich zu bezeichnen, denn leider muß man — trotz einer leichten Verbesserungstendenz — noch immer von einem schlechten Gesundheitszustand des österreichischen Waldes sprechen.

Laut neuesten Daten der Waldzustandsinventur 1991 sind über 26 Prozent der Bäume verlichtet. Besonders dramatisch ist die Situation bei Tanne und Eiche. Die Eiche hat zwar im Bundesdurchschnitt einen etwas besseren Wert als im Vorjahr erzielt, regional sind aber — dazu gehört vor allem das nordöstliche Niederösterreich — weitere Verschlechterungen des Zustandes zu beobachten.

Dr. Vincenz Liechtenstein

Die erforderliche Reduktion der Schadstoffwirkungen und somit die Fortsetzung einer konsequenten Luftreinhaltepolitik — beispielsweise durch Katalysatorpflicht, Förderung von Entschwefelungsanlagen und so weiter — stellen einen zentralen Punkt des Konzeptes zur Verbesserung der Schutzwirkung unserer Wälder dar. Dankenswerterweise wurde so ein Konzept zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes erstellt. Es ist dies ein erster wichtiger und entscheidender Schritt.

Um die sicher nicht erfreuliche Situation der österreichischen Schutzwälder — die durch unterbliebene, weil nicht kostendeckende Nutzungen, Luftverschmutzung, Wildverbiß, Waldweide und Tourismus bedingt ist — zu verbessern, wurden seitens der österreichischen Bundesregierung entscheidende Maßnahmen Schwerpunkte gesetzt, so etwa die bereits erwähnte Schadstoffreduktion zur Verbesserung der Luftqualität, weiters ein ausgewogenes Verhältnis von Wald und Wild.

Um eine wirksame Wildstandsreduktion als erste Maßnahme zur Sanierung und Verjüngung der zusammenbrechenden Wälder zu erreichen, werden durch das niederösterreichische Landesjagdgesetz bereits sehr entscheidende Maßnahmen gesetzt. Auch in der Steiermark, woher ich komme, werden solche Maßnahmen geplant und vorbereitet.

Das Ausmaß der durch Verbiß beeinträchtigten Waldfläche hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert; es ist nach wie vor unbefriedigend hoch. Der Beobachtungszeitraum ist aber noch zu kurz, um merkbare Auswirkungen der von den Behörden eingeleiteten Maßnahmen zur Verringerung der Schäden in der Natur zu sehen.

Wie wichtig eine weitere Wildstandsreduktion ist, zeigt sich darin, daß derzeit nur auf einem Viertel der Fläche das ökologische Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben ist, das muß man sehr beachten. Bezüglich Schälschäden sind gegenüber dem Vorjahr auf 38 Prozent der Waldflächen bereits Verbesserungen zu erkennen; nur auf zirka 9 Prozent Verschlechterungen.

Ein weiterer Punkt: Trennung von Wald und Weide. Der Anteil des Weideviehs am Verbiß beträgt durchschnittlich zirka 11 Prozent, im Schutzwald durchschnittlich 18 Prozent, in stark weidebelasteten Bundesländern wie gerade in Salzburg und Tirol sogar 23 Prozent. Insgesamt wurden rund 69 000 Hektar Wald durch Weidevieh geschädigt.

Die Waldweide ist eine der ältesten Formen der Mehrfachnutzung des Waldes. Sie hatte bis weit in dieses Jahrhundert hinein entscheidende Bedeutung für die Ernährungssicherung der Bevöl-

kerung und trägt in vielen Fällen nach wie vor zur Einkommensbildung bäuerlicher Betriebe bei. Nach heutigem fachlichem Stand ist die Waldweide aber weder vom Standpunkt der Viehhaltung und schon gar nicht vom Standpunkt der Waldwirtschaft und Walderhaltung aus als günstig zu bezeichnen.

Vor diesem Hintergrund wurde in der forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach eine Waldweide-Enquete abgehalten. Dort wurden die verschiedensten Standpunkte dargelegt und offene Fragen diskutiert. Fortschritte auf diesem Gebiet werden nicht durch politische Entscheidungen oder gesetzliche Regelungen allein zu erreichen sein, sondern das hängt in entscheidender Weise von der Bereitschaft der Betroffenen — der Berechtigten und Belasteten — ab, zu einer akzeptablen Einigung zu kommen. Es gilt daher nicht zuletzt, physiologische Barrieren zu überwinden, und zwar durch Aufklärung, durch faire Angebote an die Berechtigten und durch entsprechende Anreize, die Umstellungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufgabe der Waldweide erleichtern.

All diese Aspekte wurden bei dieser Enquete in einem ausgezeichneten Arbeits- und Gesprächsklima behandelt. Diese war der entscheidende Ausgangspunkt für konkrete, situationsbezogene Projekte in Problemgebieten und somit ein entscheidender Schritt zur Lösung des Problems.

Eine erwähnte Notwendigkeit: Der Zeitraum für die Walderneuerung soll durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen entscheidend verkürzt werden. Auflichtung der Altbestände zur Einleitung der Verjüngung, Stützverbauungen, um Schäden durch Schneeschub zu verhindern, Hebung der Waldgrenze durch Neubewaldung in den Hochlagen und die Erschließung im Schutzwald sind nur einige Beispiele.

Im Jahre 1990 wurden für solche Maßnahmen aus dem Bergbauern-Sonderprogramm und dem Grünen Plan über 41,3 Millionen Schilling, im Jahre 1989, also ein Jahr vorher, 24,4 Millionen Schilling bereitgestellt.

Die Förderung nach dem Forstgesetz ergänzt in sinnvoller Weise die Arbeit des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung.

Aus Mitteln des Katastrophenfonds wurden im Jahre 1990 133 Millionen Schilling — 1989 waren es 96 Millionen Schilling; das wurde also auch angehoben — für Maßnahmen zur Sanierung von Schutzwäldern in Einzugsgebieten, für biologische Maßnahmen im Zuge der Wildbach- und Lawinenverbauung, für technische Begleitmaßnahmen zur Schutzwaldsanierung und für Projektierung und Planung eingesetzt.

Dr. Vincenz Liechtenstein

Die Regierungsparteien haben in ihrem Arbeitsübereinkommen vom 17. Dezember 1990 der Schutzwaldsanierung im Rahmen umfassender Umweltmaßnahmen zum Schutze der Wälder Priorität eingeräumt. Aus diesem Grunde wurde für das Jahr 1991 eine besondere Schwerpunktsetzung der Forstpolitik bei Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes und eine weitere Aufstockung der Bundesförderungsmittel ins Auge gefaßt. Insgesamt sind für 1991 — Bergbauern-Sonderprogramm, Grüner Plan, Katastrophenfonds — Förderungen in Höhe von 239 Millionen Schilling, für 1992 gar in der Höhe von 252 Millionen Schilling geplant.

Zum Waldtourismus. Ein in der letzten Zeit immer stärker auf den Wald wirkendes Problem, nämlich die Mountainbiker — heute schon öfter angeschnitten —, wurde seitens des Bundesministers sehr entscheidend bearbeitet.

Auf der Suche nach unberührter Natur werden Gesetzesnormen leider oft ignoriert. Zunehmend kommt es zu Konflikten mit anderen Naturnutzern. Wanderer klagen über Belästigung, ja sogar Gefährdung durch Mountainbike-Fahrer. Bauern oder Forstbesitzer verweisen auf das unrechtmäßige Befahren ihrer Zufahrten und Forststraßen und ein damit verbundenes Haftungsrisiko — das ist eine rechtliche Frage — bei Unfällen. Jäger beklagen die Beunruhigung des Wildes, Naturschützer die Beeinträchtigung von Flora, Fauna und Boden.

Überall dort, wo neue Formen menschlicher Betätigung zu einer Massenbewegung werden, werden die Belastungsgrenzen der Natur rasch überschritten.

Am Ende der Enquete „Grenzen setzen für Mountainbiking“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft am 22. November dieses Jahres in Salzburg wurden folgende Punkte als stark mehrheitliche Auffassung festgelegt — dazu sei nur gesagt, daß an dieser Enquete sehr viele Leute aus den verschiedensten Vereinen teilgenommen haben, persönlich Interessierte und so weiter —:

Im freien Gelände haben Fußgänger Vorrang vor Mountainbikern.

Querfeldeinfahren kann nicht gestattet werden, ebensowenig das Fahren auf Schiabfahrten und Wandersteigen.

Auf Aufstiegshilfen muß verzichtet werden. Besonders erfreulich ist, daß sich die Betreiber der Bergbahnen auch zu diesem Prinzip bekennen, wie ein Vertreter der Betreiber im Rahmen der Enquete deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Wie man sensible Gebiete zu definieren hat, in denen Mountainbiking absolut verboten sein soll, muß noch ausdiskutiert werden.

Ohne Lösung der Haftungsfrage kann darüber hinaus schwerlich der nächste Schritt gesetzt werden, nämlich dem Tourismus und den Sportinteressierten Mountainbike-Routen anzubieten. Es geht dabei insbesondere darum, Möglichkeiten der Haftungsentlassung für Grundeigentümer zu finden, soweit die Grundeigentümer eben haftungsmäßig zuständig sind und das Ganze noch nicht geregelt ist. Das gehört eben geregelt, und dann kann man eine gute Lösung dazu finden. Es ist ja an sich etwas sehr Gesundes.

Es geht auch um ein vernünftiges Angebot an Mountainbike-Routen. Es gilt, ein weiträumiges Netz zu schaffen, um den Druck von ein paar wenigen Routen wegzunehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Zusammenarbeit aller betroffenen und interessierten Gruppen — der Grundeigentümer, der Gemeinden, der Tourismusverbände, aber auch der Radfahrerorganisationen — notwendig.

Es sind auch Klarstellungen in der Straßenverkehrsordnung dafür notwendig. Es geht darum, Sondernormen für gekennzeichnete Radwege zu schaffen, da die Gleichbehandlung von Radwegen mit Autobahnen oder Bundesstraßen durch die Straßenverkehrsordnung nicht sinnvoll ist. Dies gilt auch für die Ausstattung der Mountainbikes, die ja derzeit nach der Straßenverkehrsordnung gar nicht zugelassen sind.

Bezüglich der Frage, wie man Nichteinhalten von festgelegten Normen verhindern könnte, ist man im Rahmen der Enquete zu keiner Lösung gekommen. Es steht lediglich fest, daß die Kennzeichnung der Mountainbikes doch eine Möglichkeit ist, eine Sonderregelung für Mountainbikes abzulehnen. Wenn man sich zu dieser Lösung durchringen sollte, dann müßte sie für alle Fahrräder gelten.

Bis zu Beginn der nächsten Saison müssen auf der Basis dieser Punktation konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen. Damit soll sichergestellt werden, daß das weiter steigende Interesse an Mountainbiking nicht zu weiteren Konflikten Anlaß gibt, sondern neue Chancen für Mountainbiker, für Tourismus und Freizeitwirtschaft entstehen.

Man erlebt leider nur allzuoft die Gefahren und Schwierigkeiten, die sich in den Bergen ergeben. Dies ist eine Frage, die sinnvoll dem Sport, dem Recht, der Sicherheit und der Natur entsprechend für die Zukunft geregelt werden muß.

Zurück zum Bericht. Ich habe mit nicht wenigen Fachleuten und Betroffenen über den Wald-

Dr. Vincenz Liechtenstein

bericht 1990 gesprochen und kann dazu sagen: Er erhält Zustimmung von allen Seiten, und er entspricht den Tatsachen. Meine Partei wird, soviel ich weiß, deshalb auch diesem Bericht ihre Zustimmung geben. — Herzlichen Dank. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.20

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Hans Penz. Ich erteile es ihm.

12.20

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit besonderer Ernsthaftigkeit wurde heute der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft diskutiert. Diese Ernsthaftigkeit stellt eigentlich eine Auszeichnung für die Leistungen der österreichischen Bauern dar. Diese Ernsthaftigkeit ist aber auch ein Ausdruck dafür — das haben alle Debattenredner zum Ausdruck gebracht —, welche Sorgen und welche Probleme die österreichischen Bauern haben.

Ich freue mich darüber, daß — über Parteigrenzen hinweg — heute Wortmeldungen gekommen sind, die genau das zum Ausdruck gebracht haben, was der „Vater“ des Grünen Berichtes, nämlich Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Eduard Hartmann, in seiner Antrittsrede gemeint hat: Agrarpolitik geht alle an!

Wir haben heute auch gesehen, daß die Agrarpolitik nicht nur eine Frage der betroffenen Bauern selbst ist, sondern daß Agrarpolitik weit mehr ist, daß Agrarpolitik natürlich genauso den Konsumenten interessiert, den Konsumenten von Nahrungsmitteln, den Konsumenten von reiner Luft, von gesundem Wasser und auch den Konsumenten der Erholungslandschaft.

Ich bedaure daher außerordentlich, daß die Freiheitliche Partei diesem Grünen Bericht die Zustimmung versagt. Damit, meine Damen und Herren von der FPÖ, bringen Sie eigentlich nur zum Ausdruck, daß Sie jene Aufzeichnungen, die etwas mehr als 2 400 Bauern in Österreich in mühseliger Kleinarbeit ohne finanzielle Entschädigung Jahr für Jahr zusammentragen, desavouieren, denn der Grüne Bericht ist nichts anderes (*Bundesrat Mag. Gudenus: Diese Argumentation machen Sie sich zu einfach!*) — Herr Kollege Gudenus, ich darf Ihnen hier ein Privatissimum geben (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das ist gut!*) — als die Zusammenfassung jener Daten, die diese Betriebe in Österreich jedes Jahr erbringen.

Weitaus wichtiger wäre, Herr Kollege Gudenus, wenn Sie sich die Frage stellten, welche Schlußfolgerungen der jeweilige Bundesminister

aus den jeweiligen Daten, die vorgelegt werden, zieht und welche Maßnahmen auch im Interesse der Betroffenen — der Bauern, der Forstwirte und auch der Weinbauern — gesetzt werden.

Es ist in allen Wortmeldungen heute zum Ausdruck gekommen, daß die Bauern 18 Prozent Einkommenszuwachs haben. Ich habe, Herr Kollege Schwab, aus Ihrer Wortmeldung hier den Eindruck gewonnen, daß man das den österreichischen Bauern vorwirft. Ich glaube, die österreichischen Bauern haben gar keinen Grund, diesen Vorwurf gelten zu lassen. Im Gegenteil: Wir alle können froh darüber sein, daß die Bemühungen erfolgreich waren, damit die Bauern jene Einkommenseinbrüche, die in den achtziger Jahren gang und gäbe waren, Jahr für Jahr wiederkehrend, nicht mehr hinnehmen müssen.

Auch im Nationalrat — damals leider noch nicht im Bundesrat — wurde darüber diskutiert. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch sehr herzlich bei den Vizepräsidenten Strutzenberger und Schambeck bedanken, die es ermöglicht haben, daß der Grüne Bericht auch hier im Bundesrat zur Diskussion steht.

Damals, Herr Kollege Schwab und Herr Kollege Gudenus, haben auch Leute Ihrer Fraktion Mitverantwortung im Landwirtschaftsministerium getragen, und damals, in der Zeit Ihrer Mitwirkung, gab es die bedeutendsten Einkommenseinbußen bei den Bauern, eine Situation, von der sich die österreichische Bauernschaft leider bis heute nicht erholt hat.

Trotz dieser Einkommenszuwächse, Herr Kollege Gudenus — das darf ich Ihnen auch sagen —, erhalten die Bauern im Durchschnitt in etwa die Hälfte dessen, was ein Industriebeschäftigter verdient. Das ist ein Faktum, und auch das können Sie aus dem Grünen Bericht herauslesen.

Das bedeutet mit anderen Worten, daß wir noch große Anstrengungen unternehmen müssen, daß das, was im Regierungsübereinkommen vom Dezember 1990, das heute schon einmal zitiert wurde, festgeschrieben wurde, nämlich daß auch die Bauern an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilhaben können, verwirklicht wird. Bis dahin ist aber noch ein weiter Weg zurückzulegen.

Herr Kollege Farthofer! Ich weiß schon, man hat nicht immer einen guten Tag. Ich glaube auch, daß Sie Formulierungen wie „aufs Messer springen“ oder ähnliches nicht so ernst gemeint haben. (*Bundesrat Farthofer: Kugelschreiber hätte ich auch sagen können!*) Aufgrund einer persönlichen Freundschaft zu Ihnen nehme ich Ihnen das auch nicht so übel, aber ich bitte Sie doch, sich davon zu distanzieren.

Ing. Johann Penz

Weil ich Sie als Agrarsprecher der sozialdemokratischen Fraktion kennengelernt habe, der mit Vernunft und mit Augenmaß die Entwicklung in der Landwirtschaft beurteilt, würde ich Sie auch bitten, Aussagen des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft richtig wiederzugeben. Bundesminister Dr. Fischler hat bei dieser Demonstration nie jene Formulierungen gebraucht, die Sie heute hier vom Rednerpult aus gebracht haben.

Ich bitte, auch zur Kenntnis zu nehmen, daß sich Bundesminister Dr. Fischler zur Stunde beim Bundeskanzler befindet. Es geht in einer schwierigen Phase auch um die Einigung der Milchpreistrunde. Ich glaube, wir alle haben Verständnis dafür, daß in einer solchen Situation der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nicht da ist. Umso mehr freuen wir uns, daß ein ehemaliger Kollege, Herr Bundesminister Weiss, zu uns gekommen ist. Sie wissen, Herr Kollege Farthofer, daß die Landwirtschaft aufgrund der österreichischen Verfassung Ländersache ist, und daß der Föderalismusminister zu uns gekommen ist, stellt daher für uns eine besondere Auszeichnung dar.

Ich möchte aber noch auf einige Bemerkungen eingehen, die hier getätigt wurden. Ich glaube, daß die angeschnittenen Fragen durchaus auch als jene Sorgen, die die österreichischen Bauern im Zusammenhang mit EG, EWR und GATT haben, bezeichnet werden können. Das sind auch jene Aufgaben, die der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in den nächsten Wochen und Monaten im Sinne einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft regeln soll.

Ich glaube, wir können mit großer Zufriedenheit feststellen, daß es Bundesminister Dr. Fischler und anderen Mitgliedern der Bundesregierung gelungen ist, im Rahmen des EWR-Vertrages Vorteile für die österreichische Bauernschaft herauszuverhandeln. Wir haben heute schon — auch aus der Wortmeldung des Herrn Bundesrates Pramendorfer — gehört, daß etwa 40 Prozent der österreichischen Rinderproduktion in das Ausland exportiert werden müssen, vornehmlich in den europäischen Raum, und daß es mengenmäßig und zollmäßig derartige Beschränkungen gibt, sodaß im Jahre 1991 in etwa 2,9 Milliarden Schilling aufgewendet werden mußten, um diesen Überhang an Rindern außer Landes zu bringen. Im Rahmen des EWR-Vertrages ist es gelungen, ein Rinderabkommen zustande zu bringen, das wesentliche Erleichterungen bringt, das nicht nur Vorteile für die österreichischen Bauern, sondern insbesondere auch für den Steuerzahler bringt.

Ich möchte jetzt auf die anderen Vereinbarungen, die im Bereich der Weinwirtschaft, im Bereich der Fruchtsaftexporte, im Bereich der Milchwirtschaft im Rahmen des EWR-Vertrages ebenfalls abgeschlossen werden konnten, nicht

eingehen, sondern ich möchte im Hinblick auf jene Kritik, die Sie, Herr Kollege Farthofer, angebracht haben, nur ableiten, daß unsere Vertreter diese Verhandlungen nicht nur mit großem Verantwortungsbewußtsein führen, sondern daß sie in einer schwierigen Situation auch Vorteile herausverhandeln konnten, die der eine oder andere gar nicht erwartet und erhofft hat. Ich glaube, auch dafür sollten wir Bundesminister Dr. Fischler ein aufrichtiges Danke sagen.

Ich glaube, Herr Kollege Farthofer, daß Sie über die Frage der Uruquay-Runde und über die Verhandlungen falsch informiert sind. Es ist richtig, daß im Jahre 1986 diese Uruquay-Runde eingeleitet wurde. Damals hat als zuständiger Ressortminister noch Bundesminister Haiden Beamte nach Uruquay entsandt. Leider — das ist betrüblich — hat damals der zuständige Landwirtschaftsminister weder eine Note übergeben, noch wurden Wortmeldungen zu diesem sehr schwierigen und für die österreichische Landwirtschaft existenzbedrohenden Problem abgegeben.

Heute schaut die Situation völlig anders aus. Wenn Sie heute sagen — Herr Kollege Meier hat das getan —, daß Österreich ein Angebot für 20 Prozent Stützungsabbau gemacht hat, die EG ein solches Angebot von 30 Prozent unterbreitet hat, und Sie ergänzt haben, daß dieses Papier von Präsident Schwarzböck stammt, so zeigt das ja auch dieses Verantwortungsbewußtsein, die Weitsicht und das Verhandlungsgeschick, und es bringt auch zum Ausdruck, daß die österreichischen Bauernvertreter sehr wohl wissen, daß wir Vorleistungen erbracht haben und daß diese Vorleistungen im Bereich der Getreidekontingentierung, im Bereich der Milchkontingentierung durchaus Verhandlungspositionen sind, die wir eingebracht haben.

Das heißt mit anderen Worten, Herr Kollege Farthofer, daß Ihre Kritik eine Auszeichnung für den Präsidenten Schwarzböck darstellt. Ich freue mich, daß Sie das auch so gesehen haben. *(Bundesrat Farthofer: Sie können nicht annehmen, daß ich glaube, daß der Schwarzböck Vertreter der Bauern ist bei einem außerlandwirtschaftlichen Einkommen von monatlich 200 000 S neben einer Landwirtschaft von 49 Hektar!)*

Wenn Sie hinsichtlich der Demonstration, die der ÖVP-Bauernbund veranstaltet oder organisiert hat, davon sprechen, daß da mehr oder weniger Urängste zum Ausdruck gekommen sind oder daß man den Bauern Angst machen wollte, dann, glaube ich, liegen Sie verkehrt. Das ist nämlich eine sehr polemische Sicht, die Sie damit dartun.

Ich darf Sie bitten, Ihre Position zu überdenken, denn damit würden Sie auch jene 12 000 Bäuerinnen und Bauern, die bei klirren-

Ing. Johann Penz

der Kälte nach Wien gekommen sind und der Öffentlichkeit ihre Sorge und die Probleme darstellen wollten, welche diese GATT-Verhandlungen mit sich bringen, in ein Eck drängen, das diese Bäuerinnen und Bauern nicht verdienen. Ganz im Gegenteil! Bundesminister Dr. Fischler hat in seiner Schlußansprache bei dieser Demonstration klar zum Ausdruck gebracht: Es gibt das Regierungsübereinkommen von 1990, und in diesem Regierungsübereinkommen ist festgelegt, daß im Falle eines GATT-Vertrages, der nunmehr vor dem Abschluß stehen dürfte, wie die Auguren berichten — etwas Exaktes weiß man ja nicht —, die Bundesregierung diese Einkommensnachteile für die Bauern ausgleichen wird.

Wenn Sie sich, Herr Kollege Farthofer, bei Ihrem Fraktionskollegen Bundesminister Lacina dafür verwenden und ihm klarmachen, daß das kein Problem ist — ich glaube, nichts Schöneres kann uns allen gemeinsam passieren. Wir alle kennen die angespannte finanzielle budgetäre Situation, daher glaube ich, daß auch die Bauern ein Recht haben, diese Problematik aufzuzeigen.

Herr Kollege Farthofer! Der soziale Frieden ist in Österreich nicht gefährdet. Nicht vom Bauernbund! Möglicherweise durch die eine oder andere Aussage, die Sie hier tätigen. *(Bundesrat Farthofer: Dann frage ich mich, woher diese Inserate kommen! Das ist nicht sehr förderlich!)*

Erinnern Sie sich zurück: Wie war denn die Situation im Sommer heurigen Jahres — das haben die Wortmeldungen quer durch alle Fraktionen in der Zwischenzeit auch zum Ausdruck gebracht —? Die Situation war folgende: Die Bauern haben im heurigen Sommer — man kann das drehen und wenden wie man will; wir stehen zu diesem System der Getreidemarktordnung — Einkommenseinbußen durch eine Reduktion der Getreidepreise hinnehmen müssen. Auch von den Vertretern der Arbeiterkammer und der Arbeitnehmer wurde bei den Verhandlungen — Kollege Drochter wird das bestätigen können — immer wieder gesagt: Wir wollen niedrigere Getreidepreise haben, und wir wollen diese Preise auch an die Konsumenten weitergeben. Dann haben wir gesehen, daß diese Vorgabe oder Verhandlungsvereinbarung, die getroffen wurde, nicht eingehalten oder nicht eingelöst wurde, in welcher Form auch immer. Und da bitte ich, doch die Bauern zu verstehen, die dann sagen: Das ist für uns unverständlich! Wir sollen Einkommenseinbußen auf uns nehmen, und andere lukrieren das! Wo ist denn das Verhandlungsergebnis? *(Zwischenruf des Bundesrates Drochter.)*

Herr Kollege Drochter! Das ist eine sehr einseitige, subjektive und unkorrekte Darstellung. Sie wissen bitte sehr wohl, daß auch Lohnerhöhungen stattgefunden haben und daß auch die Arbeitnehmer hier mitpartizipiert und von dieser

Getreidepreistrunde profitiert haben. *(Bundesrat Drochter: Sehr bescheiden!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf wiederholen, was schon mehrmals zum Ausdruck gebracht wurde: daß die Einkommensentwicklung im Jahre 1990 für die österreichische Bauernschaft eine erfreuliche war. Es gab im Durchschnitt ein Plus von 18 Prozent, das aber unter anderem zurückzuführen auf eine Katastrophe in der Forstwirtschaft ist. Dabei, Herr Kollege Gudenus, geht es nicht nur darum, daß ein paar Jahre Nutzung verlorengehen, sondern da geht es doch in die Substanz hinein. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Das habe ich ja gesagt, Herr Kollege!)* Wir alle wissen, daß die Umtriebszeit des Waldes mehrere Generationen beträgt und daß hier sogar einige bäuerliche Existenzen gefährdet sind. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Genau das ist es, Herr Kollege!)*

Ich darf noch einmal auf das zurückkommen, was ich einleitend bereits gesagt habe. Was sind denn die Schlußfolgerungen, welche Konsequenzen zieht denn der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aus diesem Grünen Bericht, insbesondere auch für das Jahr 1992?

Ich glaube, daß es mehrere Ansätze gibt, die es verdienen, erwähnt zu werden:

Dazu gehört erstens die Ausweitung der Direktzahlungen, und zwar die Ausweitung der Direktzahlungen nicht nur in den Programmgebieten wie Bergbaugebiete und Grenzlandgebiete, sondern auch in den benachteiligten Regionen.

Bundesminister Dr. Fischler hat es 1991 erstmals zustande gebracht, daß auch die Bergbauernförderung nicht nur in einem Sockelbetrag, sondern auch in einer Leistungskomponente abgegolten wird. Das heißt, Vollerwerbsbauern und Nebenerwerbsbauern erhalten — unabhängig vom außerlandwirtschaftlichen Einkommen für die Pflege der Landschaft, die wir so dringend brauchen und die heute auch Gott sei Dank von allen Fraktionen angesprochen wurde — eine Abgeltung.

Diese Form der Direktzahlungen wird und muß auch noch weiter ausgebaut werden, insbesondere auch im Hinblick darauf, daß die GATT-Verhandlungen möglicherweise zusätzliche Preisreduktionen mit sich bringen würden. Wenn die Unterlagen des Wirtschaftsforschungsinstitutes stimmen, würde der EG-Abschluß mit einem Abbau der Stützungen von 30 Prozent bedeuten, daß die österreichischen Bauern im Schnitt 13 Prozent ihres bisherigen Produzentenpreises verlieren würden.

Wir haben heute schon mehrmals davon gesprochen, daß die österreichischen Bauern noch

Ing. Johann Penz

immer — trotz eines Einkommenszuwachses von 18 Prozent — nur die Hälfte dessen verdienen, was ein unselbständig Erwerbstätiger erhält. (*Bundesrat Drochter: Ohne Grundstücke!*) Herr Kollege, „ohne Grundstücke“. — Wissen Sie, das sind alles so Zwischenrufe, die mich immer wieder bedenklich stimmen. (*Bundesrat Drochter: Darum sage ich es ja!*) Wissen Sie, Herr Kollege Drochter, daß die Vermögensrente der österreichischen Bauern, das heißt die Verzinsung des gesamten eingesetzten Aktivkapitals — dazu zählt auch der Besitz von Grund —, in allen Produktionsgebieten negativ ist. Da können Sie nicht sagen, daß die österreichischen Bauern weiß Gott welche Vorteile lukrieren. Genauso wie gesagt wurde, man müßte auch die Naturalentnahmen für die Einkommensberechnung heranziehen. Ja bitte, dann muß ich auf der anderen Seite auch heranziehen, welche Vorteile ein unselbständig Erwerbstätiger unter Umständen bei der Betriebskantine hat und so fort. Bitte verlieren wir uns doch nicht in diesen Details! Beschränken wir uns auf das Wesentliche! Und das Wesentliche heißt nach wie vor: Trotz eines Einkommenszuwachses verdienen die Bauern weniger als andere, trotz eines Einkommenszuwachses ist die Wohlstandsentwicklung, von der gesprochen wurde, noch immer nicht vorhanden. (*Bundesrat Farthofer: Man löst das Problem nicht, indem man andere Berufsgruppen diffamiert!*) Herr Kollege Farthofer! Hören Sie mir zu! Sie können allerhand von mir lernen! (*Bundesrat Farthofer: Das glaube ich wieder weniger!* — *Bundesrat Dr. Gusenbauer: Sie sind sehr bescheiden!*) Natürlich bin ich bescheiden. Das ist gar keine Frage. Das hat mich schon immer ausgezeichnet.

Zweitens ist geplant, auch vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, produktionsumlenkende Maßnahmen zu setzen, und zwar sowohl im tierischen als auch im pflanzlichen Bereich. Kollege Pramendorfer hat schon auf die Maßnahmen in der Tierproduktion hingewiesen, ich möchte mich auf den pflanzlichen Bereich beschränken, weil auch vom Kollegen Gudenus die Frage der Bioenergie und des Biodiesels skeptisch angesprochen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz des Fleißes der Bauern müssen wir mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Schwab, daß wir das Getreide, das wir in Österreich produzieren, weder in Österreich noch in benachbarten Ländern absetzen können. Die Märkte sind verlorengegangen. Ich rede gar nicht von der ehemaligen DDR, ich darf nur Polen nennen. Polen war ein Abnehmer österreichischen Getreides. In der Zwischenzeit ist Polen zu einem Getreide-Exportland geworden. Ungarn, das in den vergangenen Jahren etwa 12 Millionen Tonnen Getreide geerntet hat — Österreich hat eine durchschnittli-

che Ernte von etwa 5 Millionen Tonnen —, hat im Jahre 1991 bereits 16 Millionen Tonnen Getreide geerntet und drängt auch auf den Weltmarkt.

Jene Länder, die dringend Getreide benötigen würden, sind heute nicht mehr in der Lage, dieses Getreide zu bezahlen, geschweige denn das Getreide zu übernehmen. Denken Sie nur an die Getreidelieferungen der Deutschen an die ehemalige UdSSR. Dort ist heute in den Häfen niemand mehr da, der dieses Getreide auslagert.

Das bedeutet auch für Österreich, daß diese eine Million Tonnen Getreide, die zuviel da ist, in irgendeiner Form reduziert werden muß. Ich glaube, daß der Weg, den Österreich mit der Reduktion der Getreideanbaufläche durch Flächenstilllegung und mit der Ausweitung der Produktionsalternativen eingeschlagen hat, richtig ist. Ebenso ist das Austroprot-Projekt, durch das etwa 350 000 Tonnen Getreide in Österreich zu Spirit verarbeitet werden können, ein vernünftiger Ansatz — auch im Interesse unserer Umwelt.

Herr Kollege Gudenus! Ich darf Ihnen das auch nur am Rande mitgeben, (*Bundesrat Drochter: Wohin?*) — nicht wohin, sondern am Rande mitgeben —: Der Bundesminister für Finanzen hat in der Zwischenzeit einer Einigung zugestimmt, daß die sogenannten RME-Anlagen, das heißt die Raps-Methyl-Esteranlagen, die Dieselkraftstoff aus Raps erzeugen, mit einem Steuersatz von 20 Groschen pro Liter besteuert werden. Das bedeutet auch, daß wir da weit unter dem Mindeststeuersatz liegen. Die Austroprot-Anlage, die in Krems errichtet werden soll, wird den Mindeststeuersatz von 57 Groschen pro Liter haben.

Drittens ist eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Verarbeitung und der Vermarktung geplant. Es ist auch kein Geheimnis — wir sollen das nicht vorwurfsvoll, sondern eher feststellend sagen —, daß die österreichischen Verarbeitungsprodukte im agrarischen Bereich in der Werbung kaum vorhanden sind und daß wir diesbezüglich einen großen Nachholbedarf haben. Ich glaube, daß dieser Weg mit der Funktionsfähigkeit des österreichischen Agrarmarketings und mit der Gründung der ÖSA nicht nur zusammenhängt, sondern daß da der richtige Schritt gesetzt wurde.

Ich glaube aber auch, daß der Weg der Direktvermarktung ein Weg ist, der sinnvoll ist, weil er einerseits eine Markenproduktion ermöglicht, bei der der Konsument direkten Zugang zu den Produkten hat und weil — das wurde heute auch schon von einem Vorredner angesprochen — die innere Qualität dieser Produkte stimmt.

Ing. Johann Penz

Viertens ist auch geplant, daß die betriebliche und überbetriebliche Grundausstattung verändert, verbessert werden soll. Hier darf ich stellvertretend für die Vielzahl der Beispiele die ländliche Verkehrserschließung nennen. Wir haben in Österreich immer noch etwa 6 000 Betriebe, die noch keine ausreichende Hofzufahrt haben. Was das gerade für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit bedeutet, was das aber auch für Nachteile im Fremdenverkehr mit sich bringt, liegt, glaube ich, auf der Hand.

Wir wollen aber auch — fünftens — die ökologischen Produktionsweisen verstärken. Wir haben in Österreich etwa 2 000 Betriebe, die sich bereit erklärt haben, ökologisch zu produzieren und grundsätzlich einer bodenschonenden umweltfreundlichen und nachhaltigen Produktion Priorität einräumen. Ich glaube auch, daß das im Hinblick auf das steigende Gesundheitsbewußtsein der österreichischen Bevölkerung etwas Wichtiges ist.

Wir werden alle diese Herausforderungen, die auf uns zukommen, und auch die Internationalisierung sicher nur dann bewältigen können, wenn wir auch — sechstens — auf dem Gebiet der Forschung und der Grundlagenarbeit weit mehr machen, als das bisher der Fall ist. Wissen ist Macht! Mehr Wissen, bedeutet mehr Macht!, hat ein bedeutender Bundesrat, nämlich Präsident Fritz Eckert, gesagt. Was für den Bundesrat gilt, darf bitte wohl auch für die österreichische Landwirtschaft Geltung haben.

Bundesminister Dr. Fischler hat mit der Vorlage des Waldzustandsberichtes auch — siebentens — erklärt, daß die forstliche Förderung verbessert werden soll. Denken wir doch insbesondere an die Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes und an die vielfältigen Aufgaben, die heute der Forst zu erfüllen hat!

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet der Grüne Bericht 1990 ein erfreuliches Faktum für die österreichische Bauernschaft, weiters den Ausdruck dafür, daß der eingeschlagene Weg der ökosozialen Agrarpolitik richtig ist, daß aber eine Vielzahl von Problemfeldern auf uns wartet.

In diesem Sinne darf ich nicht nur die politischen Parteien, sondern insbesondere auch die Sozialpartner ersuchen, in Gemeinsamkeit, mit Vernunft, mit Augenmaß und mit Stärke diesen Weg, der eingeschlagen wurde, der die Existenzsicherung der österreichischen Bauernschaft bringt und damit auch ein unverzichtbarer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Teil unseres österreichischen Staates ist, weiterzugehen. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.48

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird seitens der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Berichte erfolgt getrennt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Waldbericht 1990.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **angenommen**.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1991) (133 und 304/NR sowie 4153/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1991).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatte^rin Agnes **Schierhuber**: Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen die Absatzschwierigkeiten, die, bedingt durch die Überproduktion von Wein, auf dem Weinmarkt entstanden sind, beseitigt werden. Der Schwerpunkt des vorliegenden Be-

Berichterstatterin Agnes Schierhuber

schlusses liegt daher in der Reduzierung der Weinmengen durch eine Mengenbeschränkung für Land-, Qualitäts- und Prädikatsweine, unterstützt von begleitenden Maßnahmen wie Flächenstilllegungs- und Absatzförderungsaktionen. Damit sollen Überschüsse abgebaut und die Produktion an den tatsächlichen Marktbedarf angepaßt und der Anteil an qualitativ höherwertigen Weinen vergrößert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem Artikel I Z. 15 § 27a sowie Z. 17 § 29 Abs. 1 und 2 gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem Artikel I Z. 15 § 27a sowie Z. 17 § 29 Abs. 1 und 2 des gegenständlichen Beschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Wöllert. Ich erteile es ihm.

12.52

Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Weinskandal, der Österreich vor einigen Jahren erschütterte, stellte zweifellos eine Zäsur für die österreichische Weinwirtschaft, aber auch für die österreichische Weingesetzgebung dar. Die Erkenntnis, daß die Wiederherstellung der internationalen Reputation Österreichs als Weinland nur über die Entwicklung einer entsprechenden und breit angelegten Qualitätsnorm möglich ist, hat auch zu den notwendigen gesetzlichen Veränderungen geführt.

Das Weingesetz 1985, unter großen Mühen geboren, hat den Zug zur Qualitätsproduktion zweifellos in Bewegung gesetzt, und die Weingesetz-Novelle 1991 ist ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu mehr Qualität. Darüber hinaus darf aber auch der Europäische Wirtschaftsraum und die angepeilte Mitgliedschaft bei der EG als eine enorme Herausforderung gerade für die österreichische Weinwirtschaft bezeichnet werden. Daher sind Qualitätsförderung, Über-

schußreduktion, Abbau der zu starken Bürokratisierung, Konsumentenschutz, Regelung der Umweltproblematik auf dem Weinsektor und eine verbesserte Kontrolle sowie ein entsprechendes Marketingkonzept die Faktoren, die dabei die wesentliche Rolle zu spielen haben. (*Vizepräsident Walter Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Natürlich gab und gibt es auch eine Reihe von Problemen auf diesem genannten Weg zur Qualitätssteigerung. Ich denke in diesem Zusammenhang vor allem an vorhandene Strukturprobleme. Die österreichischen Weinbetriebe sind im Durchschnitt klein: Rund 45 000 Winzer bewirtschaften eine Fläche von rund 54 000 Hektar. Ein Viertel der Betriebe hat nur ein Viertel Hektar zur Verfügung. Zwei Drittel der Winzer bewirtschaften weniger als einen Hektar. Es ist verständlich, daß diese Kleinst- und Kleinbetriebe kaum nach neuesten Kellereimethoden arbeiten können. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß nur ein Drittel der Ertragsmenge als Qualitätswein verkauft werden kann; viele Winzer melden ihre Produkte gar nicht für die Auszeichnung eines Qualitätsweines an.

Ein anderes Problem, das ebenfalls im Raum stand und steht: Der Weininlandsmarkt benötigt, um die Nachfrage stillen zu können, etwa 2,5 Millionen Hektoliter Wein. In den letzten drei bis vier Jahren wurden aber immer über 3 Millionen Hektoliter produziert, und durch diese Überschußproduktion entstand logischerweise ein gewaltiger Druck auf den Weinpreis.

1990 mußten beispielsweise 73 Prozent aller Weinbaubetriebe Wein jeweils vor der nächstjährigen Ernte verkaufen, um überhaupt Lagerraum frei zu bekommen, und dies, obwohl insgesamt in Österreich der Lageraum seit 1970 um mehr als 100 Prozent, nämlich auf 5,3 Millionen Hektoliter, das sind also de facto zwei Jahresernten, vergrößert werden konnte.

Nicht unproblematisch — das sei in diesem Zusammenhang auch erwähnt, und da gehe ich ein bißchen auch auf die Verbürokratisierung ein — ist natürlich auch die Verflechtung im Raiffeisenbereich. Meine Damen und Herren, es sind zahlreiche Raiffeisengenossenschaften über die Raiffeisenverbände dem Raiffeisenkonzern untergeordnet. Als Lieferanten der Bauern einerseits und als Abnehmer und Weiterverarbeiter ihrer Produkte andererseits haben sie logischerweise konträre wirtschaftliche Interessen und profitieren natürlich davon, daß die Bauern intensiv wirtschaften und Überschüsse produzieren. (*Bundesrat Ing. Penz: Wovon reden Sie jetzt?*) Ich weiß schon, das ist unangenehm, aber die vorweihnachtliche Zeit ist ja eine, in der man in sich gehen kann. Tun Sie das, Sie werden draufkommen,

Karl Wöllert

daß ich recht habe! (*Bundesrat Ing. Penz: Argumentieren Sie da auch!*)

Die neue Weingesetz-Novelle — Sie erlauben, daß ich in Anbetracht auch der vorgeschrittenen Zeit weiterrede — bringt erhebliche Fortschritte. Ich möchte hier einige nennen: Die Kriterien für Qualitätswein und Landwein werden weiter verschärft. Eine Hektarertragsregelung wird nun für Qualitätswein und für den neudefinierten Landwein eingeführt. Dafür werden in Zukunft vier Fünftel aller Förderungsmittel für die Förderung und den Absatz von Prädikats-, Qualitäts- und Landweinen zu verwenden sein. Dies ergibt zweifellos eine Ventilfunktion durch Aufwertung des Landweines neben dem Qualitätswein.

Um die Überschußreduktion in den Griff zu bekommen, wird per 1. Jänner 1992 eine Flächenstillegungsaktion durchgeführt, die zum Ziel hat, rund 6 000 Hektar Weingartenfläche aus der Produktion zu nehmen. Eine Abgeltung durch eine Flächenstillegungsprämie sollte dabei entsprechend motivierend wirken. Die Weinproduktion wird dadurch voraussichtlich auf 2,8 Millionen Hektoliter reduziert werden können.

Was mich bei dieser Novelle besonders freut, ist, daß sie auch abfallwirtschaftliche Verordnungen nach sich ziehen wird. In Österreich werden nämlich jährlich mehr als 200 Millionen Weinflaschen in den Verkehr gebracht. In den letzten Jahren ist dabei ein sprunghaft steigender Anteil von Einweg-Wegwerfflaschen festzustellen, und es ist daher wirklich wichtig, entsprechende Initiativen zur Einschränkung der Formenvielfalt durch eine Normierung hinsichtlich der Umweltverträglichkeit und Marktakzeptanz zu setzen.

Meine Damen und Herren! Qualitätssteigerung, Überschußreduktion, verbesserte Kontrolle, Einbeziehung der Umweltproblematik sind also wesentliche Schwerpunkte dieser Novelle und der sich darum rankenden bewußtseinsbildenden Diskussion. Meine Fraktion stimmt daher dem Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, zu. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 12.59

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile ihm das Wort.

12.59

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren, insbesondere seit dem Weinskandal im Jahre 1985, wurde eine Reihe von Reformanläufen genommen, um den österreichischen Weinmarkt aus der Krise zu führen. Tatsächlich aber hat sich die Situation der österreichischen Wein-

bauern keineswegs verbessert. Die Probleme konnte man nicht in den Griff bekommen. Die zentralen Probleme, nämlich die bereits angesprochenen Struktur- und Absatzfragen, haben sich eher verschärft.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, eine umfassende Reform in Angriff zu nehmen und einen Neuanfang für die österreichische Weinwirtschaft zu setzen. Ausgangslage ist nicht nur die Erkenntnis, daß der Weinskandal für die negativen Entwicklungen in Österreich verantwortlich war, sondern daß auch internationale Entwicklungen für das mäßige Image und die geringen Absatzchancen des österreichischen Weines im Ausland ebenso ins Treffen geführt werden müssen.

Eine neue Weinstrategie muß daher auch auf die internationale Entwicklung insbesondere auf den europäischen Weinmärkten reagieren. Und wie schauen diese internationalen Trends, diese internationalen Entwicklungen aus?

Erstens: Es gibt einen zunehmenden Wettbewerb auf dem Weltmarkt durch neue qualitätsstarke, dynamische und marktorientierte Weinbauländer, zum Beispiel Neuseeland, Argentinien, Südafrika, Chile und auch Kalifornien.

Zweitens: Als internationaler Trend ist ebenfalls eine Konsumdämpfung durch das Gesundheitsbewußtsein, durch eine Gesundheitswelle, durch das Verkehrssicherheitsstreben zu erkennen und auch gegeben.

Und drittens — und da bin ich Kollegen Wöllert dankbar, daß er auch diese Frage angesprochen hat —: Der Trend geht auch deutlich zu mehr Qualität und zu mehr Spezialitäten als bisher.

Auf diese Herausforderungen wurde in Österreich bisher in einem zu geringen Ausmaß reagiert. Permanente strukturelle Überschüsse, hohe Ernteschwankungen, ungünstige Betriebsstrukturen und auch eine mangelnde Qualitätsorientierung, Imageprobleme, Schwächen im Marketing sind die Probleme, die bis heute nicht bewältigt wurden.

Daher geht es um eine Neuorientierung in der österreichischen Weinwirtschaft, und diese Neuorientierung soll so aussehen, daß zunächst einmal die produzierte Menge begrenzt werden soll.

Wir haben in Österreich um etwa 10 000 Hektar Weinbaufläche zuviel, die in den Jahren 1974 bis 1979 ausgepflanzt wurde. Ursache für diese Flächenausweitung war auch, daß eine Studie der — damals noch — Hochschule für Bodenkultur vorlag, die voraussagte, daß der Konsum in Österreich von 35 Litern auf 70 Liter pro Kopf und Jahr steigen wird. Diese Prognose hat sich nicht nur als unrichtig, sondern im Gegenteil für die

Ing. Johann Penz

österreichischen Weinbauern als katastrophal erwiesen.

Daher besteht der Lösungsansatz sicher darin, erstens eine Flächenreduktion vorzunehmen. Um diese zu erreichen, wurde im vergangenen Jahr bereits eine Rodeprämienaktion ausgeschrieben, und zwar in Höhe von 40 000 S pro Hektar für Weingärten, die seit weniger als 20 Jahren bestehen, und 30 000 S für Weingärten mit mehr als 20 Jahren Bestand.

Die Aktion, die nunmehr gelten soll und ab 1. Jänner 1992 in Kraft treten wird, bedeutet, daß Weinbauern, wenn sie ihre Flächen stilllegen, 15 000 S pro Jahr erhalten, und das sechs Jahre hindurch. Das bedeutet eine Flächenförderung von 90 000 S. Es sollen mindestens 20 Prozent der vorhandenen Weinbaufläche eines Betriebes stillgelegt werden oder 25 Ar, es sei denn, es wird eine Gesamtbetriebsrodung vorgenommen.

Kollege Wöllert hat mit der Nennung der Strukturdaten völlig richtig argumentiert, daß gerade bei den Weinbauern viele nur kleine Flächen haben. Sie können nicht jene Intensität in der Kellerwirtschaft aufwenden und nicht jene technischen Möglichkeiten in Anspruch nehmen, die heute vielleicht die Voraussetzung dafür sind, Qualitätswein auf den Markt zu bringen. Und für jene Betriebe, die das nur nebenbei und — ich möchte das unter Anführungszeichen sagen — „halbherzig“ betreiben, ist diese Rodeprämienaktion ein durchaus vernünftiger Schritt.

Die zweite Möglichkeit, die neben der Flächenreduktion in Angriff genommen werden muß, ist die Reduktion der Menge, die pro Hektar geerntet werden darf. Ab 1992 soll nur mehr die Möglichkeit bestehen, 6 000 Liter pro Hektar, und zwar für Landwein, für Qualitätswein und für Kabinettwein, zu ernten, für Prädikatsweine sollen die Mengen mit 5 000 Litern pro Hektar beschränkt werden.

Das bedeutet auch, daß der Tafelwein als niedrigste Qualitätsstufe keiner Mengenregelung unterliegt und damit auch abgewertet werden soll. Sowohl in der Werbung und natürlich auch, wenn es darum geht, finanzielle Mittel für irgendwelche Entlastungsmaßnahmen bereitzustellen, soll Tafelwein von dieser Regelung ausgenommen werden.

Die österreichischen Weinbauern haben mit dieser Mengenregelung auch die Möglichkeit — Herr Kollege Gudenus hat bei anderer Gelegenheit heute schon angeschnitten, daß man natürlich diese Erntemengen nicht mit Exaktheit vorausplanen und berechnen kann —, 1 500 Liter Mehrertrag eines Jahres in das nächste Jahr zu übernehmen, die dann bei Mindererträgen auch

als Qualitätswein oder Landwein verkauft werden können.

Wir erwarten uns durch diese Regelung auch, daß die Preise steigen. Kollege Schwab hat heute schon davon gesprochen, daß die Preissituation im österreichischen Weinbau beängstigend ist, wenn die Bauern nur 4 S pro Liter Faßwein bekommen. Ich glaube auch, daß man diese Situation zwar aufzeigen, aber nicht mit der Intensität bejammern darf, wie das Kollege Schwab getan hat. Wir haben nämlich im österreichischen Weinbau sehr wohl die Situation, daß jene Weinbauern, die Qualität produzieren, hohe Preise erzielen und nicht einmal in der Lage sind, jene Nachfrage zu decken, die vorhanden ist, während andererseits Weinbauern, die geringere Qualitäten auf den Markt bringen, Preise von 4 S erzielen, wenn es gut geht; wir haben im heurigen Jahr ja auch Faßweinpreise von 2 S und 2,50 S gehabt.

In diesem Falle — ich bedauere, daß Kollege Wöllert nicht da ist — ist die genossenschaftliche Einrichtung eine sehr vernünftige Einrichtung. Wir haben, Herr Kollege Wöllert, in Österreich leider nur einen Anteil von 18 Prozent, der über die Genossenschaften vermarktet wird. Es sind vor allem Weinbauern, die nicht die Möglichkeit haben, den Absatz zu bewerkstelligen, es sind Weinbauern, die nicht die Lagerkapazitäten haben, die über die Genossenschaften vermarkten. Wir haben in Nachbarländern — ich darf hier nur Südtirol nennen — einen Genossenschaftsanteil von etwa 50 Prozent, und dort bekommen die Weinbauern für ihre Trauben bis zu 20 S pro Kilogramm ausbezahlt.

Daß bei einem höheren genossenschaftlichen Anteil und einem damit verbundenen höheren Marktanteil eine ganz andere Preisgestaltung möglich ist, ist dem Kollegen Wöllert leider entgangen. Die Winzergenossenschaften, die nach dem System Raiffeisen aufgebaut sind, würden den österreichischen Weinbauern in dieser Situation liebend gerne helfen und auch mehr bezahlen.

Der dritte Weg, der hier aufgezeigt wurde und gegangen werden muß, ist die Absatzoffensive. Diese Absatzoffensive besteht natürlich auch in einer Exportförderung und in einer Förderung aller Exportbemühungen. Und dazu ist es notwendig, daß wir in Österreich auch Marken schaffen, die international anerkannt werden.

Wir haben in Österreich 33 Weinsorten auf dem Markt. Wenn ich frage, welche Weine aus Frankreich oder aus Italien kommen, wird man mir wahrscheinlich nie eine Sorte nennen, sondern der Konsument identifiziert das mit einem Burgunder, mit einem Bordeaux oder mit einem Wein aus dem Elsaß. Wir Österreicher haben diese 33 Sorten, und wir haben etwas, was eigentlich

Ing. Johann Penz

die ganze Welt nicht hat, nämlich ein Viertel, das nach dem Wein benannt ist, aber dieses Weinviertel wird leider auf der ganzen Welt nicht beworben. Und das ist natürlich für ein Exportgeschäft auch etwas sehr Betrübliches.

Ich glaube, man sollte auch sehen, daß Abnehmer im Ausland daran interessiert sind, Mengen abzunehmen, die kontinuierlich nachgeliefert werden können, Mengen abzunehmen, die von einer standardisierten Qualität sind. Und diesen Nachholbedarf — das müssen wir zur Kenntnis nehmen — haben wir in Österreich.

Weiter bedeutet die Absatzoffensive, daß wir eine Verbesserung der Absatzstruktur brauchen, und dazu zählt sicher auch eine Ausweitung des genossenschaftlichen Anteils. Es ist unzumutbar, daß etwa 42 000 Weinbauern auf den Markt drängen und einander national und international konkurrenzieren. Werbemäßig ist das, glaube ich, ein Unfug.

Wir brauchen weiters im Rahmen der Absatzoffensive auch eine Verwertung der Vorprodukte des Weines, und da nenne ich insbesondere den Traubensaft. Ich glaube, daß durch die Senkung der Getränkesteuer bei alkoholfreien Getränken von 10 auf 5 Prozent auch eine bessere Konkurrenzsituation gegeben ist und daß das durchaus ein vernünftiger Weg ist, den wir gehen sollten.

Mit dieser Novelle des Weingesetzes wurde auch einer Forderung, die wir seit langer Zeit erheben, Rechnung getragen, und zwar ist das die Änderung der Weinkommission, die mit 24 Mitgliedern ein nicht nur schwerfälliger Apparat war, sondern auch eine Kommission, die zu keinen Beschlüssen, zu keinen Ergebnissen gekommen ist und auch den Auftrag nicht erfüllen konnte, der ihr eigentlich zugekommen ist. Mit der nunmehrigen Kommission beziehungsweise dem Beirat, der im Landwirtschaftsministerium eingerichtet wurde, besteht die Möglichkeit, daß rasch gehandelt und auch effizient geworben werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Weingesetz ist eine Chance für die österreichischen Weinbauern. Es soll aber nicht getrennt gesehen werden von dem, was die Weinbauern seit langer Zeit belastet: die Besteuerung des Weines. Wir haben in Österreich international gesehen den höchsten Steuersatz, aber mit der Getränkesteuerreform ist es durchaus gelungen, einen Weg zu beschreiten, der zu einer Entlastung führt, zumindest was die Abschaffung der Alkoholabgabe betrifft. Diese Alkoholsondersteuer von 10 Prozent, die in der Absicht eingeführt wurde, daß sie vom Konsumenten getragen wird, hat nie gegriffen. Im Gegenteil, diese Alkoholabgabe wurde immer vom Produzenten getragen, und mit deren Beseitigung ist, so glauben wir, doch eine wesentliche Entlastung eingetreten.

Die österreichischen Weinbauern glauben auch, daß die Weinststeuer in der Höhe von 1,15 S zwar nicht den Forderungen von 80 Groschen entspricht, daß sie aber bei realistischer Einschätzung und Weitergabe an den Händler beziehungsweise auch an den Konsumenten, weil ja jetzt ein Teil der Steuer weggefallen ist, durchaus eine Größe ist, die tragbar ist. Vor allem ist durch diesen absoluten Betrag — das möchte ich auch noch abschließend sagen — jenen Weinbauern eine größere Chance gegeben worden, die Qualitäten produzieren und sich im Hochpreisniveau befinden, denn diese werden in besonderer Weise entlastet. Das bedeutet auch, daß die österreichischen Weinbauern auch aufgefordert sind, diese Realität zu erkennen und diesen Weg mitzugehen.

Ich hoffe auch — und damit darf ich schließen —, daß jene offenen Fragen, die es noch zu klären gilt, etwa die Frage der Anbringung der Banderole, die arbeitsmäßig nicht zu einer Belastung der Weinbauern führen darf, gelöst werden können. Wir haben ja 1985 die Diskussion darüber, daß die Banderole sehr mühselig über den Flaschenhals gepickt werden muß, schon bis zum Exzeß geführt. Es gibt andere Formen, die zweckmäßig sind, die arbeitsextensiv sind, und ich teile auch die Auffassung des Kollegen Wöllert, daß wir mit einer Normung der Flaschen den Weinbauern nicht nur Geld, sondern auch Arbeit ersparen und damit vielleicht auch die Möglichkeit besteht, eine Form der Banderole, nämlich die Kapsel, intensiver zu nutzen.

Ich möchte mich bei all jenen, die an der Entstehung dieses Weingesetzes, einem sehr sensiblen Bereich der österreichischen Agrarwirtschaft, mitgewirkt haben, aufrichtig bedanken und an die Weinbauern appellieren, jene Möglichkeiten, die dieses Weingesetz nun bietet, zu nutzen. Die Österreichische Volkspartei geht natürlich diesen Weg mit und stimmt diesem Weingesetz gerne zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.16

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

13.16

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die Weingesetz-Novelle 1991, die heute zur Debatte steht, hat die Mengenkontrolle und die Reduzierung der Weinmengen zum Ziel.

Durch eine gezielte Flächenstillegung — eigentlich müßte es ja heißen: durch eine gezielte Rodung, denn Weingärten kann man nach meinem Ermessen nicht stillegen, die kann man ja nur roden — soll die Weinmenge in Österreich reduziert werden.

Karl Schwab

Was mich immer wieder betrüblich stimmt, sind die großen Weinimporte, die wir ausweisen, und auch der Grüne Bericht weist aus, daß im vergangenen Jahr der Weinimport wieder um 3,5 Prozent gestiegen ist. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir in erster Linie — das hat auch mein Vorredner Penz betont — die Kontrolle über den Import gewinnen müssen, und vor allem müssen wir uns bemühen, wieder verstärkt in den Export zu gehen. Wir sind nach dem Weinskandal mit unserem Weinexport komplett abgefallen. Ich möchte daran erinnern, daß wir 1989 nur 44 000 Hektoliter Export, aber 250 000 Hektoliter Import hatten. Das belastet natürlich unsere Weinbauern und unsere Weinwirtschaft schwer.

Meine geschätzten Damen und Herren! Durch Einführung einer Mengenbeschränkung auf 5 000 beziehungsweise 6 000 Liter wird die Landwirtschaft gemäßregelt. Ich bin der Meinung, daß, wenn man schon von der Landwirtschaft etwas verlangt — und man verlangt von der Landwirtschaft immer wieder Regelungen und Anpassungen —, das auch seinen Preis haben muß. Wir von der Freiheitlichen Partei sind der Meinung, daß eine Mengenbeschränkung von einer Mindestpreisregelung begleitet hätte werden müssen. Die Weinbauern sollen wieder einmal glauben gemacht werden, daß sich mit einer Mengenregelung und mit noch mehr Qualität der Weinpreis bessern wird. Wir hoffen es alle.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir heuer die Mühe gemacht und die Weintraubenübernahmestellen in unserem Gebiet besucht. Dabei habe ich natürlich die Möglichkeit gehabt, mit vielen Weinbauern zu sprechen. Ich habe bei dieser Gelegenheit feststellen können, daß die Qualität der Weintrauben heuer wirklich ausgezeichnet war. Die Anlieferung war wirklich sortenrein, die Weintrauben haben sich bester Qualität erfreut und haben auch eine gute Gradation aufgewiesen.

Im Gespräch mit den Bauern ist dann aber immer wieder herausgekommen, wenn die Qualität angesprochen wurde — und man hat ihnen auch nicht entgegenhalten können, daß die Qualität nicht stimmt —, daß die Weinpreise bei 2 S liegen. Hatte ein Weinbauer das Glück, daß sein Wein die Stufe Kabinett und 19 Mostgrade erreicht hat, dann hat er um 50 Groschen mehr bekommen. Und das ist natürlich kein Anreiz, und das verstehen die Bauern auf die Dauer nicht.

Wir wissen schon, daß der Konsument ein Recht auf Qualität hat und daß wir Qualität erzeugen sollen und müssen. Wir erzeugen auch Qualität, aber, bitte, das muß auch einmal honoriert werden.

Die Weingesetz-Novelle 1991 müssen wir Freiheitlichen ablehnen, da wir der Meinung sind, es ist ein Husch-Pfusch-Gesetz, das zusätzliche Bürokratie bringt. Ein Punkt zum Beispiel, mit dem unsere Weinbauern keine Freude haben werden, ist, daß zweimal im Jahr, nämlich am 31. August und am 30. November, Bestandsmeldungen ergehen müssen.

Ein weiteres Problem ist die Frage der Banderole. Diese Banderole muß noch dazu um den Preis von 15 Groschen bei der Bezirkshauptmannschaft gekauft werden. Das heißt, es wird eigentlich der Wein nicht entsteuert, wie wir Freiheitlichen das immer fordern, sondern es wird eine neue Abgabe, eine neue indirekte Steuer dem Weinpreis aufgeschlagen. Zwar kostet die Banderole fürs erste nur 15 Groschen, aber damit ist der Anfang für einen Kostenzuschuß für die Bürokratie gemacht, und wir Bauern haben ja leider die traurige Erfahrung gemacht: Wenn eine Abgabe einmal eingeführt ist — siehe Düngemittelabgabe, Saatgutabgabe —, wird sie nicht wieder abgeschafft, sondern fast jährlich erhöht.

Der Zusatz von naturnahen Aromastoffen ist auch abzulehnen. Wir sind der Meinung, daß das nur eine Verunsicherung der Konsumenten mit sich bringt und sicher nicht im Sinne des ökosozialen Weges sein kann. Wir Freiheitlichen lehnen deshalb das Weingesetz ab. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.23*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Mag. Gudenus. Ich erteile ihm dieses. *(Bundesrat Konečný: Deswegen sind wir aber nicht in den Saal gekommen!)*

13.23

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon einige Gründe für die Ablehnung des Weingesetzes genannt. Ich bin kein Weinbauer, ich bin Weinkonsument — in geringen Mengen. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das merkt man! — Heiterkeit.)* Das freut mich, Frau Kollegin, daß Sie das merken, und ich bin sehr froh, daß ich nicht den Landwirten gegenüber als Nichtbenützer ihrer Produkte auftrete, sondern ich nütze die österreichischen Qualitäten. Da ich die Qualität des österreichischen Weines sehr schätze, glaube ich, daß dieses Gesetz jenen Forderungen, die ich an den Wein stelle, nicht immer gerecht wird.

Wenn ich jetzt also das Weingesetz in der Hand habe — und ich bin wahrscheinlich einer der wenigen, der sich da ein bißchen eingesehen hat —, werde ich ... *(Bundesrat Strutzenberger: Sie verdächtigen alle, daß sie sich die Gesetze nicht anschauen, Herr Kollege! Sie stellen das immer so hin, als wären nur Sie es, der das liest!)* Nein, nein, Herr Kollege, Sie müssen mich ausreden lassen!

Mag. John Gudenus

Ihr Zwischenruf wäre berechtigt, wenn ich nicht weiterfahren würde mit den Worten: Der Konsument außerhalb dieses Hauses liest meistens das Gesetz nicht. *(Bundesrat Strutzenberger: Sie reden aber jetzt da im Hause!)* Ja, ja. Ich bitte aber, nicht einen mutwilligen Zwischenruf zu machen, der seinen Humor sicherlich hat, aber ich rede jetzt zu diesem Gesetz. Lassen Sie mich das sagen! *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Zwischenrufe kann man machen, wann man will!)*

Ich werde also wenig Leute treffen, die beim Julius Meinl *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Keine Werbung!)* oder in einem anderen Geschäft ihren Wein kaufen und dann nachschauen, ob das Prädikatswein, Qualitätswein, Dessertwein, aromatisierter Wein oder was immer ist. All diese Zusatzbezeichnungen mit „Wein“ erwecken im Konsumenten, wenn er nicht den ganzen Inhalt des Gesetzes liest, den Schein, daß er ein hochwertiges Qualitätsprodukt kauft, dabei ist es im Grunde genommen eben schon ein Falsifikat des Weines. Wir können nicht hoffen, daß wir mit solchen Falsifikaten Marktanteile ausländischer Importweine zurückgewinnen. Zurückgewinnen können wir verlorene Marktanteile nur dann, wenn wir wirklich gute Weine herstellen und nicht Falsifikate. Bitte, das so zu nehmen, wie es ist!

Es ist also die Handhabung dieses Gesetzes für den Konsumenten nicht klar. Ich glaube daher, daß die Bemerkungen, die gefallen sind, daß wir Freiheitlichen es ablehnen, völlig zu Recht bestehen. *(Bundesrat Strutzenberger: Warum wiederholen Sie den Herrn Schwab? Der hat das alles schon gesagt, was Sie jetzt erzählen!)*

Andererseits glaube ich, daß die Mengenbeschränkungen zu großzügig vorgenommen worden sind. Denn wenn Sie die durchschnittliche Hektarproduktion im Grünen Bericht nachlesen ... *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Reden Sie mit den Weinbauern draußen in der Wachau! Die sind nicht zufrieden mit dem, was Sie jetzt fordern!)* Natürlich sind sie nicht zufrieden. Ich verstehe das sehr wohl. Der Produzent und der Konsument haben manchmal verschiedene Vorgaben.

Aber wenn wir hier Beschränkungen ins Gesetz hereinnehmen, die im Grunde genommen nichts anderes darstellen als die Werte der letztjährigen Durchschnittsproduktionen — ich gehe vom Durchschnitt aus; das mag für den einen Bauern hoch, für den anderen niedrig sein —, dann ist dies keine Beschränkung. Wir haben nur im Jahre 1982 eine bedeutend größere Produktion gehabt und eine größere Produktion in den Jahren 1983 und 1988.

Also wenn Sie im Grünen Bericht nachschauen, was die durchschnittlichen Hektarerträge waren, werden Sie feststellen, daß im Grunde genommen

von Beschränkung keine Rede ist. Das ist bestenfalls ein Festschreiben der derzeitigen Produktionsmenge. Damit wird man eben dieser Überschüsse nicht Herr werden, und durch die Einführung verfälschter Weine, die mit delikaten Namen wie eben Dessertwein und aromatisierter Wein auch noch auf den Markt kommen, werden wir zu einer Qualitätsverbesserung nicht beitragen.

Der qualitätsbewußte österreichische Kunde wird sich dann lieber einen französischen Wein kaufen, etwa den Beaujolais nouveau, den ich persönlich ablehne. Dafür wird eine sehr unangenehme, sehr geschickte Werbung gemacht, die sehr gut ankommt. Echte Weinkenner trinken wahrscheinlich keinen Beaujolais nouveau, aber all die anderen französischen Weine, die hier herkommen, werden von anderen Leuten wahrscheinlich bevorzugt werden. *(Bundesrat Wöllert: Seien Sie froh, daß die qualitätsbewußten Winzer nicht hören, was Sie da von sich geben!)*

Sie können das ruhig sagen. Der qualitätsbewußte Winzer wird Angst haben, wenn er lesen muß: Dessertwein, aromatisierter Wein, aromatisierte weinhaltige Getränke. *(Bundesrätin Kainz: Nein, hat er nicht!)* Das ist eben nicht mehr Wein und wäre daher aus dem Weingesetz herauszunehmen. Wein sollte nur das sein, was Gott gemacht hat. *(Bundesrat Wöllert: Und der Winzer! — Beifall bei der FPÖ.)* 13.29

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Penz gemeldet. Nach § 48 der Geschäftsordnung 5 Minuten, Herr Kollege.

13.29

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurden in der Rede von Kollegen Schwab der Weinimport und der Weinexport genannt. Da falsche Zahlen präsentiert wurden und es nicht das erste Mal ist, daß seitens der Freiheitlichen Partei mit Zahlen agiert wird, die nicht den Tatsachen entsprechen, darf ich Ihnen aus dem Grünen Bericht zitieren, und ich bitte, Herr Kollege Gudenus, das auf Seite 172 nachzulesen. Sie sehen bei der Weineinfuhr im Jahre 1989 246 000 Hektoliter und im Jahre 1990 237 000 Hektoliter.

Herr Kollege Gudenus, wenn Sie die Güte hätten, das dem Herrn Kollegen Schwab zu subtrahieren, dann wird sich daraus jene Menge ergeben, die im Jahre 1990 offiziell nach dieser Statistik weniger eingeführt wurde.

Zum zweiten — bitte das ist auch im Grünen Bericht zu lesen; Herr Kollege Schwab, wenn Sie keinen haben, schenke ich Ihnen meinen; schauen Sie auch auf Seite 172 nach —: Die Ausfuhr an Wein betrug im Jahre 1988 36 000 Hektoliter,

Ing. Johann Penz

1989 44 000 Hektoliter und 1990 125 000 Hektoliter, also die dreifache Menge.

Ich bitte also die Freiheitliche Partei, zur Kenntnis zu nehmen, daß es auf Dauer nicht geht, mit Unwahrheiten vor die Bauern hinzutreten!

Eine weitere Berichtigung, Herr Kollege Schwab, was die Frage der Banderole betrifft. Es ist niemals gesagt worden, daß die Banderole mit einer Steuer belastet wurde. Es haben sich die Weinbauvertreter gefunden und gemeint, daß es gut wäre, einen Marketingbeitrag miteinzuhoben. Dieser Marketingbeitrag beträgt 15 Groschen je Liter Wein. Und jetzt geht es um die Frage, wie dieser Marketingbeitrag am sinnvollsten eingehoben werden kann. Es gibt die Möglichkeit, ihn pro Hektar oder pro Flasche einzuheben. Und da die Flasche der sinnvollste Weg ist, werden also die Weinbauern über die Flasche 15 Groschen Marketingbeitrag zahlen und keine Steuer. Ich bitte, das korrekterweise zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.32

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Artikel I Z.15 § 27a, Z.17 § 29 Abs. 1 und 2 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Mag. Lakner und Genossen betreffend Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration II (67/A(E) — II-1213/BR sowie 4154/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Mag. Lakner und Genossen betreffend Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration II.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Holzinger übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Erich Holzinger:** Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! In der Begründung des Antrages wird ausgeführt:

Von allen drei Fraktionen des Bundesrates wurde am 1. Oktober 1991 ein Entschließungsantrag eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde, in der Regierungsvorlage betreffend die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle über Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Integration eine den Grundsätzen des Artikels 24 Bundes-Verfassungsgesetz über die Gesetzgebung des Bundes entsprechende Mitwirkung des Bundesrates am Länderbeteiligungsverfahren vorzuschlagen.

Am 10. Oktober wurde dieser Entschließungsantrag einstimmig im Bundesrat angenommen.

Den unterzeichneten Bundesräten wurde nunmehr bekannt, daß dem Ministerrat der Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle vorliegt, welcher unter anderen das Länderbeteiligungsverfahren in der Weise regelt, daß der Bundesrat keinerlei Berücksichtigung findet. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, neuerlich einen Entschließungsantrag an die Bundesregierung zu richten, in welchem auf diesen Umstand hingewiesen wird.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig be-

Berichterstatte Erich Holzinger

schlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus den Antrag, der Bundesrat wolle die dem schriftlichen Bericht angeschlossene EntschlieÙung annehmen.

Diese lautet:

EntschlieÙung

Der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform wird aufgefordert, hinsichtlich der Regierungsvorlage betreffend ein Länderbeteiligungungsverfahren Gespräche mit den Ländern zu führen, um eine Lösung herbeizuführen, welche dem Inhalt des EntschlieÙungsantrages, der vom Bundesrat am 10. Oktober beschlossen wurde, genügt.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

13.36

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie aus der Berichterstattung hervorgegangen ist, hat der Bundesrat bereits am 1. Oktober und dann am 10. Oktober einen EntschlieÙungsantrag eingebracht und beschlossen, und zwar einstimmig bitte, mit Zustimmung aller drei Parteien, in dem wir eben die Bundesregierung ersucht haben, den Bundesrat in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zum Länderbeteiligungungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Ich möchte hier sehr lobend und positiv hervorheben, daß an dieser EntschlieÙung Herr Bundesminister Weiss, damals als Mitglied des Bundesrates, sehr entscheidend mitgewirkt hat.

Nun müssen wir aber feststellen, daß zwischenzeitlich diese Regierungsvorlage, die vor einigen Tagen den Ministerrat passiert hat, in unveränderter Form neuerlich vorgelegt wurde. Es wurde kein Wort geändert und daher auch die EntschlieÙung des Bundesrates in keiner Form berücksichtigt.

Wir sind daher gezwungen, neuerlich einen EntschlieÙungsantrag einzubringen, weil unser seinerzeitiger EntschlieÙungsantrag, der rechtzeitig vor der Vorlage des Ministerratsvortrages an den Ministerrat den zuständigen Ministern, auch Bundesminister Weiss, übermittelt wurde, nicht beachtet wurde und der Bundesrat in keiner Weise in dem Länderbeteiligungungsverfahren berücksichtigt ist.

Ich möchte hier feststellen, daß es meiner und unserer Ansicht nach überhaupt nichts an unserer Haltung ändern kann, wenn immer wieder erklärt und in den Erläuterungen festgelegt wird, daß später mit einem Artikel 15a-Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern die Beteiligung des Bundesrates geregelt werden soll. Ich frage mich nämlich — und ich bitte, mir zuzugestehen, daß ich kein Verfassungsjurist bin, aber ich frage mich als jemand, der glaubt, die Verfassung doch zu kennen —, wie es denn überhaupt möglich sein sollte und wer denn eine solche Artikel 15a-Vereinbarung zwischen den Exekutiven für ein Organ, das in der Verfassung der Legislative zugezählt wird und auch in der Legislative tätig ist, also den Bundesrat, beschließen kann. Wie soll bitte die Bundesregierung als Exekutive des Bundes, die Landesregierung als Exekutive des Landes festlegen, was die gesetzgebende Körperschaft Bundesrat tun darf, tun kann, tun soll, wie sie am Integrationsprozeß mitwirken kann?

Meiner bescheidenen Meinung nach gilt in Österreich immer noch das Prinzip der Gewaltenteilung, das heißt: Legislative, also Gesetzgebung, Exekutive und Gerichtsbarkeit. Mir ist nicht bekannt, daß diese Verfassung mit der Integration in dieser Richtung geändert werden soll.

Nun, meine Damen und Herren, eine weitere Feststellung: Je mehr Verhandlungen und Gespräche wir zum Thema Integration in die Europäische Gemeinschaft führen, umso mehr verstärkt sich mein Eindruck, daß der Bundesrat von den Landeshauptleuten beziehungsweise den Landesregierungen in dieser Frage völlig ausgebootet werden soll. Denn nochmals: Die nebulöse Aussage: In einem Artikel 15a-Vertrag regeln wir etwas für euch!, zählt für mich nicht.

Ich möchte persönlich hier eine Feststellung treffen und lege Wert darauf, daß diese auch zur Kenntnis genommen wird: Ich habe nichts gegen Landeshauptleute, ich habe nichts gegen Landtage, sondern im Gegenteil: Ich glaube, das sind gesetzliche Einrichtungen, die sehr wohl in erster Linie die Interessen ihrer Länder zu vertreten haben, aber ich glaube, daß man andererseits nicht die gesetzgebenden Körperschaften — sage ich jetzt — ausbooten kann und daß nur mehr der Landeshauptmann oder vielleicht noch die Landesregierung gesetzgebende Maßnahmen setzen können. Und ich werde das begründen.

Ich darf daran erinnern, daß schon vor Jahresfrist von den Landeshauptleuten der sogenannte „SIL“ gegründet wurde, also der Ständige Integrationsausschuß der Länder. In die Bestimmungen dieses SIL hat man großzügigerweise — ich erinnere Sie daran — eingebaut, daß ein Vertreter — ein Vertreter! — des Bundesrates so quasi als Zuhörer, also ohne Sitz und Stimme, dort teilnehmen kann. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ei-*

Walter Strutzenberger

nen Sitz hat er schon!) Ich sage: ohne Sitz und Stimme! Sitz hat er dort; danke, Herr Professor, für die Berichtigung. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Da siehst du, wie ich achte!*) Ja. Ich glaube, das alleine schon war natürlich der Grund, warum wir es einvernehmlich — das stelle ich auch hier wieder fest — abgelehnt haben, an den Sitzungen dieses SIL als Zuhörer teilzunehmen.

Es hat sich meines Wissens an der Haltung der Landeshauptleutekonferenz bis zum heutigen Tag nichts geändert — sie hat vor Tagen stattgefunden —, außer daß man — Herr Bundesminister, das weiß ich — dort wieder gesagt hat: Ja ja, wir werden schon schauen; wir werden dies in Form eines Artikel 15a-Vertrages regeln.

Und ich darf noch etwas feststellen: Wir haben ja bekanntlich eine Arbeitsgruppe im Bundesrat gebildet, die sich mit Fragen der Integration beschäftigen soll, und wir haben sowohl die Landeshauptleutekonferenz als auch die Landtagspräsidentenkonferenz zu einer gemeinsamen Aussprache eingeladen. Man hat darauf bis heute nicht reagiert.

Kollege Dr. Schambeck und ich, wir haben uns bemüht und gesagt, wenn die schon nicht zu uns kommen, vielleicht könnten wir zu ihnen kommen. Wir haben den Vorschlag gemacht, daß man das Präsidium des Bundesrates einmal zur Landeshauptleutekonferenz einladen soll. Wir wären bereit, das zu diskutieren. Reaktion von seiten der Landeshauptleute: Bis heute Null!

Wir haben den gleichen Vorschlag den Landtagspräsidenten gemacht, und hier möchte ich besonders lobend die Präsidentin des Wiener Landtages (*Bundesrat Dr. Schambeck: Und Romeder!*), die den Vorsitz in der Landtagspräsidentenkonferenz geführt hat, hervorheben. Es war dies Frau Andriik, die jetzt aus dem Landtag und aus ihren Funktionen ausgeschieden ist. Sie hat uns zur letzten Sitzung der Landtagspräsidenten eingeladen. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Ich möchte nicht verabsäumen, zu erwähnen, daß selbstverständlich auch Kollege Romeder als Stellvertreter mit dabei war und sich uns gegenüber sehr konstruktiv geäußert hat.

Aber Fazit war, daß auch dort mehr Selbstverständnis für die Landtagspräsidenten verlangt wurde, als daß wir dort Verständnis dafür wecken konnten, wie man uns, wie man den Bundesrat integrieren könnte. Und auch das ist bitte nicht unbegründet.

Uns wurde in den letzten Tagen ein Protokoll dieser Landtagspräsidentenkonferenz übermittelt, und ich würde, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis gerne aus diesem Protokoll zitieren, weil

es zum Verständnis beiträgt, warum wir Bundesräte uns halt entsprechend wehren müssen. Darin wird festgestellt — ich zitiere wörtlich —:

„Die Landtagspräsidentenkonferenz wiederholt ihren in der Tagung vom Oktober 1990 gefaßten Beschluß, wonach jeder Landtag je einen Vertreter in den SIL zu entsenden hätte. Die Landtagspräsidentenkonferenz erachtet die Vertretung der Landtage im Hinblick auf die Veränderungen, die auf die Landtage durch die Europäische Integration zukommen, für unbedingt notwendig.“

Also, bitte, Punkt eins: Die Landtagspräsidenten müssen selber Beschlüsse fassen, das heißt, sie faßten im Jahr 1990 Beschlüsse, daß sie in ihrem eigenen Bundesland in das Integrationsverfahren eingebunden werden. Bis heute ist das nicht erfüllt.

Weiters: „Die Landtagspräsidentenkonferenz bekräftigt ihren am 11. Oktober 1991 gefaßten Beschluß, der Bundes-Verfassungsgesetz-Novellentwurf bezüglich der Europäischen Integration sollte unter Berücksichtigung der Länderstellungnahme möglichst rasch der Beschlußfassung zugeführt werden. Die Mitwirkung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Integration ist zusätzlich in einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a zwischen dem Bund und den Ländern festzulegen.“

Bitte, die Landtagspräsidenten betteln darum, daß man ihnen nach Artikel 15a eine Möglichkeit gibt, die Interessen ihrer eigenen Länder in der Gesetzgebung, zu der sie einzig und allein in den Ländern berufen sind, wahrzunehmen.

„Bei der Ausarbeitung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a über die Mitwirkung der Länder in der Angelegenheit der Europäischen Integration sind die Landtagspräsidenten einzubeziehen.“ — Ende des Zitats.

Ich glaube, damit ist sehr, sehr viel ausgesagt über die Wertung all jener, von denen wir glauben, daß sie mitwirken müßten, weil sie Gesetzgebungsorgane sind.

Meine Damen und Herren! Sie können daraus entnehmen, daß sogar die Legislative der Länder noch um ihre Mitwirkung im Integrationsprozeß kämpfen muß. Nicht einmal im SIL — ich wiederhole das: nicht einmal im SIL! — sind sie noch vertreten. Ich vertrete daher die Ansicht, daß noch einiges klargestellt werden müßte, bevor man die Verfassungsgesetz-Novelle betreffend Länderbeteiligungsverfahren im Zusammenhang mit der Europäischen Integration von seiten der gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnis nehmen kann.

Ich darf Sie daran erinnern — und ich mache das sehr bewußt, Herr Bundesminister —, daß

Walter Strutzenberger

Verfassungsänderungen, die die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung oder Vollziehung einschränken, der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Herr Bundesminister, ich war eigentlich der Meinung — du wirst mir sicher nicht böse sein, ich habe das dir gegenüber schon einige Male zum Ausdruck gebracht —, mit der Bestellung eines so profunden Vertreters des Bundesrates, als den ich dich hier viele Jahre kennengelernt habe, würde jemand da sein, der jetzt wirklich die Interessen des Bundesrates auch in der Bundesregierung vertritt. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.)*

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß Staatssekretär Kostelka gestern wenigstens eine Presseaussendung gemacht hat, in der er sich dafür ausspricht, daß der Bundesrat in das Integrationsverfahren eingebunden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und eines möchte ich auch noch feststellen: Wenn man immer wieder glaubt, daß der Bundesrat irgend jemandem etwas wegnehmen möchte, irgend jemanden behindern möchte, dann befindet man sich auf einem Holzweg. Ich bin der Meinung, daß dieser Bundesrat als Vertretungsorgan der Bundesländer in der Bundesgesetzgebung doch das einzige gesetzgebende und in der Verfassung verankerte Organ sein kann, das in diesem Prozeß mitzuwirken hat, aber nicht, wie gesagt von Gottes oder sonstigen Gnaden durch einen Vertrag, den zwei für einen Dritten abschließen. Ich meine, so wird es sicherlich nicht gehen.

Das ist besonders fürchterlich angesichts der Tatsache, daß wir immer wieder, wir alle gemeinsam, bis vor einigen Wochen davon gesprochen haben, wie der Bundesrat aufgewertet werden soll. Ich schließe mich nicht der Meinung einiger Herren von der FPÖ an, die da so gemeint haben, das sei ohnehin nur ein Pfeifenklub und ähnliches mehr, aber ich schließe mich der Meinung an, daß man dem Bundesrat sicherlich mehr Kompetenzen, und zwar gerade in der Phase der Europäischen Integration, geben müßte, als er bisher hat. Völlig meine Meinung! Aber, bitte schön, das werden wir auf diese Art, wie man mit dieser gesetzgebenden Körperschaft umgeht, sicherlich nicht erreichen.

Wir haben auch — Herr Bundesminister Weiss, wir haben das sehr bewußt so gemacht, und zwar gemeinsam — den Antrag vom 10. Oktober nicht dizidiert formuliert. Wir haben damals dezidierte Formulierungen noch herausgenommen, weil wir gesagt haben, wir wollen weder die Länder noch den Bund präjudizieren, aber wir wollen eben, daß unsere eigenständigen Überlegungen in die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle hineingenommen werden. Darüber waren wir uns auch einig. Nur noch einmal: Ich sehe nichts davon, und die vorliegende Regierungsvorlage zeigt mir schon gar nichts davon.

Ich möchte daher in Erinnerung rufen — und ich bleibe dabei, man kann über alles verhandeln —: Wir haben als Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion vor Wochen ein Modell vorgestellt, wie der Bundesrat eingebunden werden könnte; nichts Parteipolitisches, sondern nur, wie der Bundesrat eingebunden werden könnte. Und ich muß dazusagen: Es wird mir gesagt, das gehe nicht und jenes gehe nicht. Ja, bitte, wir sind ja auch bereit, zu diskutieren, wir sind zu Verhandlungen bereit, aber ich bleibe momentan dabei, daß das das Modell wäre, das ich mir vorstellen könnte.

Gestatten Sie mir, daß ich dieses Modell ganz kurz hier skizziere:

Erstens: Ich könnte mir vorstellen, daß neben den Ländern und Gemeinden — und das ist ein Verlangen — auch der Bundesrat über EG-Angelegenheiten zeitgerecht zu informieren und zu unterrichten ist.

Zweitens: Die Stellungnahmen der Länder und Gemeinden sind nicht nur, wie es vorgesehen ist, an das Bundeskanzleramt, sondern auch an den Bundesrat zu senden.

Warum? — Drittens: Der Bundesrat könnte ja darüber befinden, ob hier eine einhellige Stellungnahme der Länder vorliegt. Es handelt sich schließlich um ein verfassungsmäßig verankertes Gesetzgebungsorgan. Und im Falle eines Beschlusses des Bundesrates, der feststellt, das müßte im Interesse der Länder auf jeden Fall in dieser oder jener Richtung gemacht werden, tritt eben die vorgesehene Bindungswirkung für die Bundesregierung bei ihrem weiteren Vorgehen gegenüber Brüssel oder wem immer ein.

Ja wo soll da etwas Negatives sein? — Man sagt, das sei schwerfällig, der Bundesrat tagt ja nur weiß Gott wann.

Daher — viertens — mein Vorschlag: Um eine rasche Durchführung — ich glaube, eine raschere, als auf so mancher Beamtenebene erfolgen könnte; wobei ich mich gleich bei allen Beamten entschuldige; als deren Vertreter kritisiere ich sie natürlich mit Sicherheit nicht, aber die Realität ist so, da können die Beamten nichts dafür — dieser legislativen Aufgabe zu gewährleisten, sollte im Bundesrat ein ständiger Ausschuß eingerichtet werden, in dem — ich unterstreiche das noch einmal — alle neun Bundesländer und auch — damit nicht jemand kommt und von politischen Überlegungen spricht — alle — zurzeit drei — Fraktionen des Bundesrates vertreten sind. Dieser Ausschuß könnte ähnlich dem Hauptausschuß des Nationalrates in Permanenz tagen. Und jetzt soll mir noch jemand sagen, daß wir nicht rasch genug diese Beschlüsse, die dann eben notwendig wären, fassen könnten.

Walter Strutzenberger

Darüber hinaus — ich glaube, das sollte man auch beachten — bräuchte ein derartiges Modell den Vorteil, daß die Einvernehmlichkeit von Stellungnahmen bei einem demokratisch legitimierten Gesetzgebungsorgan liegt und zum zweiten im Interesse der Länder in einem Bundesgesetzgebungsorgan festgestellt wird. Weiters wäre dadurch — und ich glaube, das müßte ja auch im Interesse der Länder liegen — naturgemäß die Öffentlichkeit eines solchen Beschlusses hergestellt, wodurch den Länderinteressen, die vielleicht sonst irgendwo in Schreibtischen schlummern, auch in der Öffentlichkeit größerer Nachdruck verliehen würde.

Also mir muß jemand erklären, wo hier der Bundesrat Negatives will, wo der Bundesrat jemandem etwas wegnehmen will oder wo sich der Bundesrat Kompetenzen arrogieren möchte, die anderen zustehen. Meiner Meinung nach ist alles, was ich hier aufgezählt habe, die ureigenste Kompetenz einer gesetzgebenden Körperschaft, wie sie der Bundesrat darstellt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Nochmals: Da in der derzeit vorliegenden Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle darüber überhaupt nichts aufscheint, war es notwendig, heute wieder einen Entschließungsantrag einzubringen, obwohl mir bewußt ist, daß es momentan zu spät kommt. Ich wiederhole: Obwohl wir ihn bereits vorher den zuständigen Gremien zugeleitet haben, ist er eben wieder unberücksichtigt geblieben. Ich bitte Sie daher, diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben.

Gestatten Sie mir aber noch eine Feststellung: Sollte dieser Entschließungsantrag — es ist noch immer Zeit dazu; man kann noch immer über die Novelle verhandeln; sie wird ja erst einem Ausschuß zugewiesen werden — nicht zu dem von allen drei Fraktionen, also einstimmig, gewünschten Erfolg führen, das heißt, eine Berücksichtigung des Bundesrates im Länderbeteiligungs- beziehungsweise im Integrationsverfahren bewirken, dann bitte müßten wir uns wirklich überlegen — und ich glaube oder ich hoffe zumindest, daß ich auch diesbezüglich im Bundesrat Einigkeit vorfinde —, welche weiteren Schritte wir sehr rasch setzen werden, um den berechtigten und notwendigen — ich unterstreiche das Wort „notwendig“ —, auch im Interesse der Bundesländer notwendigen Wünschen zum Durchbruch zu verhelfen, um das Ziel, das wir gemeinsam anstreben, nämlich die Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaft Bundesrat im Integrationsverfahren, zu erreichen. — Ich danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.00

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile ihm dieses.

14.00

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Minister! Hohes Haus! Ich habe gerne den Vortritt von Professor Schambeck übernommen, wenn ich mich auch der Gefahr aussetze, dann belehrt zu werden. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Ein Ausdruck meiner Wertschätzung!)* Aber ich nehme es als Gewinn, von Ihnen belehrt zu werden, Herr Professor. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Jeder darf hier seine Meinung haben!)*

Als ich 1988 in den Bundesrat kam, wurde ich ziemlich schnell zu einem Föderalismuslehrling, inzwischen, in diesen drei Jahren — da haben Sie mir zumindest unrecht getan; ich glaube aber, auch der anderen Fraktion —, zu einem Föderalismusfan, und ich glaube, ich habe das auch schon ein paarmal geriert. *(Bundesrat Strutzenberger: Das ist möglich, daß Sie sich gewandelt haben, aber für die übrige Fraktion habe ich das sehr bewußt gesagt!)* Ich werde darauf noch zurückkommen, Herr Präsident.

Eines der Beispiele, die ich da neben vielen bekam, war der jetzige Minister — es wird keine große Schelte, aber eine kleine wird es, Herr Minister —, der damalige Bundesrat Weiss, der mir das so vorgemacht hat und oft auch gegen seine Fraktion im Sinne der Landesinteressen gestimmt hat. An diese Fälle werden Sie sich noch erinnern können. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist ein Habilitationsthema, bitte!)* Das hat mir zuerst einmal Anerkennung abgenötigt und mitunter sogar Bewunderung, was ich gerne zugestehe. Und Sie wurden ein bisserl so etwas wie ein Vorbild für mich, soweit ich das sagen darf, ohne jetzt von der eigenen Fraktion, hoffe ich, allzuviel Schelte zu bekommen.

Ich habe es mir also angewöhnt, bei allen Aktionen auf den Länderstandpunkt, vor allem meines Bundeslandes, aber auch der anderen Bundesländer zu schauen. Ich begann, mich intensiv mit dem Institut Föderalismus auseinanderzusetzen, und leite inzwischen eine parlamentarische Arbeitsgruppe meiner Fraktion über Föderalismus. Ich bin auch gerne Mitglied der Bundesratsarbeitsgruppe Föderalismus.

Zwei Dinge waren es, die mir immer Schwierigkeiten bereitet haben und auch noch bereiten: Das eine sind die Kontakte in den Ländern. Ich bekomme zwar Stellungnahmen der Landesregierungen, aber es gibt keine Rückkoppelung. Das ist ein Zetterl, das ich bekomme und mit dem ich dann ins Plenum komme, ohne allzusehr erfüllt davon zu sein oder allzusehr darauf zurückgreifen zu können. Ich habe natürlich auch versucht, mit dem Landtagspräsidenten, mit den Klubs im Landtag, mit dem Landeshauptmann Gespräche zu führen. Die waren alle sehr wohlwollend, aber

Mag. Georg Lakner

alles verlief bisher völlig ohne jedes Ergebnis, und ich weiß nicht, wie es meinen Kollegen in dieser Hinsicht gegangen ist.

Nun, als ich da nicht weiterkam, hoffte ich — ich hoffe, ich darf ein griechisches Wort zitieren — auf den *deuteros plous*. Ich weiß, das ist aus Homer. Die Griechen waren ja auch faule Leute, und wenn es gegangen ist, sind sie gesegelt. Das war beim *protos plous*, und beim *deuteros plous* mußten sie rudern, das war dann ein bißchen anstrengender. In dieser Hinsicht war vor allem der verehrte Herr Professor Schambeck sozusagen der Bundesratsdoyen für mich, der mich auf Literatur hinwies und von dem ich mir — seine historischen Verdienste um den Bundesrat seien von uns geschmälert — auch die theoretische Sinngebung erhoffte. Ich habe sozusagen an Sie von mir aus die Erwartung herangetragen, Sie würden sich auch darum kümmern, daß der Bundesrat mit den Ländern in irgendeiner Weise verankert wird, damit er zu der Länderkammer wird, die er meiner Meinung nach noch nicht ganz ist.

Herr Präsident Strutzenberger, ich schmälere damit nicht Ihre Verdienste, die da sicher auch vorhanden sind. (*Bundesrat Strutzenberger: Loben Sie den Schambeck! Vielleicht tut mir das gut, wenn Sie mich nicht loben!*)

Nun, Sie alle haben ja wahrscheinlich so wie ich Stöße von Länderförderungsprogrammen bekommen, wie immer diese heißen mögen. Wir haben ja schon einige Male an den Länderförderungsprogrammen vorbeibeschlossen, die Länder haben aber nie sehr laut oder gar nicht aufgeschrien, nicht einmal gepiepst haben sie manchmal, obwohl es gegen ihre Förderungsprogramme ging. Also auch da war ich von den Ländern schon einmal recht enttäuscht.

Dann hatte ich die Hoffnung, daß in diesem Dreieck Europäische Integration, Föderalismus und Vertretung Bundesrat, das immer wieder angesprochen wird, irgend etwas weitergeht. Aber im Augenblick habe ich den Eindruck, das wird ein Warten auf Godot, also es wird in Uferlose gehen. Ich habe, glaube ich, schon im Ausschuß gesagt, Herr Minister, ich bin nicht mehr sehr zuversichtlich, aber ich hoffe, ich kann das noch ändern.

Kurz, Herr Präsident — Sie sagen, wir hätten von einem Pfeifenklub gesprochen, das haben wir sicher nicht gesagt, was immer darunter zu verstehen ist —, ich glaube, wenn es von unserer Seite Kritik am Bundesrat . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Es war noch negativer, als ich das gesagt habe, was einige Ihrer Kollegen gesagt haben!*) Okay, das ist sehr fein! — Wenn es von uns Kritik am Bundesrat gegeben hat, dann gab es sie an der Gerierung des Bundesrates, an der Haltung, nicht

an der Institution und an den Möglichkeiten des Bundesrates.

Herr Minister Weiss, ich darf vielleicht etwas zitieren, was Sie im Ausschuß gesagt haben. Sie haben gesagt, man kann den Ländern nicht ihre Vertretung aufzwingen. Ja, an und für sich scheint das einleuchtend zu sein, aber Sie werden mich dann hoffentlich — wie Professor Schambeck — auch belehren: Es ist doch ein bißchen eigenartig, daß Länder nach einer Vertretung suchen, denn soweit ich weiß, sind wir die Länderkammer, heißen sogar Länderkammer, und wenn die Länder eine Vertretung suchen, dann frage ich mich ja wirklich: Wozu gibt es den Bundesrat, der ja *ex lege* eigentlich die Ländervertretung ist? Also da haben Sie mich nicht ganz überzeugt, aber vielleicht können Sie das noch nachholen.

Überhaupt hoffe ich, daß dieses Versäumnis des Kontaktes mit den Ländern, das wir, wer immer, sicher auf uns geladen haben, noch nachzuholen ist. Ich glaube, es sollte einen ständigen — vielleicht gibt es ihn, nur ich weiß es nicht — Kontakt zwischen den Ländern und dem Bundesrat in irgendeiner Form geben. (*Bundesrat Strutzenberger: Den gibt es nicht!*) Den sollte es aber geben, und ich glaube, es genügt nicht, wenn die Landeshauptleute schöne Festreden bei uns halten, sondern es müßten auch der Wille und die Absicht vorhanden sein, mit uns zusammenzuarbeiten. (*Beifall und Bravorufe bei der SPÖ.*)

Ob das jetzt eine Sache ist, die mit dem Bundesratspräsidium institutionalisiert wird — ich weiß nicht, ob das möglich ist —, oder ob sich darüber hinaus auch die einzelnen Bundesräte um eine stärkere Einbindung, um eine Integration in die Landtage oder/und in einzelne Ausschüsse des Landtages oder um über die Stellungnahmen hinausgehende Kontakte mit den Landesregierungen bemühen, das überlasse ich Ihnen. Allerdings sehe ich auch die Gefahr der Überlastung. Die Arbeit wird dann so intensiv, daß man sie, fürchte ich, schwer bewältigen wird können. (*Bundesrat Strutzenberger: Dazu hat man ja ein Mandat!*)

Herr Minister! Ich stelle natürlich auch in Sie die Erwartung, daß Sie gerade in den von mir angesprochenen Punkten als — ich weiß nicht, wie ich das nennen soll — Einfädler —, wie es in der Sprache des Fußballs heißt, oder auch als Katalysator agieren werden. Ich hoffe, das kommt noch, aber Sie haben ja noch nicht so viel Zeit gehabt, das zu demonstrieren. (*Bundesrat Bieeringer: Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden!*) Ja, ja. Vielleicht setzen wir zu viele Hoffnungen in Minister Weiss in zu kurzer Zeit, das mag schon sein. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Er ist die Hoffnung!*)

Mag. Georg Lakner

Jedenfalls, nicht ganz zufrieden bin ich damit — und das haben Sie schon vom Präsidenten Strutzenberger gehört —, daß Sie den alten Entwurf übernehmen und sich die Länder das sozusagen selber ausmachen sollen. Da hätten meiner Meinung nach schon Schritte gesetzt gehört: entweder eine Koordination im Gesetz oder zumindest das Gesetz erst nach Verhandlungen. Zuerst die Verhandlungen und dann erst das Verfassungsgesetz!

Ich wollte eigentlich noch ein paar Minister-schelte anbringen (*Bundesrat Strutzenberger: Trauen Sie sich nur!*), aber ich glaube, es ist ja die Frage, wieweit es ein Widerspruch ist, daß sich die Regierung einen Föderalismusminister leistet. Hat die Regierung wirklich die Absicht, den Föderalismus zu fördern? Ich hoffe dies, und ich hoffe, daß es soweit kommt. Ich hoffe auch — ich sage es ohnehin ganz zart —, daß Sie mit dem Rock — vom Bundesrat auf den Ministerstuhl — nicht auch Ihre Gesinnung gewechselt haben.

Völlige Zustimmung, Herr Präsident, findet bei mir — und ich nehme an, auch bei meiner Fraktion — Ihr Modell der Beteiligung des Bundesrates am Länderbeteiligungsverfahren. Ich glaube, das ist ein gangbarer, vernünftiger Weg, dem man sich durchaus anschließen kann. Ich glaube jedoch, daß weitere Schritte notwendig sind, und ich glaube auch, daß dieses Länderbeteiligungsverfahren allein die Probleme nicht lösen wird, die wir haben. Es muß Schritte geben, die darüber hinausgehen und die ich hiemit, so hoffe ich, angesprochen habe. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.10

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses, Herr Präsident.

14.10

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! In der Geschichte des Bundesrates konnte man immer feststellen — wer länger dieser Kammer angehört, weiß das —, daß es vor Weihnachten immer ziemlich turbulent zugegangen ist, und es hat vor Weihnachten immer auch viele Grundsatzdebatten gegeben. Die Themen waren verschieden, aber in all dieser Zeit hätten wir nie gedacht, daß es einmal ein Thema geben wird, bei dem alle im Haus vertretenen Parteien so einer Meinung sind, wie das heute der Fall ist. Ich gestehe allerdings, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, wir hätten damals auch nicht angenommen, daß Sie in unserer Mitte sitzen werden.

Das ist erfreulich — das möchte ich wirklich sagen —, denn seit dem Jahr 1988, als das erste

Mitglied der Freiheitlichen Partei in den Bundesrat eingezogen ist — das ist gerade am Beginn des Jahres 1988 erfolgt, als ich für Niederösterreich den Vorsitz zu übernehmen hatte, und daher ist es mir in besonderer Erinnerung —, hat bei Ihnen auch ein besonderer Bewußtseinsprozeß eingesetzt, der mit dazu beigetragen hat, daß wir zum Thema Integration und Föderalismus einstimmig — das ist jetzt schon das zweite Mal — eine derartige Resolution verabschieden. Das letzte Mal war ich Erstunterzeichner, dieses Mal ist es Kollege Strutzenberger, jedes Mal waren alle drei Fraktionen darin vertreten. Die Beschlußfassungen waren mitgetragen von Bundesrat Jürgen Weiss, und heute haben wir die Freude, daß einer der Besten von uns auf der Regierungsbank sitzt und dort dem Föderalismus dient.

Ich habe 1975 bei meinem Antrittsbesuch in Vorarlberg gegenüber einem Redakteur der „Vorarlberger Nachrichten“ gesagt: Es kommt nicht darauf an, wo einer sitzt, sondern was einer daraus macht! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Genau!*) Und ich glaube, wir sollten uns alle bemühen, ob wir im Bundesrat, ob wir im Nationalrat sitzen. Den geht nämlich die Europäische Integration auch etwas an, und es ist interessant, wer sich dort wie mit diesen Fragen beschäftigt. Die Landtage geht es etwas an, und auch da ist es interessant, welche Frau und welcher Herr Landtagspräsident welche Einstellung vertritt. Da sind die Protokolle hochinteressant. Der Föderalismus betrifft selbstverständlich die Herren Landeshauptleute, wobei es auch dort hochinteressant ist, welcher Landeshauptmann seinen Landtag wie einschätzt.

Und das Ganze wird getragen, Hohes Haus, von erlesenen Beamten, die die wahren Mächtigen in diesem Staate sind, denn sie bereiten die Papiere vor — von der Verbindungsstelle der Bundesländer mit dem Herrn Hofrat Dr. Meirer an der Spitze angefangen über die Herren Landesamtsdirektoren bis hin zu den zuständigen Legisten des Landes. Es sind diese hervorragende Juristen — überhaupt keine Frage: ob man ihrer Meinung ist oder nicht —, und es ist ein Genuß, diese Papiere zu lesen. Ich muß ehrlich sagen, es ist wirklich ein Beitrag, der hier von seiten der Beamenschaft seit 1945 auch geleistet wurde, denn früher, in der Ersten Republik, hat es einen Gegensatz zwischen dem roten Wien und den übrigen Bundesländern gegeben; das ist in der Zweiten Republik nicht der Fall. Jetzt haben wir Einhelligkeit, sonst wären einhellige Länderförderungsprogramme nicht möglich geworden, und dazu haben sicherlich auch die Beamten im Wiener Rathaus und in den übrigen Landesregierungen das Ihre beigetragen.

In Erinnerung an Menschen in der Verbindungsstelle der Bundesländer, die Bedeutendes

Dr. Herbert Schambeck

beigetragen haben, die es aber leider nicht mehr gibt, möchte ich Herrn Hofrat Dr. Korn nennen, der für mich selbst viele Jahre hindurch ein ganz wertvoller Gesprächspartner gewesen ist.

Wir können uns wirklich darüber freuen, daß wir zum einen Einheitlichkeit haben in der Auffassung des Bundesrates, Länderkammer zu sein, und daß wir die Möglichkeit erwägen — Kollege Strutzenberger hat so treffend darauf hingewiesen —, uns den Hauptausschuß, der ja nicht ein ständiges Gremium ist, das unentwegt in Aktivität ist, aber jedenfalls ein Gremium, das in der Verfassung schon seit Jahrzehnten besteht und anerkannt ist, als Beispiel zu nehmen.

Wir können uns darüber freuen, daß sich — wenn wir auch in der Ausführung nicht alle einer Meinung sind — sowohl die Herren Landeshauptleute als auch die Damen und Herren Präsidenten der Landtage, der Bundesrat und auch die Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes um eine optimale Vertretung der Länderinteressen bemühen, denn, meine Damen und Herren, die heutige Sitzung des Bundesrates befindet sich in Europa im Schatten der Beschlüsse von Maastricht. Das möchte ich nämlich auch aussprechen. Ich bedaure es außerordentlich, daß in Maastricht der englische Vertreter erklärt hat, man wolle, daß das Wort „Föderalismus“ gestrichen wird. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das heißt im Englischen etwas anderes!*) Ja, ja.

Im Jahre 1989 gab es in Bonn eine große internationale Tagung 40 Jahre Bonner Grundgesetze, 2000 Jahre Stadt Bonn — über Regionalismus und Föderalismus in Europa, und aus diesem Anlaß ist eine Publikation, die ich Ihnen allen sehr empfehlen kann, im Nomos-Verlag über die einzelnen föderalen und regionalen Strukturen in Europa, die reichhaltig sind, erschienen. Ich habe damals den Bericht für Österreich gegeben, und ich muß ehrlich sagen, ich bedaure es sehr, daß man in Maastricht, soweit ich informiert bin, Herr Bundesminister, Hoher Bundesrat, um den Engländern entgegenzukommen, bereit gewesen ist, das Wort „Föderalismus“ zu streichen. Das zum selben Zeitpunkt, in dem in Europa dank Edgar Faure und dem italienischen Verkehrsminister, dem Venezianer Bernini, eine ganz große Vereinigung der Regionen Europas stattfindet, die ja ständig ihre Tagungen abhält und wo auch die Tendenz besteht, eine eigene Regionalkammer auf europäischer parlamentarischer Ebene zu schaffen.

Dort ist man verbal bereit gewesen, das Wort „Föderalismus“ oder „föderal“ zu streichen, aber man kann nicht, bitte, die europäischen Länder und die europäischen Regionen streichen! Diese werden als Auftrag weiter bestehen bleiben, und uns bleibt es auch als Auftrag, parlamentarische

Republik zu sein, das Gewaltenteilungsprinzip zu beachten und das föderale Baugesetz zu beachten.

Wir sehen ja ganz deutlich, wenn wir nur unsere Nachbarschaft hernehmen — nehmen Sie Jugoslawien her oder die Tschechische und Slowakische Föderative Republik oder die UdSSR —, welche Möglichkeiten Föderalstaaten in Europa haben und welche Aufgaben wir haben, als österreichischer Bundesstaat hier ein Beispiel zu geben. Und da alle diese Staaten an Brüssel interessiert sind, haben wir auch ein Interesse daran, zwischen der Bonner Bundesstaatlichkeit und den Möglichkeiten, die sich sonst bieten, ein entsprechendes Exempel zu statuieren.

Ich sehe es als positiv an, daß geradezu konkurrierend verschiedenste Bemühungen um ein und dasselbe vorhanden sind, nämlich um die maximale Einbindung des föderalistischen Baugesetzes beim europäischen Integrationsprozeß, wobei wir unabhängig von Österreich sagen müssen — das ergibt der internationale Vergleich; darauf ist auch schon von Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky vor mehr als einem Jahr hingewiesen worden —, daß das Gewaltenteilungsprinzip, das parlamentarische Prinzip, das demokratische und das föderale Prinzip durch eine EG-Mitgliedschaft tangiert werden.

Außerdem können wir im internationalen Vergleich feststellen, daß alle Mitgliedschaften bei der EG die Legislative beschränkt und die Exekutive gestärkt haben. Dieses Bewußtsein muß ja für die zuständigen Legisten in der Verbindungsstelle der Bundesländer, im Bundeskanzleramt und außerdem in den Landesregierungen ein beseligendes Gefühl sein, weil in einem solchen Fall der internationale Vergleich für ihre Präsenz spricht.

In der Auseinandersetzung um politische Verantwortung und Verantwortung des Beamten habe ich seit 30 Jahren — das ist in meinem ganzen Schrifttum nachlesbar — immer darauf hingewiesen, daß dort, wo ein Politiker nicht imstande ist, seine eigene Meinung zu entfalten oder das zu verstehen, was ihm vorgelegt wird, er en bloc dann übernimmt, was ihm der Beamte gibt. Ich habe in solchen Fällen seit drei Jahrzehnten die freche Gewohnheit gehabt — die man einem Professor schwer absprechen kann, die ich mir aber immer leisten werde, solange ich die Ehre habe, diesen Beruf auszuüben; bis zum 68. Lebensjahr, das sind noch elf Jahre —, dann meistens mit dem Betreffenden zu sprechen, um zu erfahren, ob er weiß, was er beschlossen hat, und darüber eine Diskussion zu führen.

Und da muß ich ehrlich sagen, daß ich bei den Diskussionen mit den Herren Landeshauptleuten, ob Akademikern oder Nichtakademikern, wirklich immer das Gefühl gehabt habe, daß sie ganz genau wissen, worum es sich handelt, und daß sie

Dr. Herbert Schambeck

sehr wohl bereit sind, entsprechende Konsequenzen auf sich zu nehmen. Und darüber sollte man mit den Landeshauptleuten sprechen, vor allem auch deshalb, weil in den letzten Jahrzehnten in der Republik Österreich verschiedenes verschwiegen wurde. Das möchte ich hier auch aussprechen.

Vielleicht wären die Landeshauptleute und die Landesregierungen gar nicht so bereit gewesen, das zu übernehmen, wenn die Landtage in Österreich es nicht seit Jahrzehnten den Landesregierungen, dem Landeshauptmann überlassen hätten, Stellungnahmen zu den Entwürfen von Regierungsvorlagen abzugeben. Bitte, daß Sie das wissen: Die Landesregierungen haben seit Jahrzehnten die entsprechenden Stellungnahmen abgegeben — dies hat nicht der Herr Landtagspräsident gezeichnet und nicht die Landtage —, wenn es sich um Entwürfe von Regierungsvorlagen gehandelt hat.

Daher ist das nur die Fortsetzung einer Tradition. Wobei ich den zuständigen Legisten, bei dem von mir hochgeschätzten Hofrat Brandtner von Bregenz angefangen, nur das beste Kompliment machen kann, weil es geradezu ein Leckerbissen ist, diese Stellungnahmen zu lesen. Nur, meine sehr Verehrten, nach der Verfassung gibt es Organe, die dafür auch die politische Verantwortung zu tragen und das Ihre einzubringen haben.

Dabei sind klare Unterscheidungen zu treffen — was auch Kollege Strutzenberger in dankenswerter Weise gesagt hat —, und darauf möchte ich jetzt konkret eingehen. In der Ära des Kollegen Skotton und in der Ära Schipani habe ich selten — in der Ära Schipani fast überhaupt nicht — Gelegenheit gehabt, mit dem Fraktionsführer der SPÖ auch nur bei einem halben Atemzug einer Meinung zu sein. Bei Kollegen Strutzenberger ist es so, daß ich ihm gerne noch länger zuhören würde, um die Freude zu haben, mit ihm diesbezüglich einer Meinung zu sein. Das gilt heute, Herr Kollege Professor Lakner — darum habe ich mir auch den Genuß geleistet, Ihr Nachredner sein zu können —, auch mit für Sie.

Hohes Haus! Wir müssen klar unterscheiden, ob es sich um die Repräsentation der Kompetenzen des Landesgesetzgebers handelt oder ob es sich um die Mitwirkung des Bundesrates als Organ der Bundesgesetzgebung handelt. Einer macht den anderen nicht überflüssig, beide zusammen haben die Integrationsaufgaben zu erfüllen. Und dann dürfen wir nicht vergessen, es wird Rechtsakte geben, für die nicht der Bundesgesetzgeber und auch nicht der Landesgesetzgeber zuständig sein wird, sondern — denken wir an Verordnungen — wo die Landesregierung einen Rechtsakt zu setzen haben wird. Wir werden daher von der Vollziehung des Landes, von der Ge-

setzung des Landes und von der Bundesgesetzgebung zu sprechen haben.

Ich darf wiederholen, Herr Präsident Strutzenberger (*dieser hat eben den Saal betreten*), ich habe gerade darauf hingewiesen, wie wertvoll der Vorschlag zur Diskussion von dir ist, und ich sagte jetzt ergänzend dazu, daß wir unterscheiden müssen zwischen der Vollziehung des Landes, denn es gibt Rechtsakte bei der Europäischen Integration (*Bundesrat Strutzenberger: Ist akzeptiert!*) — ich denke nur an die Verordnungen der Landesregierung —, für die nicht der Landtag, der Landesgesetzgeber und auch nicht der Bundesgesetzgeber zuständig ist. Für die Gesetzgebung des Landes ist das Land zuständig. Daneben gibt es die Bundesgesetzgebung, für die der Bundesrat die Länderkammer ist.

Ich möchte jetzt noch einmal aussprechen, daß es sicherlich nicht so weit gekommen wäre in diesen Vorschlägen, daß die Landeshauptleute für alles zuständig sind, wenn sich nicht die Landesgesetzgeber in den letzten Jahrzehnten geradezu verschwiegen hätten, weil ja bekanntlich die Landesregierungen die Stellungnahmen mit dem Landeshauptmann abgeben, und zwar auch zu Regierungsvorlagen, die sich mit Verfassungsmaterien beschäftigt haben. Da gibt auch nicht der Landtag die Stellungnahme ab, sondern die Landesregierung, obwohl es sich um eine Verfassungsmaterie handelt.

Wir sind als Organ der Ländervertretung in der Bundesgesetzgebung tätig, und so wie wir nicht die Verantwortung für eine Landesregierung, für einen Landeshauptmann und auch nicht für einen Landtag übernehmen können, so können diese auch nicht unsere Aufgabe übernehmen. Wobei ich sagen möchte, daß dieser Bundesrat gegenüber der Verbindungsstelle der Bundesländer und gegenüber den Landeshauptleuten immer sehr nobel und nett gewesen ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Nichts anderes meine ich! Ergänzung akzeptiert!*)

Hoher Bundesrat! Ich möchte heute, weil er nicht mehr unter uns weilt, weil er uns schon vorgegangen ist, an jemanden erinnern, der unvergeßlich für jeden, der ihn erlebt hat, ein Dr. Rudolf Schwaiger. Als Dr. Rudolf Schwaiger das erste Mal Bundesratsvorsitzender gewesen ist, hat er einen offiziellen Besuch beim deutschen Bundesratspräsidenten gemacht und hat damals mitgeladen den gottseligen Leiter der Verbindungsstelle der Bundesländer, unseren lieben Hofrat Dr. Korn. Der ist mitgefahren. Damals hat allerdings schon Dr. Skotton gesagt: Könnte nicht einmal ein Konkurrenzverhältnis entstehen? Sage ich: Kollege Skotton, was Sie für Ideen haben! — Heute muß ich ihm rückblickend sagen, er hat hundertprozentig recht gehabt.

Dr. Herbert Schambeck

Als Herr Hofrat Dr. Martin Strimitzer die Präsidenschaft des Bundesrates für Tirol ausgeübt hat, ist wieder — ich darf darauf hinweisen — ein offizieller Besuch in Bonn gemacht worden, an dem auch Herr Vizepräsident Strutzenberger teilgenommen hat. Herr Präsident Dr. Martin Strimitzer hat im Einvernehmen mit dem Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger den damaligen Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz, Herrn Landeshauptmann von Tirol Dr. Partl, eingeladen, mit dem Bundesratspräsidium nach Bonn zu fahren, und er hat damals, was gar nicht so unwesentlich war, über die Transitfrage gesprochen, die für Tirol eine Rolle spielt.

Das heißt, der Bundesrat ist von sich aus den Landeshauptleuten entgegengekommen. Und wenn die Landeshauptmännerkonferenz in dem letzten vorgeschlagenen Beschlußprotokoll, das auch genehmigt wurde, sagt, die Landeshauptleute sind bereit, in den Bundesrat zu kommen, wenn sie das rechtzeitig erfahren, so darf ich ehrlich sagen, sie werden doch ohnehin ständig betannt, bitte schön. Händewaschen darf sich jeder alleine, aber sonst wird bei jeder Gelegenheit, wo jemand einen ersten Repräsentanten des Landes trifft, jede Dame und jeder Herr Bundesrat frei nach dem Motto eines Liedes sagen: Laß mich bitte nicht allein und komm auch in den Bundesrat! Das heißt, es gibt eine permanente Einladung an die Landeshauptleute, in den Bundesrat zu kommen, und viele haben auch davon Gebrauch gemacht.

Ich darf Sie bitten, diesbezüglich nicht Bundesminister Jürgen Weiss einen Vorwurf zu machen. Ich sehe heute in Bundesminister Jürgen Weiss den besten Vermittler in Fragen des Föderalismus in Österreich, meine sehr Verehrten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Ich lobe den Tag erst am Abend, Jürgen.)* Ich möchte Ihnen außerdem sagen, Hoher Bundesrat, daß für mich Bundesminister Jürgen Weiss — und dazu gratuliere ich auch dem Land Vorarlberg, weil ich mir seit Jahren immer denke, es gibt auch günstige Fügungen für ein Bundesland — in seinem Engagement der würdigste Nachfolger eines Ernst Kolb ist, meine sehr Verehrten, der jahrelang Bundesminister für Handel und Unterricht war und hier, nach kurzer Zeit im Nationalrat, dem Bundesrat angehört hat bis zu seinem Ausscheiden aus dem Parlament. Er hat in ethischer, wissenschaftlicher und politischer Hinsicht und im Landesbewußtsein hier die beste Inkarnation gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich nur vor, wie schwierig es gewesen ist, in den letzten Wochen nach Übernahme seines Ressorts zur Frage des Grundverkehrs diese Entscheidung zu finden, die er erreicht hat. Dazu möchte ich heute

dem Herrn Bundesminister Jürgen Weiss auch aufrichtig gratulieren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! In allen Bundesländern, über alle Parteigrenzen hinweg, besteht große Angst wegen des Grundverkehrs. Wir sollen uns, damit eine sachliche EG-Abstimmung dann möglich ist, alle bemühen, diese Probleme aus dem Weg zu räumen. Und dazu war diese Vorlage dringend erforderlich. In der kürzesten Zeit hat Bundesminister Jürgen Weiss in optimalen Gesprächen das zustande gebracht, wobei auch viel Präsenz von ihm gegeben war, und zwar nicht nur in Gesprächen in Wien, sondern — was wirklich erfreulich ist; und das sei ausgesprochen — auch mit den Landeshauptleuten und den Landtagspräsidenten in den Bundesländern. *(Bundesrat Strutzenberger: Der zweite Teil war nicht so notwendig!)* Herr Präsident! Dieses Mitdenken! Ich komme jetzt gerade dazu. *(Bundesrat Strutzenberger: Danke!)* Die Gedanken meines Bundesratskollegen im Präsidium, Walter Strutzenberger, und der Aufbau meiner Rede decken sich. *(Bundesrat Strutzenberger: Sehr gut!)* Aber wir haben die Reden nicht gegenseitig geschrieben, auch nicht der Kollege Lakner, wir haben uns getrennt vorbereitet, aber uns auf das gleiche Rendezvous gefreut, nämlich hier zum Föderalismus zu sprechen.

Ich glaube, wir sollten das eine tun und das andere nicht lassen. Wir sollten uns um einen Integrationsausschuß bemühen, in dem es uns gelänge, Herr Bundesminister, die ersten Repräsentanten der Landesregierung, der Landtage und auch in aller Breite des Bundesrates in einem Integrationsausschuß zu vereinen. Ich glaube, daß wir dieses Bemühen um die Länderrepräsentanz auch nutzen sollten zu einer Kammer oder zu einem Ausschuß sui generis, wie ihn uns in anderer Weise — hier liegen wir gar nicht so weit auseinander — das Bonner Beispiel bietet. *(Bundesrat Strutzenberger: Das gefällt mir nicht! Das ist schon weit auseinander.)*

Und was mich wirklich freut — denn wir wissen, die Männer und Frauen draußen sind nicht interessiert daran, wer mit wem streitet, sondern was für sie geschieht —, ist die Tatsache, daß sich die Landeshauptleute auch bemühen. Und keiner möge annehmen, ein Landeshauptmann ist gegen die Interessen seines Landes, gegen die Interessen des Föderalismus eingestellt. Alle Landeshauptleute, alle Damen und Herren Landtagspräsidenten und alle Bundesräte wollen das gleiche: das Optimum für ihre Länder! Dabei besteht keine Eifersucht, wie es sie in manchen Ausnahmefällen zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter bei der Kindererziehung et cetera geben soll, meine sehr Verehrten, sondern alle wollen das gleiche.

Dr. Herbert Schambeck

Nur eines muß ich schon sagen: Es ist nicht möglich, daß Spitzenrepräsentanten der Exekutive die Aufgaben der Legislative übernehmen! Jeder Regierungschef eines Landes ist nicht nur Regierungschef, sondern er ist aus der Sicht der allgemeinen Staatslehre, des Staatsrechtes auch Staatschef. Aber bitte es gibt keinen Staatschef, außer in Ausnahmezuständen, der gleichzeitig auch der oberste Gesetzgeber ist. Und sogar dort, wo es eine Ausnahmegesetzgebung gibt — ich wiederhole das zum x-tenmal —, geschieht es im Einvernehmen mit einem parlamentarischen Ausschuß.

Meine sehr Verehrten! Es möchte sich auch keiner der Landeshauptleute solche Dinge arrogieren, denn das sind alles hervorragende Repräsentanten österreichischer Staatlichkeit. Was sie wollen, ist, möglichst schnell und wirksam für ihr Land handlungsfähig zu sein. Diesbezüglich ist der Vorschlag von Präsidenten Strutzenberger beachtenswert, der meint, daß diese Schnelligkeit auch in einem solchen Ausschuß möglich wäre.

Die Landeshauptmännerkonferenz kann es ja nicht sein, denn die treffen einander ja nur zweimal im Jahr für einige Stunden (*Bundesrat Strutzenberger: Zu einem gemütlichen Beisammensein!*), sind blendendst vorbereitet auch durch die ebenfalls hervorragenden Landesamtsdirektoren, Landesamtsdirektoren-Stellvertreter, Cheflegisten, sodaß sie in einigen Stunden ihr Quantum an Aufgaben erfüllen. Da kommen über alle Länder- und Parteigrenzen hinweg einstimmige Beschlüsse zustande, was erfreulich ist.

Ich muß allerdings eines sagen, und hier unterscheidet sich meine Ansicht von dem, was in der gestrigen Nummer der „Salzburger Nachrichten“ auf Seite 3 der Präsident des Nationalrates, Dozent der Universität Innsbruck, Dr. Heinz Fischer, in einem blendenden, lesenswerten Interview auch zur EG-Frage gesagt hat. Ich bitte das nachzulesen. Es war mir heute nach der letzten Versammlung in der Straßenbahn ein Hochgeuß, das zu lesen, obwohl es eiskalt war und ziemlich Lärmende drinnen waren, die nicht mit Mineralwasser mit Gas getrunken haben, wodurch es nicht so genußvoll war, aber dieser Artikel hat mich gefreut. Lesen Sie diesen Artikel von Heinz Fischer über die „EG und die Kelsen-Verfassung“! Ich beziehe mich jetzt auf den letzten Satz des Heinz Fischer im Interview. Er wird am Schluß von dem Journalisten gefragt — und damit schließe ich alle ergänzenden Ausführungen —: „Und wie ist dann die Frage der Kompetenzverteilung?“ Und darauf sagte der Herr Präsident des Nationalrates — und da bin ich anderer Meinung und mit mir, ich darf das als Fraktionsobmann sagen, auch meine Fraktion —: „Es ist nicht notwendig, im Zusammenhang mit der Eu-

ropäischen Integration an eine neue, umfassende Kompetenzverteilung zu denken.“

Dieser Meinung bin ich nicht! Ich möchte hier wirklich unterstützend und ergänzend zu all dem, was alle Landeshauptleute schon sagten und was wir hier auch behandelt haben, hinzufügen: Wir brauchen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration, damit Österreich als Bundesstaat in Brüssel ankommt, erstens ein wirksames Länderbeteiligungsverfahren, an dem die Länderkammer, die Landesregierungen und die Landtage entsprechend zusammenwirken, aber, Herr Bundesminister, entsprechend dort, wo es sich um Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung, der Landesgesetzgebung oder um die Landesvollziehung handelt. Und es bedarf — zweitens — einer neuen, EG-gerechten Kompetenzverteilung. Darin stimme ich, wie schon so oft, mit dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg, meinem Freund Dr. Martin Purtscher, überein, der gesagt hat: Es ist dies eine Sternstunde des Föderalismus! Wenn wir diese nicht nutzen, kommt sie nicht mehr!

Ich bitte Sie, das, was große Sozialdemokraten, bedeutende Großdeutsche, große Christdemokraten zwischen 1918 ab der Linzer Konferenz und 1920 zusammengebracht haben, nämlich eine neue Kompetenzverteilung, werden wir doch vor Brüssel auch zustande bringen, noch dazu, wo wir von Herrn Föderalismusminister Dipl.-Ing. Riegler, dem ich am Ende dieses Jahres an dieser Stelle auch meinen Respekt bekunden möchte für das, was er eingebracht hat, einen wunderbaren Bericht über die Strukturreformkommission haben.

Ich darf Herr Bundesminister Jürgen Weiss bitten, daß er seinen hervorragenden Einsatz auch für eine neue Kompetenzverteilung leistet. Diese bezieht sich natürlich auch auf den finanzrechtlichen Teil. Ich sage das mit Freude, weil der jetzige Bundeskanzler, Dr. Vranitzky, als Finanzminister der einzige gewesen ist, der diese Verhandlungen konkret geführt hat. Sie wissen, daß ich das bei jeder Regierungserklärung lobend hervorheben habe. Wir haben nächstes Jahr einen neuen Finanzausgleich, und da müssen wir uns bemühen, auch die neue Kompetenzverteilung in den Griff zu bekommen. Wir brauchen ein Länderbeteiligungsverfahren, das föderalismus- und EG-gerecht ist, und wir brauchen eine EG-gerechte neue Kompetenzverteilung.

Hoher Bundesrat! Das haben wir auch einstimmig beschlossen. Wir wissen es. Da ist noch, wo jetzt der Herr Kollege Drochter zu unserer Freude sitzt, der ehemalige Landtagspräsident von Wien und Bundesratsvorsitzende Suttner gesessen, und wir haben damals, im März 1987, einstimmig den Beschluß gefaßt für die Gemeinden und Länder. Zwei Drittel des Länderförderungs-

Dr. Herbert Schambeck

programms, der letzten Beschlüsse sind noch unerfüllt.

Hohes Haus! Die beiden letzten Forderungskataloge der Bundesländer, einstimmig verabschiedet, sind auch noch unerfüllt. Daher sollen wir uns auch um eine neue Kompetenzverteilung bemühen.

Ich bin dem Kollegen Strutzenberger und dem Kollegen Lakner sehr dankbar, daß wir in diesem Jahr eine eigene Arbeitsgruppe bilden konnten, damals beginnend unter Frau Präsidentin Haselbach, der ich jetzt schon alles Gute wünsche für ihre weitere Vorsitzführung und Ihnen allen, daß Sie das auch hier erleben, meine sehr Verehrten.

Wir haben uns auch vorgenommen, zu dieser Frage materiell-rechtlicher Natur der Kompetenzverteilung das Erforderliche einzubringen, denn ich sage Ihnen: Die zehn Punkte des Landes Vorarlberg, „Pro Vorarlberg“, haben nicht nur für dieses schöne Ländle eine Bedeutung, sondern für alle anderen acht Bundesländer, und die Föderalismus-Resolution, die einstimmig im Tiroler Landtag zustande gekommen ist und im Niederösterreichischen Landtag mit überwältigender Mehrheit angenommen worden ist, hat auch für die anderen Bundesländer Bedeutung. Daher glaube ich, daß das Material auch für die neue Kompetenzverteilung bereits aufbereitet ist.

Und wir haben — das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch sagen, weil wir das ebenfalls einstimmig verabschiedet haben — bereits drei Wünsche bezüglich des Bundesrates deponiert: die Korrekturfunktion, das Zustimmungsrecht beim Finanzausgleich — nicht nur beim Finanzverfassungsgesetz, sondern auch beim Finanzausgleich — und drittens als parlamentarisches Minderheitenrecht, Herr Bundesminister, das Geetzesinitiativrecht (*Bundesrat Strutzenberger: Vollkommen richtig! Der Herr Bundesminister hört es ohnehin!*) Ich würde sehr bitten, in unserem und auch in eurem Namen — ich will das für das Protokoll aussprechen —, daß man im Nationalrat dann, wenn diese Verfassungsgesetz-Novelle behandelt wird, mit einem Ergänzungsantrag auch diese Wünsche hineinreklamiert. (*Bundesrat Strutzenberger: Aber nicht nur das!*) Es wäre wichtig — weil der Kollege Strutzenberger jetzt treffend sagt: nicht nur das —, uns zu bemühen, den Meinungsbildungsprozeß fortzusetzen. Denn das muß man sagen: Es soll niemand vergewaltigt werden. Man diskutiert mit Recht auch über die Vergewaltigung in ehelichen Gemeinschaften et cetera, meine sehr Verehrten, man diskutiert über die freie Entfaltung der Persönlichkeit, und man soll auch niemandem anderen vorschreiben, bitte, wie er sich die Repräsentanz der Länder vorstellt.

Allerdings: Auf den Bahnen des Verfassungsstaates ist es notwendig, den Weg fortzusetzen und zeitgemäß anzupassen. Und da hat der Bundesrat die Landtagspräsidenten, die Landeshauptmännerkonferenz zur Mitarbeit eingeladen. Ich glaube, daß die entsprechende Zusammenarbeit noch nicht so gefunden wurde, daß alle Beteiligten dabei zufrieden sind. Denn wir haben ja schon vor längerem den Wunsch gehabt, daß, so wie die Landeshauptleute hier das Rede- und Teilnehmerrecht haben, eine solche Möglichkeit für uns auch in der Landeshauptmännerkonferenz besteht.

Und wenn der Wunsch geäußert wurde, die Bundesräte haben ein freies Mandat und kein gebundenes Mandat, dann kann ich nur sagen: Das Bundesratspräsidium hat schon vor vielen Monaten den Wunsch geäußert, bei der Landeshauptmännerkonferenz anwesend zu sein und mit ihr zusammenzuwirken, denn besser kann man ihre Wünsche gar nicht erfahren, als wenn man zusammenarbeitet. Ich bin überzeugt davon, wenn man hier zusammenkommt, dann wird man zusammenfinden und in den Institutionen den entsprechenden Weg gehen.

Und wenn wir einen Bundesrat gehabt haben, der der Vorsitzende des Verfassungs- und Föderalismusausschusses gewesen ist und der nun Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform ist und dazu noch aus Vorarlberg kommt, sehe ich sehr optimistisch dem kommenden Jahr 1992 entgegen. (*Bundesrat Strutzenberger: 1992?*) Herr Präsident Strutzenberger! Natürlich hätte ich mich gefreut, wenn das der Nikolo schon gebracht hätte oder wenn es zu erwarten gewesen wäre unter einem tropflosen Christbaum. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich bin froh, wenn es der Osterhase bringt!*) Aber ich nehme es auch als Pfingstwunder gerne entgegen, nach dem Motto: Löscht den Geist nicht aus. Nur, meine sehr Verehrten, glaube ich, man sollte die Gespräche entsprechend vorbereiten, und diese Gespräche waren bisher in dieser Weise noch nicht bei der letzten Landtagspräsidentenkonferenz und der letzten Landeshauptmännerkonferenz möglich.

Wir würden den Herrn Bundesminister — und das ist der Sinn dieser Entschliebung, Herr Präsident Strutzenberger und Herr Professor Lakner — bitten, ersuchen, daß aufgrund dieser zweiten Entschliebung, die wir jetzt auch einstimmig gefaßt haben, eine den Erwartungen entsprechende — ich sage in bezug auf die Bundesgesetzgebung und auf die Vollziehung der Länder in ihrer Verantwortung und die Gesetzgebung der Länder — Bildung eines Organes zustande kommt, das der bisherigen Struktur des österreichischen Staatsrechts entspricht. Ich glaube, dann hätten wir einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, daß

Dr. Herbert Schambeck

österreichischerseits das Vaterland Europa wirklich ein Europa der Vaterländer sein kann, in dem sich jeder in seiner Stadt, in seiner Region, in seinem Land zu Hause fühlen kann und sich nicht einer Zentrale ausgesetzt und ausgeliefert fühlt, die weit von ihm entfernt ist. Denn, meine sehr Verehrten, alle Herren Landtagspräsidenten, Landtagsabgeordneten, Landesregierungsmitglieder, Landeshauptleute, National- und Bundesräte haben nämlich dann in St. Martin an der Schottergrube und St. Wastl am Wald all das zu vertreten — das möchte ich Ihnen sagen; das wird für jene, die das Glück haben, zu diesem Zeitpunkt Mandatar zu sein, ihre Tag- und Nachtbeschäftigung sein —, was die in Brüssel dann beschließen. Denn im Vorverfahren sind wir ja hier mitverantwortlich. Daher treffen wir hier eine wichtige Entscheidung für die Zukunft. Ich bin davon überzeugt, daß diese Denkanstöße auch für diejenigen sehr wertvoll sind, die am Ballhausplatz entsprechende Papiere vorbereiten. Wir sind eine parlamentarische Republik und haben das als Parlamentarier zu verantworten, denn vom Vertrauen des Parlaments hängt der Bestand der Regierung ab, der Nationalrat ist die Volkesstimme auf dem Weg dazu.

Herr Bundesminister! Es begleiten dich auf diesem Weg die allerbesten Wünsche. Alle Erwartungen, die wir bisher auf deinem Lebensweg gehabt haben, sind hundertprozentig erfüllt worden, und wir sind davon überzeugt, daß das auf dem Weg zu Europa ebenfalls der Fall sein wird. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.41

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesminister Jürgen Weiss. Bitte, Herr Minister.

14.41

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Strutzenberger — ich darf diese Anrede der Gewohnheit halber gerne weiterführen *(Bundesrat Strutzenberger: Gerne!)* — hat schon darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung am vergangenen Dienstag beschlossen hat, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage hinsichtlich des in Rede stehenden Länderbeteiligungsverfahrens und der Übertragung der Zuständigkeit für den Grundverkehr vorzulegen.

Der Herr Bundeskanzler hat großen Wert darauf gelegt, gemeinsam mit mir in der Bundesregierung diesen Antrag zu stellen, was auf eine besondere Identifikation des Herrn Bundeskanzlers mit dieser Regierungsvorlage hinweist.

Die Verfassungsrechtslehre ist sich in einem Punkt vollkommen einig: Die Mitwirkung der Gliedstaaten an der Gesetzgebung des Bundesstaates ist ein konstitutives Element eines jeden Bundesstaates. Diese Mitwirkung geschieht in der

Regel in einer zweiten parlamentarischen Kammer. In welcher Form sie gebildet wird, ist international völlig unterschiedlich ausgeprägt. In der Schweiz und in den Vereinigten Staaten werden die Abgeordneten durch Volkswahl bestellt, und zwar in einer gleichen Zahl je Kanton oder Staat, in der Bundesrepublik Deutschland in annähernd gleicher Zahl der Länder durch Entsendung durch die Landesregierung und in Österreich schwankend zwischen drei und zwölf Bundesräten je Bundesland in Form einer Wahl durch den Landtag.

Allen diesen Organen ist gemeinsam, daß es sich um Organe der Bundesgesetzgebung handelt und daß es daneben eigene Organe und Gremien der Länder gibt, in denen die Länder ihren Standpunkt gegenüber dem Bund, auch gegenüber der Bundesgesetzgebung, vertreten. Ich nenne nur das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, wo es neben dem Bundesrat, in dem die Landesregierungen selbst vertreten sind, noch eigene Ministerpräsidentenkonferenzen gibt, noch eigene Finanzreferentenkonferenzen, eben weil hier ein Gegensatz besteht: Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung auf der einen Seite, Vertretung der Länderinteressen gegenüber dem Bund auf der anderen Seite.

Die zweite Kammer in Österreich, der Bundesrat, ist ganz eindeutig nach der Verfassung Organ der Bundesgesetzgebung und nicht Vertretungsorgan der Länder gegenüber dem Bund.

Daß die österreichischen Bundesländer in diesem internationalen Vergleich die mit Abstand schwächste Stellung haben und auch ihr parlamentarisches Organ der Bundesgesetzgebung die mit weitem Abstand schwächste Stellung hat, das zu beklagen werden die Bundesländer nie müde.

Nun ganz kurz zu diesem vielzitierten Länderbeteiligungsverfahren. Was regelt es eigentlich?

Es bringt im wesentlichen für die Länder eine Erweiterung des Begutachtungsverfahrens, das sie in Fragen der innerstaatlichen Gesetzgebung schon bisher hatten. Sie haben das Recht, Stellung zu nehmen und informiert zu werden, künftig nicht nur für den Bereich der Bundesgesetzgebung, sondern auch — wenn ich das jetzt etwas vereinfachend sagen darf — für den Bereich der europäischen Gesetzgebung. Das ist für die Länder wichtig, da sie auch in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen gegenüber der Europäischen Gemeinschaft von der Bundesregierung vertreten werden. Dieses durch das Länderbeteiligungsverfahren erweiterte Begutachtungsverfahren gibt den Ländern also die Möglichkeit — um jetzt Max Frisch im übertragenen Sinne zu zitieren —, sich in ihre eigenen Angelegenheiten einzumischen.

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

In der Praxis wird sich dieses Begutachtungsverfahren in Angelegenheiten der europäischen Gesetzgebung gar nicht wesentlich vom gewohnten Begutachtungsverfahren unterscheiden. Die Länder werden, je nachdem, ob sie Wünsche haben, Stellung nehmen oder nicht. Das wird in der Regel so wie bisher, weil es sich hauptsächlich um Fragen der Vollziehung handelt, die Landesregierung sein, in seltenen Fällen werden es wie schon bisher Landtage oder deren Ausschüsse sein.

Im Hinblick auf den außenpolitischen Alleinvertretungsanspruch des Bundes auch in Angelegenheiten der Landesgesetzgebung gibt es für diesen Bereich eine Art Sonderform der Begutachtung, nämlich — ich zitiere —: „Liegt dem Bund fristgerecht eine einheitliche Stellungnahme der Länder zu einem Vorhaben im Rahmen der Europäischen Integration vor, das Angelegenheiten betrifft, in denen die Gesetzgebung Landessache ist, so ist der Bund bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Abstimmungen an diese Stellungnahme gebunden.“

Es handelt sich dabei nicht — und das muß ich zur Vermeidung von Mißverständnissen, die offenbar da sind, ganz deutlich sagen — um einen Akt der Landesgesetzgebung, um keinen gesetzgeberischen Akt, wenn das Land in dieser Form Stellung nimmt. Das Land vertritt gegenüber dem Bund bestimmte Interessen.

In welcher Häufigkeit? In Deutschland geben die Länder im Jahresschnitt zu etwa hundert Vorhaben der Europäischen Integration eine Stellungnahme ab, in den allermeisten Fällen zu Fragen der Vollziehung und in ganz seltenen Fällen, wenn die Landeszuständigkeit betroffen ist, mit einer Bindungswirkung für den Bund.

Ich nenne jetzt ein Beispiel: Die deutschen Bundesländer haben von der Bundesregierung verlangt, sie möge der Rundfunkrichtlinie nicht zustimmen, die die Europäische Gemeinschaft erlassen hat.

Dieser Fall könnte in Österreich gar nicht eintreten, so wie viele andere deutsche Beispielsfälle auch nicht, weil bei uns die Länder hierfür gar keine Zuständigkeit haben. Also auch aus diesem Gesichtspunkt heraus reduziert sich diese Zahl für Österreich ganz gewaltig.

Und diese zitierte Rundfunkrichtlinie ist auch ein gutes Beispiel dafür: Die Bundesregierung hat sich aus von ihr geltend gemachten integrationspolitischen Gründen an diese Stellungnahme der Länder nicht gehalten, und es ist jetzt beim Bundesverfassungsgerichtshof eine Klage des Landes Bayern deswegen anhängig, weil sich Bayern darauf beruft, die Bundesregierung hätte sich gebunden fühlen müssen.

Diese vorgeschlagene Regelung und die anderen Inhalte der Regierungsvorlage gehen auf Vorschläge der Länder zurück und entsprechen ihren Wünschen.

Und ich muß ganz ausdrücklich auch betonen: Diese Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle nimmt den Ländern nichts weg, sondern sie gibt den Ländern etwas, nämlich gewisse Rechte gegenüber dem Bund im Rahmen der Europäischen Integration durchsetzen zu können. Es steht dem Bundesrat genauso wie dem Nationalrat natürlich frei — das ist seine verfassungsmäßige Stellung —, den Ländern dies allenfalls verwehren zu wollen.

Über ausdrücklichen Wunsch der Länder wurde die Frage offengelassen und auf eine Vereinbarung der Länder untereinander zurückgestellt, wie die Länder Stellung nehmen und wie sie das allenfalls — nicht notwendigerweise — koordinieren. Man könnte auch die Meinung vertreten: Für den Bund ist es nicht notwendig, daß sich die Länder koordinieren; das liegt im Interesse der Länder, um ihre Interessen wirkungsvoller vortragen zu können. Aber es wäre so wie im Begutachtungsverfahren zum Asylgesetz beispielsweise auch hier selbstverständlich möglich, daß die Länder, entsprechend ihren Interessen, getrennt und gesondert Stellung nehmen. Das wird natürlich die Stellungnahme der Länder nicht mit jenem Gewicht versehen, welches notwendig wäre, aber das ist eine Angelegenheit, die die Länder unter sich regeln müssen.

Die Länder werden also — das ist ihr Wunsch — eine solche Vereinbarung nach Artikel 15a der Bundesverfassung untereinander und mit dem Bund schließen. Es ist der Bund in dieses Verfahren miteingebunden, und es handelt sich — das muß ich auch ausdrücklich unterstreichen — bei einer solchen Vereinbarung nicht um eine Verwaltungsvereinbarung, nicht um eine Vereinbarung der Länderexekutiven, sondern es bedürfen wie in allen anderen Fällen auch solche Vereinbarungen der Zustimmung der Landtage.

Diese Vorgangsweise entspricht der Eigenständigkeit der Bundesländer — ich erinnere daran, daß die Bundesverfassung ausdrücklich davon spricht, daß der Bundesstaat aus selbständigen Ländern gebildet wird — und ist eine für einen Bundesstaat typische und ihm angemessene Lösung. Die Alternative dazu, zu dieser Vereinbarung, wäre eine bundesgesetzliche Regelung, in welcher Weise durch den Bund den Bundesländern die Form und die Koordination ihrer Stellungnahmen vorgegeben wird.

Nun gibt es Fälle, wo ohne Einvernehmen mit dem zu Vertretenden ein Vertreter bestellt wird. Es handelt sich aber in allen Fällen um Personen, die sich im Stadium der Unmündigkeit befinden,

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

und ich nehme nicht an, daß es gute bundesstaatliche Vorgangsweise wäre, das den Bundesländern unterstellen zu wollen.

Die Bundesländer haben sich zu diesem Verfassungsvorhaben deutlich und klar geäußert. Ich erinnere an den letzten Beschluß — es gibt schon Beschlüsse — der Landeshauptleutekonferenz vom 29. November dieses Jahres, wo in Kenntnis der beabsichtigten Entschließung des Bundesrates — ich habe die Entschließung nämlich unverzüglich der Landeshauptleutekonferenz weitergeleitet — einvernehmlich und mit Nachdruck beschlossen wurde, daß die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle in der vorliegenden Form in der nächsten Sitzung des Ministerrates beschlossen werden soll.

Ich muß jetzt eine Anmerkung machen, weil man mitunter in der Diskussion hört, man sieht ein, hinsichtlich des Grundverkehrs ist Eile geboten, hinsichtlich des Länderbeteiligungsverfahrens nicht. Das Länderbeteiligungsverfahren spielt nicht erst dann eine Rolle, wenn wir allenfalls Mitglied der EG sind oder wenn der Europäische Wirtschaftsraum zustande gekommen ist, sondern bereits im Vorfeld. Bei den gesamten Beitrittsverhandlungen, die Österreich mit der EG beispielsweise führen wird, erhalten die Länder mit diesem Länderbeteiligungsverfahren die Möglichkeit, entsprechend Einfluß zu nehmen. Also wir brauchen es bereits im Vorfeld unserer Zugehörigkeit.

Soviel zur Haltung der Landeshauptleute.

Nun kann man sagen, die Landeshauptleute sind Vertreter der Exekutive, sie vertreten ihren eigenen Standpunkt, nicht unbedingt jenen der Länder.

Ich verweise darauf, daß es noch weitergehende Meinungen der Landeshauptleute gibt. So etwa hat der Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, der burgenländische Landeshauptmann Stix, laut „Wiener Zeitung“ vom 22. November 1991 deutlich dafür plädiert ... (*Bundesrat Strutzenberger: Darf ich das gleich richtigstellen: Da ist ein falsches Protokoll übergeben worden! Lies wortwörtlich nach, was er gesagt hat!*) Also ich werde der „Wiener Zeitung“ gerne mitteilen, daß sie in diesem Fall offenkundig falsch informiert hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Ja, das ist aus einem falschen Protokoll!*) Es ist aber kein Zitat, das man originär nur hier gehört hätte (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, ich möchte es nur richtigstellen!*), sondern das ist eine Forderung, die gelegentlich auch schon an anderer Stelle erhoben wurde. Das dazu.

Unabhängig davon hat sich, auch in Kenntnis der beabsichtigten Entschließung des Bundesrates, die Konferenz der Landtagspräsidenten mit

dieser Frage befaßt. Das ist also die Zusammenkunft der Vorsitzenden jener Gremien, die die Bundesräte wählen. Und die Vorsitzende der Landtagspräsidentenkonferenz, die Wiener Landtagspräsidentin Eveline Andriik, hat mir auf die Übermittlung des beabsichtigten Resolutionsentwurfes des Bundesrates folgendes mitgeteilt — ich darf das kurz zitieren —:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Mit Ihrem Schreiben vom 21. November haben Sie um Stellungnahme zum Entschließungsantrag des Bundesrates betreffend die geplante B-VG-Novelle über das Länderbeteiligungsverfahren er sucht. Diese B-VG-Novelle war auch Gegenstand der Beratungen der Landtagspräsidentenkonferenz.“

Nun weiter: „Die Landtagspräsidentenkonferenz hat in Übereinstimmung mit der Landeshauptmännerkonferenz bei ihren Sitzungen vom 11. Oktober 1991 und 22. November 1991“ — da war das Präsidium des Bundesrates selbst dabei — „den Beschluß gefaßt, daß der vorliegende Entwurf für eine B-VG-Novelle unter Berücksichtigung der Länderstellungnahmen raschest behandelt und verabschiedet werden soll.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Ja!*) „Änderungen im Sinne des Entschließungsantrages des Bundesrates wurden nicht verlangt. Auf diesen Beschluß der Landtagspräsidentenkonferenz gestatte ich mir zu verweisen.“

Und nun weiter: „Abschließend möchte ich betonen, daß auch für den Bereich der Bundesgesetzgebung eine Einwendung der Länder durch ihr Vertretungsorgan bei der Europäischen Integration dem Bundesstaat entsprechen würde. Diese Teilnahme der Länder müßte jeweils in einem frühen Stadium möglich sein und dürfte nicht nur formal, gleichsam auf Informationsrechte, beschränkt bleiben.“ — Soweit die Wiener Landtagspräsidentin Andriik. (*Bundesrat Strutzenberger: Jawohl!*)

Ich habe — Herr Kollege Strutzenberger weiß das ganz genau — von vornherein, als ich noch Mitglied der Arbeitsgruppe des Bundesrates war, die Auffassung vertreten, daß das Länderbeteiligungsverfahren nicht allein die Landeshauptleutekonferenz umfassen kann, auch nicht allein unter Einbindung der Landtagspräsidenten, wozu sich die Länder bekennen — ich verweise auf den gemeinsamen Vorschlag der Bundesländer vom 29. Jänner dieses Jahres, wo ganz ausdrücklich von einer Einbindung der Landtage und auch des Bundesrates die Rede ist —, und ich habe stets in diesem Sinne Stellung genommen.

Das schließt sich nicht aus. Die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle normiert über Wunsch der Länder kein Organ, das für die Länder Stellung

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

nimmt. Es normiert nicht die Landeshauptleutekonferenz, nicht die Landtagspräsidenten, und daraus folgt notwendigerweise: auch nicht den Bundesrat. Das soll aus guten bundesstaatlichen Gründen einer Vereinbarung der Länder untereinander vorbehalten werden.

Nachdem nun die Bemühungen des Bundesrates, zu einer Übereinstimmung mit den Landtagspräsidenten und den Landeshauptleuten zu kommen, offenkundig — siehe die zitierten Beschlüsse — keinen Erfolg gebracht haben, bin ich gerne bereit, diese Gespräche für den Bundesrat zu führen (*allgemeiner Beifall*), und nehme die EntschlieÙung gerne zum AnlaÙ, das zu tun.

Ich bin nach den bereits geführten Gesprächen auch zuversichtlich, daÙ wir zu einer Lösung kommen werden, und ich halte die Einbindung des Bundesrates in ein von den Ländern noch zu konstruierendes Organ für außerordentlich wichtig, nämlich auch aus Koordinationsgründen, und zwar aus folgendem Grund: Der Bundesrat wird als Interessenwahrer der Bundesländer in der Bundesgesetzgebung dort eine ganz wichtige Rolle zu spielen haben, wo die EG in Bundeszuständigkeiten eingreift. Die Länder sind davon zwar betroffen, beispielsweise weil sie die entsprechenden Regelungen vollziehen müssen, sie haben aber keine eigene wirkungsvolle Möglichkeit, auch nicht durch das Länderbeteiligungsverfahren, darauf Einfluß zu nehmen. Eine Bindungswirkung gegenüber der Bundesregierung können sie nur dort auslösen, wo die Zuständigkeit der Landtage betroffen ist. In allen anderen Fällen können sie zwar Stellung nehmen, aber sie haben keinen darüber hinausgehenden Einfluß.

Ich nenne jetzt die Transitfrage, die ohne Zweifel nicht in die Zuständigkeit der Landtage eingreift, wo die Länder aber ein ganz vitales Interesse haben und wo sie sicher nicht damit zufrieden sein werden, der Bundesregierung beispielsweise eine Stellungnahme schicken zu können, die dort mehr oder minder berücksichtigt wird, sondern in diesen Fällen haben die Länder ein ganz vitales Interesse daran, daÙ der Bundesrat im Rahmen seiner Zuständigkeit als Organ der Bundesgesetzgebung für sie Partei ergreift.

Ich gehe davon aus — und ich komme jetzt auf die Lösungsmöglichkeit zweiter Teil —, daÙ der Nationalrat Wert darauf legen wird, in die Mitwirkung der Bundesregierung an der europäischen Gesetzgebung eingebunden zu sein. Es wird sicherlich auch ein Parlamentsbeteiligungsverfahren geben müssen, wenn ich das jetzt so vereinfachend sagen darf, und ich halte es für unerläÙlich, daÙ der Bundesrat hier möglichst wirkungsvoll eingebunden wird. Daran haben die Länder — das ist mehrfach unterstrichen worden — ein ganz vehementes Interesse.

Aus den Erläuterungen der Regierungsvorlage geht auch ganz klar hervor, daÙ dieser Gesichtspunkt der Einbindung des Bundesrates in einer Verfassungsnovelle geregelt werden soll, die sich eben mit diesem Parlamentsbeteiligungsverfahren beschäftigt, während sich die jetzt vorliegende Verfassungsnovelle ausschließlich mit jenen Fällen beschäftigt, in denen es um die Zuständigkeit der Länder und um deren Begutachtungsrechte geht.

Ich hoffe sehr, und ich unterstütze das, daÙ der Bundesrat bei diesem Bemühen mehr Erfolg hat als mit seinen bisherigen Bemühungen, mehr Einfluß auf die Bundesgesetzgebung zu gewinnen. Ich erinnere nur an die schon vom Herrn Vizepräsidenten Dr. Schambeck erwähnten — ich spreche jetzt als Altbundesrat — bescheidenen drei Punkte für eine Stärkung des Bundesrates, ich nenne nur das Zustimmungsrecht zum Finanzausgleichsgesetz, die bereits zweimal dem Nationalrat als Gesetzesinitiative, als Antrag zugeleitet wurden, aber immer noch offen sind.

Ich möchte den Bundesrat ermuntern, in seinem Bemühen, diese drei Punkte durchzusetzen, nicht nachzulassen. Meine Unterstützung haben Sie. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.59

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Mag. Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

14.59

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Im Grundsätzlichen ist zu den Ausführungen meiner Vorredner kein Einwand zu machen.

Besonders schön ist es, daÙ uns der Herr Bundesminister anläÙlich seiner Abschiedsrede als Bundesrat hier am 10. Oktober hat wissen lassen, daÙ seine Tätigkeit für den Bundesrat nicht beendet sein wird. Wie wahr! Man sieht es gerade derzeit!

Er meinte auch — ich zitiere jetzt den Herrn Bundesminister in seiner damaligen Funktion als Bundesrat —: „Damit komme ich kurz zum Bundesrat und zu der EntschlieÙung zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle. Ich halte es für wichtig, daÙ der Bundesrat diesen Schritt gesetzt hat, sich vorab zu Wort zu melden und nicht im nachhinein zu formulieren, was er gerne gehabt hätte.“

Die ganze Genesis unseres EntschlieÙungsantrages ist mir nicht ganz geläufig. Ich weiß nur, daÙ er am 10. Oktober hier beschlossen wurde. Am 11. Oktober, konnten wir hören, hat aber schon die Landtagspräsidentenkonferenz eigentlich eine von uns abweichende Meinung vertreten, und am 22. November wiederholte sie diese Meinung.

Mag. John Gudenus

So meine ich, daß vielleicht doch der Bundesrat als solcher ein bißchen spät dran war, diesen Entschließungsantrag einzubringen, was immer die Gründe gewesen sein mögen. Wir wurden von der Handlungsweise der Landtagspräsidentenkonferenz überrollt. Das ist kein Vorwurf, das ist einfach ein zeitliches Faktum.

Die Aussagen aller meiner Vorredner — ich wiederhole es — sind nur zu unterstreichen, sind brillant, doch glaube ich, daß es der Bundesrat manchmal gerade in Bereichen, wo er absolut seine Eigenständigkeit beweisen hätte können, zu stark Zurückhaltung geübt hat — der Herr Bundesminister nickt dazu; ich nehme das als Zeichen der Zustimmung —, manchmal in Bereichen, die wir Oppositionspolitiker bei einzelnen Gesetzen aufgezeigt haben. Aber bei einem ganz besonderen Gesetz war die Möglichkeit gegeben, sich zu profilieren, sich hervorzuheben, wenn schon nicht einstimmig, vielleicht auch nicht mehrstimmig, sondern in einer großen Willenskundgebung.

Hier zitiere ich nochmals den Herrn Bundesminister in seiner Funktion als Bundesrat: „Wir können uns nicht selbst Ländervertretung nennen und über den Kopf der zu Vertretenden hinweggehen.“

Ich glaube, wir haben es auch am 10. Oktober gemacht, und zwar am 10. Oktober, als die freiheitliche Fraktion einen Entschließungsantrag zur Anerkennung Sloweniens und Kroatien eingebracht hat, welcher durch einen Gegenentschließungsantrag der beiden großen Parteien aufgehoben beziehungsweise verstärkt wurde, aber in eine andere Richtung, nämlich die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens im Einklang mit anderen Staaten vorzunehmen.

Nun haben wir aber alle das Wissen, daß einzelne Landeshauptleute, die Landeshauptmännerkonferenz, aber zumindest mehrere Landtage zu dem Zeitpunkt, als wir diese Entschließungen behandelten, die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens gefordert haben. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Bitte, das gehört nicht zu der Tagesordnung!*) Das gehört insofern zu der Tagesordnung, als die Eigenständigkeit des Bundesrates durch eine Initiative der Länder in einem gewissen Sinne eingeschränkt werden soll, vielleicht deshalb, weil wir diese Souveränität oder die Eigenmächtigkeit des Bundesrates nicht wahrgenommen haben, wo wir es hätten machen sollen. Sie haben unseren Entschließungsantrag zurückgeworfen, Ihren eigenen Entschließungsantrag dagegen gestellt, der mitnichten den Interessen der hier vertretenen Länder entsprach, zumindest eines Großteils der hier vertretenen Länder, denn zu dem Zeitpunkt gab es schon Landtagsbeschlüsse, die eine Anerkennung Sloweniens und Kroatiens erforderlich gemacht hätten, zumindest von

den hier anwesenden Bundesräten dieser Bundesländer. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist ja nicht wahr!*) Es gab nur einen einzigen Bundesrat, der dem freiheitlichen Antrag gefolgt ist. (*Bundesrat Ing. Penz: Das stimmt ja nicht!*) Das stimmt sehr wohl! (*Bundesrat Ing. Penz: Es hat ein einziges Bundesland gegeben zu diesem Zeitpunkt!*) Aber die Steiermark natürlich hat doch das gemacht gehabt (*Bundesrat Ing. Penz: Eben! Die Steiermark!*), Kärnten hat es gemacht, Wien ist später nachgekommen — wir haben es nicht gemacht. (*Bundesrat Ing. Penz: Aber zu dem Zeitpunkt nicht!*)

Wobei ich grundsätzlich den hier geäußerten Meinungen — ich wiederhole es — zustimme. Aber packen wir uns ein bißchen an der Nase: Der Herr Bundesminister meinte selbst, wir waren da ein bißchen zu zauderlich.

Abschließend zu einer Bemerkung, die hier gefallen ist, betreffend den Umstand, daß die Vertreter Großbritanniens den Föderalismus aus den Erklärungen der EG in Maastricht gestrichen haben wollten. Warum Großbritannien dies streichen ließ, ist mir ziemlich klar. Ein britischer Minister hat es mir erklärt. Föderalismus ist in Großbritannien nicht sehr populär, und zwar deshalb, weil er sehr zentralstaatlich gehandhabt wird. Weder Wales noch Schottland oder Nordirland haben das, was wir in Österreich als Föderalismus empfinden und auch rechtlich haben.

Nun glauben die Engländer, um es kurz zu sagen, daß sie sich durch diese Art Föderalismus, mit dem Wort Föderalismus das einhandeln in bezug auf Brüssel, was sie selbst ihren vier Gliedstaaten zumuten. Deshalb ließ Großbritannien das Wort „Föderalismus“ streichen. Der Föderalismus ist dort sehr etatistisch, ja zentralstaatlich belegt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.06

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

15.06

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! — Sie haben, Herr Kollege Gudenus, das Thema weit überschritten, haben das Beispiel von Jugoslawien gebracht. (*Bundesrat Mag. Gudenus: So extemporiert wie Sie habe ich nicht, Herr Professor!*) Herr Kollege, darf ich sagen: Von Extemporieren keine Spur. Ich habe jedesmal zum Thema gesprochen. Die Frage Jugoslawien ist nicht auf der Tagesordnung gestanden, sondern das Thema heißt, bitte schön, Europäische Integration und Föderalismus. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Sie werden mir erlauben, daß ich ein anderes Beispiel sage!*) Herr Kollege, lassen Sie mich ausreden! Ich habe Sie ja auch ausreden lassen! (*Bundesrat Ing. Penz: Er hat ein schlechtes Gewis-*

Dr. Herbert Schambeck

sen!) Wirklich, ich muß ehrlich sagen: Das erinnert mich an parlamentarische Körperschaften, die um ihre demokratische Reife gerungen haben, wo man auch so lange unterbrochen hat. Ich würde meinen, daß man einen ruhig ausreden läßt, und jeder kann sich nach dem anderen zu Wort melden. Ich habe Sie ausreden lassen und melde mich jetzt zu Wort, ohne Ihnen vorzuwerfen, extemporiert zu haben, denn Sie bereiten sich sicherlich darauf vor, und seien Sie versichert, zu Ihren Ausführungen fällt uns auch einiges ein.

Ich möchte zwei Dinge bemerken. Zum einen: Sie sind zu wenig lange im Bundesrat und scheinen vor dem Eintreten in den Bundesrat nicht die Protokolle dessen gelesen zu haben, was sich vor Ihnen ereignet hat. Da hat sich viel ereignet — und viel wird sich ereignen, auch wenn Sie nicht mehr hier sind —, und es ist eine Tatsache, daß der Bundesrat die erste Kammer in der Bundesgesetzgebung gewesen ist, die sich mit der Frage EG überhaupt beschäftigt hat. Und hier habe ich für meine Fraktion den Herrn Bundesrat Dr. Karl Pisek zu nennen; dieser hat sich schon vor mehr als zehn Jahren eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Und, Herr Kollege, wir, von der SPÖ-Seite und von der ÖVP-Seite, haben es Jahre getan, bevor Frau Dr. Heide Schmidt hier eingezogen ist, ohne sich mit dieser Frage zu beschäftigen, denn bei der Enquete im Mai 1988 hätte sie ja Gelegenheit gehabt als einziges Bundesratsmitglied der Freiheitlichen Partei, sich als Doktor juris zu Parlamentarismus und Föderalismus zu äußern. Das war aber nicht der Fall, sondern sie hat hilflos in Wien herumtelefoniert, wer die Freiheitliche Partei hier vertreten könnte. Das war mein Fachkollege, der hochgeschätzte Professor Brauner, und der hat sehr wertvoll als Rechtshistoriker zu dieser Frage gesprochen.

Hier darf ich Ihnen versichern: Sie dürfen nicht, wenn Sie sich verschweigen, uns das zum Vorwurf machen. Und da möchte ich Ihnen sagen, daß wir uns hier schon vor Ihrem Eintreffen in langen Ausführungen mit den ganzen Fragen Föderalismus und Parlamentarismus, Kompetenzverteilung und Länderbeteiligung beschäftigt haben. Daher brauchen wir diese Nachhilfestunden von Ihnen bei Gott nicht. Sie können das nachlesen, wenn Sie über die entsprechende Literaturkenntnis verfügen. Ich darf Ihnen für meine Person versichern: Das können Sie nämlich in den „Österreichischen Juristischen Blättern“ nachlesen. Ich habe im Juni 1988, am Ende meiner Tätigkeit als Bundesratsvorsitzender, auch in Anwesenheit des Kollegen Weiss, vor der Wiener Juristischen Gesellschaft zu diesem Thema gesprochen. Und das, was heute Gegenstand von Novellen ist — ich danke Ihnen (*zu Bundesminister Jürgen Weiss gewendet*) für Ihre Wortmeldung, dadurch habe ich Gelegenheit, das auch zu sagen —, ist damals in meinem Vortrag, nachles-

bar in den „Österreichischen Juristischen Blättern“, von mir schon skizziert worden. Das möchte ich Ihnen sagen. Daher dürfen Sie nicht behaupten, der Bundesrat hätte sich verschwiegen. Sein damaliger Vorsitzender hat das zum Ausdruck gebracht und viele andere auch.

Wissen Sie, Herr Kollege, Sie gehören nämlich zu jener politischen Gruppierung, die die schlechteren Zeiten an die Wand malt, damit sie sich dann als die bessere Partei empfiehlt, und das wird nicht ganz gelingen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Hohes Haus! Es gibt nämlich in der demokratischen Auseinandersetzung — und wehret den Anfängen! — Leute, die herabsetzen, um dann das andere als Alternative zu skizzieren.

Wir — das war der Weg, wofür ich dem Kollegen Lakner dankbar bin, daß wir ihn gemeinsam mit Kollegen Strutzenberger gegangen sind — bemühen uns, das Gemeinsame in den Raum zu stellen. Und da darf ich Ihnen versichern, daß sich Ihre Vorfahren in der Ideologie, nämlich die großdeutschen Liberalen, 1920 bemüht haben, von der Linzer Konferenz angefangen, das Gemeinsame beim Eintreten für den Föderalismus in den Raum zu stellen. Und diesen Weg sollten wir fortsetzen.

Wenn Sie den Vergleich mit Jugoslawien gebracht haben, dann möchte ich Sie nur daran erinnern, daß sich zum selben Zeitpunkt, Herr Kollege, zu dem Sie diese Initiative ergriffen haben, Ihr eigener Parteivorsitzender Dr. Jörg Haider als Mitglied der Kärntner Landesregierung, in der er Landeshauptmann-Stellvertreter ist, gegen die Anerkennung dieser Staaten ausgesprochen hat. Ich darf das dem Hohen Haus in Erinnerung rufen. Sie haben sich herinnen — das zeigt die Geschlossenheit Ihrer Fraktion — für die Anerkennung ausgesprochen, und am Morgen desselben Tages hat Ihr Parteivorsitzender Dr. Haider das Gegenteil verlangt. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Genau, genau.*) Das muß man nämlich auch hier aussprechen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Das können Sie alles in den Zeitungen nachlesen, meine Damen und Herren! (*Bundesrat Mag. Gudenus: So wie in der „Wiener Zeitung“ das falsche Protokoll gestanden ist!*) Nein, Herr Kollege, das stimmt nicht.

Aber jetzt sind wir wieder einer Meinung, Herr Kollege. Wenn Sie auf die Situation in Jugoslawien und auf die europäische Situation hinweisen, möchte ich Ihnen sagen — in der Zwischenzeit hatte ich nämlich anlässlich von zwei Aufenthalten bei den Vereinten Nationen in New York, wo ich eingeladen war, über die Neuordnung Europas zu sprechen, alles nachlesbar, gemeinsam mit Staatssekretär Dr. Jankowitsch ein Gespräch mit Perez de Cuellar, was mich gefreut hat —, daß die Problematik der Anerkennung dieser ehemaligen jugoslawischen Länder darin besteht,

Dr. Herbert Schambeck

daß andere Staaten in Europa — nicht Österreich — mit ihren Minderheiten und Nationalitäten-gruppen Schwierigkeiten haben, und daher sind sie nicht so bereit wie wir, sofort zu einer Anerkennung zu schreiten. Und auch auf weltweiter Ebene, bei der UNO, ist es so, wenn wir zum Beispiel an Indien denken. Ich habe selbst zu Perez de Cuellar gesagt: In Österreich haben große Teile der Bevölkerung — ich glaube, auch die von euch (*zur FPÖ gewendet*) Vertretenen — den Eindruck, man hätte sich mehr engagiert in der Golfkrise, weil es dort Öl gibt, als in Jugoslawien, weil es dort kein Öl gibt.

Hier möchte ich Ihnen sagen, daß es natürlich verschiedene Staaten gibt, die eine andere Situation bezüglich der Minderheiten und Nationalitäten haben, als das bei uns in Österreich ist. Das soll man dabei nicht übersehen. Und seien Sie versichert: Die SPÖ- und die ÖVP-Fraktion haben eine Resolution eingebracht, die ebenfalls in diese Richtung gegangen ist, und Sie brauchen wirklich nicht dem Herrn Außenminister Dr. Mock auch nur die geringsten Nachhilfestunden in bezug auf Jugoslawien zu geben, Herr Kollege. Das brauchen wir nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister Dr. Mock hat sich schon eingesetzt in all diesen Fragen der Anerkennung (*Bundesrat Mölzer: Eingesetzt, nicht durchgeführt.*) — nein, Herr Kollege —, da haben die anderen erst um die Bewußtseinsbildung gerungen.

Und wenn Sie vom Durchsetzen reden, empfehle ich Ihnen, das Gespräch mit Herrn Dr. Haider fortzusetzen, denn da müssen Sie erst Ihre Meinung ihm gegenüber durchsetzen, nachdem er als Mitglied der Kärntner Landesregierung eine andere Meinung geäußert hat. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.13

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

15.13

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt noch überlegt, ob ich überhaupt herausgehen soll. Warum tue ich es?

Herr Kollege Gudenus, eines stelle ich fest: Sie zitieren immer Dinge, die nie gesagt wurden oder anders gesagt wurden. Und dann kommen Sie und sagen Sie: Bitte, der Bundesrat war zu spät dran, er ist überrollt worden.

Es stimmt einfach nicht. Das hat mit dem überhaupt nichts zu tun, was Sie da von Beschlüssen der Landtage oder Landtagspräsidenten zitieren. Das stimmt ganz einfach nicht, denn diese Beschlüsse wurden selbständig von diesen Gremien gefaßt. Wir haben — und da pflichte ich Ihnen ein wenig bei — das rechtzeitig, vor einer Verab-

schiedung des Gesetzentwurfes über die Integrationsfrage, im Ministerrat eingebracht.

Denn ich unterstreiche nochmals, Herr Bundesminister: Ich verkenne nicht und vertrete den Standpunkt, daß die Behandlung des Grundverkehrssache eiliger ist als das Integrationsverfahren. Die Integrationsfrage hätte wahrscheinlich noch zwei Monate Zeit gehabt, und dann hätte man verhandeln, diskutieren, reden können, vielleicht hätte es dann anders ausgesehen. Aber, Herr Kollege Gudenus, wir haben das rechtzeitig eingebracht, Ihr Herr Lakner hat es rechtzeitig mitunterschrieben, und wir haben es rechtzeitig — oder zeitgerecht, das klingt besser — auch dem zuständigen Bundesminister zugeleitet. Also was wollen Sie uns Vorwürfe machen?

Und eines noch dazu: Professor Schambeck hat gesagt, Sie sollen versuchen, sich in Ihrer Partei einig zu werden. Ich würde gar nicht so weit greifen, denn bitte schön, ob jemand mit seinem Parteiohmann einig ist oder nicht, ist eigentlich nicht mein Problem.

Ich würde aber trotzdem, weil das zu meinem Problem, zu unserem Problem werden könnte, bitten, zu versuchen, sich wenigstens innerhalb der Bundesratsfraktion einig zu werden. Sie sollten nicht etwas kritisieren, was richtigerweise der Kollege Lakner zum richtigen Zeitpunkt mit den beiden anderen Fraktionen des Hauses beschlossen hat.

Nur einen Satz noch, Herr Bundesminister, und ich darf ja auch weiterhin das Du-Wort gebrauchen. (*Bundesminister Jürgen Weiss nickt zustimmend.*) Ich möchte eines feststellen: Die Aussendung, die mir nach meiner ersten Rede in die Hand gekommen ist, hätte vielleicht einige Sätze meiner Ausführungen überflüssig gemacht, beziehungsweise vielleicht wäre ich dann in ein Viertellob dessen eingestiegen, was Kollege Schambeck als volles Lob ausgesprochen hat. (*Bundesrat Bieringer: Du hättest aber ruhig ein volles Lob auch aussprechen können!*) Nein, nein. Ich muß sagen, ich hoffe, daß diese Presseaussendung auch — das heißt, ich bin überzeugt — von dir so durchgezogen wird, wie es da steht, denn — und deswegen habe ich ja erwähnt, ich habe sie erst nach der Rede in die Hand bekommen — eines stelle ich fest: Irgendwo ist in meinen Augen ein kleiner Wandel zu dem erfolgt, was wir uns eigentlich vorgestellt haben, daß du als der Vertreter oder das prominente Mitglied des Bundesrates jetzt in der Bundesregierung vertreten bist. Mein Zwischenruf war ja der, daß ich gesagt habe: Na ja, das Lob ja, aber ich lobe den Tag erst am Abend.

Und ich würde dich bitten: Versuchen wir gemeinsam — ich stehe dir sofort zur Verfügung —, eine Lösung in der hier dargestellten Art, die sich

Walter Strutzenberger

fast mit meiner Vorstellung deckt, zu erarbeiten. Ich würde bitten und vorschlagen, daß man darüber diskutiert, und habe auch bei meinem Modell gesagt, daß man darüber diskutieren kann. Aber, bitte, dann diskutieren wir darüber.

Und eines befriedigt mich noch nicht ganz. Vielleicht kannst du dir das auch noch überlegen. Du hast uns gesagt: Nachdem sich der Bundesrat mit seinen Überlegungen bei der Konferenz der Landtagspräsidenten nicht und auch nicht bei der Landeshauptmännerkonferenz durchgesetzt hat wirst du für uns die Verhandlungen führen. Das beruhigt mich. Mich würde aber noch mehr beruhigen, wenn es dir möglich wäre, zu diesen Verhandlungen das Präsidium des Bundesrates beizuziehen. — Danke vielmals. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.19

Präsident: Der Herr Minister hat sich zu Wort gemeldet. Bitte.

15.19

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Hesoun! Ich möchte ganz kurz auf diesen Wunsch eingehen.

Selbstverständlich wird in die zu führenden Gespräche, seitens derer es auch bei den Landeshauptleuten Gesprächsbereitschaft gibt, das Präsidium des Bundesrates ebenfalls einbezogen werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Danke!*) Es ist vorgesehen, daß die 15a-Vereinbarung, die ja nicht nur die Frage der Koordinierung der Länderstellungnahmen einschließen soll, sondern beispielsweise auch die Frage, daß der Bund sich verpflichtet, für die Länder beim Europäischen Gerichtshof in ihren eigenen Zuständigkeiten Klage zu führen, und auch andere Fragen in der Arbeitsgruppe EG-Föderalismus, die diese Dinge vorbereitet hat und in der Vertreter des Bundesrates Sitz haben, mit den Bundesländern beraten wird, selbstverständlich unter Einbeziehung des Bundesrates. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.20

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses. (*Bundesrat Mag. Lakner: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!*) Bitte. (*Bundesrat Mag. Lakner: Darf ich vom Platz aus sprechen?*) Ja.

15.20

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Entschuldigen Sie, Herr Professor, wenn ich Sie belehre. Nach § 47 Abs. 2 oder 3 der Geschäftsordnung darf sich jeder nur zweimal zu einem Tagesordnungspunkt zu Wort melden. Ich glaube, Sie haben schon zweimal gesprochen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Dann berichte ich das zu einer tatsächlichen Berichtigung hin! — Heiterkeit.*) 15.21

Präsident: Herr Präsident! Ich habe auch angenommen, daß Sie berichtigen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich bedanke mich beim Präsidenten!*)

15.21

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Ich möchte nur ganz kurz sagen: Zunächst freut es mich, Herr Kollege Gudenus, daß wir alle dafür sind, daß für Kroatien, Slowenien und Jugoslawien etwas geschieht und der Weg zur Anerkennung beschritten wird. Diese Meinung besteht bei allen, wie immer sie formuliert wird.

Das zweite ist: Wir sind alle dafür, daß diese Verbundenheit von Europäischer Integration und Föderalismus zum Tragen kommt und der Herr Bundesminister uns diese Kontakte vorbereitet, um zu konstruktiven Ergebnissen zu kommen.

Nur eines, Kollege Gudenus, muß ich Ihnen jetzt sagen: Wenn Sie den Vorwurf machen — und da muß ich Sie berichtigen —, daß es der Bundesrat verabsäumt habe, rechtzeitig tätig zu sein, dann muß ich Sie daran erinnern, daß Sie es verabsäumt haben, rechtzeitig zur Sitzung der Arbeitsgruppe Föderalismus — Europäische Integration zu kommen. Sie waren nämlich damals der einzige, Hoher Bundesrat, der unentschuldigt ferngeblieben ist bei dieser Sitzung. Die Sitzung hatten Sie versäumt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrätin Crepaz: Aha!*) 15.22

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Mag. Gudenus. Ich erteile ihm dieses. (*Bundesrat Strutzenberger: Er hat aber auch schon zweimal gesprochen! — Bundesrat Mag. Lakner: Das ist die zweite Wortmeldung!*) Das ist tatsächlich erst die zweite Wortmeldung.

15.22

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Weder Berichtigung noch ein anderer geschäftsordnungsmäßiger Einfall, sondern einfach nur die zweite Wortmeldung.

Damals hatte ich keine schriftliche Einladung, Herr Professor. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Von mir waren alle eingeladen!*) Ja, mag sein. Ich freue mich, daß Sie sich so gut daran erinnern. Sie haben eben dieses historische Gedächtnis (*Bundesrat Dr. Schambeck: Extemporierend!*), ja, extemporierend historische Gedächtnis, was Sie oft an Kelsen und andere Rechtsgelehrte erinnern läßt, und so erinnern Sie sich eben auch an meine Abwesenheit. Das zeigt, daß ich eine wahre Lücke bei Ihnen hinterließ. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das stimmt!*) Ich werde versuchen, sie nie wieder aufkommen zu lassen. Sie haben es auch schon zwei- oder dreimal erwähnt. Das zeigt also ganz besonders, wie stark ich Ihnen gefehlt habe. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Wie schmerzvoll es*

Mag. John Gudenus

war!) Ich möchte aber noch einmal darauf zurückkommen. Der Bundesrat macht gemeinsam — ich versuche absichtlich, die Gemeinsamkeiten hervorzuheben, bitte, Herr Professor, ich hebe die Gemeinsamkeiten hervor — eine Entschließung. Wären wir mit dieser gemeinsamen Entschließung — wir wußten ja nicht, was die Landeshauptleutekonferenz oder die Landtagspräsidentenkonferenz macht — drei Monate früher dran gewesen, hätte unter Umständen ... (*Bundesrat Strutzenberger: Aber das stimmt doch bitte nicht! Die Landeshauptleutekonferenz war am 29. November, am 22. November waren wir mit den Präsidenten beieinander, und am 10. Oktober haben wir die Entschließung eingebracht.*) Nein, nein, die haben am 11. Oktober getagt, und am 10. haben wir unseren Antrag eingebracht. (*Bundesrat Strutzenberger: Am 10. Oktober haben wir es beschlossen, nicht eingebracht.*) Beschlossen, haben wir ihn beschlossen. Darauf konnten wir also keine Rücksicht mehr nehmen.

Wenn Sie mir meine Bemerkung vorhalten über die Frage einer eigenen Tätigkeit, einer eigenen Willensbildung unabhängig vom Nationalrat und anderen, möchte ich doch sagen: Es stimmt ja. Und wir hätten ja auch hier den Herrn Außenminister hervorheben können. Es ist nicht so, wie Professor Schambeck sagt, daß die Freiheitlichen Außenminister Mock desavouieren. Vielmehr war es der Hohe Bundesrat, der den Herrn Außenminister desavouiert hat, denn der Herr Außenminister — man lese die „Presse“ von heute, ich hoffe, sie zitiert nicht falsch — sagt selbst: Man kann nie ganz zufrieden sein mit einem Kompromiß. Er selbst beantragte ja schon seit dem 3. September eine Anerkennung, notfalls auch im Alleingang.

Und diese Aufforderung des Herrn Bundesministers haben wir hier nicht wahrgenommen, obwohl sich zu diesem Zeitpunkt sowohl Kärnten einstimmig, Salzburg mehrstimmig und, ich glaube, auch die Steiermark mehrstimmig für eine Anerkennung ausgesprochen haben. Nichts anderes habe ich genannt als Beispiel für eine selbständige Tätigkeit ... (*Bundesrat Pramendorfer: Zur Tagesordnung!*) Das gehört zur Tagesordnung, weil es darum geht, daß der Bundesrat eigenständig etwas macht. Wir wurden durch die Landeshauptleutekonferenz und die Landtagspräsidentenkonferenz überholt. — Ich danke sehr. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Verwechseln Sie nicht den Bundesrat mit der FPÖ!*) 15.25

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag auf Annahme der Entschließung zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag ist somit **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert wird (248 und 305/NR sowie 4155/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Erich Holzinger:** Ich darf Ihnen den Bericht zum vorliegenden Gesetzesbeschluß bringen.

Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses sind Änderungen des Dienstrechtes der Landeslehrer, die eine Anpassung an das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 in der Fassung der Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1991 zum Ziele haben. Diese betreffen die Mitverwendung eines Landeslehrers in einer Schule im Ausland, das Rechtsmittelverfahren in Dienstrechts- und Disziplinarangelegenheiten, eine effizientere Gestaltung des Disziplinarrechtes und die dienstrechtliche Stellung von Fremdsprachenlehrern.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dietmar Wedenig. Ich erteile ihm dieses.

Dietmar Wedenig

15.27

Bundesrat Dietmar **Wedenig** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das heute zu verändernde Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz regelt in erster Linie die Mitverwendung von Landeslehrern im Ausland. Es ist dies eine erforderliche Anpassung an das Beamten-Dienstrechtsgesetz. Ich erinnere an die 2. BDG-Novelle 1991, die wir am 26. Juni im Bundesrat beschlossen haben, und kann mich daher im Sinne einer effizienten Bundesratsarbeit kurz fassen.

Im Gefolge der politischen Änderungen in den Staaten Ost- und Südosteuropas ist dort verstärkt der Wunsch nach Erlernen der deutschen Sprache aufgetreten. In Ungarn und der Tschechoslowakei wurden sogar österreichische Schulen gegründet. Diesem Wunsch wird zukünftig dadurch Rechnung getragen, daß österreichische Lehrer an grenznahen ausländischen Schulen einen Teil ihrer Lehrverpflichtung erbringen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreichische Bildungspolitik muß auf die europäische Herausforderung verstärkt reagieren: durch Lehrer- und Schüleraustauschprogramme, Schulpartnerschaften und anderes mehr. Daher ist für mich die erforderliche LDG-Anpassung an das BDG auch ein ganz wichtiger Schritt zur Verbesserung und Förderung des interkulturellen Verständnisses.

Gut funktionierende Handelsbeziehungen, eine zu erwartende Mobilität der Dienstnehmer, Wanderarbeiter, der zunehmende Fremdenverkehr und die vielfältigen Verbindungen auf kulturellem Gebiet erfordern eine verbesserte Sprachkompetenz und verstärkte interkulturelle Maßnahmen sowie kontinuierlich weiter auszubauende unterstützende Maßnahmen für das Bildungswesen der Staaten Ost- und Südosteuropas.

Entscheidend wird es auch sein, den Lehrerinnen und Lehrern in der Zukunft eine entsprechende Ausbildung für den Bereich des interkulturellen Lernens anzubieten sowie die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl zumindest auf 25 Schüler raschest durchzuführen und vermehrt Stützlehrer einzusetzen.

Es sollten letztlich durch Maßnahmen im Bereich der interkulturellen Pädagogik eine neue Sprachkultur, eine neue Beziehungskultur und eine neue Fortbildungskultur mit sehr viel Erfahrungsaustausch, gegenseitiger Hilfe und Kommunikation entstehen.

Wir von der sozialdemokratischen Fraktion geben dem vorliegenden Nationalratsbeschluß unsere Zustimmung, da durch die Änderung des LDG die Kooperation und die Beziehungen zwischen Österreich und seinen Nachbarstaaten im

Bereich der interkulturellen Verständigung wesentlich intensiviert und verbessert werden können. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.30

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile ihm dieses.

15.30

Bundesrat Herbert **Weiß** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Lassen Sie mich auch ganz kurz zu dieser Novelle des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes Stellung nehmen.

Mein Vorredner hat bereits erwähnt, daß es im Gefolge der politischen Änderungen in den Oststaaten zu dem Wunsch gekommen ist, österreichische Lehrer in grenznahen Orten für den Deutschunterricht zu gewinnen.

Diesem Ersuchen ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst seinerzeit nachgekommen und hat Lehrer zur Erfüllung eines Teils ihrer Lehrverpflichtung an diese Schulen entsandt. Diese Verwendung darf nur unterrichtliche Tätigkeiten umfassen, sie ist nur an Schulen in grenznahen Orten zulässig, der Lehrer darf nicht im Ausland wohnen, die Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben im Inland darf nicht beeinträchtigt werden. Eine solche Verwendung bedarf der Zustimmung des Lehrers, aber auch des ausländischen Schulerhalters.

Die Unterrichtstätigkeit an einer grenznahen Schule wurde bis zu der von meinem Vorredner genannten BDG-Novelle bei der Lehrverpflichtung eines Bundeslehrers nicht berücksichtigt. Erst seit der BDG-Novelle beziehungsweise der Änderung des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes sind diese Unterrichtsstunden an einer Schule im Ausland nunmehr auf die Lehrverpflichtung im Inland anzurechnen.

Mit der vorliegenden Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes werden nun die legislativen Voraussetzungen sowie die lehrverpflichtungsrechtliche Bewertung der Unterrichtstätigkeit österreichischer Landeslehrer, die an grenznahen Schulen im Ausland verwendet werden, geregelt.

Weiters wird, ebenso wie in der schon erwähnten Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1991, die Möglichkeit der Einreihung der Fremdsprachenlehrer der Verwendungsgruppe L3 mit Zusatzausbildung in die Verwendungsgruppe L2 b 1 für Landeslehrer geregelt. Diese Regelung wurde bereits vor einigen Jahren für Lehrer für Werkerziehung und für Religionslehrer, später auch für Fremdsprachenlehrer ohne Matura eingeführt.

Mit der vorliegenden Novelle wird diese Höherreihungsmöglichkeit in das Schema der Hauptschullehrer nach Ablegung einer Zusatz-

Herbert Weiß

prüfung für Fremdsprachenlehrer auch auf der Ebene der Landeslehrer eröffnet.

Schließlich beinhaltet der Gesetzesbeschluß noch einige Anpassungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes an die Bestimmungen der Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle, so etwa eine effizientere Gestaltung des Disziplinarrechtes, die eine Einräumung der Beschwerdemöglichkeit an den Verwaltungsgerichtshof für den Disziplinaranwalt, den Entfall der Verpflichtung für die Einhaltung des Dienstweges bei der Einbringung von Rechtsmitteln und dergleichen mehr.

Da alle diese Regelungen die Gleichbehandlung der Landeslehrer mit den Bundeslehrern zum Ziel haben und die zu erwartenden Mehrkosten darüber hinaus auch noch sehr gering sind, wird meine Fraktion dieser Regelung gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.33*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Mag. Lakner. Ich erteile es ihm.

15.33

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Ich war ursprünglich auf der Rednerliste. Wie ich weggekommen bin, weiß ich nicht, daher bitte um Verständnis. Ich fasse mich kurz.

Auf die beiden Vorredner gemünzt: Sie haben beide vom Fremdsprachenunterricht — also Deutsch im Ausland — gesprochen, den ich auch sehr begrüße, aber im Gesetz steht keine Einschränkung auf Sprachunterricht. Da steht nur: Unterricht im Ausland. Ich hoffe, es ist damit gemeint, daß ein Musiklehrer, ein Zeichenlehrer oder ein, wie Sie es genannt haben, interkultureller Lehrer — was immer das ist — dort unterrichten darf. Das bleibt noch abzuwarten. Ein Salzburger wird hoffentlich nicht in Bayern unterrichten; an das wird hoffentlich auch nicht gedacht sein.

Herr Kollege Wedenig! Ja, ich hätte auch gerne — ich bin auch Lehrer — 25 Schüler in der Klasse, das gebe ich schon zu, aber haben Sie schon mit Ihrem Finanzminister gesprochen, wie das aussieht? Also ich nehme an, daß das schon in Ihrer Fraktion nicht durchgehen wird. *(Bundesrat Wöllert: Vorstellungen kann man ja haben.)* Ich glaube, wir sollten so viel Verantwortungsbeußtsein haben, um einzusehen, daß das derzeit einfach nicht möglich ist. Daß man deshalb den Wunsch nicht aufgibt, ist klar, aber selbst ich als Oppositionsmitglied sehe ein, daß es im Augenblick sicher nicht geht.

Kurz noch zu den Lehreraufwertungen. Es sind ja diesmal die Fremdsprachenlehrer, die in eine bessere Entlohnungsgruppe kommen. Ich gönne natürlich den Lehrern alles, aber ich bin nur irgendwo skeptisch, weil das immer wieder Einzel-

regelungen sind. Es sind immer wieder einzelne Gruppen, bei denen das — ich weiß nicht, aus welchem Grunde — zu verschiedenen Zeitpunkten — wir haben ja die Einteilung in L 3-Lehrer ohne Matura, L 2-Lehrer mit Matura, L 1-Lehrer mit Studium — immer wieder durchbrochen wird. Das ist nicht ganz einsichtig. Darüber hinaus gibt es im Landesschulrat auch noch die Möglichkeit, einzelne Lehrer hinaufzureihen, was ich auch nicht ganz einsehe und was gelegentlich vielleicht zu protektionistischen Entwicklungen führt, die mich nicht freuen.

Auf eine ganz kleine protektionistische Entwicklung — das ist der Hauptgrund, warum ich mich gemeldet habe — darf auch noch hinweisen: Ich habe eine Schwester, die in Wien Lehrerin ist und immer unpolitisch war. Durch meinen Einfluß und mein Zureden hat sie sich bereit erklärt, bei den Personalvertretungswahlen zu kandidieren. Was ist passiert? — Sie ist von der Liste für Auszeichnungen, auf der sie drauf war, gestrichen worden. Und das, finde ich, ist eine Sauerei, und das wollte ich da noch anprangern! — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.36*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (50. ASVG-Novelle) (284 und 311/NR sowie 4139 und 4156/BR der Beilagen)

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (285 und 312/NR sowie 4140 und 4157/BR der Beilagen)

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden (16. Novelle zum BSVG und 5. Novelle zum BHG) (286

Präsident

und 313/NR sowie 4141 und 4258/BR der Beilagen)

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (287 und 314/NR sowie 4142 und 4159/BR der Beilagen)

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (288 und 315/NR sowie 4160/BR der Beilagen)

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1991 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, 21. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Verbrechensopfergesetzes und Änderung des Kriegsopferfondsgesetzes) (283 und 316/NR sowie 4161/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 7 bis 12 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend eine 50. ASVG-Novelle, eine 18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, eine 16. Novelle zum BSVG und 5. Novelle zum BHG, eine 21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, eine 7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz sowie eine Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, eine 21. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz und Änderungen des Opferfürsorgegesetzes, des Verbrechensopfergesetzes und des Kriegsopferfondsgesetzes.

Die Berichterstattung über die Punkte 7 bis 9 hat Herr Bundesrat Dietmar Wedenig übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dietmar **Wedenig:** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses betreffend die 50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält als Schwerpunkt Maßnahmen im Bereich der Krankenversicherung. Dabei sind folgende Reformpunkte vorgesehen:

Gewährung von medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation unter Beibehaltung der Zuständigkeiten der Unfallversicherung und der Pensionsversicherung für die Rehabilitation in ihrem Wirkungsbereich;

Gleichstellung der Tätigkeiten der klinischen Psychologen und der Psychotherapeuten mit der ärztlichen Hilfe;

Ermächtigung der Krankenversicherungsträger zur Verbesserung und zum Ausbau der Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Verhütung von Unfällen, ausgenommen Arbeitsunfälle, sowie zur Erforschung von Krankheits- beziehungsweise Unfallursachen, ausgenommen Arbeitsunfälle;

Einbeziehung des ergotherapeutischen Dienstes in den Leistungskatalog der Krankenversicherung;

Beseitigung des Ruhens des Wochen- und Krankengeldes bei Anstaltspflege bei gleichzeitigem Wegfall des Familien- und Taggeldes.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme eines Arztes bei der psychotherapeutischen Behandlung sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß eine solche nachweislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten psychotherapeutischen Behandlung im selben Abrechnungszeitraum stattfinden muß. Im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales wird hiezu festgestellt, daß die Untersuchungen nur in dem Ausmaß durchgeführt werden dürfen, als der Patient einverstanden ist.

Die ursprünglich in der 50. ASVG-Novelle vorgesehene Umwandlung der medizinischen Hauskrankenpflege in eine Pflichtleistung wurde vom Plenum des Nationalrates im Gesetzesbeschluß vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, beschlossen.

Zur Finanzierung dieser Verbesserungen im Bereich der Krankenversicherung sowie zur Abdeckung der Mehraufwendungen für die Krankenanstalten ist eine Beitragserhöhung vorgesehen. Im Sinne einer Angleichung der Krankenversicherungsbeiträge der Angestellten und Arbeiter soll der Krankenversicherungsbeitrag bei den Angestellten um 1,0 und bei den Arbeitern um 0,8 Prozentpunkte erhöht werden.

Im unfallversicherungsrechtlichen Teil des Gesetzesbeschlusses ist eine zeitgemäße Ausweitung der Liste der Wegunfälle beziehungsweise der Berufskrankheiten enthalten. Entsprechend einer unter anderem von der Volksanwaltschaft gekommenen Anregung sollen die Regelungen über den Anfall der Leistungen der Unfallversicherung verbessert werden.

Berichterstatte r Dietmar Wedenig

Weiters enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß die Beseitigung der Berücksichtigung der Arbeitslosenrate bei der Festsetzung der jährlichen Pensionsdynamik. Dafür wird ein Element der Nettoanpassung, nämlich die Berücksichtigung sich verändernder Beitragssätze aufgenommen. Ferner ist auch eine neuerliche zusätzliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze vorgesehen: Im Jahre 1992 sollen der Familienrichtsatz 9 317 S und der Richtsatz für Alleinstehende 6 500 S betragen. Die Regierungsvorlage beabsichtigt auch die sogenannte Öffnung der Pensionsversicherung, durch die jedermann ohne Nachweis von Vorversicherungszeiten Zugang zur Weiterversicherung in der Pensionsversicherung erhält.

Als budgetbegleitende Maßnahme zur Entlastung des Bundeshaushaltes sieht der Gesetzesbeschluß eine Überweisung von 1,5 Milliarden Schilling von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger vor. Weiters soll der sich nach § 80 ASVG ergebende Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung im Bereich des ASVG um 2,6 Milliarden Schilling verringert werden. Ferner sieht die Regierungsvorlage vor, daß im Jahr 1992 der Beitrag des Bundes zur Krankenversicherung der Beamten der Österreichischen Bundesbahnen und der ihnen gleichgestellten Personen um 1,4 Prozentpunkte gesenkt wird, wodurch sich der Bund rund 200 Millionen Schilling erspart.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält als Schwerpunkt Maßnahmen im Bereich der Krankenversicherung. Dabei sind folgende Reformpunkte vorgesehen:

Umwandlung der medizinischen Hauskrankenpflege in eine Pflichtleistung;

Gewährung von medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation unter Beibehaltung der Zuständigkeiten der Unfallversicherung und der Pensionsversicherung für die Rehabilitation in ihrem Wirkungsbereich;

Ermächtigung der Krankenversicherungsträger zur Verbesserung und zum Ausbau der Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Verhütung von Unfällen, ausgenommen Arbeitsunfälle, sowie zur Erforschung von Krankheitsbeziehungsweise Unfallursachen, ausgenommen Arbeitsunfälle;

Gleichstellung der Tätigkeiten der klinischen Psychologen und der Psychotherapeuten mit der ärztlichen Hilfe im Bereich der Krankenversicherung;

Einbeziehung des ergotherapeutischen Dienstes in den Leistungskatalog der Krankenversicherung;

Zur Finanzierung dieser Verbesserungen im Bereich der Krankenversicherung ist eine Beitragserhöhung um 0,8 Prozentpunkte vorgesehen.

Weiters ergibt sich aus dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß die Beseitigung der Berücksichtigung der Arbeitslosenrate bei der Festsetzung der jährlichen Pensionsdynamik. Dafür wird ein Element der Nettoanpassung, nämlich die Berücksichtigung sich verändernder Beitragssätze aufgenommen. Ferner ist auch eine neuerliche zusätzliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze vorgesehen: Im Jahre 1992 soll der Familienrichtsatz 9 317 S und der Richtsatz für Alleinstehende 6 500 S betragen.

Als spezifische Änderungen im Bereich des GSVG sind vor allem die Einführung einer Betriebshilfe im Rahmen der Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit, eine Änderung bei der Berücksichtigung der Veräußerungsgewinne zur Ermittlung der Beitragsgrundlage und eine Neuregelung der Höherreihung in der Krankenversicherung zu erwähnen.

Als budgetbegleitende Maßnahme zur Entlastung des Bundeshaushaltes sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß der sich nach § 34 Abs. 2 GSVG ergebende Beitrag des Bundes um 300 Millionen Schilling verringert wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, den Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatte r Dietmar Wedenig

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden.

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß vorgesehenen Änderungen des BSVG betreffend die Krankenversicherung und die Pensionsversicherung. Dabei sind folgende Reformpunkte vorgesehen:

Umwandlung der medizinischen Hauskrankenpflege in eine Pflichtleistung;

Gewährung von medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation unter Beibehaltung der Zuständigkeiten der Unfallversicherung und der Pensionsversicherung für die Rehabilitation in ihrem Wirkungsbereich;

Ermächtigung der Krankenversicherungsträger zur Verbesserung und zum Ausbau der Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Verhütung von Unfällen, ausgenommen Arbeitsunfälle, sowie zur Erforschung von Krankheits- beziehungsweise Unfallursachen, ausgenommen Arbeitsunfälle;

Gleichstellung der Tätigkeiten der klinischen Psychologen und der Psychotherapeuten mit der ärztlichen Hilfe im Bereich der Krankenversicherung;

Einbeziehung des ergotherapeutischen Dienstes in den Leistungskatalog der Krankenversicherung;

bis 31. Dezember 1992 befristete Einbeziehung beider Ehegatten in die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, wenn sie den Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr führen beziehungsweise wenn ein Ehegatte hauptberuflich im Betrieb tätig ist. Beitragsgrundlage für die beiden Versicherten soll der halbe Versicherungswert sein.

Zur Finanzierung dieser Verbesserungen im Bereich der Krankenversicherung ist eine Beitragserhöhung um 0,8 Prozentpunkte vorgesehen.

Weiters ergibt sich aus dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß die Beseitigung der Berücksichtigung der Arbeitslosenrate bei der Festsetzung der jährlichen Pensionsdynamik. Dafür wird ein Element der Nettoanpassung, nämlich die Berücksichtigung sich verändernder Beitragssätze aufgenommen. Ferner ist auch eine neuerliche

zusätzliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze vorgesehen. Im Jahre 1992 soll der Familienrichtsatz 9 317 S und der Richtsatz für Alleinstehende 6 500 S betragen.

Als budgetbegleitende Maßnahme zur Entlastung des Bundeshaushaltes sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß der sich nach § 31 Abs. 3 BSVG ergebende Beitrag des Bundes um 100 Millionen Schilling verringert wird.

Die Änderung im Betriebshilfegesetz sieht den Wegfall des Erfordernisses des Einsatzes einer betriebsfremden Hilfe vor. Weiters ist vorgesehen, daß zur Leistung der Teilzeitbeihilfe ein Einkommen bezogen werden darf, das unter der Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG liegt. Derzeit (1991) liegt diese Grenze bei 2 772 S.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden (16. Novelle zum BSVG und 5. Novelle zum BHG), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Die Berichterstattung über die Punkte 10 bis 12 hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatte rin Irene Crepaz: Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält als Schwerpunkt Maßnahmen im Bereich der Krankenversicherung. Dabei sind folgende Reformpunkte vorgesehen:

Umwandlung der medizinischen Hauskrankenpflege in eine Pflichtleistung;

Gewährung von medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation in der Krankenversicherung;

Ermächtigung der Beamten-Krankenversicherungsanstalt zur Verbesserung und zum Ausbau der Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Verhütung oder Früherkennung von Krankheiten beziehungsweise Verhütung von Unfällen, ausgenommen Dienstunfälle, sowie zur Erforschung

Berichterstatlerin Irene Crepaz

von Krankheits- beziehungsweise Unfallursachen, ausgenommen Arbeitsunfälle;

Gleichstellung der Tätigkeiten der klinischen Psychologen und der Psychotherapeuten mit der ärztlichen Hilfe im Bereich der Krankenversicherung;

Einbeziehung des ergotherapeutischen Dienstes in den Leistungskatalog der Krankenversicherung;

Ausweitung der Liste der Wegunfälle;

Verbesserung der Regelung über den Anfall der Leistungen in der Unfallversicherung;

Klarstellung hinsichtlich des Kostenerstattungsanspruches im Versicherungsfall der Mutterschaft;

Neuregelungen betreffend die Versicherungsvertreter.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme eines Arztes bei der psychotherapeutischen Behandlung siehe die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht des Sozialausschusses 4156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates, XVIII. GP.

Zur Finanzierung dieser Verbesserungen im Bereich der Krankenversicherung und der Mehrausgaben bei den Krankenanstalten ist eine Beitragserhöhung von insgesamt 0,8 Prozentpunkten vorgesehen, die allerdings erst im Jahr 1993 wirksam werden wird. (*Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Im unfallversicherungsrechtlichen Teil des Gesetzesbeschlusses ist eine zeitgemäße Ausweitung der Liste der Wegunfälle beziehungsweise der Berufskrankheiten enthalten. Entsprechend einer unter anderem von der Volksanwaltschaft gekommenen Anregung sollen die Regelungen über den Anfall der Leistungen der Unfallversicherung verbessert werden.

Als budgetbegleitende Maßnahme zur Entlastung des Bundeshaushaltes sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß für das Jahr 1992 der durch diese Novelle erhöhte Krankenversicherungsbeitrag (von 6,3 auf 6,6 vom Hundert) um 1,4 Prozentpunkte gesenkt wird. Dadurch erspart sich der Bund im Jahre 1992 als Dienstgeber 500 Millionen Schilling. Weitere 170 Millionen Schilling an Einsparungen aus dieser Beitragssenkung ergeben sich für die Länder und Gemeinden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Sozialausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen Härten beseitigt werden, die aufgrund der derzeitigen Rechtslage über die Versicherungspflicht bei vorübergehender Nichtausübung der freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit entstehen. Dabei soll ein Ausnahmegrund von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung für freiberuflich tätige Mitglieder einer Ärztekammer geschaffen werden, wenn sie ihre freiberufliche Tätigkeit vorübergehend nicht ausüben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG), wird kein Einspruch erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 12 bringe ich den Bericht des Sozialausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechtsänderungsgesetz 1991.

In dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß ist eine Anhebung der ausschließlich für die Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten Versorgungsleistungen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und der Unterhaltsrenten nach dem Opferfürsorgegesetz entsprechend der außerordentlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze in der Regierungsvorlage betreffend die 50. ASVG-Novelle (284 der Beilagen) vorgesehen. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird dadurch im Jahre 1992 ein Mehraufwand entstehen, der für den Bereich des Kriegs-

Berichterstatlerin Irene Crepaz

opferversorgungsgesetzes 5,3 Millionen Schilling und für den Bereich des Opferfürsorgegesetzes 1,6 Millionen Schilling beträgt.

Im Hinblick auf die technische Fortentwicklung soll der Hilfsmittelkatalog für orthopädische Leistungen neu gefaßt werden. Die näheren Regelungen sollen in Hinkunft in einer Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales festgelegt werden. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird angeführt, daß der dadurch im Jahre 1992 entstehende Mehraufwand für Verbesserungen im Bereich der orthopädischen Versorgung zirka 3 Millionen Schilling betragen wird. Weiters soll ein Diätzuschuß auch bei chronischen Nierenerkrankungen gewährt werden. Der diesbezügliche Mehraufwand im Jahre 1992 beträgt zirka 1,7 Millionen Schilling.

Ferner soll der Personenkreis der Darlehensberechtigten nach dem Kriegsofferfondsgesetz erweitert werden. Schließlich ist eine Dotierung des Nationalfonds für behinderte Menschen aus den Zinserträgen des Kriegsofferfonds vorgesehen.

Neben redaktionellen Anpassungen und Klarstellungen sieht der Gesetzesbeschluß auch Vereinfachungen aus verwaltungsökonomischen Gründen vor. Zum Beispiel soll die Entscheidungskompetenz in Verbrechensofferangelegenheiten vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales an die Landesinvalidenämter übertragen werden. Es ist auch eine Neuregelung für das Zusammentreffen von Leistungsansprüchen nach dem Heeresversorgungsgesetz und aus der gesetzlichen Unfallversicherung vorgesehen.

In den Erläuterungen des Gesetzesbeschlusses wird zum Ausdruck gebracht, daß die gesamten Mehrausgaben aus dieser Novelle im Jahre 1992 11,6 Millionen Schilling betragen. 1993 ist ein Mehraufwand von 11,1 Millionen Schilling, 1994 ein Mehraufwand von 10,7 Millionen Schilling und 1995 ein zusätzlicher Aufwand von 10,3 Millionen Schilling zu erwarten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1991 (Änderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957, 21. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorge-

gesetzes, Änderung des Verbrechensoffergesetzes und Änderung des Kriegsofferfondsgesetzes), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

15.57

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die großen Sozialversicherungsgesetze wie das ASVG, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und die Versorgungsgesetze könnte man als Magna Charta der sozialen Sicherheit in Österreich bezeichnen. Tatsächlich sichern diese Gesetze das Leben und vielfach auch das Überleben der Menschen in unserem Staate in den Wechselfällen des Lebens. Das erkennt man immer dann, wenn sich herausstellt, daß jemand nicht versichert ist.

Daß das ASVG bereits die 50. Novelle erlebt, ist kein Grund zum festlichen Jubilieren, aber doch ein Indiz, ein Hinweis für eine dynamische Sozialpolitik in Österreich. In der Tat wird ja in beträchtlichem Ausmaß im Wege von Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen Sozialpolitik gemacht. Das oft zitierte soziale Netz soll immer wieder noch dichter geknüpft und an die Bedürfnisse der Zeit angepaßt werden.

Es wird manchmal bedauert, daß diese Gesetze so flüchtig seien, daß sie wie Netze mit Rissen seien, die immer wieder der Korrektur und der Reparatur durch Novellen bedürften. Solange aber — wie in einer Demokratie nun unumgänglich — Sozialpolitik eben in erster Linie durch Gesetze erfolgt und erfolgen muß, scheinen die alljährlichen Novellenpakete unvermeidlich und richtig zu sein.

Dennoch — wir fühlen es — liegt kein wahrhaft befriedigender Zustand vor, so erfreulich der Inhalt gerade dieses Paketes auch ist. Woran liegt das? Ist es die Kompliziertheit der Materie? Komplizierte Lebenssachverhalte bedingen sicherlich oft komplizierte und kasuistische Regelungen. So einfach, wie man sich das manchmal vorstellt, kann deshalb ein Gesetz wie das ASVG nicht sein, es kann nicht so sein, daß man es gewissermaßen wie eine Zeitung lesen könnte, wenngleich immer wieder Sätze, wie zum Beispiel der neugefaßte § 17 Abs. 5, auch einem Geschulten, der sich der Mühe unterzieht, eine solche Novelle genau zu studieren, manchmal etwas abfordern, wenn es lautet: Der im Absatz 1 genannte Zeitraum, in dem mindestens zwölf Versicherungsmonate er-

Dr. Günther Hummer

worben sein müssen, der im Absatz 3 genannte Zeitraum von 60 Monaten und die im Absatz 4 genannte Frist von sechs Monaten verlängern sich a) um neutrale Zeiten im Sinne des § 234, um Zeiten nach § 227 Abs. 1, 2, 3 bis 6 und so weiter. — Solche Formulierungen erfordern gewiß Geduld und einen ruhigen Leser.

Ständige Verweise machen den Text schwer lesbar. Überhaupt spüren wir in diesen Rechtsbereichen: Es ist das nicht die Sprache der österreichischen Rechtstradition, die uns da begegnet, es ist das auch keine sonstwo auffindbare oder gesprochene Sprache, sondern eine verfremdete Sprache, eine Art Computersprache, ein Code für Fachleute der Sozialversicherung — alles andere als ein Volksbuch oder eine große Charta der Sozialversicherten.

Kritik ist leicht — es besser machen, ist bekanntlich schwer, aber es müßte dennoch Ziel sein und bleiben, unsere Sozialversicherungsgesetze wieder lesbar zu machen. Dieser Wunsch läßt uns nicht los — vom ersten bis zum letzten Paragraphen dieser Gesetzeswerke.

Wenn etwa das Sozialversicherungsgesetz für selbständig Erwerbstätige als das „Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz“ bezeichnet wird und wir damit seit 1978 leben, ohne daß uns diese sprachliche Kuriosität auffällt, sagt dies mehr als weitere Erläuterungen.

Dennoch: Das Novellenpaket, das uns heute als Beschlüsse des Nationalrats vorliegt, ist sehr erfreulich. Es wandelt, um den wesentlichen Inhalt kurz zu erwähnen, die medizinische Hauskrankenpflege in eine Pflichtleistung um, es gewährt weiters die medizinische Rehabilitation in der Krankenversicherung als Rechtsanspruch auch für die Angehörigen, weiters nähert es die Tätigkeiten der klinischen Psychologen und der Psychotherapeuten zu Recht an die ärztliche Hilfe an, es bezieht den ergotherapeutischen, also den beschäftigungstherapeutischen Dienst in den Leistungskatalog der Krankenversicherung mit ein.

Bei der Festsetzung der jährlichen Pensionsdynamik wird in Zukunft die Arbeitslosenrate nicht miteinbezogen werden. Weiters ist eine neuerliche zusätzliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze vorgesehen, und zwar dergestalt, daß 1992 der Familienrichtsatz 9 317 S und der Richtsatz für Alleinstehende 6 500 S betragen wird.

Schließlich bringt die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung praktisch für jedermann die Möglichkeit, Zeiten in der Pensionsversicherung zu erwerben.

Bei der Einführung der medizinischen Hauskrankenpflege ist tragender Gedanke die Überle-

gung, daß der Patient soweit wie möglich in seiner gewohnten Umgebung, also zu Hause, behandelt werden soll. Anstaltspflege soll grundsätzlich erst dann Platz greifen, wenn die Pflege zu Hause nicht zielführend erscheint. Voraussetzung für die Hauskrankenpflege ist selbstverständlich die Notwendigkeit ärztlicher Obsorge, realisiert durch die Tätigkeit diplomierter Krankenschwestern beziehungsweise diplomierter Krankenpfleger, die aber nur über ärztliche Anordnung tätig werden dürfen. Zu dieser Tätigkeit gehören medizinische Leistungen und qualifizierte Pflegeleistungen, wie etwa die Verabreichung von Injektionen, Sondenernährung, Decubitusversorgung und so weiter. Zur medizinischen Hauskrankenpflege gehören natürlich nicht die hauswirtschaftliche Versorgung des Kranken sowie die Betreuung pflegebedürftiger asylierter Personen, wie sie jüngst wieder intensiv diskutiert worden ist.

Es liegt ungefähr fünf Jahre zurück, daß in den meisten oberösterreichischen Gemeinden die Hauskrankenpflege eingeführt worden ist. Trägerorganisationen waren damals und sind auch noch heute zum Beispiel das Rote Kreuz, die Caritas und verschiedene andere private Wohlfahrtsvereine. Meiner Überzeugung nach sollte auch nach Übernahme der Hauskrankenpflege als Pflichtleistung der Krankenversicherung nichts an diesem Zustand geändert werden.

Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die medizinische Hauskrankenpflege grundsätzlich für längstens vier Wochen gewährt; darüber hinaus nur nach Vorliegen einer chef- oder kontrollärztlichen Bewilligung. Gerade in letzter Zeit wurde die Sinnhaftigkeit solcher chefärztlicher Bewilligung wieder in den Medien diskutiert. Es bleibt die Frage offen: Kann der behandelnde Arzt die Notwendigkeit der Hauskrankenpflege über vier Wochen beurteilen — ja oder nein?, müßte man sich als Laie fragen. Wenn ja — warum bedarf es dann einer zusätzlichen Bewilligung? Oder ist der Chefarzt doch so etwas wie ein Überarzt oder ein Oberarzt? Oder traut man insgeheim dem behandelnden Arzt eine Art Gefälligkeitsentscheidung zu? — Es ist dies jedenfalls ein Bereich, der — weit über diese Frage hinausgehend — einmal eines reinen Tisches bedürfte.

Erfreulich ist, daß ferner die Rehabilitation in der Krankenversicherung als Pflichtleistung, allerdings erst ab 1994, eingeführt wird. Aufgabe dieser medizinischen Rehabilitation in der Krankenversicherung ist die Wiederherstellung des Gesundheitszustandes des Versicherten und seiner Angehörigen, und zwar in einem solchen Maße, daß sie in die Lage versetzt werden, den ihnen angemessenen Platz in der Gemeinschaft möglichst dauernd und ohne Betreuung und Hilfe einzunehmen. Demgegenüber ist es Ziel der Re-

Dr. Günther Hummer

habilitation in der Pensionsversicherung, Behinderte bis zu einem solchen Grad ihrer Leistungsfähigkeit wiederherzustellen, daß sie im beruflichen und wirtschaftlichen Leben und in der Gemeinschaft einen ihnen angemessenen Platz möglichst dauernd einnehmen können.

Neue Möglichkeiten eröffnen die in Beratung stehenden Novellen auch im Bereich der bestehenden oder noch bestehenden Gesundheit. Als Maßnahmen der Gesundheitsförderung nennen die Novellen zum Beispiel Landaufenthalt, Aufenthalt in Kurorten, Unterbringung in Genesungs- und Erholungsheimen, Unterbringung in Kuranstalten. Auch da wird sichtbar, wie Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation und der Gesundheitsförderung ineinander überfließen und sich überschneiden. All dies kommt letztlich davon, daß beim Zustand Gesundheit oft nur schwer gesagt werden kann, ab wann er besteht beziehungsweise nicht mehr besteht oder gerade noch besteht. Für den Versicherten ist letzten Endes doch nur entscheidend, daß ihm so bald wie möglich geholfen wird, gesund zu bleiben beziehungsweise wieder zu werden.

Schon vor 30 Jahren war es — wenn ich das Thema wechseln darf — eine feststehende Erkenntnis der österreichischen Staatsrechtslehre und der Soziologie, daß Österreich nicht nur eine Demokratie, eine Republik, ein Bundesstaat, ein Rechtsstaat, sondern auch ein Kammerstaat sei. Daran wurde man vor wenigen Tagen erinnert, als der Nationalrat ins Auge faßte — entsprechend einer Regierungsvorlage —, die Tätigkeit der klinischen Psychologen und der Psychotherapeuten mit der ärztlichen Hilfe im Bereich der Krankenversicherung gleichzustellen.

Ganzseiteninserate in allen namhaften österreichischen Tageszeitungen erweckten den Eindruck, als ob die österreichische Bevölkerung schutzlos medizinischen Anlernlingen und Dilettanten ausgeliefert werden solle. Mit Streik wurde gedroht. Eine Erosion des Gesundheitswesens, förmlich eine Verdrängung der Ärzte durch Pfleger und Hilfspersonal wurde suggeriert. — Prompt reagierten die Verantwortlichen, und schnell wurde die verbindliche ärztliche Untersuchung — wie vom Berichterstatter vorgetragen — installiert.

In den Worten des Gesetzes, das wir heute nicht beeinspruchen wollen, heißt es: „Im Rahmen der Krankenbehandlung ist der ärztlichen Hilfe gleichgestellt eine psychotherapeutische Behandlung durch Personen, die gemäß § 11 des Psychotherapiegesetzes zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigt sind, wenn nachweislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten psychotherapeutischen Behandlung innerhalb desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche Untersuchung stattgefunden hat.“

Vielleicht haben Sie gehört, daß Professor Ringel gesagt hat, wenn man dieser Logik folgen wollte, müßte eigentlich auch vor jeder ärztlichen Untersuchung eine entsprechende psychotherapeutische Untersuchung erfolgen.

Zum Leistungskatalog der Krankenversicherung kommt noch der ergotherapeutische Dienst, der zwar programmatisch der ärztlichen Hilfe gleichgestellt, aber nur aufgrund ärztlicher Verschreibung vom Krankenpflegefachdienst durchgeführt werden darf. Die ergotherapeutische Behandlung wird damit auf dieselbe Stufe wie insbesondere der heute schon installierte physiotherapeutische Dienst gestellt.

Die Ergotherapie wurde vom Psychiater Simon zunächst in Heil- und Pflegeanstalten eingeführt und dient heute — zusammen mit Krankengymnastik — vornehmlich der Rehabilitation.

§ 16 a des ASVG-Entwurfes sieht eine sehr weitgehende Möglichkeit der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung vor. So können sich grundsätzlich alle Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und nicht in einer gesetzlichen Pensionsversicherung pflicht- oder weiter-versichert sind, solange ihr Wohnsitz im Inland gelegen ist, in der Pensionsversicherung selbst versichern. Unter bestimmten Voraussetzungen steht diesem Personenkreis die Weiterversicherung dann in der Pensionsversicherung offen. Damit wird einem Personenkreis, der bislang nur schwierig eine Anwartschaft in der Pensionsversicherung erwerben konnte, ein Weg erschlossen, ein Weg, der nicht nur dem interessierten Personenkreis künftige Leistungen aus der Pensionsversicherung erschließt, sondern vielleicht auch den Trägern der Pensionsversicherung finanziell positiv zu Buche schlagen wird.

Es handelt sich insgesamt bei dem vorliegenden Novellenpaket um Fortschritte in der sozialen Sicherheit, insbesondere auch in Richtung Eigeninitiative der Versicherten, und um eine dynamische, anspruchsbezogene Anpassung an die Gegebenheiten unserer Zeit.

Ich ersuche deshalb, der Bundesrat möge gegen die heute in Debatte stehenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 16.12

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

16.12

Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Ich möchte hier nicht Klage führen, daß wir heute die 50. Novelle zum ASVG beschließen, sondern dazu festhalten,

Karl Drochter

daß diese 50. Novelle doch ein sehr dynamisches Zeichen ausgeprägter österreichischer Sozialpolitik ist und das ASVG mit seinen Novellen sicherlich wesentlich dazu beigetragen hat, daß Österreich heute ein Wohlfahrts- und Sozialstaat ist. Hätten wir heute erst die 5. oder die 10. Novelle zu beschließen, so könnten wir mit Sicherheit sagen, daß eine Vielzahl von Österreicherinnen und Österreichern, ganze Bevölkerungsgruppen, vom sozialen Netz des ASVG ausgeschlossen wäre.

Ich glaube auch, daß es nicht unbedingt entscheidend ist — obwohl ich auch für lesbare Gesetze bin —, ob Bürger, die das fallweise in die Hand bekommen, sofort mit ihm vertraut sind und es lesen können, sondern ich glaube, viel entscheidender ist, daß es jemanden gibt, der es bei Bedarf erläutern kann, und noch viel entscheidender ist sicherlich der Inhalt des ASVG, das wir doch immerhin schon seit 35 Jahren laufend reformieren. Sie werden sicherlich wissen, daß man ja bereits sehr intensiv an der 51. Novelle arbeitet.

Aber nicht nur die 50. ASVG-Novelle ist eine sehr entscheidende Novelle, ich darf auch an vorangegangene Novellen erinnern, wie vor allem jene, die eine überdurchschnittliche Anhebung der Mindestpensionen, also der Leistungen für die sozial Schwächsten in unserem Staat, gebracht hat, oder an eine der letzten Novellen, die eine sehr klare Regelung der Ruhensbestimmungen gebracht hat. Ich möchte in Erinnerung rufen, welche Diskussionen auch hier im Bundesrat betreffend Ruhensbestimmungen geführt worden sind.

Die heute vorliegende 50. Novelle — das meine ich mit Fug und Recht behaupten zu können — ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn ihr auch der eine oder andere Schönheitsfehler anzumerken ist. Ich darf es aber nicht verabsäumen, dem Ministerium, den Kolleginnen und Kollegen, den vielen Beamten, die in den letzten Wochen und Monaten unter sehr großem Druck gestanden sind, zu danken für die Erarbeitung der nun vorliegenden Novelle, selbstverständlich auch dem Herrn Bundesminister, dem Kollegen Hesoun. Es war nicht ganz einfach, unter diesem politischen Druck zu einer akzeptablen Lösung, zu einem annehmbaren Vorschlag zu kommen.

Ich erlaube mir aber heute schon, meine geschätzten Damen und Herren, darauf aufmerksam zu machen, daß die bevorstehende Pensionsreform, die ja auch schon täglich diskutiert wird, ein noch zu bewältigendes Problem für uns darstellt, und ich möchte anmerken, daß die Diskussion, die wir als Politiker oder als Fachleute dazu führen, von der Bevölkerung sehr argwöhnisch und sehr genau mitverfolgt wird. Wir sind daher gut beraten, wenn wir eine Pensionsreform in den Nationalrat und anschließend in den Bundesrat bringen, die von der Bevölkerung akzeptiert wird

und nicht unerträgliche Belastungen für die eine oder die andere Bevölkerungsgruppe mit sich bringt.

Wir sind uns dessen bewußt, daß die künftige Pensionsreform weitgehend nach dem Jahr 2000 seine Auswirkungen zeigen wird und daß sie die Finanzierung der Pensionen — das größte Problem — sichern soll. Ich möchte aber hier schon sehr klar und deutlich anmerken, daß wir nicht bereit sind, vom Grundsatz, die Pension soll Ersatz des Erwerbseinkommens sein, abzugehen. Österreichs Senioren sollen auch in der Pension weitestgehend ihren im Arbeitsleben erworbenen Lebensstandard behalten können.

Wie schon erwähnt: Die 50. ASVG-Novelle beinhaltet sehr wichtige Schritte in die richtige Richtung; Kollege Dr. Hummer hat sie ja angeführt. Ich glaube auch, daß die Gleichbehandlung der Mitversicherten sehr große Bedeutung hat, weil sie jetzt gleichbehandelt werden können im Bereiche der Rehabilitation, bei Kuraufenthalten oder bei notwendigen Erholungsaufenthalten nach schweren Krankheiten oder Operationen.

Ich messe auch der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung große Bedeutung bei, so wie dies auch mein Vorredner getan hat.

Es wird auch wieder eine sehr starke finanzielle Verbesserung für alle ASVG-Pensionisten geben, und zwar eine 4prozentige Anhebung. Anzumerken zu der vergangenen Diskussion ist, daß diese 4 Prozent so zu verstehen sind, daß sie ohne Mitberücksichtigung der Krankenversicherungsbeiträge angehoben wurden, die ja bei den Arbeitern und Angestellten, also bei den Aktiven, in unterschiedlicher Form angehoben wurden.

Ich glaube, daß es auch von entscheidender Bedeutung für die ASVG-Pensionisten ist, daß künftig bei der Berechnung des Aufwertungsfaktors auf die Berücksichtigung der jeweils relevanten Arbeitslosenrate verzichtet wird, die in der Vergangenheit eine Rolle gespielt hat. Das war zweifelsohne eine sehr entscheidende und einschneidende Benachteiligung der ASVG-Pensionisten, die im Vergleich zu den Pensionisten des Bundes auf längere Zeiträume gesehen doch zu beträchtlichen Einkommensschmälerungen geführt hat. Dies ist meiner Auffassung nach wieder ein doch sehr wesentlicher Schritt zu einem gerechteren Aufwertungs- und Anpassungssystem und eine wichtige Voraussetzung in bezug auf Harmonisierungsbestrebungen, die wir ja im Bereich der Pensionen hegen.

Die außerordentliche Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze für die Ärmsten in unserer Gesellschaft ist, glaube ich, ein sehr wesentlicher Beitrag und ein sehr klares Zeichen für unsere soziale Gesinnung sowie ein sehr eindeutiges

Karl Drochter

Zeichen für unsere Solidarität. Ich glaube, daß es trotzdem für Alleinstehende schwierig sein wird, mit einem Monatsbezug von 6 500 S auszukommen, und es wird auch für ein Ehepaar nicht ganz leicht sein, mit einem Mindesteinkommen von 9 317 S das Auslangen zu finden.

Eine wesentliche Verbesserung ist auch, daß bei Spitalsaufenthalten nun nicht mehr das Krankengeld gesperrt und nur ein Taggeld ausbezahlt wird. Wir wissen, daß dieser Umstand vor allem jene Familien besonders betroffen hat, wo nur ein Verdienender vorhanden gewesen ist, jedoch mehrere Kinder zu versorgen gewesen sind. Das hat in der Praxis sehr oft dazu geführt, daß mit dem Taggeld nicht das Auslangen gefunden werden konnte, daß finanzielle Verpflichtungen weitergelaufen sind, daß Kredite aufgenommen werden mußten beziehungsweise daß die betroffene Familie auch einen Antrag auf Sozialhilfe stellen mußte.

Die medizinische Hauskrankenpflege wurde vom Kollegen Hummer sehr ausführlich beschrieben. Ich kann mich auch diesbezüglich seinen Ausführungen anschließen und diese unterstreichen.

Ich möchte aber auch noch auf das Psychotherapiegesetz hinweisen und es nicht aus dem gleichen Blickwinkel wie Professor Ringel sehen, sondern das aus der Sicht eines kritischen Arztes bringen. Vorerst möchte ich aber auch sehr ernsthaft in Frage stellen, ob es sinnvoll gewesen ist, daß seitens der Ärztekammer in einer solchen — bisher einmaligen — Art und Weise in Österreich gegen einen Gesetzentwurf opponiert wurde. Die Plakate und das Zeitungsinserat „Politiker gefährden die Gesundheit in Österreich“ waren, glaube ich, doch sehr weit hergeholt. Gerade die heute zu beschließende 50. Novelle zum ASVG zeugt doch vom Gegenteil. Aus Gesprächen mit einigen Belegschaftsvertretern habe ich die Erfahrung gewonnen — und das möchte ich hier auch sagen —, daß diese Aktionen doch dazu geführt haben, daß sich die Distanz zu den Ärzten etwas vergrößert hat.

Aber nun zu den Bemerkungen eines bekannten österreichischen kritischen Arztes, der meinte: „Der Streit, ob Psychotherapeuten zwangsweise ihre Patienten erst einem Allgemeinmediziner zur Organschau vorführen müssen, ehe die eigentliche nun kassenzulässig gewordene Behandlung einsetzen darf, ist entschieden: Gekränkte Kranke oder sozial Leidende müssen erst zur Vorbeugeuntersuchung beim Monopolhalter Allgemeinmedizin zur Alibivorstellung bei der Dreiminutenmedizin, ehe die Krankenkassen sich an den Kosten des Betroffenen beteiligen.“

Ich glaube, daß diese Bemerkungen eines kritischen österreichischen Arztes nicht von der Hand zu weisen sind, aber ich möchte auch nicht ver-

schweigen, daß sich die Investitionen der Ärztekammer vor allem für die praktischen Ärzte gelohnt haben. Sollten Sie aber, meine geschätzten Damen und Herren des Bundesrates, ohne Krankenschein einen Psychotherapeuten zu einer Behandlung aufsuchen wollen, kann ich Ihnen versichern, daß Sie da nicht Ihren Hausarzt oder Ihren praktischen Arzt vorher aufsuchen müssen. (*Bundesrat Ing. Penz: Ich muß ja den Krankenschein abgeben!*)

Ich erlaube mir, hier im Bundesrat sehr kritisch anzumerken, daß wir bei einer der nächsten ASVG-Novellen doch daran denken sollten — die Sozialversicherungsträger vielleicht auch —, einmal die Türen und die Fenster der Ärztekammer, der Apothekerkammer, aber auch der Pharmaindustrie sehr weit aufzureißen, damit auch in diesen Bereichen einmal ein frischer Wind und eine gute Luft, Herr Kollege Penz, Landluft oder frische Bergluft hineinkommt. (*Bundesrat Ing. Penz: Ich kämpfe mit Ihnen mit, Herr Kollege!*) Sehr gut! Da sind wir schon zwei, und wenn uns mehrere dabei unterstützen, dann werden wir sicherlich auch diese Notwendigkeit in die Tat umsetzen können.

Ich erlaube mir nämlich schon zu sagen, daß die eine oder andere Vorgangsweise bisher ausschließlich auf dem Rücken der Versicherten und auf dem Rücken der Krankenkassen gemacht wurde. Und ich kann auch hier mit ruhigem Gewissen in den Raum stellen beziehungsweise behaupten, daß die Versicherten und ihre Versichertenvertreter, die Beitragszahler, die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber, nicht mehr sehr lange bereit sein werden, dieses Spiel — so wie das in der Vergangenheit geschehen ist — mitzuspielen.

Ich glaube, daß man auch erwähnen sollte, daß die 50. ASVG-Novelle ein sehr wesentlicher Schritt ist hin zum Ziel der Krankenkasse, von einer Krankenkasse zu einer Gesundheitskasse zu werden. Es sind dazu in der Vergangenheit schon einige wesentliche Schritte gesetzt worden, die uns allen vertraut sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen: Gesundenuntersuchung, Ernährungsberatung, Untersuchung Jugendlicher, Zahnregulierungen, die vor allem für die Kinder notwendig sind, oder der Mutter-Kind-Paß. Aber die nunmehrige gesetzliche Verankerung der Gesundheitsförderung ist, glaube ich, ein weiterer großer Schritt von einer Krankenkasse hin zu einer Gesundheitskasse.

Für uns Arbeitnehmer sehr notwendig war, auch wenn es nur kleine Schritte gewesen sind, eine Ausweitung im Bereich der Unfallversicherung, wo nun Wegunfälle beim Aufsuchen eines Arztes mit in den Versicherungsschutz fallen. Weiters kommt — das ist vor allem für Frauen von großer Bedeutung —, wenn man ein Kind in eine Kinderbetreuungseinrichtung bringt und

Karl Drochter

nachher dem Beruf nachgeht, der Unfallversicherungsschutz zum Tragen.

Sehr wesentlich im Bereich der Unfallversicherung war natürlich auch, daß die bisher sehr konsequenten Verjährungsbestimmungen beim Anspruch einer Versehrtenrente abgeändert worden sind.

Auch die Ausweitung des Kataloges in bezug auf Berufskrankheiten ist für unselbstständig Erwerbstätige nicht unbedeutend. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Abschließend möchte ich aber doch nochmals in Erinnerung rufen, daß all die Abschöpfungsmaßnahmen — oder wie es anders heißt: die Budgetsanierungsmaßnahmen — alle Selbstverwaltungseinrichtungen sehr hart getroffen haben. Auch wenn wir uns der Bedeutung eines ausgeglichenen Budgets bewußt sind, darf ich hier doch sehr kritisch anmerken, daß durch diese Maßnahmen vor allem prophylaktische Vorhaben, die bereits eingeleitet oder geplant gewesen sind, nicht zum Tragen kommen werden.

Ich darf auf einen besonderen Schwerpunkt hinweisen: In der Unfallversicherung war doch geplant, sich stärker in arbeitsmedizinische Zentren einzubringen, diese auszubauen. All diese und noch viele andere geplante vorbeugende, also prophylaktische, Maßnahmen können durch diese Abschöpfungsmaßnahmen nicht mehr oder nicht in der notwendigen raschen Abfolge verwirklicht werden.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß es in allen Bereichen der Arbeitswelt heftigste Diskussionen gegeben hat, und ich darf hier auch anmerken, daß es nur durch sehr viel Erklärungsaufwand gelungen ist, die Kolleginnen und Kollegen zu besänftigen, die ja auch in der Selbstverwaltung als Vertraute der Belegschaften tätig sind. Ich glaube, daß das als einmalige Maßnahme zur Kenntnis genommen werden kann, aber es kann sicherlich keine Dauereinrichtung sein, daß Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, die angespart wurden, die gut veranlagt gewesen sind, in einer solchen Art und Weise abgeschöpft werden.

Ich möchte aber doch auch feststellen, daß das soziale Empfinden und das soziale Verständnis mancher Gruppen in unserer Bevölkerung — ich habe ja die eine oder andere erwähnt — immer geringer werden. Diese glauben, daß die Sozialversicherungseinrichtungen, daß Einrichtungen der Selbstverwaltung so etwas ähnliches sind wie ein Supermarkt ohne Kassa. Ich möchte diesen Menschen schon ihre Illusion nehmen. Diese Vorstellung, die manche haben, ist falsch, und wir werden uns zu gegebener Zeit und zu gegebenem Anlaß sehr kräftig dagegen wehren — und es wird

sehr bald die Möglichkeit dazu gegeben sein —, wenn man glaubt, sich bei der Krankenkasse, bei den Pensionsversicherungen oder bei der Unfallversicherung taxfrei bedienen zu können. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß wir bisher sehr großes Verständnis gezeigt haben, daß sich aber dieses Verständnis und diese Geduld langsam, aber sicher dem Ende zuneigen.

Und jetzt außerhalb der Tagesordnung: Kollege Lakner — er ist jetzt leider nicht da — hat bei seiner letzten Wortmeldung zum Schluß auch an mich das Wort gerichtet, ich habe mich zumindest betroffen gefühlt, als er gemeint hat, er hätte seine Schwester, obwohl sie unpolitisch ist, dazu überredet, für die letzten Personalvertretungswahlen im öffentlichen Dienst zu kandidieren, und die Folge davon wäre gewesen, daß sie nicht mehr befördert beziehungsweise vom Beförderungsvorschlag, aus dem sogenannten Dreivorschlag, gestrichen worden wäre.

Ich persönlich bedaure das sehr. Aus meiner bisherigen — jahrzehntelangen — Erfahrung auch mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes weiß ich, daß es ja eher so ist, daß man soziales Engagement, Tätigsein in der Interessenvertretung fördert und daß das ein wesentlicher Punkt bei der Beförderung ist. *(Bundesrat Bieger: Schade, daß er nicht zuhört!)*

Das könnte bei mir den Schluß zulassen, daß seine lebenswerte Schwester vielleicht auf einer Liste kandidiert hat, auf der Liste AUF, die die bisherigen gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen verdammt und jede Zusammenarbeit mit den bisherigen Personalvertretern ablehnt. Ich glaube nicht, daß sie sich im Ton bei ihren Werbegesprächen bei der Belegschaft so vergriffen hat wie ihr lieber, sehr geehrter Parteiboss Jörg Haider, der es ja bestens versteht, sich über Gewerkschaften und Arbeiterkammern auszulassen und Unwahrheiten zu verbreiten.

Die laufenden Ergebnisse bei Betriebsratswahlen, bei Arbeiterkammerwahlen, aber auch bei den Personalvertretungswahlen, abgesehen von der Exekutive, haben das dem Herrn Parteiboss Jörg Haider sehr deutlich gezeigt. Liebe Kollegin, Sie können mich noch so entgeistert ansehen, das ändert nichts daran, daß er in seinem Bundesland, in Kärnten, bei der Personalvertretungswahl der Landesbediensteten eine sehr klägliche Rolle gespielt hat. Die AUF stellt bei den Landesbediensteten in Kärnten eine Größenordnung dar, die man ohne weiteres vergessen kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.36*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

Karl Schwab

16.36

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz Stellung nehmen zur Sozialversicherung der Bauern. Sicherlich gibt es in der Sozialversicherung der Bauern, im Bereich der Krankenversicherung Verbesserungen, aber auch eine 0,8prozentige Beitragserhöhung, aber wenn wir mehr Leistungen haben wollen, müssen wir eben auch mehr an Beiträgen zahlen, obwohl sich ja die Landwirte mit den Beitragspflichten schon jetzt sehr schwer tun.

Zur Krankenversicherung möchte ich noch sagen, daß die Bauern eine der wenigen Berufsgruppen sind, die einen 20prozentigen Selbstbehalt haben. Ich glaube, daß das auch schon längst der Vergangenheit angehören sollte.

Zur Bäuerinnenpension möchte ich feststellen, daß es immer ein Anliegen von uns Freiheitlichen war, für die Bäuerin eine selbständige Pension einzuführen. Es war immer unser Bestreben, auch diesbezüglich für die Anliegen der Bäuerinnen einzutreten. Aber wir glauben, daß diese Lösung wirklich nur eine Minimallösung darstellt und daß es die Bäuerin wirklich nicht verdient hat, daß sie erst mit 1. Jänner 1992 Versicherungszeiten erwerben kann. Ich glaube, wir wären verpflichtet, unseren Bäuerinnen, die schon 10 oder 15 Jahre lang in der Landwirtschaft mitarbeiten und es durch ihre Arbeit und ihren Fleiß überhaupt erst möglich gemacht haben, daß wir unsere Beiträge zahlen können, die Zeiten, in denen sie mit dem Gatten einen Beruf auf eigene Rechnung und Gefahr geführt haben, anzurechnen.

Was mir besonders mißfällt, wenn es zu dieser Beitragszahlung kommt, ist — ich kann das auch dem Gesetz nicht genau entnehmen — die Teilung des Einheitswertes. (*Bundesrat Ing. Penz: Des Versicherungswertes!*) Die Teilung des Versicherungswertes, ja, aber als ich mich im Ausschuß danach erkundigt habe, habe ich erfahren, daß dabei ja dann für die Bäuerinnen nur Mindestpensionen herauskommen. Ich meine, daß das nicht jene Lösung für unsere Bäuerinnen ist, die sie sich vorstellen. Ich meine — Kollege Drochter hat das vorhin schon gesagt —, daß die Senioren wirklich Anspruch darauf haben, wenn sie in den Ruhestand treten, von ihrer Lebensqualität keine großen Abstriche machen zu müssen, und ich meine, daß sich das auch die Bäuerinnen verdient haben.

Ich möchte zum Schluß noch sagen — wie das auch in der Ausschußsitzung betont worden ist —: Wenn wir den Bäuerinnen nicht bald eine Sozialversicherung bieten, wie sie auch anderen Frauen geboten wird, dann wird es in Zukunft

bald keine Bäuerinnen mehr geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.40

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Litschauer. Ich erteile ihm das Wort.

16.40

Bundesrat Karl **Litschauer** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Es wurden bereits von meinen Vorrednern zu den vorliegenden Entwürfen im Bereich der Sozialgesetzgebung sehr wesentliche Stellungnahmen abgegeben, insbesondere vom Kollegen Dr. Hummer und vom Kollegen Drochter. Ich möchte aber auch aus meiner Sicht einige Aspekte zu diesem neuen Reformschritt in dieser Sozialgesetzgebung anbringen.

Die vorliegende 50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz sowie die ebenfalls zur Debatte stehenden Sozialversicherungsgesetze, wie sie im Sinne der Ausführungen der Berichterstattung zu verstehen sind, setzen zweifelsohne Schwerpunkte im Bereich der Krankenversicherung.

Global gesehen bringen diese gesetzlichen Änderungen eine Erweiterung und Ergänzung des Leistungskatalogs, wobei all diese Maßnahmen eine Verbesserung des Gesundheitswesens insgesamt zum Ziele haben, und ich glaube, auch die Erwartung daran knüpfen zu dürfen, daß sich das auf Sicht gesehen insgesamt auf den Gesundheitszustand unserer Bevölkerung sicherlich positiv auswirken wird.

Neben diesem Schwerpunkt der Krankenversicherung wird mit der 50. ASVG-Novelle auch der im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vorgezeichnete sozialpolitische Weg konsequent fortgesetzt. Sie gestatten daher, meine verehrten Damen und Herren, daß ich hier auf einige bemerkenswerte Details eingehe, auch wenn sie meine Vorredner zum Teil schon erwähnt haben.

Ich möchte in erster Linie auf den Bereich der Krankenversicherung zu sprechen kommen. Kernpunkte sind hiebei, glaube ich, erstens einmal, daß die Umwandlung der medizinischen Hauskrankenpflege in eine Pflichtleistung ermöglicht wird, und zweitens, daß die Gewährung von medizinischen Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation — da insbesondere die Ausweitung auf anspruchsberechtigte Angehörige, auf Mitversicherte — neu und positiv geregelt wird.

Die Hauskrankenpflege — auf dieses Thema möchte ich etwas näher eingehen — stellte bisher bekanntlich, wie bereits ausgeführt, eine freiwillige Leistung dar. Diese soll in Hinkunft in eine Pflichtleistung umgewandelt werden. Damit wird

Karl Litschauer

die Pflege und Betreuung Kranker in ihrer häuslichen Umgebung besser ermöglicht.

Lassen Sie mich aus der Sicht Niederösterreichs eine Zahl dazu nennen: In Niederösterreich werden 80 Prozent der Pflegebedürftigen, der Pflegefälle in den Haushalten gepflegt, versorgt, und mitunter wird ihnen auch ohne nennenswerte Unterstützung durch die öffentliche Hand ein Dasein vermittelt, das ein sehr menschenwürdiges ist. Nur in den wenigsten Ausnahmen wird es den Weg in Pensionistenheime, in Pflegestationen geben.

Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang der Hinweis zu sein, daß die Pflege — über Anordnung eines Arztes — durch qualifiziertes Personal, wie etwa eben durch Diplomkrankenschwestern, zu erfolgen hat. Das ist meines Erachtens eine sehr eindeutige und sehr entscheidende Festlegung.

Allerdings hat das Funktionieren dieser neuen Einrichtung zur Voraussetzung, daß die Gebietskörperschaften, aber auch die privaten Träger der Gesundheitsdienste vermehrt qualifiziertes Personal einstellen können. Diesbezüglich besteht ja, wie wir wissen, beträchtlicher Nachholbedarf. Leider müssen wir feststellen, daß das vorhandene Angebot die Nachfrage in den verschiedensten Bereichen der Gesundheitsdienste nicht mehr decken kann, und es scheinen mir in diesem Zusammenhang ganz wesentliche Maßnahmen notwendig zu sein.

Ich komme zurück zur Hauskrankenpflege in der Krankenversicherung. Für mich ist diese Umwandlung in eine Pflichtleistung nur ein erster Schritt, durch den nur ein kleiner Teil abgedeckt werden kann; weitere Maßnahmen müßten folgen. Es gibt dazu ja bekanntlich bereits entsprechende Ansätze, etwa in die Richtung, daß die Einführung der Pflegesicherung und der Pflegevorsorge ehebaldigst ermöglicht wird. Das — zusammen mit den Sozialeinrichtungen der Länder — hätte dann eine weitere Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung zur Folge.

Ich verweise auch da wieder auf Niederösterreich. Der Landtag von Niederösterreich hat Mitte November einen einstimmigen Beschluß gefaßt, der in Richtung des Herrn Sozialministers geht, damit dieser entsprechende Schritte setzt, damit diese Pflegevorsorge noch im Jahre 1992 eingeführt wird.

Grundsätzlich darf ich zum Bereich der Krankenversicherung anmerken, daß die 50. ASVG-Novelle eine beachtliche Erweiterung des Leistungsumfanges bringen wird. Besonders erwähnenswert scheint mir auch zu sein, daß die krankenversicherungsmäßige Gleichstellung der mitversicherten Angehörigen — vor allem nicht-

berufstätiger Frauen, ich denke da insbesondere an die Hausfrauen — mit dem Direktversicherten erfolgt, eine Maßnahme, die wir heute nicht hoch genug einschätzen können. Es ist das eine sozialpolitisch positive Maßnahme, die lange Zeit urgiert wurde.

Wie bereits eingangs angemerkt, gibt es in der vorliegenden Novelle neben krankenversicherungsrechtlichen Änderungen weitere Punkte, die meiner Meinung nach besonders hervorzuheben sind, die auch schon von Vorrednern erwähnt wurden.

Zunächst möchte ich die weitere Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze ansprechen. Meine verehrten Damen und Herren, ich habe bereits bei der Debatte über die 48. ASVG-Novelle die damalige Erhöhung der Richtsätze als eine teilweise Erfüllung einer langjährigen Forderung herausgestrichen. Gleichzeitig habe ich seinerzeit auch angemerkt, daß das angestrebte Ziel, nämlich ausreichende finanzielle Absicherung der sozial Schwächsten, sicherlich noch nicht in ausreichendem Maße geschieht und daß weitere Schritte folgen müßten.

Daher ist es umso erfreulicher, daß wir heute feststellen können, daß der vorliegende Entwurf vorsieht, daß diese Ausgleichszulagenrichtsätze überdurchschnittlich angehoben werden. Für Alleinstehende sind es im Jahr 1992, wie bereits erwähnt, 6 500 S und für Verheiratete 9 317 S monatlich. Damit verwirklicht die Novelle eine von meiner Fraktion immer wieder geäußerte Absicht, ein Vorhaben, daß auch im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungspartner Niederschlag gefunden hat.

Auch der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, hat seine Grundlage im Arbeitsübereinkommen dieser Bundesregierung. Darin wird nämlich unter anderem das Ziel definiert, daß die Pensionsaufwertung beziehungsweise Anpassung so gestaltet werden soll, daß sich die Einkommen bei Aktiven und Pensionisten in Zukunft gleich entwickeln. Ein erster Schritt dazu wird in der vorliegenden Novelle — zumindest im Ansatz — gesetzt. Die Arbeitslosenrate — das wurde heute schon erwähnt — wird nämlich bei der Errechnung des Anpassungsfaktors für die Pensionen in Hinkunft nicht mehr berücksichtigt; damit ergibt sich eine Erhöhung des Faktors für die Pensionsanhebung um etwa 0,5 Prozentpunkte.

Ausgehend davon wird daher die Erhöhung der Pensionen mit Wirksamkeit 1. Jänner 1992 4 Prozent betragen. Mit diesem Wert wird der gewünschte Gleichklang zwischen Aktiv- und Pensionsbezug natürlich noch nicht erreicht, weshalb ich die angesprochene Maßnahme auch nur als erste Etappe beim Erreichen des definierten Zielles ansehe.

Karl Litschauer

Darüber hinaus erlauben Sie mir, meine verehrten Damen und Herren, zu dieser 4prozentigen Anhebung der Pensionsbezüge im Bereiche des ASVG noch einige Bemerkungen zu machen. Es hat ja in der Öffentlichkeit — auch innerhalb der Regierungsparteien — in dieser Frage eine heftige Diskussion gegeben. Für mich war das verständlich, weil sich die ASVG-Pensionisten natürlich mit Beamten des Ruhestandes, die 1992 eine Anhebung ihrer Bezüge im Ausmaß von 4,3 Prozent erhalten, vergleichen, und meiner Meinung nach war es ein legitimer Wunsch, daß auch ihre Pension nicht um 4 Prozent, sondern um 4,3 Prozent angehoben wird.

Auch unsere Fraktion — Kollege Drochter, Sie wissen das — hat diese Forderung unterstützt, nicht zuletzt auch deshalb, weil ebenfalls im Regierungsübereinkommen klar festgeschrieben ist, daß die verschiedenen Pensionssysteme im Laufe der Zeit im Gleichklang weiterentwickelt werden sollen. Letztlich hat man aber diese Angleichung aus budgetären Überlegungen nicht durchgeführt. Alle Rechenbeispiele, die in diesem Zusammenhang — auch vom Herrn Bundeskanzler — als Begründung angestellt wurden, haben die Betroffenen über die Medien publiziert erhalten und zum Teil nicht ganz verstanden.

Meine verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Meine persönliche Meinung orientiert sich dabei zweifellos an der Reaktion der Betroffenen, und meiner Einschätzung nach hätte man vielleicht doch versuchen sollen, diese Möglichkeit im Sinne des Regierungsübereinkommens besser zu nützen und die Anhebung der ASVG-Pensionen ab Jänner 1992 auch mit 4,3 Prozent zu erreichen. Abgesehen von dann ausbleibenden negativen Reaktionen, hätte es sicherlich aus der Öffentlichkeit ein positives Echo gegeben.

Zurück zu einer weiteren erfreulichen Neuerung in der vorliegenden ASVG-Novelle, die ich mit dem Schlagwort „Öffnung der Pensionsversicherung“ umschreiben möchte, denn es ist erreicht worden, daß durch die neu vorgesehene Selbstversicherung günstigere Voraussetzungen für eine Weiterversicherung geschaffen werden können. Ich freue mich ganz besonders, daß dadurch positiv vor allem jene Frauen betroffen sind, für die es jahrelang diese gesetzlichen Möglichkeiten nicht gab. Es sind insbesondere die Hausfrauen, die die Kindererziehung einer erwerbsmäßigen Tätigkeit vorgezogen und damit für die Gesellschaft einen großen Dienst geleistet haben, aber dieser Dienst hat in sozialversicherungsrechtlichen und pensionsrechtlichen Bestimmungen bisher keine entsprechende Anerkennung gefunden. Nunmehr haben wir das erreichen können, und ich kann sagen, es ist nicht

zu spät. Betrachten wir daher, Hoher Bundesrat, diese Entwicklung als eine durchaus positive!

Die zweite Gruppe — sie wurde heute auch schon angesprochen — sind die Bäuerinnen. Auch für sie wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, eine eigene Pensionsversicherung zu erhalten. Ich möchte auf Details nicht näher eingehen, weil es hierzu Berufenere gibt. Ich glaube, mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß Kollegin Schierhuber aus ihrer Sicht als Betroffene — sie ist von Beruf Bäuerin — dieses Thema ausführlich behandeln wird.

Wir freuen uns, daß mit dem nunmehr zu Ende gehenden Jahr ein weiterer entscheidender Reformschritt in der Sozialgesetzgebung möglich war. Es wird durch die Öffnung der Pensionsversicherung für Arbeitnehmer, die aus irgendwelchen Gründen eine Berufstätigkeit beendet haben, möglich sein, sich weiterzuversichern und damit ihre Altersversorgung wesentlich zu verbessern.

Interessant und erwähnenswert scheint mir auch der Punkt zu sein, daß mit dieser gesetzlichen Änderung bereits einer im Falle eines EG-Beitrittes — und ich zweifle nicht daran, daß dieser Weg gegangen werden wird — auch für uns gültigen Richtlinie entsprochen wird. Derzufolge muß es dann für eine im Betrieb des Mannes mit-helfende Ehegattin die Möglichkeit zu einer freiwilligen Versicherung geben. Diese Notwendigkeit ist damit, nebenbei angemerkt, bereits erfüllt, und es ist hier bereits eine zukunftsweisende Verankerung festzustellen.

Zusammenfassend betrachtet, meine verehrten Damen und Herren, möchte ich zu den Änderungen des ASVG und der Parallelgesetze festhalten, daß in wesentlichsten Punkten wieder ein Schritt in Richtung Anhebung des sozialen Niveaus gelungen ist. Es wurden damit auch wieder einige sozialpolitische Anliegen meiner Partei verwirklicht. Wenn es diesmal die 50., von vielen als Jubiläumsnovelle bezeichnete Änderung des Stammgesetzes gegeben hat, so zeigt diese große Anzahl von Novellen, daß es eben im Sozialbereich durch die verschiedensten gesellschaftlichen Veränderungen eine stete Wandlung gibt. Diese gesellschaftlichen Veränderungen werden daher nach meiner Überzeugung auch in Zukunft noch viele zu erwartende Anpassungsschritte und damit auch weitere Jubiläumsnovellen notwendig machen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Ich freue mich, daß in diesem Moment auch der Herr Sozialminister unseren Plenarsaal betreten hat, weil ich so die Gelegenheit habe, mich namens meiner Fraktion bei ihm zu bedanken, daß es trotz des schon fast abgeschlossenen Konzeptes für den Bereich dieser Sozialgesetzgebung

Karl Litschauer

noch eine Möglichkeit gegeben hat, Anliegen der Bäuerinnen mitaufzunehmen, darüber zu diskutieren und auch im Sinne der Betroffenen einer Lösung zuzuführen.

Gleichzeitig möchte ich an Sie, Herr Minister, appellieren, alles daranzusetzen, daß im Jahre 1992 die in Aussicht gestellte Pflegevorsorge auch entsprechend durchgeführt werden wird. (*Bundesminister Hesoun: Mit Ihrer Unterstützung!*)

In diesem Sinne darf ich Ihnen sagen, daß meine Fraktion diesen vorliegenden Sozialgesetzentwürfen gerne und mit Freude die Zustimmung geben wird. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.57

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Hedda Kainz. Ich erteile es ihr.

16.57

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Von den zusammengezogenen Tagesordnungspunkten 7 bis 12, die sich alle mit der Sozialgesetzgebung beschäftigen, werde ich, wie meine Vorredner ausnahmslos auch, jene Bereiche behandeln, die im Rahmen der 50. ASVG-Novelle zusammengefaßt sind, einer Novelle, von der man durchaus behaupten kann, daß sie richtungsweisende Ansätze enthält. Andererseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß sie von bedauerlichen Kompromissen bestimmt ist, wie zum Beispiel auch von den von Kollegen Drochters schon ausführlich angesprochenen Fragen der Abschöpfung.

Schwerpunkt dieser 50. ASVG-Novelle ist aber zweifellos der Bereich der Krankenversicherung beziehungsweise der Gesundheitsbereich, der doch in Zukunft weit über jene traditionellen Aufgaben einer Krankenversicherung hinausgehend Aufgaben wahrnehmen wird und sehr stark die Prophylaxe betont. Diese Tatsache ist es auch, die die Akzeptanz der Beitragserhöhungen herbeiführt. Wir haben ja auch immer wieder betont, daß Beitragserhöhungen nur dann akzeptiert werden können, wenn damit Leistungsverbesserungen verbunden sind.

Ich möchte jedoch ausführlich betonen und ganz ausdrücklich darauf hinweisen, daß diese Bereitschaft, Beitragserhöhungen zu akzeptieren, nicht heißen kann, daß damit auch zur Kenntnis genommen wird, daß sich vor allem die Länder mehr und mehr aus der Finanzierung ihrer Aufgaben hinaushehlen. Ich sage das vor allem auch im Hinblick auf künftige Diskussionen in anderen Bereichen, zum Beispiel im Bereich der Spitalsfinanzierung. Arbeitnehmerbeiträge im Rahmen der Sozialversicherung können und dürfen nicht

dazu dienen, den Ländern Möglichkeiten zur Verlagerung ihrer Schwerpunktaufgaben zu geben.

Hohes Haus! Die Umwandlung der medizinischen Hauskrankenpflege in eine Pflichtleistung ist sicher einer der von mir bereits angesprochenen richtungsweisenden Punkte. Ich denke, daß diese Leistung einerseits eine wesentliche Verbesserung für den Patienten bedeutet — er soll ja im Mittelpunkt stehen —, denn mit der medizinischen Betreuung zu Hause kann in vielen Fällen das Verbleiben in der gewohnten häuslichen Umgebung sichergestellt und ein Spitalsaufenthalt, der ja sehr oft auch als Schockerlebnis empfunden wird, vermieden werden, was sicherlich den Heilungserfolg positiv beeinflusst. Andererseits werden damit aber auch die Kosten der Spitalsfinanzierung reduziert, beziehungsweise ist es möglich, im Bereich der Spitalsfinanzierung andere Schwerpunkte zu setzen.

Es wird damit aber auch eine weitere Voraussetzung für eine umfassende Pflegevorsorge geschaffen — eine Diskussion, die die nächste Zeit bestimmen wird und heute auch schon angesprochen wurde. Die Pflegevorsorge ist ein Bedürfnis, das nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung auf uns zukommt und dringlich zu befriedigen sein wird. Für das Jahr 2015 wird der Bevölkerungsstand Österreichs mit 7,3 Millionen Menschen angenommen, wobei 33 Prozent davon älter als 60 Jahre sein werden. Für das Jahr 2030 nimmt man den Anteil der über 60jährigen bereits mit 56 Prozent an. Welche Aufgaben aufgrund einer solchen demographischen Entwicklung auf uns zukommen, läßt sich anhand dieser Zahlen gut einschätzen, und ich denke, daß dieses Erfordernis damit auch entsprechend untermauert wird.

Ein weiterer richtungsweisender Punkt der 50. ASVG-Novelle ist die Ermächtigung der Krankenversicherungsträger im Bereich der Gesundheitsförderung tätig zu werden, also somit von der „Krankenkasse“ zur „Gesundenkasse“ zu werden. Zu diesem Bereich der Gesundheitsförderung gehört vor allem die Gesundheitserziehung sowie die dazu notwendige Forschung. Ich bin überzeugt davon, daß dieser Bereich gemäß dem etwas abgewandelten Motto „Vorbeugen ist billiger als Heilen“ die zum Einsatz gelangenden Mittel auch rechtfertigt.

Die Erweiterung des Leistungsangebotes im Bereich der medizinischen Rehabilitation, nämlich in der Form, daß auch mitversicherte Familienangehörige Anspruch auf diese Leistung haben, ist ebenfalls als wertvolle sozialpolitische Leistung zu sehen, die vor allem nichtberufstätigen Frauen zugute kommt.

Hedda Kainz

Die Beseitigung des Ruhens von Krankengeld bei Anstaltspflege ist eine langjährige Forderung des ÖGB, die nun ebenfalls im Rahmen dieser Novelle realisiert werden konnte. Es ist dies eine Verbesserung, die die Härten des sogenannten Spitalskostenbeitrages etwas mildert, jedoch wird damit die Forderung nach Abschaffung dieses nach meiner Einschätzung nicht zielführenden Spitalskostenbeitrages, der gerade die sozial Schwächsten trifft, nicht abgeschwächt. Also ich denke, daß diese Forderung auch in Zukunft immer wieder erhoben werden wird, und ich hoffe, daß ihr eines Tages auch nachgegeben wird.

Und nun einige Worte zum so viel diskutierten — ich behaupte: mit wirklich unqualifizierten und mich persönlich erschreckenden Aktionen verbunden und behandelten — Bereich der Psychotherapie, obwohl ich inhaltlich nicht darauf eingehen möchte. Ich möchte nur einige Bemerkungen kommentieren.

Wenn etwa die „Vorarlberger Nachrichten“ behaupten, es wäre zu einem „brauchbaren Kompromiß“ gekommen, so kann ich diese Behauptung nur im Lichte völliger Unkenntnis oder eines bedenklichen elitären Denkmusters sehen. Denn, meine Damen und Herren, wie soll eine fruchtbare Zusammenarbeit entstehen, wenn ein Kompromiß unter solchen — bereits angesprochenen — Bedingungen zustande kommt? Die jetzt im Gesetz vorgesehene Regelung stellt auf Bereitschaft zur Zusammenarbeit ab. Ich behaupte also in aller Härte, daß dieser Kompromiß ein untauglicher ist, wobei sich diese Kritik an die Adresse jener richtet, die mit dem ausgeübten Druck und ihrem unqualifizierten Verhalten, das eben diesen Druck erzeugt hat, diesen Kompromiß erzwungen haben.

Eines ist jedoch klar: Ausbaden müssen diese Situation, von der ich behaupte, daß sie zu keiner Zusammenarbeit führen kann, jene, die am allerwenigsten dazu in der Lage sind, nämlich die Betroffenen, die hilfeschuchenden psychisch Kranken.

Ich kann also nur hoffen — und das ist heute bereits von Kollegen Drochters ausgesprochen worden —, daß im Zuge einer der nächsten Novellen dieser Punkt zufriedenstellend gelöst werden kann. Ich hoffe nur, daß bis dahin die Bereitschaft, wirklich ernsthaft mit der momentanen Situation umzugehen und dann wertfrei die Konsequenzen daraus zu ziehen, auch von allen Seiten vorhanden sein wird.

Meine Damen und Herren! Sowohl im Bereich der Pensionsversicherung — ich wiederhole jetzt das, was bereits gesagt wurde, aber ich denke, es ist wichtig, es zu tun — als auch im Bereich der Unfallversicherung gibt es sehr begrüßenswerte Neuerungen: Wegunfälle einbinden, Wegfall also dieser Verjährungsfristen und ähnliche Dinge

mehr. So besteht nun zum Beispiel auch die Möglichkeit der Selbstversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung, und damit wird eben auch einem Personenkreis, der bisher keinen Zugang zur gesetzlichen Pensionsversicherung hatte, die Möglichkeit geboten, für die Absicherung des Lebensstandards und die Sicherstellung der Lebensqualität vorzusorgen.

Auf die Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze auf 6 500 S beziehungsweise 9 317 S ist ebenfalls schon hingewiesen worden. Auch das ist als Schritt in eine Größenordnung zu sehen, die man als Absicherung einer gewissen Lebensqualität sehen kann; großartige Luxusmöglichkeiten beinhalten diese Beträge auch nicht.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich aber die Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes — ich habe schon darauf hingewiesen — und vor allem die Erweiterung des Kataloges der Berufskrankheiten. Ebenfalls eine langjährige Forderung des ÖGB, wobei natürlich in diesem Zusammenhang die Gesundheit am Arbeitsplatz, die entsprechende Prophylaxe vorrangig zu sehen ist. Dort, wo bereits der „Schadensfall“ — unter Anführungszeichen — eingetreten ist, wird diese Möglichkeit aber sicherlich eine wesentliche Verbesserung für die Betroffenen bieten.

Meine Damen und Herren! Alles in allem kann man also, wie schon eingangs erwähnt, die 50. ASVG-Novelle trotz der von mir geübten Kritik als eine ausgezeichnete betrachten, und meine Fraktion wird deshalb gerne ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.08

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile es ihr.

17.08

Bundesrätin Agnes Schierhuber (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geschätzter Herr Präsident! Sehr geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit dem Paket der Sozialgesetznovellen ist, glaube ich, wirklich ein großer Schritt wieder in der Weiterentwicklung unserer Sozialpolitik in Österreich gelungen. Ich möchte mich den Ausführungen meiner Vorredner anschließen — es wurde schon viel dazu gesagt —, und ich glaube, daß man wirklich, wenn man das Pro und Kontra abwägt, doch zu einem positiven Abschluß dieser Überlegungen kommen kann.

Erlauben Sie mir aber doch, Herr Bundesminister, daß ich zu der Krankenversicherungsbeitragserhöhung in der Sozialversicherung der Bauern Stellung nehme. In der KV der Bauern gibt es eine Beitragserhöhung um 0,8 Prozentpunkte. Wir stehen dazu, das ist keine Frage. Es geht um den KRAZAF, und auch wir wollen die Versor-

Agnes Schierhuber

gung des ländlichen Raumes auch im Spitalsbereich gesichert haben.

Aber folgendes möchte ich dazu noch anmerken: Wir Bauern sind die einzige Gruppe, die noch 20 Prozent Selbstbehalt zu zahlen hat, und ich würde doch sehr an die Solidarität aller appellieren, daß wir auch auf eine Reduktion des Selbstbehaltes auf 10 Prozent kommen. Wir stehen dazu, daß es einen Selbstbehalt gibt, aber er soll doch auch in einer Größenordnung sein, wie ihn andere Berufsgruppen haben. Es wurde heute im Grünen Bericht sehr gut dokumentiert, daß die Einkommen der Bauern nicht zu den höchsten gehören —, das ist eigentlich von allen Rednern gesagt worden —, und daher, glaube ich, müßte man wirklich versuchen, diesbezüglich eine Regelung zu finden.

Die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze ist zu begrüßen, und weiters möchte ich auch begrüßen, daß im Betriebshilfegesetz jetzt vorgesehen ist, daß während der Mutterschutzfrist für die Bäuerin auch Familienangehörige Betriebshilfe leisten können, und daß auch die Möglichkeit geboten wird, daß die Bäuerinnen neben der Teilzeitbeihilfe ein Minimaleinkommen haben können, das unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt.

Ein kleiner Wermutstropfen: Es ist nach wie vor dieses Beiblatt erhalten geblieben. Aber vielleicht ist ein anderes Mal möglich, auch das noch zu reformieren.

Was mich heute ganz besonders freut, ist diese Regelung für die Vollerwerbsbäuerinnen, die Erreichung einer eigenen Bäuerinnenpension. Herr Minister! Ich stehe heute nicht an, Ihnen auch persönlich als Bäuerin und als bäuerliche Vertreterin hier in diesem Hohen Haus dafür zu danken! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Denn Sie, Herr Minister, waren bereit, auch nach Regierungsbeschluß noch mit uns Bauernvertretern weiterzuverhandeln, und das wissen wir zu schätzen! Ich danke Ihnen dafür!

Ich möchte hier all jenen danken, die mitgewirkt haben, in einer Situation, in der es nicht immer ganz leicht war, die Verhandlungen zu führen. Vor allem möchte ich auch unseren Präsidenten Schwarzenberger erwähnen, der wirklich das Anliegen der Bäuerinnen zu seinem eigenen Anliegen gemacht hat. Es wäre nicht fair, wenn ich seinen Namen da nicht erwähnen würde.

Es ist aber interessant, sich das Verhalten der FPÖ genau in dieser Frage, bei der es um die bäuerliche Versicherung geht, anzusehen. Wenn ich bedenke, daß die FPÖ in der Sitzung des Sozialausschusses am Freitag, zwei Tage vor den Kammerwahlen in Kärnten, mitgestimmt hat und zwei Tage nach der Wahl im Plenum dagegengestimmt hat, so finde ich das nicht ganz richtig.

Oder waren die Ergebnisse der Kammerwahl in Kärnten doch nicht so, wie sich das die FPÖ erwartet hat? — Es gibt schon zu denken, daß die FPÖ innerhalb von vier Tagen zu einer gänzlich anderen Meinung kommt.

Sie haben völlig recht, es kommt durch diese Novelle, durch die Teilung des Versicherungswertes, momentan nicht mehr Geld in das Bauernhaus, aber wesentlich ist, daß die Bäuerinnen jetzt Anspruch haben auf Hilflosenzuschuß, auf Erwerbsunfähigkeitspension. Und wesentlich ist auch, daß sie Versicherungszeiten erwerben können. Das ist der große Schritt, der gelungen ist, und es ist nur gelungen innerhalb der großen Koalition und sonst nirgends. Es wurde heute schon einmal erwähnt, daß die FPÖ kein Verständnis für die Bauern hat. Sie haben das ja wieder bewiesen. Gerade in der Zeit der kleinen Koalition ist das Einkommen der Bauern massiv zurückgegangen ist, und es hat damals keine Einkommenserhöhungen in der Landwirtschaft gegeben.

Mit dieser Novelle erfolgt für die Vollerwerbsbäuerin heute wirklich auch die Anerkennung des Berufes Bäuerin. Ich glaube, es war schon so, daß wir Bäuerinnen gesellschaftlich anerkannt waren, mit diesem Schritt ist aber auch ein erster Schritt in der gesetzlichen Anerkennung des Berufes der Bäuerin gesetzt.

Ich weiß, daß es noch immer Gruppen gibt, die durch unser soziales Netz fallen. Es wird unsere Aufgabe sein, das im Zuge der nächsten Reformen zu ändern. Ich sehe Sozialgesetzgebung immer in Schritten. Man kann nicht von heute auf morgen alles ändern, sondern es muß das gut überlegt werden und es muß auch den Gegebenheiten und Entwicklungen in unserem Land angepaßt werden. Wir stehen dazu als Bäuerinnen — auch für die anderen Frauen. Sie können mit unserer Solidarität auf diesem Gebiet rechnen.

Die Bäuerin — ich möchte es heute doch erwähnen — erbringt sehr große Leistungen für die Gesellschaft, im Betrieb, in der Familie. Landesrat Göttl aus Salzburg hat ausrechnen lassen, wieviel es kosten würde, würden die Bauern von ihren Höfen in der Zone 3 und 4 abwandern und man müßte, um die Freizeitwirtschaft zu erhalten — ich möchte das nicht Fremdenverkehrswirtschaft, sondern Freizeitwirtschaft nennen —, Landschaftspfleger anstellen. Sie wissen, die Zonen 3 und 4 sind jene Zonen, wo sehr viel Handarbeit notwendig ist.

Bei der Berechnung ist man von einem 8-Stunden-Tag ausgegangen und davon, daß ein solcher Landschaftspfleger höchstens in der Lage wäre, 6 Hektar entsprechend zu bearbeiten. Sie wissen, was ein Gemeindearbeiter im Jahr mit Lohn und Lohnnebenkosten kostet: Das macht ungefähr

Agnes Schierhuber

360 000 S aus. Wenn man bedenkt, daß es ja auch eine Heubergung geben muß, ebenso eine Grasbergung, daß das entsorgt werden muß, was jetzt über den Rindermagen veredelt wird, so wäre das auch wieder ein Problem für die Umwelt, für die Abfallwirtschaft. Ich glaube, das ist auch zu bedenken.

Das Land Salzburg — es ist dies eine hypothetische Rechnung, aber man kann einmal darüber diskutieren — würde einen Aufwand von 3,5 Milliarden Schilling benötigen, damit diese Pflege durchgeführt wird. Und wenn man bedenkt, daß die Wertschöpfung aus der Fremdenverkehrswirtschaft in Österreich 185 Milliarden beträgt, so glaube ich, haben wir hier einmal eine Relation, wie das wirklich ausschauen würde.

Ich möchte heute noch einen anderen Gesichtspunkt in diese Diskussion einbringen. Unsere Jungbäuerinnen haben überwiegend eine abgeschlossene Berufsausbildung in verschiedenen Berufen. Es muß klar sein: Wenn die soziale Absicherung der Bäuerinnen nicht gegeben ist, werden die jungen Frauen sehr wohl überlegen, ob sie nicht wieder in ihre angestammten Berufe zurückgehen. Damit würden sie auf den Arbeitsmarkt drängen und eine Konkurrenz sein, obwohl die Betriebe weiter im Vollerwerb geführt werden können. Und das nächste wird sein, daß, wenn nur mehr Ein-Mann-Betriebe da sind, weil der Bauer oder die Bäuerin, wer immer in den erlernten Beruf ausweicht, Grenzertragsgebiete nicht mehr gepflegt werden. Es werden dann auch nur mehr diese Betriebe bewirtschaftet werden, und es wird keine Landschaftspflege in dem Sinn, wie wir sie in Österreich gewohnt sind, geben. Das möchte ich heute auch zu bedenken geben.

Wenn da immer wieder auch polemisiert wird wegen der Nebenerwerbsbauern: Erstens einmal finde ich den Begriff „Nebenerwerbsbauern“ nicht gut, nicht richtig, denn es hat immer Bauern gegeben, die ihr Familieneinkommen aus verschiedenen Einkommenskombinationen gehabt haben, wie viele andere Familien oder Lebensgemeinschaften in Österreich auch. Wenn heute jemand den Beruf des Lehrers, des Beamten oder der Verkäuferin hat, würde es sich niemand einfallen lassen, zu sagen, das ist eine Nebenerwerbsverkäuferin oder ein Nebenerwerbsbeamter, sondern man würde sagen, sie ist Verkäuferin, er ist Beamter oder umgekehrt. Warum kann man nicht auch bei den Bauern sagen, das ist ein Betrieb, der von einem Betriebsführer geführt wird, und der andere macht etwas anderes, und das ist ein Betrieb mit zwei Betriebsführern? Ich würde das gerne auch einmal zur Diskussion stellen, weil mich dieser Begriff immer gestört hat.

Ich möchte Ihnen heute — und das macht mich ein wenig stolz für unsere Bäuerinnen — das Ergebnis einer Umfrage bekanntgeben, die unter

1 000 Bäuerinnen stattgefunden hat, laut der interessanterweise zum Beispiel 47,7 Prozent der Bäuerinnen zwischen 31 und 55 Jahren sagen, daß sie glauben, ihr Ansehen sei vergleichsweise so groß wie das anderer Berufsgruppen. Von den unter 31jährigen glauben 44,2 Prozent, daß dem so ist.

Was ich damit sagen möchte, ist, daß eigentlich Bauer oder Bäuerin sein eine wunderschöne Aufgabe ist, daß das aber von der Gesellschaft auch entsprechend akzeptiert und honoriert werden muß. Und da wird es an uns allen liegen, gemeinsam einen Weg zu finden, um dieses Österreich in seiner Struktur zu erhalten, die niemals vergleichbar ist und Gott sei Dank auch nie vergleichbar sein wird mit den großen amerikanischen Gebieten. Unsere diesbezügliche Sorge ist ja bei der letzten GATT-Demonstration sehr deutlich zum Ausdruck gekommen.

Ich bin überzeugt davon, daß wir auch für die anstehende große Pensionsreform, wenn wir es alle wollen, eine Lösung finden werden. Herr Bundesminister! Es wird guten Willens bedürfen, und ich weiß auch, es wird das nicht zum Nulltarif möglich sein. — Das wissen wir alle, aber ich glaube, wenn wir uns dieser Problematik bewußt sind, wenn wir Lösungsbereitschaft aufbringen, dann werden wir das schaffen. Und daß wir es schaffen müssen, zeigen uns ja Umfragen, zeigt die Bevölkerungsentwicklung in Österreich. Es ist die Aufgabe der jetzt Aktiven, für die Zukunft, für die Kinder vorzusorgen.

In diesem Sinne darf ich nochmals für dieses — ich möchte sagen — vorweihnachtliche Geschenk für die Bäuerinnen sehr herzlich danken. Ich bin überzeugt davon, daß dies auch die Bäuerinnen sehr positiv aufgenommen haben. Ich habe es in Aussprachen mit ihnen in den letzten Tagen gehört. Sie fühlen sich jetzt wirklich bestärkt. Es ist für sie auch ein Imagegewinn. (*Bundesrat Farthofer: Sie müssen den Herrn Minister das nächste Mal wählen, wenn er so für sie sorgt! — Heiterkeit!*) Du, bei allem Respekt, auch ohne unsere Vertreter wäre es nicht gegangen, lieber Kollege Farthofer! (*Bundesminister Hesoun: Ich habe einen Garten mit 400 m², ich kann ja kandidieren!*) Bei allem Respekt, aber ich glaube, der gemeinsame Weg war der einzig mögliche Weg. Gerade in der Sozialpolitik wird es nur gemeinsam gehen.

Wir bekennen uns zum sozialen Frieden in Österreich. Der soziale Friede hat eine Aufwärtsentwicklung in Österreich nach dem Krieg gebracht. Seien wir dankbar dafür! — Wir werden gerne diesem Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.22

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

Albrecht Konečný

17.22

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich hatte an sich nicht die Absicht, zu dieser Materie, zu diesem ganzen Komplex der hier behandelten Sozialgesetze etwas zu sagen, weil ich mich wirklich nicht in erster Linie als Experte für diesen Themenbereich empfinde. Warum ich das Bedürfnis habe, dennoch ein paar Worte zu einem Aspekt zum Ausdruck zu bringen, wird Ihnen gleich klar werden.

Eine Reihe der Redner hat heute hier ihre Empörung — ich glaube, das als gemeinsamer Nenner so bezeichnen zu dürfen — zum Ausdruck gebracht, daß unter einer unzulässigen und unmoralischen Pressuren der Ärztekammer eine nicht unbedeutende Verschlechterung in einem Punkt der 50. ASVG-Novelle vorgenommen wurde.

Es ist legitim, für jede Gruppe in diesem Land Interessenvertretung vorzunehmen, es ist legitim, berechnete Anliegen eines Berufsstandes mit allen guten Argumenten, die sich dafür finden lassen, zu vertreten. Jeder von uns tut das in irgendeiner Art und Weise. Was ich aber für illegitim halte, ist, mit der verständlichen Sorge der Bevölkerung um ihre Gesundheit zu spielen. Und ich muß wirklich fragen, von welchem Geist Funktionäre der Ärztekammer beseelt sind, die ihren Partnern im Gesundheitsbereich in Wirklichkeit Pfuschertum — so waren diese Anzeigen zu verstehen — unterstellen.

Wir haben — und ich habe aus diesem Anlaß auch damals ein paar hoffnungsvolle Worte in diesem Haus gesagt — vor nicht allzulanger Zeit das Psychotherapeutengesetz beschlossen, und alle, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, waren stolz darauf und haben sich auch gefreut darüber, daß es gelungen war, diesen schwierigen gordischen Knoten zu durchschlagen und unter Statuierung einer gegenseitigen Konsultations- und Zusammenarbeitsverpflichtung zwischen Ärzten und Psychotherapeuten ein, wie ich glaube, neues Kapitel der psychischen Volksgesundheit aufzuschlagen.

Das Stillschweigen, das es damals seitens der Ärztervertreter gegeben hat, als es um die gesetzliche Anerkennung der gesundheitlichen und wissenschaftlichen Bedeutung der Psychotherapie ging, war aber offenbar nicht Zustimmung, sondern schlichtes politisches Verschlafen. Aufgewacht — ich halte das für in einem bedrohlichen Maße charakteristisch — ist die Ärztekammer erst dann, als er ans Börsel ging. Ich glaube, das ist eine Pressuren, die eigentlich hätte zurückgewiesen werden müssen. Ich beuge mich dem Argument, daß es notwendig war, psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung auf Kranken-

schein möglich zu machen und dafür selbst diesen miesen Kompromiß — und er ist ein solcher, das wurde schon gesagt — hinzunehmen. Aber man darf ihn — und ich bin allen Rednern sehr dankbar dafür, die das heute hier gesagt haben — nicht widerspruchlos hinnehmen, sondern muß klar zum Ausdruck bringen, daß es da einen Etappenerfolg einiger losgelassener Ärztfunktionäre gegeben hat, aber daß wir uns gemeinsam verpflichtet fühlen, ihnen diesen Etappenerfolg wieder streitig zu machen. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall der Bundesrätin Schierhuber.)*

Denn — und auch das muß gesagt werden — was soll denn der medizinische Sinn dieser Untersuchung sein? — Jeder Psychotherapeut, dem sein Hals lieb ist, wird ängstlich darauf achten, in all jenen Fällen, in denen er somatische Beschwerden vermuten muß, den Kontakt mit dem Arzt herzustellen. Jeder Psychotherapeut, gerade in dieser Anfangsphase, wird sich hüten, irgendein Symptom, das darauf hindeutet, daß ärztliche Behandlung angemessen wäre, zu übersehen. Ich kenne aus diesem Bereich genügend Beispiele, auch aus der Phase, wo sich das noch außerhalb des Krankenversicherungssystems abgespielt hat, wo natürlich Patienten dem Arzt vorgestellt wurden, weil sich der Psychotherapeut in seiner Kapazität überfordert gefühlt hat. Das wird zweifellos in Zukunft nicht anders laufen, und das Mißtrauen der Ärztekammer wird schon dafür sorgen, daß diese Haltung auch nicht einschläft, die sicherlich eine richtige ist.

Ich würde mir freilich wünschen, daß das Zusammenarbeitsgebot des Psychotherapeutengesetzes von den Ärzten in gleicher Weise und gleich rigid ausgelegt würde. Das, was wir in der Praxis beobachten können, den Overkill an Psychopharmaka, die exzessive Verschreibungs- und Untersuchungspraxis vieler Ärzte, bevor man nur im Traum daran denkt, die Möglichkeit einer psychotherapeutischen Behandlung in Betracht zu ziehen, läßt mich allerdings in dieser Hinsicht nicht sehr optimistisch sein. *(Bundesrat Ing. Penz macht eine Geste in bezug auf Geld.)*

Umso bedenklicher und bedauerlicher finde ich es, daß nun diese — Sie haben die richtige Handbewegung gemacht, Kollege Penz — auf seiten der Ärzte kassenfüllende, auf der anderen Seite aber kassen- und damit versichertenschädigende Maßnahme von uns mitbeschlossen wird. Wir sollten uns gemeinsam vornehmen — und damit möchte ich diese kurze Intervention auch schon wieder abschließen —, bei nächster Gelegenheit auf dieses Thema zurückzukommen. Wir sollten uns sehr bald mit Hilfe des Fragerechtes, das wir ja haben, an den Herrn Minister wenden, um zu erfahren, wie hoch tatsächlich die Aufwendungen für diese sinnlosen Untersuchungen sind, ob das im Rahmen eines im ärgsten Maße beanspruchten

Albrecht Konečný

Gesundheitssystem tragbar ist, daß Geld zwar nicht zum Fenster hinaus, aber in die besagten Börseln geworfen wird.

Ich glaube, wir sollten alle unsere heutigen kritischen Bemerkungen nicht nur fürs Protokoll gemacht haben, sondern auch als Ausdruck eines Vorsatzes betrachten, diese schmachvolle Niederlage, die die Vernunft in dieser Auseinandersetzung erlitten hat, demnächst wieder gutzumachen. Diese Revanche ist fällig! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.29

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

17.29

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wenn Sie einen Moment warten, Herr Bundesminister Hesoun, dann möchte ich auch Dank von meiner Seite an Sie abstatten. Ich hoffe, wenn ein Bauer Sie von diesem Rednerpult aus lobt, daß Ihnen das in der eigenen Fraktion nicht schadet. *(Heiterkeit. — Bundesminister Hesoun: Das ist ja nicht der Klubgedanke!)*

Aber ich möchte in diesen Dank und an dieser Stelle heute auch die Frau Kollegin Dr. Hödl und die Frau Kollegin Paischer miteinschließen, die über Parteigrenzen hinweg immer wieder ein soziales Anliegen, das die österreichische Bauernschaft vorgebracht hat, nämlich die soziale Absicherung der Bäuerin, mitunterstützt und auch mitvertreten haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Auch wenn sie heute nicht mehr dem Bundesrat angehören, sollten wir ihnen, glaube ich, umso mehr für diese Leistungen und für diesen Einsatz danken.

Ich bedauere aber, daß die Freiheitliche Partei dieser Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz im Nationalrat die Zustimmung versagt hat. Das bringt auch zum Ausdruck, mit welchen Zungen in der Öffentlichkeit gesprochen wird. Wir haben heute vom Redner der Freiheitlichen Partei gehört, daß die soziale Absicherung sehr problematisch sei, und wir haben auch heute in einem Beitrag des Kollegen Schwab gehört, daß er mit dieser Bäuerinnenpension nicht einverstanden ist. Er hätte lieber, daß sie jetzt schon in Geltung ist und nicht erst mit 1. Jänner 1992. Ich glaube, es wäre Realismus auch angebracht und nicht nur Wortmeldungen, um etwas zu sagen.

Mit dieser 16. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz ist eine Perspektive geschaffen worden für 90 000 Bäuerinnen in ganz Österreich, und die Frau Bundesrätin Schierhuber hat von ihrer Warte aus schon zum Ausdruck gebracht, wie dankbar die bäuerliche Berufsgruppe diesen Gesetzesbeschluß zur Kenntnis nehmen

wird, denn diese Zuordnung, dieses Bekenntnis, das mit dieser Novelle zum Ausdruck kommt, ist eine Anerkennung der Gesellschaft für die Arbeit, die die Bäuerinnen erbringen.

Es hat sich nämlich das Rollenbild der Bäuerin wesentlich geändert. Es hat sich der Aufgabenbereich, den heute eine Bäuerin zu erfüllen hat, wesentlich geändert. Es sind heute auch jene Freiräume, die die ökosoziale Agrarpolitik bietet, insbesondere von den Bäuerinnen wahrgenommen worden, ob das die Frage der Direktvermarktung betrifft, die Frage der Alternativproduktion, gerade bei den Kleinalternativen, oder auch der arbeitsaufwendigen Bereich des Urlaubes auf dem Bauernhof.

Wir sollten aber an dieser Stelle den Bäuerinnen in besonderer Weise auch dafür danken, daß sie immer die Kraft aufbringen, die alten Leute in den Familien nicht nur aufzunehmen, sondern sie im Falle der Krankheit und der Gebrechlichkeit auch zu pflegen. Wenn man weiß, daß etwa 80 Prozent der bäuerlichen Ausnehmer von den jungen und von den übernehmenden Bäuerinnen im Haushalt gepflegt und versorgt werden, dann kann man auch ermessen, welche Leistungen da erbracht werden, welche menschliche Zuwendung, welche Geborgenheit alten Leuten entgegengebracht wird, und auch dafür wollen wir uns heute bei den Bäuerinnen bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Frage, die seit langer Zeit diskutiert wird, betrifft die Betriebshilfe. Bundesrätin Schierhuber hat schon darauf hingewiesen, daß nunmehr auch Familienmitglieder die Möglichkeit haben, im Falle des Mutterschutzes diese Betriebshilfeleistung zu erbringen, aber es gibt nach wie vor enormen bürokratischen Aufwand. Die Bäuerin muß nämlich stundenweise Aufzeichnungen tätigen und nachweisen, wen sie wofür bei dieser Betriebshilfe einsetzt. Wir glauben, daß dieser Aufwand nicht nur unnötig ist, sondern daß diese Nachweispflicht die Bäuerin geradezu entmündigt, denn da geht es doch um einen gesundheitspolitischen Zweck. Wir glauben, daß die Bäuerin mündig genug ist, um zu wissen, wen sie einsetzt und wofür sie diese betriebsfremde Arbeitskraft einsetzt.

Ich bin der Frau Kollegin Schierhuber dankbar dafür, daß sie die Problematik der Krankenversicherung angesprochen hat, und zwar nicht nur hinsichtlich der prozentuellen Erhöhung, die ja in Summe auch 22,6 Prozent ausmachen wird. Dazu darf ich dem Kollegen Schwab mitgeben, daß damit natürlich auch die zusätzlichen Leistungen abgegolten werden sollen. Was wir aber nicht verstehen — und da darf ich die Wortmeldung von Agnes Schierhuber mehrmals unterstreichen —, ist, daß die Bauern bei vier Wochen Spitalsaufenthalt 20 Prozent Selbstbehalt zu zahlen haben.

Ing. Johann Penz

Das gibt es bitte bei keiner anderen Berufsgruppe!

Ich weiß schon, daß die Beamten auch einen Selbstbehalt zu zahlen haben, aber einen in der Größenordnung von 50 S pro Tag, und das ist in etwa die Hälfte dessen, was heute ein Bauer zu zahlen hat, denn die Pflegegebührensätze liegen etwa bei 1 000 S, 1 500 S, und je nach dem haben die Bauern auch 20 Prozent zu zahlen. Das ist wesentlich mehr, und wir glauben, daß dieser Selbstbehalt ungerecht ist.

Ich glaube auch, daß der Herr Bundesminister sich überlegen sollte, was geschieht, wenn es im Jahre 1992 oder 1993 zu einer Systemänderung kommen wird. Es wird ja darüber gesprochen, daß die Pflegegebührensätze durch ein leistungsbezogenes Honorierungssystem abgelöst werden sollen. Und wenn dann bei einer leistungsbezogenen Honorierung eventuell eine Gallenoperation einen Satz von 100 000 S ausmacht, würden 20 Prozent Selbstbehalt bei den Bauern 20 000 S für vielleicht eine Woche Spitalsaufenthalt bedeuten. Damit kämen wir wieder zurück in ein soziales System, das in den fünfziger Jahren Geltung hatte, aber ich glaube, das wollen wir alle miteinander nicht. Daher wäre es angebracht, rechtzeitig darüber nachzudenken und ausführlich über diese Problematik zu diskutieren.

Wir haben im Krankenversicherungsbereich aber noch ein zweites Problemfeld, das ich heute anschneiden möchte, und zwar ist das der Umstand, daß die bäuerliche Krankenversicherung defizitär ist. Das liegt vor allem darin begründet, daß heute auf 100 aktive beitragszahlende Bauern bereits 150 Pensionisten kommen. Es ist ja auch heute bei der Diskussion über den Grünen Bericht mehrmals angesprochen worden, daß es in der Landwirtschaft einen enormen Strukturwandel gibt, das heißt, daß es immer weniger junge Bäuerinnen und Bauern gibt, die auch Beiträge einzahlen; für 1992 bedeutet das in der Krankenversicherung ein Defizit von 450 Millionen Schilling.

Seitens der bäuerlichen Interessenvertretung erwarten wir — ich bin überzeugt davon, daß die Beamten das an den Herrn Bundesminister weitergeben werden — eine ähnliche Lösung, wie sie im ASVG im § 73 Abs. 7 heute schon Geltung hat: Darin wird festgelegt, daß für Bergknappen und auch für die Arbeiter bei den Österreichischen Bundesbahnen seitens des Bundes die Ausfallshaftung übernommen wird.

Wir glauben nämlich, daß der Versicherte im Falle der Krankheit sehr wohl einen Anspruch auf Leistung hat und daß da Rechtsunsicherheit keinesfalls angebracht ist. Ich darf daher den Herrn Bundesminister bitten, in diesem Bereich tätig zu werden. Wir werden dem Herrn Bundes-

minister — so wie wir das heute bei der Bäuerinnenpension getan haben — auch im Falle der Lösung des defizitären Bereiches in der Krankenversicherung im Interesse der betroffenen Bauern unseren Dank selbstverständlich im Vorhinein abstatten. *(Beifall und Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.)* 17.39

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher. Ich erteile es ihm.

17.39

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor zwei Wochen wurde in feierlicher Weise des 100. Geburtstages des großen Bundeskanzlers und großen Österreichers Julius Raab gedacht. Es erscheint mir daher angebracht, bei dieser Debatte über die 50. ASVG-Novelle in Erinnerung zu rufen, welcher großen Anteil Julius Raab am Zustandekommen dieses Gesetzes hatte.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz wurde in einer außerordentlichen Sitzung des Nationalrates außerhalb der regulären Parlamentssession, und zwar am 9. September 1955 beschlossen. Der damalige Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Johann Böhm, sagte in der Debatte — ich zitiere —:

„Der Beschluß, mit dem heute das ASVG verabschiedet wird, wird ein Markstein in der Geschichte nicht nur der Arbeiterbewegung unseres Landes sein, er wird ein Markstein sein in der Geschichte der sozialen Bewegung dieses Landes, und dieses Gesetz wird auch ein Ruhmesblatt sein für das österreichische Parlament und für die österreichische Regierung.“

Dieses Lob ist verständlich, wenn man bedenkt, daß es sich beim ASVG um das umfangreichste Gesetz handelte, das bis dahin in der Republik Österreich zu verabschieden war, und daß der Beschlußfassung monatelange mühselige Verhandlungen vorausgegangen waren. Das Gesetz berührte ja vielerlei einander widersprechende Interessen, und diese Interessen waren nur sehr schwer unter einen Hut zu bringen. Die Ärzte revoltierten gegen den Entwurf, durch den sie ihre Existenz als selbständiger freier Stand bedroht sahen — es kam damals zu den ersten Ärztedemonstrationen in Wien —, die Versicherungsinstitute sahen eine Gelegenheit, ihren Einfluß auszuweiten, die Spitäler waren wegen der Belastungen besorgt, die ihnen das neue Gesetz auferlegte. Von allen Seiten wurde an den Bundeskanzler appelliert, sich mit seiner ganzen Autorität dafür einzusetzen, diese Interessen miteinander zu vereinbaren und eine für alle tragbare Lösung zu finden.

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

Ludwig Reichhold schreibt dazu in seinem Buch „Die Geschichte der ÖVP“ — ich zitiere —: „Von Juni bis September hat Raab in beinahe pausenlosen Verhandlungen, vor allem mit den Ärzten, versucht, den gemeinsamen Nenner zu finden. Durch seine Rückendeckung in der Bundeskammer, seine Autorität gegenüber den Ärzten, aber auch seine guten Beziehungen zum Präsidenten des ÖGB, Johann Böhm, war Raab die einzige Persönlichkeit, die diesen gordischen Knoten lösen konnte“.

Die Verdienste Raabs um das Zustandekommen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden dann auch von Johann Böhm in dessen Parlamentsrede entsprechend gewürdigt. Er führte aus — ich zitiere —:

„Ich scheue mich gar nicht zu sagen, daß der Bundeskanzler sehr viel dazu beigetragen hat, daß die Gegensätze überwunden wurden und das Gesetz heute schließlich unter Dach und Fach gebracht werden konnte. Wenn wir heute durch die Abstimmung den Schlußstein zu diesem Gesetz legen, so dürfen wir uns beide darüber freuen.“

Seither sind mehr als 36 Jahre vergangen. Es hat viele Verbesserungen und Änderungen gegeben, weshalb wir heute auch bereits die 50. ASVG-Novelle beschließen. Eines ist aber gleichgeblieben: daß es immer wieder schwer ist, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen und eine für alle tragbare Lösung zu finden.

Dazu waren auch dieses Mal langwierige und mühevollere Verhandlungen nötig, in deren Verlauf man manchmal fast den Eindruck gewinnen konnte, als ginge es nur um die Einführung der Psychotherapie auf Krankenschein. Tatsächlich gibt es aber in der 50. ASVG-Novelle und den Novellen zu den übrigen Sozialgesetzen eine ganze Reihe von wichtigen Neuerungen und Verbesserungen. Das meiste wurde schon behandelt. Als Vertreter der Senioren möchte ich mich mit zwei Bereichen befassen, nämlich mit der Hauskrankenpflege und mit den Neuerungen für die Pensionisten.

Die Umwandlung der Hauskrankenpflege in eine Pflichtleistung der Krankenversicherung ist sehr erfreulich und sicherlich eine gute Sache. Offensichtlich wurde sie auch beschlossen unter dem Motto „Gut Ding braucht Weile“, denn vereinbart wurde das bereits im Koalitionsübereinkommen von 1987. Die neue Pflichtleistung betrifft allerdings nur die medizinische Hauskrankenpflege und nicht die Betreuung der Behinderten und alter pflegebedürftiger Menschen. Nach dem Urteil der Fachleute handelt es sich dabei aber um 70 bis 80 Prozent aller Fälle, und es ist daher höchste Zeit, durch die im neuen Koalitionsübereinkommen paktierte Einführung der

Pflegevorsorge auch für die pflegebedürftigen Menschen eine entsprechende Regelung zu treffen.

Leider konnte dies bisher aus finanziellen und auch aus organisatorischen Gründen noch nicht realisiert werden. Für die behinderten und alten Menschen in unserem Land ist das aber zurzeit das brennendste Problem, und es muß daher alles unternommen werden, um diesbezüglich rasch eine Lösung zu finden.

Das Risiko, durch einen Unfall oder durch eine Krankheit ein Pflegefall zu werden, trifft uns alle, trifft jeden von uns, trifft jung und alt. Die alten Menschen sind aber besonders belastet von der Sorge, wie es ihnen wohl ergehe, wenn sie einmal Pflege bräuchten, und von dieser Sorge sollten wir sie entlasten.

Entscheidend wird dabei sein, nicht nur die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, sondern auch dafür zu sorgen, daß ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist. Das gilt auch für die medizinische Hauskrankenpflege, und es heißt deshalb auch ganz richtig in den Erläuternden Bemerkungen:

„Voraussetzung für das Funktionieren der Hauskrankenpflege als Pflichtleistung ist der weitere Ausbau des Angebotes an qualifiziertem Personal sowohl durch die Gebietskörperschaften als auch durch die in Betracht kommenden privaten Einrichtungen“.

Auf private Einrichtungen wird man in erster Linie bauen müssen. Im Bericht des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen vom Oktober 1988 wird angeführt, daß im Jahre 1987 im Bundesgebiet 250 Zentral-, Einsatz- und Meldestellen der Hauskrankenpflege bestanden. Die meisten davon wurden von privaten Vereinen geführt. Von den 2 304 österreichischen Gemeinden besaßen 216 mindestens eine Einsatzstelle, 943 Gemeinden wurden durch diese mitversorgt, und 1 145 Gemeinden waren damals unversorgt. Beschäftigt waren in der Hauskrankenpflege im Frühjahr 1987 1 025 Personen, davon waren nur 535 diplomierte Diplomkrankenschwestern oder diplomierte Krankenpfleger, 124 waren Angehörige des Sanitätshilfsdienstes, und 366 Personen hatten damals keine einschlägige Ausbildung. Diese wird man in Zukunft nicht mehr einsetzen können, was richtig ist. Ob man auch ohne die Kräfte des Sanitätshilfsdienstes auskommen wird, muß sich erst erweisen.

Unter der Annahme, den Bedarf mit einer vollzeitbeschäftigten Pflegeperson für 4 000 bis 6 000 Einwohner, je nach Altersstruktur, decken zu können, wurde damals ein Gesamtbedarf von 1 555 vollzeitbeschäftigten Pflegepersonen errechnet. Bei Berücksichtigung der damals bereits

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

in der Hauskrankenpflege Tätigen ergab sich ein Zusatzbedarf von 1 190 vollzeitbeschäftigten Pflegekräften.

Diese Zahlen zeigen, glaube ich, deutlich, daß es nicht leicht sein wird, die Forderung nach genügend qualifiziertem Personal zu erfüllen. Eine ganz wichtige Voraussetzung, um diese Kräfte gewinnen zu können, wird es sein, daß man sie auch entsprechend entlohnt. Dies ist derzeit leider nicht überall der Fall, und ich muß leider für Salzburg sagen, daß bei uns die Dinge unzureichend geregelt sind. Die Salzburger Gebietskrankenkasse bezahlt wohl insgesamt sehr viel für die Hauskrankenpflege, liegt sogar in Österreich an der Spitze, aber für die einzelne geleistete Stunde wird lediglich ein Betrag von 140 S vergütet, weil die Krankenschwestern halt keine schlagkräftige Interessenvertretung haben. Die Masseure bekommen für die halbe Stunde von der gleichen Gebietskrankenkasse 146 S, weil sie über eine ausgezeichnete Berufsvertretung verfügen.

Mit diesen 140 S ist natürlich keiner der Vereine, der sich mit Hauskrankenpflege befaßt, in der Lage, die Leute auch anzustellen und die Arbeitsverhältnisse sozialversicherungsrechtlich entsprechend zu gestalten. Es wird diesen Menschen nur gesagt, sie müssen die Sozialversicherungsbeiträge, die Steuern selber bezahlen. Die meisten tun das nicht. Jetzt wurde von der Gebietskrankenkasse für die Jahre 1987 bis 1990 an zwei Vereine jeweils pro Verein eine Nachforderung zwischen 9 und 10 Millionen Schilling gestellt.

Um diese Sache zu sanieren, hat jetzt das Land zusätzliche Mittel bereitgestellt. Heuer werden 17 Millionen für die Hauskrankenpflege ausgegeben, nächstes Jahr sind 62 Millionen dafür budgetiert, damit die Vereine diese Kräfte auch entsprechend anstellen und sozialrechtlich absichern können. Das gilt natürlich nur für jene, die für ausgesprochene Pflegefälle, nicht aber für die medizinische Hauskrankenpflege eingesetzt sind. Für die medizinische Hauskrankenpflege wird in Zukunft die Krankenkasse eine entsprechende Entlohnung ermöglichen müssen, die dem gleichkommt, was diese Menschen für Arbeit in einem Krankenhaus bekommen, sonst wird man nie dieses Problem lösen können, genügend Schwestern und Pfleger zu finden, um Hauskrankenpflege auch durchführen zu können.

Meiner Meinung nach sollte man in Zukunft auch sehr darauf achten, daß man in erster Linie Vereine fördert, weil diese auch ehrenamtliche Mitarbeiter mobilisieren können und dadurch in der Lage sind, ihre Aufgaben weit günstiger als Gebietskörperschaften zu erfüllen.

Sicherzustellen wäre meiner Meinung nach auch, daß es mehrere Vereine gibt, die diese Leistungen anbieten, damit es nicht zu einer Mono-

polstellung einer einzigen Organisation kommt, denn es ist wichtig, daß die Hilfesuchenden zwischen mehreren Organisationen wählen können.

Nach Möglichkeit sollte man auch danach trachten, daß die Vereine umfassende Betreuung anbieten: von der Hauskrankenpflege über Haushilfe, Nachbarschaftshilfe bis zu Essen auf Rädern, Geräteverleih, damit die Hilfebedürftigen nicht für jede dieser Leistungen eine andere Organisation in Anspruch nehmen müssen. Diese Integration der Dienste wird von den Betreuten sehr geschätzt und gilt auch international als der für die Zukunft einzig richtige Weg, den auch wir in Österreich beschreiten sollten.

Nun noch ein paar Bemerkungen zum zweiten Bereich, zu den Neuregelungen für die Pensionisten. Es ist erfreulich, daß mit der Erhöhung der Richtsätze auf 6 500 S für Alleinstehende, 9 317 S für Ehepaare wieder eine Etappe zur Besserstellung der Ausgleichszulagenempfänger verwirklicht wird. Für diese Leute ist ja viele Jahre hindurch viel zuwenig geschehen. Ich habe schon einige Male hier erwähnt, daß von 1980 bis 1987 die Ausgleichszulagenempfänger gegenüber der allgemeinen Pensionsanpassung lediglich 166 S mehr bekommen haben. In den drei Jahren von 1989 bis 1992 erhöht sich der Richtsatz von 5 134 S auf 6 500 S, das sind 1 366 S mehr. Die Erhöhung nach der allgemeingültigen Anpassung würde nur 590 S betragen, sodaß also die außerordentliche Steigerung immerhin in drei Jahren 776 S ausmacht.

Man darf aber nicht nur die Steigerungsraten betrachten, sondern auch das Verhältnis von Richtsatz zur Höchstpension: Im Jahre 1980 machte der Richtsatz 27,4 Prozent der Höchstpension aus. Bis 1987 verschlechterte sich diese Relation sogar auf 25,4 Prozent, und erst mit dem neuen Richtsatz von 6 500 S — das sind jetzt 27,9 Prozent der 1992 möglichen Höchstpension — ist erstmals das Verhältnis Richtsatz zu Höchstpension besser als 1980. Das zeigt, glaube ich, deutlich, wie wichtig die weitere Anhebung des Richtsatzes auf 7 000 S, 7 500 S für Alleinstehende, analog für Ehepaare, 1993 und 1994 sein wird, um eine echte Besserstellung für diese Menschen erreichen zu können.

Zu begrüßen ist für die Pensionisten auch die Neuregelung im § 324 Abs. 3. Dieser Paragraph betrifft jene Fälle, in denen ein Pensionsberechtigter in einem Altersheim untergebracht ist und sein Leistungsanspruch bis zu 50 Prozent auf den Träger der Einrichtung übergeht. Dadurch kommt es immer wieder vor, daß der dem unterhaltsberechtigten Angehörigen des Pflégelings verbleibende Rest der Pension oder der Rente nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Nun wird normiert, daß das Heim entsprechend weniger bekommt, bis die gesamten

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

dem Angehörigen zur Verfügung stehenden Einkünfte den Betrag des Richtsatzes für Alleinstehende erreichen. Das ist sicherlich eine vernünftige Lösung.

Nicht unerwähnt möchte ich in diesem Zusammenhang lassen, daß ja auch vor kurzem das unpfändbare Existenzminimum auf die Höhe des Richtsatzes für Alleinstehende angehoben wurde.

Noch ein paar Bemerkungen zur Pensionsanpassung. Durch die 49. ASVG-Novelle wurde festgelegt, daß bei der Feststellung des Pensionsanpassungsfaktors die voraussichtliche künftige Entwicklung der Löhne und Gehälter zu berücksichtigen ist, um ein Nachhinken der Pensionen hinter den Aktivbezügen zu vermeiden. Nun wird festgelegt, daß die Arbeitslosenrate bei der Berechnung des Richtwertes nicht mehr zu berücksichtigen ist. Das ist ebenfalls sehr zu begrüßen, führt es doch bei der gegenwärtigen Höhe der Arbeitslosenrate zu einer um etwa 0,5 bis 0,6 Prozent höheren Steigerung des Richtwertes.

Von den Pensionisten wurde seinerzeit mit der Einbeziehung der Arbeitslosenrate in die Bemessungsformel für die Pensionsanpassung ein schweres finanzielles Opfer verlangt. Im Ausschlußbericht über die 40. ASVG-Novelle, mit der diese Regelung beschlossen wurde, wurde die finanzielle Auswirkung dieser Maßnahme für die gesamte Pensionsversicherung mit 574 Millionen Schilling für das Jahr 1986 und 1 261 Millionen Schilling 1987 ausgewiesen, und dann steigerte sich das durch die kumulative Wirkung dieser Maßnahmen bis 1990 auf 3 180 Millionen Schilling. Für die fünf Jahre von 1986 bis 1990 machte das insgesamt 9,66 Milliarden Schilling aus. Diese Maßnahme wirkt natürlich auf Dauer, da ja das Pensionsniveau durch die niedrigeren Erhöhungsraten auf Dauer reduziert bleibt.

Für die Zukunft wird nun vereinbart, daß die jährlichen Pensionserhöhungen so festgelegt werden, daß sich die relativen Einkommenszuwächse bei den Pensionisten und bei den Aktiven gleich entwickeln. Außerdem sollen sich die Pensionserhöhungen in den verschiedenen Alterssicherungssystemen im Gleichklang entwickeln, wobei allerdings auch auf Veränderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen Bedacht zu nehmen ist.

Im nächsten Jahr gibt es eine allgemeine Pensionsanpassung von 4 Prozent, für die Beamten 4,3 Prozent. Zu dieser Frage hat sich mein Kollege Litschauer schon ausführlich geäußert; ich brauche dem nichts hinzuzufügen.

Abschließend möchte ich nur feststellen, daß es meiner Meinung nach hoch an der Zeit wäre, eine Wiederverlautbarung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes zu betreiben. Nach 50 Novellen und nach zahlreichen Änderungen in anderen

Gesetzen — sogar die Hauskrankenpflege wird ja jetzt glorreicherweise wegen der Abstimmungspanne im Nationalrat in einem anderen Gesetz geregelt ist — ist das ganze Gesetz so unübersichtlich und unüberschaubar geworden, daß dies für alle, die damit arbeiten müssen, eine große Erschwernis bedeutet.

Natürlich wird es auch in Zukunft Novellen geben müssen, das ganze System soll sich ja weiterentwickeln. Ich würde aber gerne in den paar Jahren, die ich dem Hohen Haus voraussichtlich noch angehören darf, einmal einer Novelle zu einem wiederverlautbarten ASVG die Zustimmung geben, so wie ich heute gerne der 50. Novelle und den Begleitgesetzen zustimme. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.58

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Pumberger. Ich erteile es ihm.

17.58

Bundesrat Dr. Alois Pumberger (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Ich bin heute zwar nicht auf der Rednerliste gestanden, aber aus gegebenem Anlaß konnte ich es mir nicht verkneifen, mich doch noch zu melden, und ich danke dafür, daß mir das Wort erteilt wurde. (*Bundesrat Mag. Bösch: Jungfernrede!*)

Es wurde in den letzten Wochen über die Medien derart viel über die 50. ASVG-Novelle berichtet, und schon dieser mediale Aufruhr hat gezeigt, wie brisant das Thema ist. Und daß es bereits die 50. Novelle ist, spricht auch für sich. In 35 Jahren 50 Novellen — ich glaube, das sucht seinesgleichen. (*Bundesrat Meier: Es sind Verbesserungen! — Bundesrat Farthofer: Pst! Keine Zwischenrufe!*)

Ich möchte nur zwei Hauptthemen anschnitten. Weil die Tagesordnung — im Gegensatz zur Tageszeit — noch nicht sehr weit vorgeschritten ist, möchte ich mich kurz fassen.

Die medizinischen Hauskrankenpflege wurde als Pflichtleistung eingeführt. Das begrüße ich außerordentlich. Ich habe mich auch deswegen zu Wort gemeldet, weil ich als praktischer Arzt, der zehn Jahre lang an vorderster Front als Landarzt tätig ist, eigentlich mit anderen Auffassungen, Einstellungen und Erfahrungen über die gesamte ASVG-Novelle und deren beabsichtigten Neuerungen konfrontiert war, als ich sie hier von verschiedenen Kreisen, gerade eben auch vom Genossen Konečný, gehört habe.

Ich möchte hier nicht eine Lanze brechen für den Ärztestand, nur: So als miese Kompromissesser, miese Krankenscheineintreiber und geldgierige Taktiker hingestellt zu werden, das braucht man, glaube ich, auch nicht auf sich sit-

Dr. Alois Pumberger

zen zu lassen. Ich bin auch der Meinung, daß diese ganze Kampagne, die von der Ärztekammer gestartet wurde, etwas überzogen war. Ich stimme auch nicht immer mit den Aktivitäten der Kammer überein; es ist das eine gewisse Lobby von Funktionären.

Über die Kammer als solches wurde ja schon diskutiert. Grundsätzlich vertritt die Kammer die standespolitischen Interessen der Ärzte, und als medizinischer Jungpolitiker sehe ich das eigentlich in erster Linie aus der Sicht des Patienten. Ich glaube nicht, daß die Patienten es so auffassen, wie es heute schon berichtet worden ist, daß die Ärzte eben solch degradierende Eigenschaften haben, denn sonst hätten die Ärzte mindestens einen genauso schlechten Ruf wie die Politiker, aber in der Beliebtheitskala rangieren sie immer noch an erster Stelle. *(Bundesrat Holzinger: So reden sie nur, solange sie nicht krank sind.)* Ja, wenn jemand krank ist, dann ändert sich die Einstellung schlagartig, aber nicht in dem Sinne, daß man dem Arzt ein schönes Gesicht macht. Ich glaube, die meisten, die hier sitzen, haben durchaus positive Erfahrungen gemacht.

Nun zum eigentlichen Thema: Beim Psychotherapiegesetz — wenn ich das kurz anschneiden darf — ist es darum gegangen, daß man den Plan hatte, den Zugang zum Psychotherapeuten primär ohne vorherige ärztliche Begutachtung einzuführen. Dagegen muß man sich wirklich ganz rigoros und strikt aussprechen, denn das birgt sehr viele Gefahren in sich. Der Grundsatz: Zuerst die Diagnose, dann die Therapie!, muß auch in der Psychotherapie eingehalten werden. Man kann nicht jetzt einen wirklich oft sehr ernst Erkrankten, auch wenn es sich um eine psychische Erkrankung handelt, zuerst zu einem Psychotherapeuten schicken, der ja auch kein Psychiater ist, sondern jemand, der medizinisch minder ausgebildet ist. Ich möchte keine abwertende Stellungnahme abgeben, aber ich meine, minderwertig im Vergleich zur Ausbildung eines Arztes. Dieser würde die Diagnose erstellen und anschließend auch die Therapie durchführen. Also die Reihenfolge kann nur sein: Zuerst die Diagnose durch einen Arzt, und wenn die gesichert ist, dann wird kein Arzt sich, glaube ich, zieren und den Patienten dann, wenn es notwendig ist, einer psychotherapeutischen Behandlung zuführen.

Es wurde auch gesagt — ich habe zufällig im Nationalrat drüben eine Rednerin von den Sozialdemokraten gehört —, daß es mehr als 500 000 Österreicher geben soll, die sich psychotherapeutischer Behandlung unterziehen lassen müßten. Diese Zahl scheint mir sehr überhöht zu sein. Psychosomatische Leiden gibt es jede Menge, aber wenn wirklich 500 000 Österreicher einer akuten Psychotherapie bedürften, dann wundert es mich nicht, wenn sich die „österreichische See-

le“ in Form von Prof. Ringel hier einschaltet. Aber sein Vergleich, daß umgekehrt, wenn jetzt ein Patient ein somatisches Leiden hat, er zuerst zum Psychotherapeuten oder Psychiater geschickt werden müßte, ob nicht ein psychisches oder psychiatrisches Problem die Ursache seines somatischen Leidens ist, also dieser Vergleich hält meines Erachtens nicht ganz stand.

Noch einmal zurück zur Hauskrankenpflege. Auch hier ist unbedingt erforderlich, daß diese in Zusammenarbeit Arzt mit diplomierter Krankenschwester oder diplomiertem Krankenpfleger — denn nur diese sind berechtigt, medizinische Hauskrankenpflege durchzuführen — erfolgt. Diese Behandlung kann nur in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt und unter Aufsicht des Hausarztes durchgeführt werden, und es ist auch nie bestritten worden, daß es so gemacht werden soll. Ein selbständiges Handeln von diplomiertem Pflegepersonal ist auch im Krankenhaus nicht erlaubt, ebenso auch nicht in der Hauskrankenpflege.

Die 51. ASVG-Novelle wird wahrscheinlich nicht sehr lange auf sich warten lassen, und ich habe heute schon gehört, daß man sich von sozialdemokratischer Seite nicht gefallen lassen will, daß man zumindest vor der zweiten Inanspruchnahme des Psychotherapeuten einen Arzt aufsuchen muß. Sollte sich diese Ansicht durchsetzen, wird der Widerstand seitens der Ärzteschaft, aber im Sinne des Patienten, wesentlich größer sein, als er es dieses Mal war. Ich bedaure, daß ich das heute hören muß, denn ich habe geglaubt, daß die Einsicht so weit gediehen ist, daß es in einem allgemeinen Einvernehmen gelöst wurde und nicht nur unter dem Druck der Streikandrohung der Ärzte.

Angestrebt sollte auf jeden Fall werden, daß man das Sozialversicherungssystem überhaupt dahin gehend ändert, daß man zwar die Versicherungspflicht unbedingt gewährleistet, daß man aber von der Pflichtversicherung langsam Abstand nimmt, sodaß der freie Wettbewerb bei den Versicherungen eingeführt werden kann. Dann wird auch ein modernes medizinisches System ermöglicht. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Der Grundsatz, daß man den Arzt als Spezialisten immer mehr in den Hintergrund drängt — diesen Eindruck habe ich eben wieder durch die Aussage von sozialdemokratischer Seite gewonnen —, wäre sicher nicht im Sinne der Patienten. Ich glaube, man kann mit Öffentlichkeitsarbeit die Patienten — wenn sie jetzt noch etwas schlecht informiert sein sollten — doch soweit informieren, daß diese Bestrebungen, die da in Zukunft eventuell ins Haus stehen, verhindert werden können.

Dr. Alois Pumberger

Ich warne also vor einer Tendenz, die Ärzteschaft in medizinischen Teilbereichen in den Hintergrund zu drängen und Ausübende medizinischer Randberufe, die nur eine bruchstückhafte Ausbildung in der Medizin haben, zu einem selbständigen Handeln ohne ärztliche Aufsicht heranzuziehen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.07*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (50. ASVG-Novelle).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebs hilfegesetz geändert werden (16. Novelle zum BSVG und 5. Novelle zum BHG).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch

zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (21. Novelle zum Beamten-Kranken und Unfallversicherungsgesetz).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständiger Erwerbstätiger geändert wird (7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1991).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (241/A - II-3752 und 317/NR sowie 4143 und 4162/BR der Beilagen)

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz ge-

Präsident

ändert wird (242/A - II-3753 und 318/NR sowie 4163/BR der Beilagen)

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (243/A - II-3754 und 319/NR sowie 4144 und 4164/BR der Beilagen)

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1991) (244/A - II-3755 und 320/NR sowie 4145 und 4165/BR der Beilagen)

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden (245/A-II-3756 und 321/NR sowie 4146 und 4166/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 13 bis 17 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend Änderungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, der Gewerbeordnung 1973 sowie des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes.

Die Berichterstattung über die Punkte 13 bis 17 hat der Herr Bundesrat Erich Farthofer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Erich Farthofer: Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 13.

Derzeit ist die Arbeitsvermittlung — aufgenommen die Fälle der unentgeltlichen Vermittlung nach § 17 und der entgeltlichen Vermittlung von Künstlern nach § 18 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes — den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung vorbehalten.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß geht davon aus, daß durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend eine Novelle zur Gewerbeordnung das neue gebundene Gewerbe „Arbeitsvermittler“ geschaffen wird. Die Regelung zur Ausübung und Kontrolle dieser Gewerbetätigkeit sollen durch die in der gegenständlichen Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgesehenen Bestimmungen der §§ 17a bis d geschaffen.

Nähere Details bitte ich, dem schriftlichen Ausschußbericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses zum Tagesordnungspunkt 14:

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens eine generelle Entscheidungszuständigkeit der Arbeitsämter geschaffen werden. Weiters sieht der Gesetzentwurf vor, daß der Antritt und die Beendigung der Beschäftigung innerhalb von 24 Stunden zu melden sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses zum Tagesordnungspunkt 15:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll der Reservefonds gemäß dem Arbeitslosenversicherungsgesetz mit 1. 1. 1992 Rechtspersönlichkeit und hinsichtlich der bisherigen Vertragsbediensteten der Arbeitsmarktverwaltung Arbeitsgeberfunktion erhalten.

Die ursprünglich in der 50. ASVG-Novelle vorgesehene Umwandlung der medizinischen Hauskrankenpflege in eine Pflichtleistung wurde vom Plenum des Nationalrates im gegenständlichen Gesetzesbeschluß beschlossen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatte Erich Farthofer

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses zum Tagesordnungspunkt 16:

Durch den im Initiativantrag enthaltenen Gesetzesentwurf soll das neue gebundene Gewerbe „Arbeitsvermittler“ geschaffen werden. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen neuen Bestimmungen sehen auch vor, daß durch Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten die Höchstbeiträge der dem Arbeitsvermittler gebührenden Provisionssätze beziehungsweise sonstige Vergütungen geregelt werden. Unter den Begriff „Arbeitsvermittlung“ fällt nach dem Gesetzesentwurf die Zusammenführung von Arbeitssuchenden mit Arbeitgebern zur Begründung von Arbeitsverhältnissen oder mit Auftraggebern zur Begründung von Heimarbeitsverhältnissen auch eine Begriffsbestimmung für die Arbeitsvermittlung.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses zum Tagesordnungspunkt 17:

Die Arbeitsmarktverwaltung ist mit dem Umstand konfrontiert, daß Bezieher von Arbeitslosengeld beziehungsweise Notstandshilfe angebotene zumutbare Beschäftigungen mit der Begründung ablehnen, bereits einen Einstellungsbeziehungsweise Wiedereinstellungsvertrag zu haben. Durch die gegenständliche Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wird nun ausdrücklich normiert, daß eine vom Arbeitsamt vermittelte Beschäftigung auch dann zumutbar ist, wenn dem Arbeitslosen eine Wiedereinstellungszusage von einem früheren Arbeitgeber erteilt wurde oder sich der Arbeitslose schon zur Aufnahme einer Beschäftigung in Zukunft verpflichtet hat. Gleichzeitig sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß der Arbeitslose zum Ersatz eines allfälligen Schadens, der aus der Nichterfüllung einer

solchen Einstellungsvereinbarung entstanden ist, nicht verpflichtet ist.

Weitere Details bitte ich, dem schriftlichen Ausschußbericht zu entnehmen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

18.17

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die vorliegenden Gesetzesänderungen, insbesondere das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, aber auch das etwas später zur Diskussion stehende Asylgesetz werden nach den heute beschlossenen Änderungen sehr wesentliche Verbesserungen bringen. Es wird dadurch möglich sein, daß Fehlentwicklungen der letzten Zeit abgebaut und zukünftig vielleicht überhaupt verhindert werden.

Die Vereinfachung und die Beschleunigung des Verfahrens für die Beschäftigung von Ausländern sowie die Verkürzung der Anmeldefrist auf 24 Stunden wird dazu führen, daß einerseits Betriebe rascher jene Arbeitskräfte bekommen, für die keine Inländer zur Verfügung stehen, und andererseits wird natürlich die kürzere Anmeldefrist eine effizientere Kontrollé ermöglichen.

Diese Gesetzesänderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren dringend notwendig, denn die derzeitige Lage auf dem Arbeitsmarkt ist für viele Beteiligten wenig zufriedenstellend. Einerseits suchen die Firmen Arbeitskräfte und beschweren sich darüber, daß sie diese Arbeitskräfte und auch Arbeitsbewilligungen für Ausländer nicht bekommen, andererseits aber müssen wir den Medien entnehmen, daß es Firmen gibt, die sich dazu verleiten lassen, billige Schwarzarbeiter zu beschäftigen. Diese Be-

Franz Kampichler

triebe handeln unüberlegt. Oft ist es so, daß sich diese Betriebe in großen Schwierigkeiten befinden und glauben, daß sie sich auf diese Art und Weise retten können. — Aber auch das ist ein Trugschluß.

Ich glaube, es liegt im Interesse aller Beteiligten, daß Regelungen gefunden werden, die solche Entwicklungen verhindern. Der in die Zukunft denkende Wirtschaftstreibende, der sich nicht Schwarzarbeiter bedient und dadurch natürlich unter enormen Wettbewerbsverzerrungen leidet, muß sich vehement gegen solche Entwicklungen wehren. Es gibt auch sehr viele Betriebe — das ist sehr zu begrüßen —, die sich massiv gegen schwarze Schafe in ihren Reihen zur Wehr setzen.

Die Arbeitnehmer befürchten, daß dadurch, daß Schwarzarbeit um sich greift, ein Sinken des Lohnniveaus eintritt, was in niemandes Interesse liegen kann, weder im Interesse der Arbeitnehmer noch im Interesse der Wirtschaftstreibenden, denn die Beschäftigung von Schwarzarbeitern bewirkt ein Sinken des Lohnniveaus und damit auch ein Sinken der Kaufkraft, worunter die gesamte Wirtschaft zu leiden hat.

Letztendlich verliert der Staat durch schwarz Beschäftigte Steuermittel. Es gehen Mittel im Bereich der Krankenversicherung und bei den Pensionsbeiträgen verloren. Diese müssen von allen aufgebracht werden, und es kommt zu einer Belastung aller Beteiligten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Ziel kann es nicht sein, ein Niedriglohnland zu werden, sondern wir müssen uns vornehmen, EG-Reife zu bekommen, und wir dürfen nicht nach unten hin lizitieren.

Letztendlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, handeln sich aber auch die schwarz Beschäftigten enorme Probleme ein. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang einen konkreten Fall schildern, der in den letzten Tagen an mich herangetragen wurde. Es war eine junge Frau, die in einem Hotel schwarz beschäftigt war, und plötzlich wurde eine Schwangerschaft festgestellt. Als diese Schwangerschaft festgestellt war, wurde sie sofort entlassen, und sie steht nun praktisch ohne jede soziale Absicherung da. Es ist schlußendlich zur Geburt des Kindes gekommen. Es war eine sehr komplizierte Geburt mit Kaiserschnitt, und die junge Frau steht jetzt praktisch davor, die Kosten für den Krankenhausaufenthalt in der Größenordnung von 30 000 S bezahlen zu müssen, ohne die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung zu haben. Es müssen karitative Organisationen eingreifen, die helfen und diese junge Frau aus ihrer schwierigen Notlage befreien.

Ich glaube, es kann nicht das Ziel sein, daß Leuten falsche Hoffnungen gemacht werden, und es ist im Interesse aller, daß da wirklich rigoros vorgegangen wird.

Andererseits, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es bei der Beschäftigung von Ausländern auch bereits sehr, sehr positive Beispiele von solchen, die eine Arbeitsgenehmigung erhalten, die sich wirklich einfügen in unsere Arbeitswelt und so über ein ganz gutes Einkommen verfügen; sie können diese Ersparnisse meistens in ihr Land transferieren. Sie können notwendige Güter bei uns erwerben und so in ihrem eigenen Land praktisch die gesamte Familie erhalten und ernähren und dort zu einem besseren Lebensstandard beitragen.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der richtigere Weg. Das sollten wir fördern und unterstützen, denn wir haben uns ja vorgenommen, in erster Linie in den Heimatländern dieser Menschen zu einer wirtschaftlichen Verbesserung beizutragen, sodaß diese Bemitleidenswerten nicht gezwungen sind, ihr Land zu verlassen.

Es ist auch möglich, durch gezielte Spenden — dafür gibt es sehr, sehr positive Beispiele — diesen Familien auf die Sprünge zu helfen. Man hat als Spender den Eindruck, daß das wirklich direkt verwendet wird und daß die Spenden tatsächlich dort hinkommen, wo sie am notwendigsten gebraucht werden.

Diese Tendenzen sind zu unterstützen, da sollte wirklich massiv unsere Hilfe einsetzen, denn so können wir diesen Bemitleidenswerten wirklich am besten helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute noch zu behandelnde Asylgesetz wird aber auch dazu beitragen, daß wir auch in Zukunft wirklich helfen können. Denn momentan ist niemandem gedient, wenn wir großzügig alle zu uns hereinlassen, dann aber weder ein Arbeitsplatz noch eine Wohnmöglichkeit für diese Einwanderer zur Verfügung steht. Sie werden auf den Schwarzarbeitsmarkt gedrängt, und sie müssen teilweise — wie wir das ja sehen konnten — in Weingärten nächtigen.

Diese Situation, meine geschätzten Damen und Herren, ist eines zivilisierten Sozialstaates unwürdig und wird — zu Recht — kritisiert. Es widerspricht auch christlicher Nächstenliebe, wenn wir nicht imstande sind, jene, die wir zu uns hereinbitten oder hereinlassen, nicht dementsprechend versorgen. Wir müssen — ich habe das an dieser Stelle schon öfter ausgeführt — Regelungen finden, die es uns ermöglichen, daß wir auch in Zukunft ein klassisches Asyl land für jene bleiben, die wirklich Asyl brauchen. Leider Gottes gibt es

Franz Kampichler

solche Menschen nach wie vor — auch in Europa —, und dafür müssen wir uns wappnen. Die Situation scheint ja eher noch kritischer zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es auch, daß es zu einer Änderung beim Arbeitslosenversicherungsgesetz kommt. Es werden so Mißbräuche, die derzeit noch durch das Vorliegen einer Einstellungszusage möglich sind, in Zukunft verhindert.

Diese Neuregelung wird bestimmt zu mehr Beweglichkeit auf dem Arbeitsmarkt in speziellen Branchen führen. Die Gastronomie und die Beherbergungsbranche sind ja da besonders aufgefallen. Es hat in diesem Bereich sehr viele Arbeitslose, aber auch sehr, sehr viele, ja überdurchschnittlich viele Arbeitssuchende gegeben. Durch die Einstellungszusage ist es zu einer Erstarrung gekommen, die durch das Wegfallen dieser Regelung in Zukunft aufgeweicht werden wird. Es wird zu mehr Flexibilität kommen, und es wird künftig auch nicht möglich sein, daß diese Regelung mißbraucht wird. Von dieser Warte aus ist die Gesetzesänderung sehr zu begrüßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, aber auch die Situation in bezug auf Flüchtlinge und Einwanderer wird in nächster Zeit noch angespannter werden. Es ist von uns allen ein Höchstmaß an Toleranz und Solidarität verlangt. Ich wünsche unserem Land, daß wir diese Herausforderungen mit Intelligenz und nicht durch unqualifizierte Schuldzuweisungen in Zukunft bestehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.26

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Hedda Kainz. Ich erteile ihr dieses.

18.26

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen zum Beschluß des Nationalrates, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird.

Dieser Beschluß beinhaltet die Fragen der privaten Arbeitsvermittlung und damit auch einen Bereich der diskutierten Reform der Arbeitsmarktverwaltung. Wenn sich auch in der ersten Phase ab 1992 die private Vermittlung von Arbeitskräften nur auf Führungskräfte und leitende Angestellte beziehen soll und erst ab 1993 die allgemeine private Vermittlung zugelassen werden wird, so ändert das nichts an der Tatsache, daß generelle Bedenken gegen diese Vorgangsweise geäußert werden müssen.

Wir müssen davon ausgehen, daß die Zielsetzungen privater Arbeitsvermittler grundsätzlich die Erzielung von Gewinn ist und nicht die Vermittlung von Arbeitslosen beziehungsweise die übergeordnete Aufgabe, die Verminderung der

Arbeitslosigkeit an und für sich. Diese ethische Zielsetzung ist einer Einrichtung der öffentlichen Hand vorbehalten.

Damit verbunden ist aber auch zwangsläufig ein Headhunting statt einer Verminderung der Arbeitslosigkeit. Nicht Qualität und Dauerhaftigkeit eines Arbeitsplatzes stehen im Vordergrund und sind ein Kriterium, sondern die Fluktuation. Zwangsläufig ergibt sich dies, denn je häufiger die Stellen gewechselt werden, umso größer ist auch der Verdienst dieser Vermittler.

Es kommt zu unterschiedlichen Einstiegschancen für Arbeitsplatzsuchende durch die Teilung in jene, die durch private Vermittlung sozusagen als gewinnbringend vermittelt werden können, während jene, die durch die Arbeitsmarktverwaltung vermittelt werden, als Problemfälle stigmatisiert werden.

Eine weitere Gefahr besteht in der Tatsache, daß die Markttransparenz verlorengeht. Es ist davon auszugehen, daß offene Stellen — wie es ja auch schon jetzt bedenklich festzustellen ist — nicht mehr der Arbeitsmarktverwaltung bekanntgegeben werden und so eine Verzerrung der Marktchancen eintritt.

Ebenso ist zu befürchten, daß die anfallenden Kosten — wie könnte es anders sein, Ziel der privaten Arbeitsvermittlung ist, worauf ich ja schon hingewiesen habe, die Gewinnerzielung, es ist ein Unternehmen wie jedes andere, es ist also nicht einmal als Kritikpunkt, sondern als Tatsache zu sehen — auf die vermittelten Arbeitskräfte abgewälzt werden und sich damit die Schere der unterschiedlichen Chancen noch weiter öffnet.

Es kann also in dieser nun zu beschließenden Maßnahme nur der Versuch gesehen werden, eine Ergänzung zu bereits vorhandenen Möglichkeiten zu schaffen, Arbeitsplätze über Personalberatungsfirmen, vor allem aber auch über Zeitungsinserate zu vermitteln.

Grundsätzlich muß jedoch festgestellt werden, daß die Arbeitsmarktpolitik — egal, ob in den Händen von privaten Vermittlern oder in den Händen der Arbeitsmarktverwaltung — Beschäftigungsprobleme nicht lösen, sondern diese lediglich einschränken kann. Auch das, denke ich, liegt in der Natur der Sache.

Vollbeschäftigung kann nur mit Hilfe einer entsprechenden Wirtschafts- und Sozialpolitik erreicht werden, wobei sich die Wirtschaft dieser Aufgabe nicht entledigen kann. Die Arbeitsmarktverwaltung, aber auch private Job-Agenturen können nur unterstützen, indem sie versuchen, offene Stellen zu besetzen. Schaffen können sie Arbeitsplätze nicht, das müssen Unternehmen, gut florierende Unternehmen tun.

Hedda Kainz

Und nun einige Bemerkungen zur Reform der Arbeitsmarktverwaltung, die ja auch in einem sehr engen Zusammenhang mit diesem angesprochenen Punkt steht.

Die Zulassung gewinnorientierter Arbeitsvermittler ist sicher vor dem Hintergrund der Ideologie der Privatisierung zu sehen, und die Rahmenbedingungen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitsmarktverwaltung werden sicher durch diesen Umstand verschlechtert.

Es kann doch nicht so sein, daß die Arbeitsmarktverwaltung mit ihrer Aufgabenstellung, Arbeitsplätze zu vermitteln und Arbeitslosigkeit zu verhindern, Spielball ideologischer Vorstellungen ist. Ziel kann nur eine Reform der Arbeitsmarktverwaltung sein, die — zugegebenermaßen — notwendig und für die Zukunft mit anderen Instrumentarien zu versehen ist.

Eine Reform der Arbeitsmarktverwaltung muß sicherstellen, daß die notwendigen Aufgaben eben im Sinne der Betroffenen geleistet werden können, die ja mit ihren Beiträgen diese Institution auch finanzieren und damit den Anspruch auf Interessenswahrung ableiten können.

Es muß also in der Arbeitsmarktverwaltung ein Instrumentarium geschaffen werden, mit dem diese Aufgaben bewältigt werden können. Wenn wir davon ausgehen, daß dies in Form von weniger Staat geschehen soll — was ja auch in diesem Haus immer wieder angesprochen wird —, also Ausgliederung aus der Bundesverwaltung, so kann eine Ausgliederung sicher nur in Form von Selbstverwaltung in Frage kommen.

Ich darf Sie an die in einem anderen Zusammenhang bereits hier zitierten Ausführungen von Professor Korinek erinnern, die mich zugegebenermaßen sehr beeindruckt haben, die genau diesen Punkt ansprechen und die Meinung zum Ausdruck bringen, die von vielen geteilt wird.

Ich möchte abschließend feststellen, daß die Zielsetzung aller Maßnahmen und Reformen in der Arbeitsmarktverwaltung Arbeitsmarktpolitik im übergeordneten Sinn sein muß, also die Sicherung eines Arbeitsplatzes für jeden arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.35

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile ihm dieses.

18.35

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Bei Diskussionen in der Öffentlichkeit werde ich — und werden vermutlich auch Sie — immer wieder damit konfrontiert, daß die Arbeitslosengelder ungerecht verteilt würden.

Einem Teil dieser Kritik wird nun sicher durch die vorliegende Gesetzesinitiative Rechnung getragen. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist ja paradox: Auf der einen Seite hat die Wirtschaft zu wenig Arbeitskräfte, auf der anderen Seite aber gibt es einen relativ hohen Prozentsatz an Arbeitslosen.

Es besteht auch da der Eindruck, wie Kollege Drochter bereits vorhin erwähnte, daß es Arbeitslose gibt, die die Arbeitslosenversicherung oder die Arbeitsmarktverwaltung für einen „Supermarkt ohne Kassa“ halten.

Mit insgesamt mehr als 20 000 Arbeitslosen nähert sich in Tirol die Arbeitslosenrate der 8-Prozent-Marke. Erfreulich ist, daß trotzdem die Zahl der Beschäftigten in Tirol insgesamt gestiegen ist.

Es ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, daß besonders die Ausländerarbeitslosigkeit überproportional stark angestiegen ist in Tirol. Von diesen 20 000 Arbeitslosen sind 3 000 Ausländer; es hat sich die Arbeitslosigkeit vom November 1990 auf November 1991 um 1 000 Arbeitslose erhöht, exakt, glaube ich, um 43 Prozent.

Durch das zu beschließende Gesetz müßte es eigentlich möglich sein, die Arbeitslosenrate zu senken, sodaß in der Folge auch der Arbeitslosenbeitrag von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gesenkt werden könnte.

Nicht gut finde ich die Regelung für Abfertigungsanwartschaften bei den Bauarbeitern. Nur wenn ein Arbeiter vom Arbeitsamt eine neue Stelle vermittelt erhält, soll diese Abfertigungsanwartschaft bestehen bleiben. Wenn sich aber jemand selbst um einen neuen Arbeitsplatz kümmert oder durch private Arbeitsvermittler einen solchen Arbeitsplatz erhält, soll er offenbar die Abfertigungsanwartschaft verlieren.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Gewerbeordnungsnovelle über die neu zu schaffenden Arbeitsvermittler sagen.

Selbstverständlich werden private Arbeitsvermittler die Arbeitsämter nicht ersetzen können. Durch die Möglichkeit der privaten Arbeitsvermittler wird aber eine Konkurrenzsituation geschaffen, und Konkurrenz ist immer befruchtend. Jeder muß sich anstrengen, um bestehen zu können.

Vielleicht, Frau Kainz, werden dann in der Zukunft die Arbeitsämter auch etwas schneller ausgebaut und den Erfordernissen der Zeit angepaßt — ich sage das deshalb, weil ich ein konkretes Beispiel habe (*Zwischenruf der Bundesrätin Kainz*) —, wie Sie vielleicht gelesen haben, nachdem ich merke, daß sie sich dafür interessieren.

Gottfried Jaud

Vor einigen Monaten bat mich der Bezirkshauptmann in meinem Bezirk, mich dafür einzusetzen, daß der Bau des Arbeitsamtes dort endlich begonnen werden kann. Dabei geht es um einen Umbau und um Neubauten. Ich überzeugte mich bei den Bediensteten des Arbeitsamtes von der Notwendigkeit des Neubaus und führte Gespräche mit den zuständigen Beamten. Ich konnte dabei auch feststellen, daß das Arbeitsamt über sehr gute Computereinrichtungen verfügt, die über ganz Österreich zusammengeschaltet werden können; mir hat das sehr gut gefallen.

Das Ergebnis dieser Beratungen mit den Beamten faßte ich in einer Anfrage zusammen, und lassen Sie mich aus dieser Anfrage zitieren:

„Im Arbeitsamt mußte die Versicherungsabrechnung wegen Raummangels nach Innsbruck verlagert werden, was zur Folge hat, daß Arbeitslose vier bis sechs Wochen auf ihren Anspruch warten müssen. In jedem Zimmer arbeiten zwei Mitarbeiter auf engstem Raum. Beratungsgespräche sind kaum möglich, und Behinderte können das Arbeitsamt ohne fremde Hilfe nicht betreten. Besonders zu bedenken ist dabei, daß das Arbeitsamt Schwaz das drittgrößte in Tirol ist und jährlich zirka 30 000 Vorsprachen abgewickelt werden müssen. Aus diesen Gründen wurde bereits vor zirka zehn Jahren mit der Planung für einen Neubau begonnen. In Erwartung des Neubaus wurden dann Renovierungsarbeiten seit diesem Zeitraum nicht mehr gemacht. Die Planung für den Neubau ist fertiggestellt. Die Teilplanung und Raumbücher sind ebenfalls fertig, und Ausweichquartiere für die Bauzeit sind vorhanden. Es kommt jetzt darauf an, daß dieses Vorhaben endlich realisiert wird.“ — Ende des Zitates.

Auf meine Frage, wann mit dem Neubau des Arbeitsamtes begonnen werden kann, erhielt ich folgende Antwort:

„Die Planung des Neubaus des Arbeitsamtes konnte heuer baureif abgeschlossen werden. Mit dem Neubau kann jedoch aufgrund der fehlenden budgetären Bedeckung vorerst nicht begonnen werden.“

Diese Antwort erhielt ich vom Wirtschaftsminister. (*Bundesrätin Kainz: Eben!*) Die budgetäre Bedeckung ist aber — und so auch die Auskunft der Beamten — eine Sache des Finanzministers, und deshalb trage ich dieses Problem vor, weil hier ja andere Kollegen sitzen.

Aufgrund der sich so lange hinziehenden Wartezeit und der Antwort aus dem Wirtschaftsministerium fürchte ich, daß auch 1993 keine Budgetmittel für diesen Bau vorgesehen sein werden.

Ich glaube nicht, daß solche Zustände dem Ansehen der Arbeitsämter förderlich sind, und ich

bedauere es sehr, den Verantwortlichen des Arbeitsamtes Schwaz eine solche Antwort übermitteln zu müssen.

Frau Kollegin Kainz, Sie sprachen von Reform. Ich bitte Sie, helfen Sie, daß hier reformiert werden kann. — Ich bedanke mich. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Kainz: Der Herr Wirtschaftsminister wird umschichten müssen! Das ist eine Frage der Prioritäten!*) 18.41

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile ihm dieses.

18.41

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Ich darf gleich auf die Bemerkungen — auf die dankenswerterweise gemachten Bemerkungen des Kollegen Jaud eingehen. Er wollte mir da unterstellen, daß ich gemeint hätte, die Arbeitslosen bedienen sich bei der Arbeitslosenversicherung wie bei einem „Supermarkt ohne Kassa“.

Ich möchte hierzu schon feststellen, daß die Arbeitslosen ihre Beiträge im vorhinein zahlen und nur im Falle von Arbeitslosigkeit die Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen.

Jene, die ich gemeint habe, die sich bei der Sozialversicherung so ähnlich bedienen wie bei einem „Supermarkt ohne Kassa“, habe ich ja auch in meinen vorhergehenden Ausführungen sehr genau angeführt. Dabei denke ich in erster Linie an die Mediziner, an die Pharmaindustrie und zum Teil sicherlich auch an die Spitalserhalter, ob das Land oder Gemeinden sind. Auch die sind aufgerufen und daran erinnert, daß sie eben neue, übersichtliche Berechnungs- und Verrechnungsmethoden anwenden sollen.

Kollege Jaud hat auch mit Bedauern gemeint, daß man sich in Tirol der 8-Prozent-Arbeitslosenrate nähert. Leider, lieber Kollege Jaud, muß ich dir mitteilen, daß mit Ende November bedauerlicherweise Tirol die 8-Prozent-Marke überschritten hat und mit Ende November 1991 eine Marke von 8,4 Prozent ausweist. Insgesamt werden 20 400 Arbeitslose ausgewiesen. Dem stehen zirka 2 500 offene Stellen gegenüber.

Ich kann Ihnen nicht ersparen, zu sagen, daß an dieser negativen wirtschaftlichen Entwicklung die Wirtschaft oder wesentliche Teile der Wirtschaft Tirols Mitschuld tragen, weil sie auf das falsche Pferd gesetzt haben. Lieber Kollege Jaud, man muß sich auch in Tirol dazu entschließen, künftig qualitativ bessere Produkte und qualitativ bessere Dienstleistungen anzubieten, nicht aber auf geringere Einkommen oder geringere Löhne zu setzen. (*Bundesrat Jaud: Wir bemühen uns sehr in diese Richtung!*)

Karl Drochter

Ich meine nur im Vergleich dazu: Auf der einen Seite werden 20 000 Arbeitslose ausgewiesen, auf der anderen Seite verlangt die Tiroler Fremdenverkehrswirtschaft 2 500 Saisonarbeiter. Wenn man sich die Arbeitslosen Tirols etwas genauer ansieht, wird man mit Bedauern feststellen, daß es auch dort einen überproportionalen Anteil von Frauen und Gastarbeitern gibt, die zum großen Teil sogar im Sommer oder in den vergangenen Jahren in der Fremdenverkehrswirtschaft beschäftigt waren, aber — aufgrund der dort zum Teil herrschenden sozialen Umstände — nicht mehr bereit sind, eine Beschäftigung in diesen Bereichen anzunehmen.

Bei allem Verständnis für die Wirtschaft kann ich es Ihnen nicht ersparen, auf diese Umstände, auf diese Mißstände hinzuweisen.

In diesem Zusammenhang ist eigentlich jetzt ein guter Übergang zur Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes gegeben. Ich glaube, daß durch die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung aus der unmittelbaren staatlichen Hoheitsverwaltung in eine Körperschaft öffentlichen Rechts mehr Leistungen und eine größere Flexibilität zu erwarten sind. Aber man kann aus diesem Umstand sicherlich nicht schließen, daß man mit der Erhöhung des Arbeitslosenbeitrages von 0,5 Prozent das Auslangen finden wird. Jene Damen und Herren, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzen, wissen heute schon, daß mit dieser Erhöhung bei weitem nicht die Aufgaben, die einer Lösung harren, bewältigt werden können, sondern daß es richtiger gewesen wäre, um 0,8 Prozent zu erhöhen, wie das vor zwei Jahren der Fall gewesen ist, wo dann wieder einvernehmlich eine Senkung vorgenommen wurde. Wenn man nämlich die damalige Arbeitslosenzahl in Relation setzt zu heute, wird man feststellen, daß die Arbeitslosenzahl jetzt eine höhere ist. *(Bundesrat Holzinger: Es sind ja auch mehr Beschäftigte, und wenn mehr Beschäftigte sind, kommen mehr Beiträge herein!)*

Lieber Herr Kollege, das will ich gar nicht bestreiten: Es gibt Ende November um 62 000 Beschäftigte mehr als im November 1990. *(Bundesrat Holzinger: Man kann nicht nur eine Seite sehen!)* Aber als gewissenhafter Wirtschaftler — und so schätze ich Sie ein — sollten Sie sich auch die Zusammensetzung und die Wachstumsraten der Zahl der Beschäftigten ansehen. Wenn Sie das machen, dann werden Sie feststellen, daß es bedauerlicherweise eine überproportionale Zuwachsrate bei Teilzeitbeschäftigten gibt. Wir nehmen alle an, daß das Vollbeschäftigte sind. Leider sind sie das nicht *(Bundesrat Holzinger: Ihre Kolleginnen haben immer gebeten, man sollte dafür sorgen, daß es mehr Arbeitsplätze für Teilzeitbeschäftigte gibt!)*, obwohl es zu begrüßen ist, daß die Zuwachsraten bei den Beschäftig-

ten steigend ist. Aber bedauerlicherweise — und das hat der Herr Kollege Jaud ebenfalls gesagt — ist auch die Arbeitslosenzahl steigend.

Wenn Sie sich die Arbeitslosenzahlen ansehen, werden Sie erst wissen und auch verstehen, warum wir so großen Wert legen auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

Die Verwirklichung der gestrigen Vorschläge Ihrer Parteikollegin Rabl-Stadler, bei den Aktionen oder Förderungen, bei den Betriebsförderungen nach § 39a oder bei der „Aktion 8000“ und bei anderen Betriebsförderungen oder Direktförderungen von Arbeitslosen zu sparen, wäre, glaube ich, Sparen am falschen Platz.

Ich kann mich ja in die Situation der Frau Dr. Stadler hineinversetzen, weil ich weiß, in welcher Umgebung, in welchen Bereichen der Wirtschaft sie tätig ist. Sie ist nun einmal im Dienstleistungsbereich, im Handel tätig. Aber im industriellen Bereich und in der produzierenden Wirtschaft können wir auf diese Förderungsmaßnahmen nach § 39a nicht verzichten. Und auch ein Parteigänger von ihr hat erst vor kurzem erfahren müssen, wie es einem geht, wenn man von den eigenen Freunden nicht mehr unterstützt wird.

Ich darf hier auch die „Aktion 8000“ sehr vehement verteidigen, weil diese „Aktion 8000“ — unbestritten, so glaube ich, weitgehend auch in Ihren Parteikreisen, zumindest war das noch vor einem halben oder einem dreiviertel Jahr so — dazu geführt hat, vor allem Frauen, die für längere Zeit aus dem Berufsleben ausgeschieden waren, wieder in qualifizierte Tätigkeiten, in das Berufsleben überzuführen.

Ich glaube auch nicht, daß heute schon bewiesen ist, daß sich die Reduktion der Krisenregionen um sechs positiv auswirken wird, aber ich hege doch große Hoffnungen, daß die Umwandlung der nun ausgegliederten oder bald ausgegliederten staatlichen Arbeitsmarktverwaltung in eine Körperschaft öffentlichen Rechtes den Anforderungen der Arbeitnehmer, im besonderen der arbeitslosen Arbeitnehmer, aber auch der Wirtschaft Rechnung tragen wird.

Wir gehen davon aus, daß diese neue Arbeitsmarktverwaltung eine stärkere Entscheidungsmöglichkeit, aber auch mehr Verantwortung übertragen bekommen wird, wobei jedoch die überregionale Information über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nicht vernachlässigt werden darf.

Die Zusammenarbeit mit den Betrieben und den Belegschaftsvertretern ist nach wie vor aufrechtzuerhalten und — so meine ich — auf eine breitere Basis zu stellen.

Karl Drochter

Die Zusammenarbeit mit bestehenden Umschulungs- und Weiterbildungseinrichtungen ist laufend zu verbessern, und ich glaube, daß die eine längerfristige Planung Platz greifen sollte.

Ich bin auch davon überzeugt, daß alle Um- und Nachschulungsangebote, die es gibt, noch zu wenig sind. Ich glaube, daß man auch mehrere Standorte dafür einrichten sollte, denn wir können in einem Sozial- und Wohlfahrtsstaat nicht hinnehmen, daß Frauen und Männer mit 40 oder 45 Jahren nur wegen geringer Qualifikationsmängel arbeitslos werden. Die Arbeitsmarktverwaltung hat hier die wichtige Aufgabe, diese Personen nach einer Um- und Weiterbildung wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern.

Ich glaube auch, daß für jene Kolleginnen und Kollegen, für die Beamten und für die Vertragsbediensteten, die von der Ausgliederung betroffen sein werden, gesichert sein muß, daß dienstrechtliche Fragen weiterhin von der zuständigen Personalvertretung gelöst werden können.

Aber auch die organisatorische Verbindung von Arbeitslosenversicherung, Arbeitsmarktservice und Arbeitsmarktförderung muß erhalten bleiben; sie soll im Sinne der Arbeitslosen und der Beschäftigten sogar ausgebaut werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Einige Bemerkungen grundsätzlicher Natur: Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und Arbeit suchen, haben grundsätzlich einen Anspruch darauf, daß die öffentliche Verantwortung für effiziente Arbeitsplatzvermittlung gestärkt wird. Ziel der Reform der Arbeitsmarktverwaltung muß es sein, durch eine bessere und den Bedürfnissen der Arbeitslosen angepaßte Vermittlungstätigkeit weiterhin unsere Bemühungen für die Vollbeschäftigung zu unterstützen.

Die neue öffentliche Arbeitsmarktverwaltung soll jedoch nicht überfordert werden. Was verlangen wir eigentlich von dieser neuen Arbeitsmarktverwaltung? — Ich glaube, daß ein sogenanntes Arbeitsmarktservice nach Maß angeboten werden soll, daß jeder Arbeitsplatzsuchende und Ratsuchende so viel an Information, Beratung und Betreuung vermittelt bekommen soll, wie er es braucht und es sich auch wünscht.

Es muß eine umfassende fachliche Betreuung gewährleistet sein. Für jeden Arbeitssuchenden — im speziellen für schwer vermittelbare arbeitslose Arbeitnehmer — sollte ein persönlicher Berater zur Verfügung stehen. Dieser persönliche Vermittler oder Betreuer soll individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen arbeitslos gewordenen Arbeitnehmers eingehen und eine umfassende Information über die Arbeitsmarktchancen geben, aber auch ausreichende Informationen erhalten

über die Qualifikationsmängel, die der betroffene Arbeitslose hat, und darüber, welche Qualifikationsverbesserungen ihm zugemutet werden können. — Das waren ein paar Gedanken zur Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes.

Ich möchte aber auch noch ein paar Bemerkungen machen zur Novellierung der Gewerbeordnung, da ja vorgesehen ist, mit 1. Jänner 1992 die private Vermittlung von Führungskräften zuzulassen. Wenn die vorausgesetzten und im Gesetz angeführten Bedingungen erfüllt sein werden, wird es ab 1. Juli 1993 eine uneingeschränkte Vermittlung für diese privaten Vermittler geben.

Wir haben uns nach einer sehr langen und ausführlichen Diskussion entschlossen, auch dieser Novellierung unsere Zustimmung zu geben. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß wir eigentlich nicht erwarten und auch nicht hoffen, daß das ein Konkurrenzunternehmen zur bestehenden öffentlichen Arbeitsvermittlung werden soll. Ich glaube, daß es möglich sein muß, daß es zu einer sinnvollen Ergänzung beziehungsweise zu einer Legalisierung einer Tätigkeit kommt, die bisher von Beratungsfirmen getätigt worden ist.

Ich erlaube mir auch, darauf hinzuweisen, daß die Erwartungen in die private Arbeitsvermittlung nicht allzu hoch gesteckt werden sollen. Alle Erfahrungen, die die Kolleginnen und Kollegen vom Sozialministerium gemacht haben, die aber auch von Vertretern der Wirtschaft gemacht wurden, als sie sich ausländische Modelle ansahen, geben eher Anlaß, daß man die Erwartungen diesbezüglich nicht allzu hoch schrauben sollte. Und wenn man die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Holland, Dänemark, aber auch in Großbritannien vergleicht, kann man feststellen, daß diese privaten Arbeitsvermittler sicherlich nicht dazu geführt haben, daß die Arbeitslosenrate gesenkt wurde. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.)*

Kollege Dr. Kaufmann, ich verstehe Ihre Unruhe. Ich kann Ihnen nur als Vergleich sagen: Sehen Sie sich die Arbeitslosenrate in Großbritannien an, sehen Sie sich die Entwicklung der privaten Arbeitsvermittler an. Großbritannien gehört trotz der über 6 000 privaten Arbeitsvermittler bedauerlicherweise zu jenen Ländern, die die höchste Arbeitslosenrate in Europa haben.

Es ist selbstverständlich, daß jene Bedingungen, die in dieser Novellierung angeführt sind, seitens der privaten Arbeitsvermittler einzuhalten sind. Wir werden auch in ihrem Interesse genau beobachten, ob diese Bedingungen, die für die privaten Arbeitsvermittler Gültigkeit haben, tatsächlich eingehalten werden.

Es ist auch gesetzlich klar geregelt, daß die Kosten der privaten Arbeitsvermittlung nicht von

Karl Drochter

den Betroffenen bezahlt werden, sondern vom Arbeitgeber.

Wesentlich scheint uns auch der Umstand zu sein — der auch gesetzlich geregelt ist —, daß die privaten Arbeitsvermittler keine Vermittlungstätigkeit in Betrieben machen dürfen, in denen es zu Arbeitskämpfen kommt.

Wir sind uns auch im klaren darüber, daß sich die private Arbeitsvermittlung nicht in erster Linie — wir wären schon froh, wenn sie das in zweiter oder dritter Linie tun würde — der schwer Vermittelbaren annehmen und versuchen wird, diese in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Ich denke da vor allem an Arbeitnehmer ab dem 40., 45. Lebensjahr, bei denen es Qualifikationsmängel gibt, oder an Behinderte. (*Heiterkeit des Bundesrates Dr. Kaufmann.*)

Lieber Herr Kollege, Sie lachen. Sie sitzen genauso in einem geschützten Bereich (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Wie Sie!*) und brauchen sich darüber keine Gedanken zu machen. Ich nehme mich davon nicht aus. Aber trotzdem mache ich mir über jene Kolleginnen und Kollegen Sorgen, die nicht die Gelegenheit oder das Glück haben, in einem geschützten Bereich mit laufend steigenden Einkommen und mit Sozialleistungen zu sein, und behandle sich nicht abfällig. Ich weiß meine geschützte Stelle zu schätzen, Herr Kollege Kaufmann! Das unterscheidet uns auch vielleicht von der Interessensvertretung her, in der wir tätig sind. Ich verstehe auch, daß Sie in bezug auf Arbeitnehmer vielleicht nicht so sensibel reagieren können, wie ich das tue.

Abschließend vielleicht noch ein paar Bemerkungen zur Ausländerbeschäftigung. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Wieder für Sie ein Reizthema, Kollege Kaufmann. Ich habe vollstes Verständnis dafür.

Ich glaube, daß auch die Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nun zu einem vereinfachten Verfahren führen wird, daß es klare Entscheidungszuständigkeiten geben wird, die bei den Arbeitsämtern liegen. Die Kollegen und Kolleginnen, die in den Arbeitsämtern tätig sind, werden rascher entscheiden können. Es wird ihre tägliche schwierige Arbeit sicherlich erleichtert werden.

Weiters ist im Gesetz vorgesehen, daß der Antritt und die Beendigung der Beschäftigung innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden müssen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Herr Kollege! Können Sie mir sagen, was einer am Wochenende machen soll?*)

Lieber Herr Kollege! Auch ein Wochenende ist kurz. Mir ist es immer zu kurz. Bei Ihnen wird es vielleicht nicht anders sein. An dem wird das gan-

ze System sicherlich nicht scheitern, aber ich hoffe, daß es dazu beitragen wird, daß die illegale Beschäftigung durch Schwarzunternehmer bei den unselbständig Erwerbstätigen zurückgedrängt wird. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Was ist ein Schwarzunternehmer?*) Ein Schwarzunternehmer gehört einmal zu der großen Familie der schwarzen Schafe unter den Unternehmern. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das sind Pfuscher!*) Das ist jener Unternehmer, der entweder einheimische Arbeitnehmer oder überwiegend ausländische Arbeitnehmer beschäftigt — wie sage ich das nobel? — und sie nur gering entlohnt. Sie sind nicht versichert, für sie haben keine Sozial- oder Arbeitsschutzgesetze Gültigkeit.

Kollege Kaufmann, der ja auch mit dieser Materie aufgrund seiner politischen Tätigkeit sehr oft konfrontiert ist, hat Ihnen vor wenigen Minuten ein Beispiel aufgezeigt (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Was habe ich aufgezeigt?*), indem er darauf hingewiesen hat, wie es jemandem ergeht (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Was habe ich aufgezeigt? Sagen Sie das!*), der illegal von einem Unternehmer, also schwarz beschäftigt wird. Er hat das Beispiel einer Kollegin angeführt, die während der Zeit ihrer illegalen und schwarzen Beschäftigung schwanger geworden ist. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Der Kampichler war das, nicht ich!*) Kollege Kampichler, entschuldige die Verwechslung! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Vom Familienbund! Das ist ja der Unterschied!*) Sie müssen entschuldigen, aber die Namensverwechslung spricht Sie sicherlich nicht frei davon, Herr Kollege Kaufmann, daß das traurige Beispiele dafür sind, was von den schwarzen Schafen in der Wirtschaft gemacht wird. Das Jahr 1991 war bedauerlicherweise ein Spitzenjahr der illegalen Beschäftigung. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Weil die Arbeitsmarktverwaltung und die Gewerkschaften verhindert haben, daß mehr beschäftigt werden können!*)

Lieber Herr Kollege! Ich kann Ihnen hier nur eines sagen: Es gibt derzeit 196 000 Arbeitslose. Die Wirtschaft hat mit Ende November 42 000 offene Stellen gemeldet. Die Rechnung können Sie, glaube ich, ohne mich anstellen.

Wenn Sie die Effizienz der Arbeitsmarktverwaltung ansprechen, dann, muß ich sagen, kann ich Ihnen auch ein Beispiel bringen. Es gibt eine Durchschnittsrechnung, daß zirka 500 000 Arbeitnehmer während eines Jahres den Arbeitsplatz verlieren. Die Arbeitsmarktverwaltung hat im Jahre 1989 an die 250 000 positive Vermittlungen durchgeführt, und im Jahre 1990 hat es über 300 000 positive Vermittlungen gegeben. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich weiß schon, daß es zu Ihrer Propaganda gehört, die Arbeitsmarktverwaltung in Mißkredit

Karl Drochter

zu bringen. Aber Sie werden ja in wenigen Monaten die Gelegenheit haben, den Beweis zu erbringen, wie effektiv Ihre private Arbeitsvermittlung die Arbeitsmarktsituation in Österreich verbessern kann.

Ich kann Ihnen versichern, daß wir bemüht sein werden, hier ein positives Instrument zu entwickeln, im Interesse der unselbständig Erwerbstätigen, im Interesse der Wirtschaft, im Interesse der Vollbeschäftigung. Nur in diesem gemeinsamen Interesse, mit einer positiven weiteren Entwicklung und unserer Bereitschaft, mehr Mittel für die Bildung, mehr Mittel für die Forschung, mehr Mittel für die Universitäten, um die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu gewährleisten, bereitzustellen, werden wir den von uns gemeinsam geplanten Weg zum großen Binnenmarkt in unserem Interesse, im Interesse unserer Bevölkerung schaffen. Die Kleinkriege sollten wir hier führen. Ich bin dazu bereit. Es gibt immer wieder Argumente, um Ihren Argumenten, die ja sehr faden-scheinig sind, zu begegnen.

In diesem Sinne, lieber Herr Kollege, darf ich Ihnen doch sagen, daß wir dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, der Gewerbeordnungsnovelle und allen anderen Sozialgesetzen, die jetzt zur Diskussion stehen, unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 19.06*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm das Wort.

19.06

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! — Sehr geehrte Frau Kollegin Kainz! Sie sagten, die Betriebe können sich der Verantwortung, für wirtschaftliche Erfolge zu sorgen, nicht entziehen, auch nicht der Verantwortung für die Erhaltung der Arbeitsplätze oder Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Schauen Sie, das liegt im ureigenen Interesse eines Betriebes, daß er sich dem nicht entzieht, denn entzieht er sich dem, ist sein Ende vorausgesetzt und prognostiziert. Also was soll's?

Wichtig ist nur, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die dafür notwendig sind. Es ist Aufgabe des Staates, daß er sich darum kümmert, daß auch die Rahmenbedingungen im großen und ganzen stimmen. Für die Rahmenbedingungen des Betriebes hat der Betrieb zu sorgen. Da bin ich völlig auf Ihrer Linie.

Ich glaube, es war Herr Kollege Drochter, der auf die Ideen von Frau Rabl-Stadler hingewiesen hat. Ich kenne es nur aus der Zeitung, und in der steht, daß die Frau Rabl-Stadler nichts anderes gesagt hat, als daß es bei den Arbeitslosen die gleichen Besteuerungsgrundsätze wie bei den Ar-

beitenden geben müßte. *(Bundesrätin Kainz: Sie hat eine ganze Menge Ideen!)* Ich sage Ihnen, was ich gelesen habe. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie war auch im Fernsehen!)*

Wenn einer 14 000 S als Notstandshilfe und aus der Arbeitslosenversicherung bekommt, und das steuerfrei, ist das eine Ungleichbehandlung gegenüber einem anderen, der 14 000 S bekommt und dafür Steuer zahlen muß. Diesen Teil habe ich der Zeitung entnommen. Ich muß sagen, ich glaube, das kann man auch nicht kritisieren. *(Bundesrätin Kainz: Die Ausgangslage ist eine andere!)*

Herr Kollege Drochter! Hinsichtlich der Weiterbildung und Umschulung in der Arbeitsmarktpolitik gehe ich voll mit Ihnen. Es wandelt sich so viel in unserer Zeit. Es wandelt sich auch die Möglichkeit, Beschäftigung zu finden oder eine spezifische Tätigkeit auszuüben. Das kann der einzelne nicht für sich allein machen, man muß ihm bei Weiter- und Umschulungen eine entsprechende Hilfestellung geben.

Die „Aktion 8000“ halte ich grundsätzlich für gut. Nur ist es halt ein Malheur — das muß ich dazu sagen —, daß es immer wieder Leute gibt — in allen Bereichen, da brauchen wir jetzt nicht auf den einen oder anderen zu zeigen, da sind viele involviert —, die dann hergehen und das mißbrauchen. Und das ist schade. *(Bundesrätin Kainz: So wie die Unternehmer, wenn sie schwarz beschäftigen!)* Ich sage ja: in allen Bereichen. Ich habe nicht gesagt, daß die Unternehmer das nicht gemacht haben. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Der Taus hat jetzt auch 12 Millionen bekommen!)* Es versuchen die Menschen allgemein, sich Vorteile zu verschaffen.

Meine Damen und Herren! Dennoch betrachte ich dieses Reformpaket, das wir vor uns liegen haben, als gelungen. Man wird jedoch, gerade im Zusammenhang mit der Frage der privaten Arbeitsvermittler, aber auch mit allen anderen Fragen, das Ganze genau verfolgen müssen. Man darf nicht davor zurückschrecken, daß man, wenn man nach einer gewissen Zeit neue Erkenntnisse gewinnt, dann auch hergeht und diese neuen Erkenntnisse umsetzt, und zwar in der Form, daß man die eine oder andere Novelle verabschiedet.

Wenn wir uns aber die Arbeitslosenzahlen anschauen — ich denke an den Bericht des Sozialministeriums über das dritte Quartal 1991 —, dann, muß ich sagen, ist es sicherlich auf den ersten Blick schwer zu erklären, daß wir nach fünf Jahren Hochkonjunktur so große Arbeitslosenzahlen haben, trotz vieler offener Stellen. Es wurde eine Reihe von Fehlern begangen. Ich denke da doch an eine gewisse Ineffizienz der Arbeitsmarktverwaltung.

Erich Holzinger

Möglicherweise wird es dabei — das haben Sie auch angedeutet — zu einer Verbesserung kommen.

Die Gesetze enthalten eine Reihe von Maßnahmen, die zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit beitragen sollen. Ich will sie hier aus zeitlichen Gründen nicht alle aufzählen. Es sind hier bestimmt Erfolge zu erzielen.

Diese Entscheidungen waren einfach notwendig. Es ist ja nicht unbekannt — das muß man, glaube ich, auch sagen —, daß es neben jenen, für die das Arbeitslosendasein ein unverschuldeter Schicksalsschlag ist, die die Hilfe brauchen, das ist keine Frage, auch andere gibt, die spekulieren. Für diese ist Arbeitslosigkeit hin und wieder auch eine freiwillige Entscheidung, denn wenn sie Arbeitslosengeld beziehen, haben sie alle sozialen Abdeckungen und Absicherungen. Ich brauche sie Ihnen nicht aufzuzählen, aber ich kann es tun, wenn Sie wollen. Sie sind krankenversichert. Für die Pension wird die Arbeitslosenzeit angerechnet. Der Arbeitslose kann einen Jahresausgleich beantragen und sich so steuerliche Vorteile wie jeder andere auch verschaffen. Sie können verschiedene Sozialleistungen in Anspruch nehmen, wie zum Beispiel die Mietzinsbeihilfe. Nebenbei können sie die Möglichkeit des Puschens nützen — manche tun es auch —, um sich so ein zusätzliches steuerfreies Einkommen zu verschaffen, ohne dafür Sozialversicherungsbeiträge oder Steuern zu zahlen. Da sind so viele Anreize vorhanden, daß man sich dann doch eher für eine solche Beschäftigung als für ein normales Beschäftigungsverhältnis entscheidet.

Die Fehler liegen, wie ich meine, im System. Diese Fehler müssen beseitigt werden, und dieser Versuch wird mit diesen Gesetzen auch unternommen. Dieses Reformpaket ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Schritt dazu.

Mit der Frage der Notstandsverordnung in den Krisenregionen hat man sich auch beschäftigt. Es werden einige Regionen wegfallen. Hier gilt, daß man Regionen hineingenommen hat, weil dort einige Schwerpunktbetriebe sind, die tatsächlich aufgrund schwieriger Bedingungen — ich denke etwa an die verstaatlichte Industrie — ihre Aufgabe nicht erfüllen konnten und Arbeitskräfte freisetzen mußten. Im Rahmen der Sozialpläne hat man dann eben diese Notstandsverordnung geschaffen. Aber auch da gibt es leider Gottes, wie halt überall, Übergriffe.

Ich habe das in einem Geschäft in Eferding erlebt, wo eine Mitarbeiterin, die dort als Reinigungsarbeiterin beschäftigt war und 51 Jahre alt war, gekündigt und gesagt hat, sie geht in die Arbeitslose. Daraufhin hat der Unternehmer, bei dem sie gearbeitet hat, gesagt: Ja, aber ich brauche jemanden für diesen Job. Wie schaut es aus,

wenn ich Sie jetzt anfordere und Sie kommen wieder? Da hat sie gesagt: Sie brauchen keine Angst zu haben, ich habe mich schon abgesichert, da passiert nichts. — Er ist dann zum Arbeitsamt gegangen, hat mit dem Beamten beim Arbeitsamt gesprochen und hat dem dasselbe gesagt. Er hat gesagt: Ich brauche jemanden, bitte weisen Sie mir jemanden zu. — Der Beamte hat erklärt: Ich habe niemand. — Aber die andere hat er in die Arbeitslose genommen! — Daraufhin hat der Unternehmer gesagt: Da können Sie mir ja die wieder zuweisen. — Der Beamte hat geantwortet: Das werde ich nicht tun, die Frau wird arbeitslos bleiben.

Also Sie sehen, auch da gibt es Übergriffe. Deshalb ist es notwendig, daß man dafür sorgt, daß sie abgestellt werden, denn alles das, was nicht den vorgesehenen Regelungen entspricht, kostet Geld. Das wirkt nicht zuletzt, auch erhöhend auf die Beiträge, das ist gar keine Frage.

Vielleicht ein paar Worte noch zur Ausländerbeschäftigung. Ich möchte es kurz machen.

Ich möchte gleich eingangs sagen: Ich nehme Unternehmer, die Mitarbeiter illegal beschäftigen, nicht in Schutz, damit das ganz klargestellt ist, und ich bin auch der Meinung, daß diese zur Verantwortung gezogen und auch bestraft werden müssen.

Im übrigen sieht das Gesetz jetzt schon vor, wenn Sie sich den § 28 anschauen: Wenn einer weniger als drei Mitarbeiter wiederholt illegal beschäftigt, hat er mit einer Strafe von, ich glaube 120 000 S pro Mitarbeiter zu rechnen. Wenn er mehr als drei hat, dann verdoppelt sich die Strafe auf 240 000 S pro Mitarbeiter. Und das sind schließlich und endlich keine kleinen Beträge mehr, denn soviel kann er dabei, glaube ich, auch nicht verdienen.

Die Handelskammer hat sich auch hier ganz deutlich ausgesprochen, und zwar nicht aus Emotion oder sonstwas heraus, sondern aus Gründen der Wettbewerbsverzerrung, die damit eintritt. Wenn Leute, seien es Ausländer oder Inländer, illegal beschäftigt werden, dann gibt es eine entsprechende Wettbewerbsverzerrung. Das kann man einfach nicht gutheißen, das hat auch wirklich keinen Sinn.

Man soll nur hier nicht mit zweierlei Maß messen, das möchte ich schon sagen, denn wenn es um die Arbeitsplätze geht, die durch Schwarzarbeit verlorengehen, dann muß es auch um jene Arbeitsplätze gehen, die beim Puschsen verlorengehen. Das muß man auch sagen. Da werden — das wissen Sie genauso gut wie ich — Jahr für Jahr Milliarden umgesetzt. Mit diesen Milliarden werden auch entsprechende Beträge im Bereich der Sozialversicherung, im Bereich der Steuern

Erich Holzinger

vorenthalten. Alle anderen müssen dafür einspringen und müssen dafür zahlen. Ich glaube, da sollten wir solidarisch sein und in beiden Bereichen, sowohl bei den einen als auch bei den anderen, entsprechend gezielt vorgehen, um das möglichst einzudämmen.

Es gibt natürlich auch Grenzfälle. Auch diese heiße ich nicht gut, aber es passieren halt solche Dinge. Ich habe mir einen Fall angeschaut, wo jemand wiederholt beim Arbeitsamt Arbeitskräfte angefordert hat, die er nicht bekommen hat. Ich will jetzt gar nicht der Sache nachgehen, inwieweit das doch möglich gewesen wäre und wo trotz aller Bemühungen Ausländer, die er gehabt hätte, keine Genehmigung bekommen haben. Im Endeffekt hat der dann tatsächlich illegal Leute beschäftigt und ist auch entsprechend bestraft worden. Er hat gegen diese Bestrafung berufen. Der Verwaltungsgerichtshof hat interessanterweise gesagt, daß das ein Sünder wider Willen ist. Er konnte diese Dinge nachweisen, und der Verwaltungsgerichtshof hat die Mindeststrafe, die er bekommen hat, auf die Hälfte herabgesetzt.

Ich meine, das soll nicht entschuldigen, aber es soll zeigen, daß es natürlich schwierige Fälle gibt, wenn man ein Pönale zu erwarten hat bei nicht rechtzeitiger Erfüllung eines Auftrages und dann in diese Situation kommt.

Meldepflicht innerhalb von 24 Stunden: Schauen wir uns einmal an, wie es funktioniert. Eines ist sicher: Es ist Mehrarbeit, denn nach drei Tagen muß sowieso die Meldung an die Sozialversicherung gemacht werden. Jetzt muß zusätzlich die Meldung an das Arbeitsamt innerhalb von 24 Stunden gemacht werden, sowohl bei Beginn als auch bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Das ist ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand und paßt nicht ganz in das Konzept, auf das wir immer hinweisen: Wir müssen den bürokratischen Aufwand reduzieren, damit uns mehr Zeit für die übrige Arbeit und mehr Freizeit bleibt.

Keine Frage — das sage ich auch gleich der Ordnung halber —, daß bei gleicher Qualifikation gleiche Löhne und Gehälter bezahlt werden müssen. Da bin ich absolut d'accord mit Ihnen und komme wieder darauf zurück, daß da Wettbewerbsverzerrungen eintreten, die durchaus nicht notwendig sind.

Ob es die richtige Lösung war, die Landeshöchstzahlen auf 8 Prozent zu reduzieren und dafür eine Bundesreserve von 2 Prozent festzulegen, wird auch die Zukunft zeigen. Auch hier meine ich: Wenn sich herausstellt, daß eine andere Lösung besser ist, müßte man eine Änderung vornehmen.

Ich begrüße auch die Dezentralisierung bei den Verfahren wegen Überziehung von Höchstzahlen, weil ja doch das Arbeitsamt oder der Vermittlungsausschuß, der vor Ort ist, die Dinge viel besser beurteilen kann, als das aus der Entfernung möglich ist.

Einen letzten Satz noch, weil Sie es angeschnitten haben, Herr Kollege Drochter, zur Frage der befristeten Arbeitsverhältnisse im Fremdenverkehr. Da ist es zu keiner Einigung gekommen. Ich denke hier aber daran, daß interessanterweise die Sozialpartner in Tirol sehr wohl eine Einigung gefunden haben, wo auch allen sozialen Bedingungen Rechnung getragen wurde. Der Herr Sozialminister hat kurzerhand eingegriffen und das abgedreht. Also die Autonomie der Sozialpartner ist auch nicht mehr gegeben. Dort hätte man gemeint, man würde eine positive Lösung erzielen.

Ich glaube aber, daß man das genau verfolgen muß.

Im Interesse des Tourismus, des Gesamttourismus müssen Lösungen gefunden werden, die uns nicht einengen, denn immerhin ist der Tourismus der bedeutendste Devisenbringer Österreichs, das dürfen wir nicht vergessen. Wenn wir uns den Hahn selber abdrehen, dann sind wir auch selber daran schuld, wenn wir entsprechende Einbußen haben.

Ich glaube aber, daß die vorliegenden Gesetze nicht nur wichtig sind, sondern daß sie auch ein wesentlicher Beitrag zur positiven Bilanz der großen Koalition sind. Es ist daher für mich eine Selbstverständlichkeit — ich gehe hier mit meinen Freunden in der Fraktion konform —, daß wir diesen Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.21

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Schicker das Wort.

19.21

Bundesrätin **Johanna Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Da meine Vorredner und meine Vorrednerin schon sehr ausführlich auf dieses Maßnahmenpaket eingegangen sind, werde ich meine Ausführungen sehr kurz halten und nur die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz anschneiden und hier natürlich im besonderen auf die Situation in der Steiermark eingehen.

Mit der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, das heißt mit der Hinaufsetzung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages um 0,5 Prozent sollte die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung weitestgehend gesichert sein. Daß diese Erhöhung nun rückwirkend mit November 1991 zum Tragen kommt, ist im Hinblick auf die zu erwartende und jetzt schon wirklich

Johanna Schicker

sichtbar werdende erhöhte Winterarbeitslosigkeit ebenfalls gerechtfertigt.

Mit dieser Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages sollen aber auch andere Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung abgedeckt werden, nämlich Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, und die aktive Arbeitsmarktpolitik sollte verstärkt darauf Bedacht nehmen, daß jene Gruppen, die besonderer Hilfe auf dem Arbeitsmarkt bedürfen, auch in den Genuß dieser Hilfe kommen.

Aus diesem Titel wurden in den letzten Jahren viele Sozialprojekte entwickelt, die allein in der Steiermark Hunderte von neuen Arbeitsplätzen geschaffen haben, sei es durch den Auf- und Ausbau von sozialen Diensten, sei es durch die Einrichtung von Beratungsstellen für Jugendliche beziehungsweise von der Gesellschaft vernachlässigte Gruppen, sei es durch die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen wie die der Tagesmütter beziehungsweise Kindergruppen durch die „Aktion 8000“.

Viele Frauen in der Steiermark konnten durch diese aktive Arbeitsmarktpolitik wieder in einen geregelten Arbeitsprozeß eingegliedert werden, das heißt, sie konnten wieder einer Arbeit nachgehen, abgesichert mit allen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen.

Aufgrund der notwendigen Budgetkonsolidierung mußte natürlich auch die Arbeitsmarktverwaltung Haare lassen, eigentlich müßte man sagen, viele Millionen Schilling lassen. Das sehen wir zwangsläufig auch alle ein. Nicht einsichtig ist jedoch für mich die Tatsache, daß allein die Steiermark auf 100 Millionen Schilling im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verzichten muß. Gerade die Steiermark, wo die Arbeitslosenrate in manchen Bezirken bei bald 12 Prozent liegt und damit fast doppelt so hoch ist wie der österreichische Durchschnitt, wo tagtäglich neue Meldungen kommen, daß innerhalb der Mur-Mürz-Furche — und nicht nur dort — in einigen Firmen Hunderte Kündigungen ins Haus stehen, wo Kurzarbeit an der Tagesordnung ist, wo Frauenbetriebe mit Jahresende geschlossen werden, ist von dieser Zurücknahme der Mittel für die aktive Arbeitsmarktverwaltung besonders arg betroffen.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, darauf zu drängen — es tut mir leid, daß der Herr Minister jetzt nicht da ist, aber ich darf die Damen und Herren des Ministeriums bitten, das auch dem Herrn Minister weiterzugeben —, daß die jetzige Situation in der Steiermark nochmals überdacht wird beziehungsweise daß doch zusätzliche Mittel für die Weiterführung der überaus gut funktionierenden Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Zwei Drittel der Bezirke der Steiermark sind verordnete Notstandsregionen. Diese Regionen brauchen einfach mehr Förderung als andere. Ich sage das, ohne unsolidarisch zu sein, aber eine Arbeitslosenrate von 12 Prozent muß eben bewirken, daß dort verstärkt eingegriffen wird.

Das Land Steiermark unternimmt selber Anstrengungen. Hier nenne ich besonders den ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schachner sowie Finanzlandesrat Ressel. Diese beiden haben aufgrund der schlechten Arbeitsplatzsituation sofort reagiert und eine Förderung von 6 Millionen Schilling für einen Modellversuch in Aussicht gestellt, der folgendes beinhaltet: Wer in den Bezirken Bruck und Leoben eine arbeitslose Frau wenigstens ein Jahr lang beschäftigt und ihr mindestens 10 000 S zahlt, bekommt sechs Monate hindurch 140 Prozent des Lohnes ersetzt.

Ich bin sehr froh und dankbar dafür, daß man der schwierigen Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt mit dieser Maßnahme schnell abhelfen will. Das Land allein wird es aber nicht schaffen. Daher auch mein Appell an den Sozialminister — ich darf noch einmal ersuchen, das dem Herrn Minister weiterzugeben —, uns dabei zu unterstützen.

Werte Damen und Herren! Das heute zu beschließende Maßnahmenpaket ist sehr positiv zu bewerten. Aufgrund der geschilderten Tatsachen beziehungsweise Arbeitslosenzahlen sowie der angekündigten Reduzierung der Mittel der Arbeitsmarktverwaltung wäre meines Erachtens jedoch eine Anhebung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages um 1 Prozent notwendig gewesen, um auch die bereits erwähnten gut funktionierenden Projekte im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktverwaltung — unter anderem auch in der Steiermark — erfolgreich weiterführen zu können. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.27

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Da der Herr Bundesminister Hesoun zweimal zitiert wurde — es wird ihm selbstverständlich weitergegeben, was hier gesagt wurde —, darf ich feststellen, daß der Herr Minister im Einvernehmen mit dem Präsidium des Nationalrates und mit Zustimmung aller drei Fraktionen im anderen Saal ist. Bitte um Verständnis. (*Bundesrat Holzinger: Daß wir ihn hergeliehen haben?*) Wir haben ihn hergeborgt, ja.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1991).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ar-

beitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Sicherung des Arbeitsplatzes für zum Präsenzdienst einberufene oder zum Zivildienst zugewiesene Arbeitnehmer (Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 — APSG) (291 und 322/NR sowie 4167/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Sicherung des Arbeitsplatzes für zum Präsenzdienst einberufene oder zum Zivildienst zugewiesene Arbeitnehmer (Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 — APSG).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte^rin Hedda Kainz: Hohes Haus! Das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz wurde 1956 nach Schaffung des österreichischen Bundesheeres erlassen und seither den Veränderungen des Wehrrechtes nicht angepaßt. Für Zivildienstleistende wurde allerdings im Zivildienstgesetz normiert, daß das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz entsprechend anzuwenden ist.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun eine Neufassung des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes vor, die der geänderten Rechtslage im Bereich des Wehrrechtes und des Zivildienstes Rechnung trägt. Dabei wird auch auf Beschlüsse der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes Rücksicht genommen. Die Änderungen gegenüber dem geltenden Recht betreffen insbesondere den Geltungsbereich, den Wiederantritt der Arbeit nach Beendigung des Präsenz- beziehungsweise Zivildienstes, die Anrechnung solcher Dienste für Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, und die Urlaubsaliquotierung.

Zur Frage der Vereinbarkeit mit dem EG-Recht wird im Gesetzesbeschluß folgendes bemerkt:

Bei einem EG-Beitritt beziehungsweise Abschluß eines EWR-Vertrages muß das Gesetz auch für ausländische Arbeitnehmer gelten, die in Österreich beschäftigt sind und in ihrem Heimat-

Berichterstatlerin Hedda Kainz

land zum Präsenz(Zivil)dienst einberufen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zum empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt und

2. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Sicherung des Arbeitsplatzes für zum Präsenzdienst einberufene oder zum Zivildienst zugewiesene Arbeitnehmer (Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991-APSG) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile das Wort Herrn Bundesrat Ludwig Bieringer.

19.33

Bundesrat **Ludwig Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. 12. 1991 behandelt die Sicherung des Arbeitsplatzes für zum Präsenzdienst oder Zivildienst einberufene Arbeitnehmer. Dieses Gesetz ist notwendig, weil das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1956 nicht mehr dem Wehrrecht in der heutigen Fassung entsprach und daher zu ändern war. Aber es muß auch die gleiche Regelung für den Zivildienst Geltung haben. Diesem Umstand wurde mit diesem Gesetzeswerk Rechnung getragen.

1983 wurde mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz der „Zeitsoldat“ eingeführt. In dem bisher gültigen APSG waren die Zeitsoldaten und Zivildienstler nicht berücksichtigt, ein Zustand, der nicht gutgeheißen werden kann, dies trotz der Tatsache, daß der Nationalrat anlässlich der Beschlußfassung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 1983 die Entschließung angenommen hat, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht wird, das APSG dahin gehend abzuändern, daß der Arbeitsplatz eines Zeitsoldaten nur bei einer Wehrdienstleistung als Zeitsoldat, die vier Jahre nicht übersteigt, gesichert bleibt. Es hat immerhin acht Jahre gedauert, bis der Inhalt dieser Entschließung des Nationalrates beschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich hier in diesem Hohen Hause schon des öfteren kritisch mit den Zeitsoldaten auseinandergesetzt. Bei den Ministern Frischenschlager und Krünes hat man das Gefühl gehabt, Zeitsoldaten interessieren sie nicht. Erst unter Bundesminister Dr. Robert Lichal haben sich erste Lichtblicke für die Zeitsoldaten abgezeichnet. (*Ruf bei der ÖVP: Hör! Hör!*) Ich denke da insbesondere an die freie Arztwahl, die für diese Gruppe bis dahin nicht möglich war. Im sozialen Bereich, aber auch hinsichtlich der Besoldung hat sich unter Lichal für die Zeitsoldaten einiges zum Besseren geändert.

Man muß mit aller Deutlichkeit festhalten, daß nur gut ausgebildete Zeitsoldaten als Ausbilder unsere Grundwehrdiener entsprechend motivieren können, was unser Bundesheer dringend braucht. Ich bin zuversichtlich, daß die nunmehr laufende Heeresreform diesem Umstand Rechnung tragen wird.

Mit einem eventuellen EG-Beitritt ist in diesem Gesetz die Vereinbarkeit dadurch gegeben, daß es auch für ausländische Arbeitnehmer, die in ihrem Land den Wehrdienst oder Zivildienst leisten, Anwendung findet.

Meine Fraktion begrüßt dieses Gesetz und wird keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.36

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Gudenus das Wort.

19.36

Bundesrat **Mag. John Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! — Minister ist keiner mehr da. — Meine Damen und Herren! Einem lauten und auch stillen Wunsch der hier Anwesenden werde ich folgen und mich kurz fassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich möchte aber dabei gleich zu bedenken geben, meine Damen und Herren, daß es natürlich nicht der Zweck von Bundesratsitzungen ist, sich im Filibustern zu üben, aber ebenso wenig ist es der Zweck, vorbereitete Themen, vorbereitete Tagesordnungen aufgrund des vorangeschrittenen Tages zu verkürzen und nicht auf den nächsten Tag zu verlegen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie sind auch ein Meister im Filibustern!*) Ich bitte daher im Hinblick auf ähnliche Programmgestaltungen, Frau Kollegin, vielleicht doch eine zweitägige Sitzung vorzusehen, von der wir schon 14 Tage oder 10 Tage vorher erfahren, damit keine Engpässe auftreten.

Ich gehe ins Thema ein. Die Sicherung des Arbeitsplatzes für Militärs wie für Zivildienstler ist natürlich für uns alle ein großes Anliegen, und trotzdem können wir diesem Gesetz nicht unsere Zustimmung geben. Ich weise zurück, daß unter Minister Frischenschlager und Minister Krünes

Mag. John Gudenus

der Zeitsoldat weniger beachtet worden ist als unter jetzigen Ministern, zeigt doch allein die Zahl der derzeit vorhandenen Zeitsoldaten gegenüber der Zahl jener, die es zur Zeit von Minister Frischenschlager gegeben hat, gerade das Gegenteil auf. Damals waren es rund 12 000, derzeit sind es 7 800. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die große Zahl der Zeitsoldaten — es war noch immer nicht die notwendige Zahl — aufgrund der schlechten Behandlung vielleicht fast roßtäuscherhaft durch Handschlag, wie wir es aus einer Operette kennen, zum Militärdienst gedungen worden ist.

Sei es wie auch immer: Die Problematik des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes zeigt sich in zwei Punkten: der eine ist die Sicherung des Arbeitsplatzes, der andere ist die Wohnung. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß auch das Budget, welches für das Militär zur Verfügung gestellt wird, durch den österreichischen Steuerzahler erarbeitet wird. Der österreichische Steuerzahler ist in vielen Fällen auch der österreichische Wirtschaftstreibende. Wenn ich mir den österreichischen Wirtschaftstreibenden ansehe, der unter Umständen in der Verlegenheit ist, in einer kleinen Ortschaft, etwa im Wald- oder Weinviertel, seine zwei oder drei Arbeitskräfte, die gerade Jugendliche sind, einrücken zu sehen und diese dann vier Jahre lang nicht mehr bei sich zu haben, ihnen aber vier Jahre lang einen Arbeitsplatz sichern zu müssen, wenn wir uns andere kleine Betriebe ansehen, die eben aus dieser Ungleichverteilung der Lasten in starke Bedrängnis geraten, so kann ich nur sagen: Dieses Gesetz ist ein untaugliches Mittel, den Zeitsoldaten anzuregen und andererseits der österreichischen Wirtschaft das zu geben, was sie braucht, nämlich eine gleichmäßige Belastung aller Wirtschaftstreibenden. Diese ist auf keinen Fall sichergestellt.

Aus diesem Grund waren der Vorschlag und die Anregung von uns Freiheitlichen, das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz in der Zeitdauer analog dem Mutterschutzgesetz zu gestalten und zwei Jahre vorzusehen. Wir meinen, das ist ein erträgliches Maß, das ein Wirtschaftstreibender auf sich nehmen können muß und das auch in anderen Gesetzen schon fixiert ist.

Die große Mehrheit hat unseren freiheitlichen Standpunkt nicht aufgegriffen. Das ist mir nicht ganz nachvollziehbar, denn wir hatten uns gedacht, daß zumindest die Herren der Wirtschaft die Idee einer zweijährigen Arbeitsplatzsicherung gegenüber einer vierjährigen Arbeitsplatzsicherung fast mit Wonnegrünzen aufgreifen würden. Dem ist nicht so. Sie haben es vielleicht noch nicht ganz begriffen oder unterliegen Klubzwängen.

Wir sind für eine zweijährige Arbeitsplatzsicherung zum Vorteil für alle und lehnen aus diesem Grund das Gesetz ab. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.41*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im § 1 Abs. 3 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer „Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“ (193/A — II-2477 und 307/NR sowie 4147 und 4168/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember

Vizepräsident Walter Strutzenberger

1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer „Österreichische Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. August **Eberhard**: Herr Präsident! Die wesentliche Aufgabe der Wasserstraßendirektion besteht in der Wahrnehmung von Aufgaben, die der Republik Österreich im Bereich der Wasserstraßen zukommen. Diese Aufgaben umfassen vor allem internationale und nationale Verpflichtungen sowie Verpflichtungen, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden diese Aufgaben zusammengefaßt und neu definiert, wodurch die Möglichkeit geschaffen wird, mittels Rechtsträgern des privaten Rechtes nach den Grundsätzen des österreichischen Vergaberechtes unter Berücksichtigung eines fairen Wettbewerbes die Durchführung dieser Aufgaben auszulagern. Eine Änderung der Aufgaben und Rechtsverhältnisse im Rahmen der Donauhochwasserschutzkonkurrenz tritt nicht ein; somit sind auch keine Änderungen in den diesbezüglichen Verträgen mit den Bundesländern Niederösterreich und Wien notwendig. Der wesentliche Inhalt dieses Gesetzes ist die mit der Organisationsprivatisierung verbundene Strukturänderung im Bereich der Wasserstraßendirektion.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer „Österreichische Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“ wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Frau Bundesrätin Haselbach das Wort.

19.44

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung hat im Arbeitsübereinkommen unter Kapitel VII, Privatisierung, Punkt 4, Staatsmonopole, unter anderem

die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion vorgesehen.

Dieses Vorhaben soll nun durch die im Nationalrat gesetzte Initiative und den daraufhin erfolgten Gesetzesbeschluß verwirklicht werden. Die Zeit dafür ist günstig, denn in Wirtschaftsbelangen sind heute ideologische Standpunkte nicht mehr unverrückbar, sondern man hat in vielen Fragen zueinander gefunden. Es steht nicht mehr auf der einen Seite der Ruf nach Privatisierung ohne Wenn und Aber und auf der anderen Seite auch nicht mehr der unbeirrbar Glaube, nur die öffentliche Unternehmung, nur der im Besitz der öffentlichen Hand stehende Betrieb könne die Interessen der Allgemeinheit sicherstellen.

Es besteht weitgehender Konsens darüber, daß das Gemeinwohl Vorrang vor Individualzielen haben muß, gleichzeitig aber auch darüber, daß das, worauf der Bürger gegebenenfalls verzichten kann, beziehungsweise die geforderte Leistung auch von einer anderen einschlägigen nichtstaatlichen Einrichtung oder einem nichtstaatlichen Betrieb erbracht werden kann.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vereint beide Anforderungsprofile. Im Artikel I sind die künftigen Aufgaben der Wasserstraßendirektion klar definiert. Sie sind im öffentlichen Interesse, daher logischer-, ja notwendigerweise von einer dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nachgeordneten Dienststelle zu erfüllen. Bauliche Tätigkeiten hingegen, Übernahme von Vermessungsaufträgen, Instandhaltungsarbeiten, Betrieb von Werkstätten und Steinbrüchen sind Aufgaben, die ein privatrechtlich organisierter Betrieb sehr wohl übernehmen kann.

Das eben ermöglicht der Artikel II, der die Gründung der „Österreichische Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“ vorsieht. Nach der Vorlage eines Unternehmenskonzeptes kann dann die „Österreichische Donau-Betriebs-AG“ ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen. Es ist gut, daß dies aufgrund des Gesetzesauftrages bis 1992 vorliegen soll. Besser wäre es allerdings gewesen, ein ordentliches Unternehmenskonzept auszuarbeiten, bevor man eine Privatisierung in Angriff nimmt. Soll aus der Sache Vernünftiges werden, dann muß sich aus dem geforderten Unternehmenskonzept natürlich die budgetäre Vorteilhaftigkeit ergeben, und es muß zu langfristiger Wirtschaftlichkeit führen.

Unser aller Ziel ist es, Arbeitsplätze zu erhalten beziehungsweise zu schaffen. Wenn es uns gelingt, durch Ausgliederungen von Betrieben das Budget zu entlasten, gleichzeitig aber die Beschäftigten abgesichert sind, dann wird die in diesem Gesetz vorgesehene Konstruktion auch für

Anna Elisabeth Haselbach

andere mögliche Privatisierungen beispielgebend sein können.

Der Artikel III regelt dann die dienst- und arbeitsrechtlichen Belange der Dienststelle Wasserstraßendirektion und der zu gründenden Aktiengesellschaft für die Übergangszeit in einer zufriedenstellenden Weise. Damit aber die Arbeitsplätze auf Dauer gesichert werden können, wird es notwendig sein, möglichst viele betriebliche Tätigkeitsfelder zu erschließen, mit denen dann das Unternehmen Gewinne erzielen kann.

In der Übergangsphase werden wir es bei der „Österreichische Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“ mit einem Betrieb zu tun haben, dessen Anteile im Besitz des Bundes sind. Wenn wir davon ausgehen, daß der Betrieb Gewinne erzielen soll, um erstens konkurrenzfähig zu sein, zweitens sichere Arbeitsplätze zu bieten, und drittens, wie im § 14 vorgesehen, der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Aktien der AG bestmöglich veräußern soll, dann wird darauf zu achten sein, daß keine über den betriebswirtschaftlichen Auftrag hinausreichenden Aufgaben dem Unternehmen seitens des Eigentümers Bund aufgelastet werden.

Meine Damen und Herren: Neben dem erforderlichen Kapital werden Liegenschaften und sonstige Sacheinlagen in die Gesellschaft eingebracht, die dem Unternehmen eine gute Startposition ermöglichen werden. Mögliche höhere Personalkosten — hier handelt es sich durchaus um einen Kritikpunkt —, die bedingt sind durch die Übernahme vieler Beamter, können aber, so glaube ich, doch sehr wohl in Kauf genommen werden, weil es sich hier um ein Gesetz handelt, das auch darauf abzielt, in Zukunft Überschneidungen und Doppelgleisigkeiten im Bereich der Wasserstraßenverwaltung zu beseitigen.

Alles in allem handelt es sich hier um ein Gesetz, das die Chance bietet, gemeinwirtschaftliche Aufgaben und Privatisierung dort, wo sie Vorteile bringen kann, sinnvoll miteinander zu vereinen. Meine Fraktion wird daher dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen. *(Allgemeiner Beifall.)* 19.51

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Kaufmann das Wort.

19.51

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Frau Staatssekretärin! Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Vorrednerin hat schon sehr viel zu dem heute zu beschließenden Gesetz über eine Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer „Österreichische Donau-Betriebs-Aktiengesell-

schaft“ gesagt. Ich möchte dazu ein paar ergänzende Bemerkungen machen.

Ich glaube, damit ist es der Bundesregierung gelungen, wieder einen Teil ihres Regierungsprogramms zu erfüllen. Wenn man die Vorgeschichte der Gesetzwerdung, also die letzten Monate, betrachtet, so muß ich sagen, bin ich der Frau Staatssekretärin sehr dankbar, daß sie hier trotz politischer Querelen das ihr einmal gesteckte Ziel unbeirrt und beharrlich weiterverfolgt und durchgesetzt hat.

Wie schon erwähnt, soll die jetzige Wasserstraßendirektion in zwei Bereiche aufgeteilt werden: in einen amtlichen, hoheitlichen Bereich und in einen auf Etappen zu erreichenden privatwirtschaftlichen Teil, der neu zu gründenden „Österreichische Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“.

Ich glaube, daß es sinnvoll ist, diese Aufgaben, die von der Vermessung über Instandsetzung bis hin zum Betrieb von Werkstätten und Steinbrüchen reichen und bisher von Beamten durchgeführt wurden, kostengünstiger auf privatwirtschaftlicher Basis durchzuführen. Vor allem ist es auch wichtig, daß sich dieser Betrieb auf dem freien Markt mit einer Gewerbeberechtigung wie jeder andere Betrieb bewegen kann. Es hat ja in früheren Zeiten immer wieder Konkurrenz zu privaten Betrieben gegeben.

Wenn man die Geschichte der Wasserstraßendirektion anschaut, so sieht man, daß in den letzten 30 Jahren dieser Bereich immer mehr ausgehungert worden ist. Zuerst waren über 1 000 Bedienstete beschäftigt — es waren 1 011 —, nunmehr sind es 642 nach dem letzten Dienststellenplan.

Wenn man sich in der Beilage 1 zum Gesetzentwurf den Gerätepark ansieht, der der Aktiengesellschaft übergeben wird, so findet man darunter zwei Puch Mopeds oder Motorräder aus dem Jahre 1955. Also teilweise ist das Gerät sehr antiquiert und museumsreif, das hier übergeben wird.

Meine Damen und Herren! Statt einen Betrieb permanent auszuhungern, ist es, glaube ich, ehrlicher, ihn zu privatisieren, ihm die Chance zu geben, sich auf dem freien Markt zu bewegen und Gewinne zu erzielen. Daß dieser Markt vorhanden ist, zeigt eine Studie der Bundeswirtschaftskammer, die vor allem im Tiefbau große Marktchancen sieht, sei es durch die Errichtung des Rhein-Main-Donau-Kanals, die notwendigen Vertiefungen, die kommen müssen, in der Wachau oder östlich von Wien, sei es durch notwendige Infrastrukturmaßnahmen bei der Liberalisierung in den ehemaligen Ostblockstaaten, sei es durch die Errichtung des Kraftwerks Freudenau oder auch durch die Errichtung des Radwegenetzes entlang der Donau.

Dr. Kurt Kaufmann

Der Tiefbaumarkt wird mit rund 13,8 Milliarden Schilling geschätzt, wovon alleine rund 7 Milliarden für den Bereich Wasserwirtschaft, Erhaltung und Ausbau der Binnenhäfen, Gewässerreinigungsanlagen, Oberbefestigungsanlagen geplant sind.

Ich glaube daher, daß das Finanzministerium sehr rasch entsprechende potentielle Partner finden soll. Es ist ja eine Privatisierung auf Etappen geplant, das heißt, es wird einmal eine Aktiengesellschaft gegründet, die im hundertprozentigen Eigentum des Staates ist. Aber das ist keine Privatisierung in unserem Sinne, eine Privatisierung sehe ich darin, wenn sich Privatleute daran beteiligen können.

Es ist auch geplant, daß das Finanzministerium eine entsprechende Studie erarbeitet, und ich glaube, daß das rasch erfolgen soll, weil es bereits potentielle Partner gibt. Der Gesetzesauftrag besteht ja darin, bestmögliche Partner zu finden, das heißt, nicht Käufer, die diesen Betrieb stilllegen sollen, sondern Käufer, die dem Unternehmen Eigenmittel und Sacheinlagen zubringen und es so entsprechend erhalten und aufwerten.

Es wurde heute schon der soziale Aspekt in diesem Gesetz erwähnt. Es gibt hier gesetzliche Vorbilder — das Scheidemünzengesetz und das Staatsdruckereigesetz —, und es wird für die Beamten entsprechend vorgesorgt. Beamte, die das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben, werden voll übernommen, für andere Beamte besteht die Wahlmöglichkeit, entweder in die Privatwirtschaft umzusteigen oder im Beamtenstatus zu bleiben. Auch bleiben die lokalen Dienststellen entlang der Donau erhalten, was ich besonders wichtig finde. Es sind doch viele Arbeitsplätze, die erhalten werden können.

Meine Damen und Herren! Diese künftige Aktiengesellschaft mit 400 qualifizierten Beschäftigten hat durchaus realistische Chancen auf dem Markt, und ich bin froh, daß wir hier unserem Grundsatz „Mehr Privat, weniger Staat!“ wieder ein Beispiel hinzufügen und andererseits durch diese Organisationsprivatisierung den Staat auf seine eigentlichen Aufgaben zurückdrängen können. Diese Privatisierung wird langfristig auch eine Budgetentlastung bedeuten, auch wenn es sich nur um ein Volumen von ungefähr 276 Millionen Schilling handelt.

In der Hoffnung, daß es zu einer raschen Realisierung der noch ausstehenden Unternehmenskonzepte durch das Finanzministerium kommt, erwarte ich, daß aus der jetzigen Organisationsprivatisierung letztlich doch eine echte Privatisierung wird, und meine Fraktion wird diesem Entwurf entsprechend zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.58*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Protokoll über den Beitritt El Salvadors zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (245/NR sowie 4169/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt El Salvadors zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. August **Eberhard**: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Der vorliegende Beschluß beinhaltet die Ratifikation des Protokolls über den Beitritt El Salvadors zum GATT durch Österreich

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Protokoll über den Beitritt El Salvadors zum Allgemeinen Zoll-

Berichterstatter Ing. August Eberhard

und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991) (270 und 328/NR sowie 4148 und 4170/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Asylgesetz 1991.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin **Karlsson**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Dr. Irmtraut Karlsson**: Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält Regelungen über die Gewährung von Asyl, die Rechte und Pflichten von Asylwerbern im Asylverfahren, die Errichtung und Einrichtung des Bundesasylamtes, die Normierung eines abgekürzten Verfahrens in klaren Entscheidungssituationen sowie das Aufgabengebiet der Flüchtlingsberater. Die Rechtsstellung des Flüchtlings, dem Asyl gewährt worden ist, wird durch die Möglichkeit der Gewährung von Integrationshilfe ausgebaut.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem § 10 Abs. 1 Z. 1 gemäß Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem § 10 Abs. 1 Z. 1 des gegenständlichen Beschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung erteilt, und

2. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz

über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat **Gauster** das Wort.

20.02

Bundesrat **Bernhard Gauster** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Hohes Haus! Sie wissen, das ist meine erste Rede als Bundesrat, erlauben Sie mir deshalb, einige Worte über meine Person zu verlieren.

Ich bin wirklich ergriffen, daß ich hier in diesem Hause sein darf und hier sprechen darf, auch zu meiner Gendarmerieuniform, die — ich hoffe, Sie glauben mir — eigentlich nicht das auslösen sollte, was hier passiert ist. Ich bin seit 18 Jahren Gendarmeriebeamter in der Steiermark und trage meine Uniform wirklich nur im Dienst oder zu offiziellen Anlässen, so auch — bitte, das jetzt nicht als trivial hinzustellen — bei einem Feuerwehrfest.

Irgendwie habe ich mir gedacht — vielleicht war es ein bißchen naiv von mir —, daß ich als Gendarmeriebeamter — ich bin eigentlich stolz darauf, diesen Beruf auszuüben, der den Faktor des Helfens in sich birgt; und das ist mein Ziel in meiner Berufsausübung — auch hier im Bundesrat dokumentieren könnte, daß auch Gendarmen diese Ebene erreichen können. Es war als Zeichen für meine Kollegen gedacht. Ich gebe zu, es war damals die Personalvertretungswahl, und das war sicherlich ein Hintergedanke von mir. Das gebe ich offen zu.

Ich wollte ein Zeichen setzen, daß man den Gendarmen vielleicht auch parlamentarisch akzeptieren kann, aber die Stimmung war eher so, als ob man vor mir fast Angst hätte oder Aggression erwartet hätte. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Angst haben wir keine gehabt!*) Ja, Angst vielleicht nicht in dem klassischen Sinne. Aber Sie wissen, ich bin schon lange in diesem Beruf tätig, und Sie wissen vielleicht, wie es einem Gendarmen geht, der sich durchsetzen muß. Und dieses Gefühl habe ich leicht verspürt.

Ich muß dazu sagen, daß ich auch in Graz bei meiner Angelobung die Uniform trug. Das wurde damals nicht negativ gesehen. Vielleicht bin ich angelogen worden, aber es hat mir der Landeshauptmann die Hand gegeben und hat gesagt: Das war eigentlich mutig von dir, ich bin stolz auf dich, du hast ein bißchen Farbe hineingebracht. Das ist vielleicht in Wien anders — ohne das jetzt bewerten zu wollen —, in der Steiermark ist ein Gendarm sicherlich nicht ein — unter Anführungszeichen — „Schreckensbild“. Das ist jetzt vielleicht ein bißchen übertrieben ausgedrückt.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesrat! Darf ich Sie bitten, diese persönlichen Erklärungen jetzt abzuschließen.

Bundesrat Bernhard **Gauster** (*fortsetzend*): Jawohl. — Also ich muß sagen, ich bin jetzt eigentlich als Praktiker wirklich kompetent, über das Asylgesetz zu sprechen, denn ich bin bis vor drei Monaten im aktiven Grenzdienst gestanden. Ich war im Mittelburgenland und zu Beginn der Slowenienkrise in der Südsteiermark und wurde Zeuge vieler kleiner Dramen. Ich muß sagen, daß das Asylgesetz wirklich nur ein Versuch ist, ein Problem in den Griff zu bekommen, das uns wirklich allen unter die Haut gehen muß und auch geht. Davon bin ich fest überzeugt.

Ich muß allerdings etwas relativieren. Man kann das Problem heute nicht so sehen wie die klassischen Flüchtlingsdramen der Jahre 1956 und 1968, also zur Zeit der Ungarnkrise und der Tschechenkrise, als die Leute wirklich unter Bedrohung für Leib und Leben, nur mit den Kleidern am Leib und mit wenigen Habseligkeiten die Grenze nach Österreich passiert haben. Ich habe mich bei meinen Kollegen erkundigt. Die waren noch immer ergriffen von der Situation, die sich damals geboten hat.

Nunmehr ist so, daß sich aufgrund der epochalen Veränderungen im Osten Europas eine gigantische Einwanderungswelle auf uns zubewegt, die sicherlich nicht von dem Motiv getragen ist, daß unmittelbar Leib oder Leben bedroht ist. Das sind fürchterlich arme Menschen, die, zum Teil von Schleppern organisiert, die Grenze passieren, die bereits ihre Tips bekommen, wie sie sich den österreichischen Behörden gegenüber verhalten müssen.

Ich habe wirklich erleben müssen, wie uns gerade bei diesen Minustemperaturen, als ich mit meiner Patrouille im Raum Lutzmannsburg in Mittelburgenland Dienst machte — Herr Präsident Pomper ist nicht mehr da, der weiß, wo ich da war —, die Leute zitternd vor Kälte und Angst übergestanden sind. Und da habe ich gemerkt — das war nicht so theatralisch wie hier im Bundesrat —, daß die Leute vor mir Angst haben, regelrecht Angst. Die ist daraus geboren, daß diese Menschen aus Polizeistaaten kommen, in denen der Polizist wirklich nicht das ist, was er bei uns sein soll. Ich betone die Worte „sein soll“, denn es gibt auch schwarze Schafe in unseren Reihen.

Damals habe ich mir gedacht: Wie kann so etwas sein? Wie kann ich mich verkaufen, um diesen Leuten helfen zu können? Ich muß Ihnen sagen — ich begrüße auch den Herrn Bundesminister, ich habe Sie zuerst nicht gesehen —, daß das wirklich ein Drama war. Das ist eigentlich so vollzogen worden: Das Bundesheer hat mit uns gemeinsam Grenzdienst gemacht — wir waren in

dieser Phase Assistenzpersonen —, und wir haben die Aufgabe gehabt, diese Menschen anzuhalten. Und das war schon vom Terminus technicus her ein Problem. Waren sie illegale Grenzgänger, waren sie Asylanten, waren sie Einwanderer oder waren sie Flüchtlinge? Und das ist eigentlich immer so in einer Grauzone behandelt worden, wie diese Leute anzusprechen sind. Man hat sich dann auf „illegale Grenzgänger“ geeinigt, aber das war eigentlich auch nicht das typische Wort dafür; es hat den Sinn nicht getroffen.

Für mich waren das Einwanderer. Es waren vor allem Rumänen, Ungarn — die gab es schon weniger, aber speziell die rumänische Quote war sehr hoch damals —, es waren aber im Sommer vereinzelt bereits Kurden darunter, denn das Kurdenproblem war damals sehr groß, und auch Libanesen. Es wurde alles über einen Kamm geschert. Sie waren illegale Grenzgänger und wurden nach den damals einschlägigen Bestimmungen behandelt, und zwar von den Bezirksverwaltungsbehörden als erster Instanz, in weiterer Folge von der zuständigen Sicherheitsdirektion.

Es hat auch ein Kuriosum gegeben, das war die Schubstation Hirtenberg, wo ich auch Dienst versah. Das war eine Art Gendarmeriegefängnis. Das ist natürlich gar nicht für uns vorgesehen gewesen, aber es ist dazu gekommen, daß Gendarmenbeamte analog der Polizei eine Art Polizeigefangenenhaus geführt haben. Darin waren diese armen Teufel — ich muß das so sagen; mir haben diese Leute wirklich leid getan — relativ gut untergebracht, sie waren gut versorgt und wurden dann abgeschoben.

Dabei hatte ich auch ein starkes persönliches Erlebnis. Es waren auch drei Libanesen dabei, und mit den drei Libanesen habe ich mich irgendwo menschlich gut verstanden und ein bißchen angefreundet. Sie haben mir erzählt, wie das war in Beirut und, und, und. Die haben wirklich Asyl in Österreich gebraucht. Davon war ich überzeugt: Die wollen hier einfach nur ihre Sicherheit haben. Und diese drei Libanesen sollten durch einen Akt der Bezirksverwaltungsbehörde erster Instanz abgeschoben werden.

Wie sich das abgespielt hat, das war ein kleiner Kriminalfilm. Plötzlich ist der VW-Bus gekommen, unser Patrouillenfahrzeug, und hat diese drei mitnehmen müssen Richtung Flughafen nach Schwechat, und ich habe bemerkt, wie diese drei Libanesen vor Angst förmlich gezittert haben. Sie haben mir gesagt, sie werden erschossen. Ich habe das nicht verifizieren können, aber ich habe das fast geglaubt. Ich habe ihnen den Tip gegeben — das war sicherlich illegal —: Sag, dir ist schlecht, oder du bist krank, oder laß dich umfallen oder etwas Ähnliches. Er hat gesagt: Nein,

Bernhard Gauster

das ist gegen seine Offiziersehre, er kann das nicht.

Aufgrund meiner guten Verbindung zur Bundespartei — vielleicht verstehen Sie, wie ich das meine; es war eine Notsituation — konnte ich blitzartig den Bundesparteiohmann — den von Ihnen nicht sehr geschätzten Bundesparteiohmann der Freiheitlichen Partei Dr. Jörg Haider — anrufen und habe gesagt: Jörg, bitte hilf hier, da geschieht Unrecht! Er hat mir eine Adresse gegeben, und ich habe angerufen in der Präsidentschaftskanzlei, wo ich auch jemanden gekannt habe, von dem ich gehofft habe, daß er dafür Verständnis hat. (*Bundesrat W e d e n i g: Auch ein Freiheitlicher!*) Kein Freiheitlicher. Ich bin erst kurz dabei. Ich bin nicht so geschult wie Sie, ich bin auch nicht so gevift, ich bin Gendarmeriebeamter gewesen bis vor drei Monaten. Ich glaube, er war keiner. Wenn er einer gewesen wäre, wäre es auch recht gewesen.

Jedenfalls hat er gesagt: Herr Inspektor, ich helfe Ihnen, da geschieht Unrecht! Und so ist es auch geschehen. Dieser Bus ist in Richtung Flughafen gefahren, und er wurde von uns per Funk gestoppt. Die haben umgedreht, und das ganze Verfahren ist neu über die Bühne gegangen. (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck und Beifall bei der FPÖ.*)

Ich muß sagen, da war ich wirklich stolz darauf, daß man eigentlich blitzartig reagiert hat. Ich bin in einer günstigen Lage gewesen, daß ich diese Leute gekannt habe und somit wirklich ein drohendes Unrecht verhindert habe. Da bin ich fest überzeugt davon.

Dieses Erlebnis trifft den Nagel auf den Kopf. Wahre Asylanten werden mit allen übrigen über einen Kamm geschert, und der Einwanderer aus wirtschaftlicher Motivation, der das sogar zugibt — und das verstehe ich —, der unter Umständen durch Information von Schlepperorganisationen dermaßen organisiert und gedrillt ist, kann das der Behörde mehr oder weniger glaubhaft erklären, sodaß sein Verfahren formaliter über die Bühne gehen kann.

Das Asylgesetz ist, glaube ich, ein Anfang für eine zu schaffende Gesetzesmaterie, wo auch diese Facette der Einwanderungsprobleme mitinkudiert ist, auch wenn es Probleme gibt, die sicherlich erst die Praxis zeigen werden. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Das Bundesasylamt ist meiner Meinung nach eine völlig unnötige zusätzliche Behörde. Ich glaube, daß mit den langjährig eingeführten Behördenstrukturen, mit der Bezirksverwaltungsbehörde als erster Instanz, mit den Sicherheitsdirektionen als zweiter Instanz, also mit dem klassischen Behördeninstanzenzug, das Auslangen hät-

te gefunden werden können. Es wäre eine Chance gewesen, dort wirklich fachbezogene Positionen zu schaffen und sie vielleicht auch mit Zivilisten zu besetzen. Ich glaube, da wäre die Uniform störend. Das gebe ich offen zu. Diese Leute haben Angst, das ist wirklich nicht sofort aus der Welt zu räumen. Man hätte also die Behörden verstärken können, möglicherweise disloziert, aber doch in die Struktur eingebunden. Es ist wieder eine Aufblähung des Beamtenapparates, was uns letztendlich wieder — ich bin selbst Beamter — auf den Kopf fällt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen, daß ich gemeinsam mit meinen Fraktionskollegen der Meinung bin, daß das Asylgesetz nicht optimal ist, aber daß sicherlich der Wille vorhanden ist, endlich einmal die Situation, die an unseren Grenzen gegeben ist, ein wenig in den Griff zu bekommen.

Ich glaube, glücklich oder zufrieden können wir Parlamentarier — der ich seit kurzer Zeit erst bin — erst dann sein, wenn in der zweiten Linie auch die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes kommt, durch das der jetzt illegale Grenzgänger — ich sagte schon, daß mir dieser Terminus technicus sehr suspekt ist — wirklich auch eine Chance bekommt, auf legale Art und Weise, ohne daß er lügen muß, ohne daß er Schleppern sein Vermögen lassen muß, in Österreich Schutz und Hilfe für einen Neubeginn zu finden. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.13

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

20.13

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Gesetz wird von der Öffentlichkeit mit weitaus größerem Interesse verfolgt, als dies bei anderen gesetzlichen Materien der Fall ist.

Die Begründung dafür liegt auf der Hand. Ausländer sind Fremde, und Fragen der Ausländerpolitik werden in der Bevölkerung als ein Problem angesehen, als ein Problem, zu dessen Lösung für Menschen mit humanistischen Ansprüchen keine oder nur unzureichende Maßnahmen gesetzt werden. Für andere wiederum wird dazu keine eindeutig klare Haltung eingenommen. Und dann gibt es noch die Ewiggestrigen, die mit vermeintlich starken Sprüchen Emotionen in der Bevölkerung wecken und schüren.

Insgesamt aber geht es darum, den subjektiven Empfindungen der Menschen glaubwürdig eine klare Linie entgegenzusetzen. Fremde dürfen nicht als Belastung empfunden werden. Bestehende, zum Teil sehr subjektiv empfundene Ängste

Josef Rauchenberger

um Arbeitsplätze, um Wohnraum oder um hemmende Schulausbildung eigener Kinder können nur durch geeignete Maßnahmen abgebaut werden. Gleichzeitig müssen dabei bessere Voraussetzungen für die Integration von Ausländern in Österreich geschaffen werden.

Die Österreicher sind nämlich gegenüber Schicksalsschlägen anderer Völker und Volksgruppen keineswegs blind oder taub. Ganz im Gegenteil. Die Welle der Hilfsbereitschaft ist im internationalen Vergleich entsprechend unserer Bevölkerungszahl überdurchschnittlich hoch. Wenn es aber darum geht, unser Land zu öffnen, Menschen, die Verfolgungen ausgesetzt sind, aufzunehmen, dann beginnt eine Reserviertheit, die immer stärker zu Ablehnung und leider auch schon oft zu Fremdenhaß führt. Vielen ist anscheinend nicht bewußt, daß Flüchtlinge Menschen sind, die oft unter Lebensgefahr für Freiheit und demokratische Rechte in ihrem Land kämpfen und deswegen Verfolgung, Kerker oder Folter auf sich nehmen.

Flüchtlingspolitik hat darum Vorrang vor innenpolitischen Schwierigkeiten. Dadurch oder durch das Ungleichgewicht von aus- und inländischer Bevölkerung entstehende Probleme auf dem Arbeitsmarkt und bei den Wohnverhältnissen müssen selbstverständlich gelöst werden. Eine Lösung dieser Problematik kann aber nicht durch restriktive Maßnahmen gefunden werden.

Als Folge der aktuellen politischen Entwicklungen ist ein starkes Ansteigen der Zahl von Asylwerbern in Österreich festzustellen. Eine verstärkte armutsbedingte Wanderungsbewegung und dadurch das vermehrte Auftreten illegaler Ausländerbeschäftigung erfordern eine grundlegende Neuorientierung der Ausländerpolitik in Österreich.

Folgende Ziele und Grundsätze sollen dabei vorrangig Beachtung finden: klare Regelungen und wirksame Kontrollen für die Zuwanderung von Ausländern nach den Gegebenheiten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, wenn möglich im Rahmen einer gesamteuropäischen Politik; eine wirksame Kontrolle und Bekämpfung der illegalen Ausländerbeschäftigung; die Sicherung des erreichten arbeitsrechtlichen und sozialen Standards für alle Arbeitnehmer und die Verpflichtung derer, die Arbeitskräfte brauchen, auch für eine soziale Versorgung und eine Wohnversorgung die Verantwortung zu übernehmen; auch die Verbesserung des Angebots an Maßnahmen für die Integration der in Österreich lebenden Bürger anderer Länder, vor allem durch Sprachunterricht und Bildungsmaßnahmen; schließlich Maßnahmen gegen die Ausländerfeindlichkeit.

Österreich muß Zufluchtsstätte für nachweislich Verfolgte nach der Genfer Flüchtlingskon-

vention bleiben. Diesem Umstand Rechnung tragend, sind in den letzten Monaten vom Innenminister eine Reihe von konkreten Maßnahmen eingeleitet worden:

Das vor wenigen Tagen vom Nationalrat beschlossene und auf der Tagesordnung als nächstes Geschäftsstück vorgesehene Meldegesetz bringt in seinem Bereich beispielsweise verbesserte und kontrollierbare Bedingungen.

Das in Begutachtung stehende Niederlassungsgesetz, auch Zuwanderungsgesetz genannt, soll zudem klare Bestimmungen darüber bringen, unter welchen Bedingungen die Zuwanderung beziehungsweise die Niederlassung in Österreich künftig möglich sein soll.

Ein weiterer Baustein in dieser Problemlösungskette ist das vorliegende Asylgesetz. Die Absicht, das Asylrecht neu zu gestalten, wird von allen Seiten ausdrücklich begrüßt. Das derzeit in Kraft stehende Asylrecht 1968 trägt naturgemäß vielen Entwicklungen nicht Rechnung, die seither eingetreten sind. Die erhöhte Zahl von Flüchtlingen, die nicht nur nach Österreich, sondern in alle europäischen Länder fliehen, aber auch das erhöhte Rechtsschutzbedürfnis dieser Flüchtlinge bedürfen einer Neuregelung.

Insgesamt zeigt sich ein ständig wachsender Anteil von Asylwerbern aus der Dritten Welt und ein tendenziell abnehmender Anteil von Asylwerbern aus osteuropäischen Staaten. Stammten im Vorjahr noch nahezu drei Viertel aus Osteuropa und nur etwas mehr als ein Viertel aus der Dritten Welt, so beträgt diese Relation im heurigen Jahr 60 Prozent osteuropäische Asylwerber und 40 Prozent Asylwerber aus der Dritten Welt.

Die derzeitige Anerkennungsquote beträgt 13,5 Prozent, das heißt, 2 116 Personen wurden als Flüchtlinge anerkannt. Diese Anerkennungsquote ist mehr als doppelt so hoch wie jene der Bundesrepublik Deutschland und rund dreimal so hoch wie jene der Schweiz. Österreich liegt damit neben Schweden an der Spitze der europäischen Staaten.

Zweck dieses Asylgesetzes ist es aber auch, die hohe Zahl unbegründeter Asylansuchen zu senken und die organisierte Schlepperkriminalität zu bekämpfen. Beides sind Anliegen, die gerechtfertigt erscheinen, wenn dadurch der bisher bestehende Konsens nicht aufgegeben werden muß, ein Konsens, der sinngemäß so lautet: Einwanderer, die sich in Österreich wirtschaftlich verbessern wollen, können aufgenommen werden, Flüchtlinge, die in ihrer Heimat aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen verfolgt werden, müssen aufgenommen werden.

Josef Rauchenberger

Daß dieser Grundsatz auch in Zukunft gelten muß, darüber besteht kein Zweifel. Ob dieser Grundsatz auch weiterhin gilt, wird sich in der Praxis bei der Anwendung des Asylgesetzes zeigen. Es ist allerdings davon auszugehen, daß die vorgesehene Asylbehörde aufgrund ihrer ausschließlichen Aufgabenstellung ein rascheres und qualitativ verbessertes Asylverfahren sicherstellt. Aus aktuellem Anlaß möchte ich darauf drängen, daß eine Ortsfestlegung bei der Einrichtung von Asylbehörden nur nach Rücksprache mit den betroffenen Gemeinden oder Bezirken erfolgen kann.

Die Ausdehnung der Gewährung von Asyl auf die ehelichen und außerehelichen minderjährigen Kinder, den Ehegatten oder diejenige Person, mit der der Asylwerber in eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebt, bringt eine ausdrückliche Regelung des Familienasyls und damit eine Angleichung an internationale Standards. Der dadurch verminderte Feststellungsaufwand wird zu einer tatsächlichen Entlastung der Asylbehörden führen.

Im Hinblick auf die bekannte Problematik der Geschäftsfähigkeit minderjähriger Fremder in fremdenpolizeilichen Verfahren wäre es allerdings zweckmäßig, im Asylgesetz eine Regelung zu treffen, die von der Geschäftsfähigkeit des Asylwerbers ab dem 14., allenfalls ab dem 16. Lebensjahr zumindest in jenem Fall ausgeht, in dem dieser aus eigenem Entschluß und ohne Begleitung eines Obsorgeberechtigten geflüchtet ist. Die Behörde könnte in diesem Fall verpflichtet werden, die Reife des Betroffenen zu beurteilen.

Schließlich bilden die Erteilung einer befristeten Aufenthaltsbewilligung für jene, die vor unmittelbarer Gewalt flüchteten, und die Möglichkeit der Asylantragstellung bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland die Grundlage für einen wirksameren Schutz der jeweils betroffenen Asylwerber.

Die befristete Aufenthaltsberechtigung und der Schutz vor Rückschiebung, wenn dieser rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist oder wegen der Situation im Heimatstaat aus wichtigen Gründen nicht zugemutet werden kann, regelt für Österreich erstmalig die Situation der De-facto-Flüchtlinge und bringt damit ebenfalls eine Verbesserung gegenüber der derzeitigen Rechtslage. Dieser Schutz sollte allerdings auch auf Antrag, verpflichtend und nicht als Kann-Bestimmung, von Amts wegen gewährleistet werden.

Weitere Verbesserungen sind beispielsweise der mögliche formlose Asylantrag, die Möglichkeit, Asylanträge und Rechtsmittel gegen Bescheide schriftlich in jeder Sprache zu stellen, sowie die amtswegige Übersetzung solcher Schriftsätze in die deutsche Sprache. Auch die Befreiung des

Asylwerbers von Stempelgebühren, Verwaltungsabgaben und Barauslagen im Verfahren vor den Asylbehörden bringt wesentliche Verbesserungen mit sich.

Insgesamt enthält dieses Gesetz also eine Reihe von Bestimmungen, die den Rechtsschutz von Flüchtlingen tatsächlich verbessern.

Schließlich ist die Loslösung des Asylverfahrens aus dem Bereich der Fremdenpolizei zu begrüßen, da nun ein eigenes Bundesasylamt Entscheidungen im Asylverfahren treffen wird. Für die besonders qualifizierten und informierten Beamten, welche zur Erledigung der Asylverfahren herangezogen werden sollen, ergibt sich seitens des Bundes die Verpflichtung einer besonderen Schulung hinsichtlich der politischen und der menschenrechtlichen Situation im Heimatland der Asylwerber.

Die vorgenannten Umstände dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß in der Gesetzesvorlage auch Bestimmungen enthalten sind, die nicht nur Kritik aus den eigenen Reihen, sondern namhafter Organisationen hervorgerufen haben — und dies meiner Meinung nach gar nicht unbegründet. So ist etwa die im § 7 Abs. 2 bezeichnete Bewegungsbeschränkung für Asylwerber eine ungebührliche Härte, da Asylwerber unter anderem Kontakt zu Vertretungsbehörden zwecks Auswanderung aufnehmen. Im übrigen ist auch nicht einzusehen, daß Asylwerber, die sich ja nicht in Haft befinden, Bewegungsbeschränkungen unterworfen sein sollen.

Der vorliegende Entwurf sieht unter anderem bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen in Anlehnung an diese Bestimmung die Bescheiderlassung ohne weiteres Ermittlungsverfahren vor. Mit der Erlassung des Mandatsbescheides verliert der Asylwerber die vorläufige Aufenthaltsberechtigung, da der binnen einer Woche zu erhebenden Vorstellung keine aufschiebende Wirkung zukommt. Der Asylwerber hat somit nicht das Recht, die Einleitung des Ermittlungsverfahrens und die neue Entscheidung der Behörde erster Instanz in Österreich abzuwarten.

Dieser Ausschluß der aufschiebenden Wirkung der Vorstellung widerspricht nach Auffassung namhafter Juristen nicht nur Artikel 13 der Menschenrechtskonvention und Artikel 1/7 des Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention, sondern auch dem Artikel 11 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz. Der Verfassungsgerichtshof hat überdies wiederholt festgestellt, daß es unter dem Aspekt des rechtsstaatlichen Prinzips nicht angehe, den Rechtsschutzsuchenden generell einseitig mit allen Folgen einer potentiell rechtswidrigen behördlichen Entscheidung so lange zu belasten, bis sein Rechtsschutzgesuch endgültig erledigt ist.

Josef Rauchenberger

Die Argumentation, daß ähnliche Bestimmungen sich beispielsweise auch im schweizerischen Asylgesetz finden, mag richtig, muß deswegen aber noch lange nicht rechtens sein.

Aufgrund der Ausschlußberatungen gehe ich daher davon aus, daß ein abweisender Bescheid im Mandatsverfahren nur in jenen Fällen zulässig ist, in denen der Asylantrag nach dem Ergebnis der Erstvernehmung offenkundig unbegründet ist.

Bedauerlich ist es auch, daß trotz der Tatsache, daß der überwiegende Teil der Asylwerber arbeitswillig ist, im vorliegenden Entwurf kein Rechtsanspruch auf den Zugang zum Arbeitsmarkt festgelegt wird. Dadurch kann nur durch eine weitere Bekämpfung der Arbeitgeber, die Ausländer illegal beschäftigen, ein Abwandern von Asylwerbern in die Schwarzarbeit sinnvoll verhindert werden.

Durch die überaus restriktive Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen einerseits sowie den fast vollständigen Rückzug der Arbeitsmarktverwaltung aus Schulungsmaßnahmen für Asylwerber andererseits ist eine rasche Integration von Asylwerbern kaum zu erreichen. Tatsächlich sieht der Entwurf zum Asylgesetz Integrationsmaßnahmen auch nur für anerkannte Flüchtlinge vor. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die im § 24 genannten Integrationshilfen in Form von Sprachkursen und Ausbildungskursen auch Asylwerbern zugute kommen würden.

Schließlich sollen in dieser Debatte auch noch humanitäre Aspekte Erwähnung finden. Es ist bedauerlich, daß es auch weiterhin keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Bundesbetreuung gibt, wodurch mittellose Asylwerber in immer größerer Zahl obdachlos werden. Durch die Nichtgewährung dieser Bundesbetreuung ist auch die Durchführung eines fairen Asylverfahrens nicht gewährleistet, da mittellose Asylwerber nicht in der Lage sind, sich für die Dauer des Asylverfahrens selbst zu erhalten beziehungsweise eine fixe Zustelladresse anzugeben.

Aus humanitärer Sicht wäre überdies die Beiziehung einer Vertrauensperson des Asylwerbers bei den Vernehmungen im Verfahren erster Instanz, ähnlich dem Schweizer Modell, sehr wünschenswert gewesen.

Insgesamt zeigt sich jedoch, daß dieses Gesetz ein weiterer Schritt zur Gesamtlösung der österreichischen Asyl- und Ausländerpolitik ist, ohne die bisher gebräuchliche liberale Haltung in der Asylpolitik aufzugeben.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur Freiheitlichen Partei und ihrem doppelzüngigen Spiel in der Ausländerfrage machen. (*Bundesrat*

Dr. Rockenschau: Darauf haben wir schon die ganze Zeit gewartet!) Einerseits will diese Partei die Interessen ihrer Wirtschaftsklientel nach mehr ausländischen Arbeitnehmern befriedigen, andererseits reitet sie aber auf einer ausländerfeindlichen Welle. Das Resultat sind beinahe tägliche Aussagen von FPÖ-Politikern, die jedesmal etwas anderes wollen.

Für diese Feststellung bin ich auch gerne bereit, Beispiele anzuführen: Als im Frühjahr des heurigen Jahres die SPÖ verschärfte Maßnahmen und härtere Strafen im Kärntner Landtag beantragte, waren es FPÖ und ÖVP gemeinsam, die verhinderten, daß dieser Antrag zum Beschluß erhoben werden konnte. Nun hat die freiheitliche Fraktion im Nationalrat diesem Gesetz blauäugig die Zustimmung erteilt. Es ist nicht anzunehmen, daß sich innerhalb von wenigen Monaten das Problembewußtsein der Freiheitlichen in dieser Richtung zum Positiven entwickelt hat, vielmehr ist zu befürchten, daß damit Hoffnungen verknüpft werden, die sich unserer Auffassung nach mit dem vorliegenden Gesetzestext nicht decken.

Abschließend gestatten Sie mir noch eine Feststellung. Gerade dieses vorliegende Gesetz wird es zeigen müssen! Gesetze funktionieren nur dann, wenn sie mit Augenmaß, Menschlichkeit und Toleranz und nicht den Buchstaben interpretierend angewendet werden. Dem Bundesminister für Inneres obliegt bei der Anwendung dieses Gesetzes und bei der Einrichtung der im Gesetz vorgesehenen Dienststellen sowie bei der Auswahl von Bediensteten von Asylbehörden eine große Verantwortung. Ich bin überzeugt davon, daß dieser Innenminister im Sinne meines Debattenbeitrages bereit ist, die Verantwortung zu übernehmen. Aus eben diesem Grund kann meine Fraktion trotz der vorgebrachten Bedenken und Vorbehalte diesem Gesetz zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 20.29

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

20.29

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Uns ist allen bewußt, daß durch die geänderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Osteuropa, vor allem in Osteuropa, steigende Wanderungsbewegungen im Gange sind, und davon ist nicht nur Österreich betroffen, sondern, wie wir bereits vom Vorredner gehört haben, ganz Europa. Die Staaten, aus denen Asylwerber beziehungsweise Einwanderer kommen, befinden sich allerdings nicht nur in Mittel- und Osteuropa, sondern die steigenden Zahlen der Asylwerber rekrutieren sich vor allem aus Flüchtlingen aus der

Dr. Milan Linzer

Dritten Welt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Behauptung kann ich auch ohne weiteres durch Zahlen belegen. Wie mir heute die Sicherheitsdirektion des Burgenlandes mitteilte, haben wir im heurigen Jahr bis dato, also bis zum heutigen Tage, etwa 10 000 Fremde, die versucht haben, über die Grenze zu uns zu kommen, leider Gottes der überwiegende Teil auf illegalem Wege, und von diesen etwa 10 000 waren 1 000 Asylananten, wobei hievon wieder zirka 750 aus der Dritten Welt kommen, der Rest, also eher die Minderheit, aus Osteuropa.

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die weitere Demokratisierung in den osteuropäischen Ländern müssen wir damit rechnen, daß die Zahl der sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge, also jener Fremden, die nur aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen zu uns kommen wollen, wesentlich steigen wird. Das wird für uns natürlich eine verstärkte Aufmerksamkeit notwendig machen, und wir brauchen dazu sicherlich ein besonderes gesetzliches Instrumentarium. Ich denke, daß das Gesetz, das wir heute hier debattieren, zweifellos einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann, aber lassen Sie mich vielleicht vorher noch allgemein die Haltung meiner Partei, der Österreichischen Volkspartei, feststellen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen den Menschen im Inland, aber auch den einwanderungswilligen Fremden mehr als bisher klarmachen, daß nicht einfach alles offensteht. Dadurch können wir dazu beitragen, daß auch im Inland die Angst vor Überfremdung abnimmt. Leider Gottes wissen wir, daß im Vorfeld zu diesem Gesetz bereits sehr viel diskutiert und polemisiert worden ist, es gab Schlagworte, wie: „Es geht alles!“, beziehungsweise „Es geht nichts mehr!“, „Das Boot ist voll!“. Manche Gruppen haben auf den Emotionen unserer Bürger — salopp ausgedrückt — klavierspielt und Furcht, Abneigung gegen Fremde und Fremdenhaß geschürt.

Ich hoffe, daß dieses Gesetz ein Markstein ist und wir uns jetzt der Realität zuwenden, der Realität, die eben für uns bedeuten muß, daß wir jenen Flüchtlingen, die Flüchtlinge nach der Genfer Konvention sind, den Eintritt zu uns leichter machen und ihnen den notwendigen und verdienten Schutz gewähren.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist nach dem Bundesbetreuungsgesetz der zweite große Teilbereich der Gesamtregelung unseres Einwanderungs- beziehungsweise Flüchtlingswesens. Wie mein Vorredner schon sehr ausführlich dargestellt hat, werden hierin die Asylgewährung und die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen behandelt, die dann, wie gesagt, im Sinne der

Genfer Konvention bei uns Aufnahme finden sollen. Dieses Gesetz soll aber vor allem auch jenen begegnen, die nach wie vor Ausländerhaß und Fremdenfeindlichkeit quasi manipulieren.

Welche sind nunmehr die positiven Ansätze in diesem Gesetz? — Ich glaube, das wichtigste ist die qualitative Verbesserung des Verfahrens dadurch, daß wir ein verkürztes Verfahren haben, ein sogenanntes Mandatsverfahren. Dieses Mandatsverfahren birgt natürlich auch eine gewisse Gefahr in sich — mein Vorredner hat das schon angedeutet —, denn wir wollen damit sozusagen jene ausscheiden, die nur aus wirtschaftlichen Motiven zu uns kommen, die also quasi unbegründet zu uns kommen. Wenn offensichtlich Gründe fehlen, dann soll ein negativer Bescheid ergehen.

Kollege Gauster ist jetzt leider nicht da. Er hat in seiner sehr eindrucksvollen emotionalen Weise geschildert, wie er an der burgenländisch-ungarischen Grenze Dienst gemacht hat und was ihm mit diesen libanesischen Flüchtlingen passiert ist. Er hat dann in Fortsetzung dieses Beispiels gemeint, daß er das Bundesasylamt, das mit diesem Gesetz geschaffen wird, für nicht notwendig erachtet.

Ich glaube, daß gerade dieses Beispiel aufzeigt, daß offenbar die Bezirksverwaltungsbehörde (*Bundesminister Dr. Löschner: ... überfordert ist!*) in Unkenntnis oder in einer nicht entsprechend geeigneten Beurteilung der Situation für diese drei Libanesen einen unrichtigen Bescheid erlassen hat. Das Motiv für die Einrichtung des Bundesasylamtes mit den entsprechenden Außenstellen muß ja sein, daß wir hochqualifizierte Beamte anstellen, die sich dann mit dieser an sich sehr schwierigen Materie auseinandersetzen müssen.

Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, die etwa 1 000 Asylananten, die im heurigen Jahr ins Burgenland gekommen sind, sind, wenn ich das richtig in Erinnerung habe — vielleicht kann mich der Herr Minister dann berichtigen hier —, Fremde, Flüchtlinge aus 37 Ländern gewesen. Sie müssen sich vorstellen, bei der Beurteilung der Asylanträge — also dieser 1 000; es sind ja mehr Asylanträge gewesen, aber positiv erledigt wurden 1 000 — muß der Beamte die Verhältnisse und Umstände in diesen 30, 40 Ländern kennen, damit er prüfen kann, ob die einzelnen Asylananten eben Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention sind.

Das sind natürlich höchste Ansprüche, die an die zuständigen Beamten im Asylverfahren gestellt werden. Wir hoffen aber, daß dieses Bundesasylamt mit den Außenstellen eine wesentliche Verbesserung bringt und die Mängel, die es bisher da und dort gegeben hat, beseitigt werden. Das ist

Dr. Milan Linzer

zweifelloso erwünscht und wird auch erwartet. Es ist ja meiner Ansicht nach ein Unikat, daß in einem Gesetz drinsteht, daß hochqualifizierte Beamte mehr oder minder Dienst in diesem Amt zu versehen haben. Das ist zweifellos lobenswert, und es ist, wie gesagt, Herr Minister, ein, ich würde meinen, Vertrauensvorschuß zum einen, zum anderen auch eine hohe Verantwortung, die Ihnen und Ihren Beamten damit übertragen wird. Es ist zu hoffen, daß wir in Zukunft mit diesem Gesetz und mit den Mitteln, die das Gesetz den Beamten in die Hand gibt, den Ansprüchen gerecht werden.

Meine Damen und Herren! Einer der Hauptkritikpunkte verschiedener Institutionen bei den einzelnen Gesetzesbestimmungen war das verkürzte Verfahren. Ich glaube aber, daß dieses verkürzte Verfahren, das sogenannte Mandatsverfahren, gerechtfertigt ist. Man soll rasch entscheiden, wenn die Sachlage klar ist: entweder positiv, wenn der Asylwerber nicht nur seine Identität nachweisen kann, sondern auch nachweisen kann, daß er ein echter Flüchtling ist, daß er der Verfolgung sozusagen ausgesetzt ist, oder aber auch negativ, das heißt, daß er abgeschoben wird, wenn er keinerlei Gründe geltend machen kann.

Ein weiterer Kritikpunkt war die angeblich mangelnde aufschiebende Wirkung bei einem abweisenden Bescheid. Bei der Beratung im Ausschuß wurde bei einer genauen Prüfung dieser Gesetzesmaterie dann klargestellt, daß die aufschiebende Wirkung *expressis verbis* im Asylgesetz nicht normiert ist, sodaß ein Abschiebungsverfahren nach dem Fremdenpolizeigesetz Platz greift. Dieses Verfahren hat aber einen Instanzenzug, sodaß *de facto* eine aufschiebende Wirkung durchaus gegeben ist, wenn eben der Fremde einen negativen Bescheid der ersten Instanz bekommt.

Da gab es also Bedenken, daß das dem rechtsstaatlichen Prinzip widerspreche, daß es verfassungsrechtlich bedenklich wäre, wenn jemand bereits mit irgendwelchen Auswirkungen eines Bescheides konfrontiert ist, bevor dieser Bescheid Rechtskraft erlangt.

Meine Damen und Herren! Sehr erfreulich ist letztlich das Service, das für den Flüchtling, für den Asylwerber angeboten wird. Er kann bereits an der Grenzkontrollstelle um Hilfestellung ansuchen, es ist ein formloser Antrag, es gibt Merkblätter in der Muttersprache, er kann sich einen Dolmetscher besorgen, und es gibt die Einrichtung des Flüchtlingsberaters, wobei diesbezüglich normiert ist, daß er nur auf Verlangen von Asylwerbern eingeschaltet wird. Hier würde ich, Herr Minister, meinen, daß im Hinblick darauf, daß diese Gesetzesmaterie für einen, der wenig rechtskundig ist, durchaus sehr, sehr anspruchsvoll ist — für einen Laien, der noch dazu aus dem

Ausland kommt, ist es natürlich doppelt so schwierig —, direkt an der Grenze vom Sicherheitsorgan beziehungsweise von demjenigen, der den Fremden in Empfang nimmt, diesem auch gleich eröffnet wird, daß nebst einem Dolmetscher auch ein Flüchtlingsberater im erstinstanzlichen Verfahren beigezogen werden kann.

Meine Damen und Herren! Über Integrationshilfe wurde auch schon gesprochen. Ich darf in diesem Zusammenhang, schon zum Schluß kommend, erwähnen, daß auch ich der Meinung bin, daß diese Asylwerber im Zuge des Asylverfahrens durchaus Gelegenheitsarbeiten verrichten können sollen, das heißt, zumindest kurzfristig in den Arbeitsmarkt eingebunden werden können sollen. Ich glaube, wir haben das auch beim Gesetz über die Bundesbetreuung diskutiert. Man hat damals gemeint, das brächte den Arbeitsmarkt durcheinander. Ich denke, daß jetzt, wo wir laufend die Festlegung der Ausländerquote haben, diese Möglichkeit doch gegeben sein müßte. Aus dem Umstand, daß bei Asylanten, die draußen in den Gemeinden untergebracht sind, die Bevölkerung sieht, daß sie ihr Dasein ohne Arbeit, ohne Beschäftigung fristen, entstehen gewisse Spannungsfelder und in der Folge dann eine gewisse Ablehnung und eine gewisse Fremdenfeindlichkeit.

Meine Damen und Herren! Alles in allem glaube ich, daß dieses Asylgesetz ein gutes Instrumentarium ist, mit dessen Hilfe wir dieser schwierigen Aufgabe gerecht werden können. Es wird notwendig sein, daß die Verwaltungsbehörden, also eben das Bundesasylamt mit den Außenstellen, nicht so sehr am Buchstaben des Gesetzes kleben, sondern wirklich versuchen, den Geist des Gesetzes umzusetzen und zu vollziehen. Und in diesem Sinne möchte ich meine Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung geben. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.45

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer. Ich erteile ihm dieses.

20.45

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Bundesminister! Herr Präsident! Die heutige Debatte im Bundesrat zum Asylgesetz war überraschend konstruktiv, steht aber in einem erheblichen Kontrast zur öffentlichen Debatte der letzten Wochen und Monate. Man ist fast erstaunt über das schaumgebremste Auftreten des einen oder anderen Kollegen in dieser Debatte, was aber die Freude über das Auftreten nicht mindern soll. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. L a k n e r.*) Genauso ist es. (*Bundesrat Mag. G u d e n u s: Alle unsere Wünsche sind eingegossen worden!*) Es freut mich, daß Sie zufrieden sind. Vielleicht führt diese Zufriedenheit auch dazu, mir einen bescheidenen

Dr. Alfred Gusenbauer

Wunsch in diesem Zusammenhang zu erfüllen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Weihnachten kommt gleich!*) Eben! Das wäre vielleicht ein guter Anlaß.

Wir haben nämlich in Österreich folgendes Problem: Durch die Demokratisierung und das Auseinanderbrechen der osteuropäischen Gesellschaften treten größere ökonomische Schwierigkeiten im osteuropäischen Raum auf, treten ein Absinken des Lebensniveaus und ein stärkerer Wanderungsdruck gegenüber Westeuropa auf. Vor dem Hintergrund dieser ganzen Unruhe in Osteuropa, die auch mit bewaffneten Auseinandersetzungen verbunden ist, als auch vor dem Hintergrund der westeuropäischen Integration mit all ihren Schwierigkeiten tritt auch eine gewisse Verunsicherung in der österreichischen Bevölkerung ein.

Es gibt also heute Herausforderungen an die Menschen im modernen Leben, mit denen sich sehr viele sehr schwer tun, vor allem diejenigen, die am unteren Ende der sozialen Skala angesiedelt sind, die über schlechte berufliche Qualifikation verfügen, die einen nicht sehr sicheren Arbeitsplatz haben. Die fühlen sich in dieser Situation des europäischen Umbruchs in ihrer subjektiven Lage gefährdet. Immer dann, wenn sich Menschen gefährdet fühlen, suchen sie nach Antworten, nach Auswegen aus dieser Situation heraus.

In der Tat gibt es verschiedene Möglichkeiten, auf diese Verunsicherung zu antworten: Entweder man gibt eine Antwort, die versucht, die tatsächlichen Ursachen und Gründe der Verunsicherung zu beseitigen, oder man gibt eine scheinbar sehr einfache Antwort, die zwar im Moment befriedigend erscheinen mag, die aber das tatsächliche Problem nicht löst.

Ich möchte beispielgebend auf diese beiden Arten von Antworten eingehen. Die erstgenannte Antwort gibt derzeit die österreichische Bundesregierung, indem sie einerseits versucht, mit koordinierten ökonomischen Unterstützungsmaßnahmen die tatsächlichen Gründe für die Wanderungsbewegung in Osteuropa zu lindern, und andererseits bestrebt ist, kombiniert mit dem gesamten Gesetzespaket — Meldegesetz, Asylgesetz, Niederlassungsgesetz et cetera — eine Ordnung in die Wanderungsbewegung nach Österreich zu bringen.

Im übrigen ist Österreich damit eines der wenigen Länder Europas, das sowohl über ein Konzept zur Wanderung als auch zur Entwicklung in Osteuropa verfügt. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Wo ist das bitte?*) Das sind die einzelnen Bestandteile, die jetzt im Parlament diskutiert und beschlossen wurden. Das heute zu beschließende Asylgesetz ist ein Teil dieses Gesamtpaketes, und

es fehlt uns nur mehr ein einziger Teil, und das ist das Niederlassungsgesetz. Wir haben bereits das Meldegesetz, und wir haben bereits die anderen Bestandteile. Wir haben uns auch bereits vor zwei Bundesratssitzungen hier über die Hilfsmaßnahmen für Osteuropa, über unsere Teilnahme an der Entwicklungsbank für Osteuropa, über die Zahlungen, die Österreich in diesem Zusammenhang leistet, unterhalten. Sie, Herr Kollege Gudenus, werden sich ja auch an meine Ausführungen zu den Entwicklungen in Osteuropa erinnern. Das ist die konzeptive Antwort auf eine Herausforderung, die aber nicht sehr einfach in zwei, drei Schlagworten zu fassen ist.

Demgegenüber steht die Antwort, die in Wahlausinandersetzungen gegeben wird — vor allem von denen, die keine Regierungsverantwortung tragen — und daher nicht überprüfbar ist, ob deren Antworten tatsächlich das Problem lösen. Wie diese Antworten, die man im Wiener Wahlkampf gehört hat, von Ausländerstopp und ähnlichem mehr, die . . . (*Bundesrat Mag. Gudenus: Ihr Bundeskanzler hat dasselbe gesagt! Wir haben nur hineingenommen, was auch Ihr Bundeskanzler sagt! Also werfen Sie uns nicht unreflektiert etwas vor!*) Das war überhaupt nicht unreflektiert. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.*)

Ich habe gemeint, Herr Kollege Gudenus, daß es zwei unterschiedliche Antworten auf die Verunsicherung der österreichischen Bevölkerung gibt: das vorher skizzierte Konzept der Bundesregierung und auf der anderen Seite Wahlkampfattributionen, die suggerieren wollen, daß mit einer einfachen Lösung nach einem Ausländerstopp die Problematik der Bevölkerung zu bewältigen wäre. Die Gruppe, die diese Antwort gibt, kommt aber zum Glück nicht in die Situation, tatsächlich beweisen zu müssen, daß ihr Konzept auch funktioniert.

Das zweite damit verbundene Problem ist, daß durch solche Aussagen eine Stimmung in der österreichischen Bevölkerung entsteht, die den politischen Spielraum für die tatsächlichen konzeptiven Maßnahmen verengt. Das tägliche Predigen von einfachen Parolen läßt den Erwartungsdruck und die Erwartungshaltung gegenüber der Bundesregierung eminent steigen.

Das dritte — das ist der Wunsch, den ich gerne an Sie formulieren würde — ist mit dem Ansehen Österreichs verbunden. Österreich als ein traditionelles Asylland hat bei der informierten Bevölkerung Europas und der Welt traditionell einen sehr hohen Stellenwert, weil die Rolle unseres Landes sehr stark beachtet wird.

Gerade ein kleines Land, das sich um die westeuropäische Integration, um den EG-Beitritt bemüht — was Sie auch alles mittragen —, ist darauf

Dr. Alfred Gusenbauer

angewiesen, wie es von der internationalen Staatengemeinschaft empfangen wird. Daher legen wir als demokratische Parteien in Österreich auch großen Wert darauf, uns international nicht nur staatlich zu verbinden, sondern auch als Parteien am internationalen Geschehen teilzunehmen — die Sozialdemokratische Partei in der Sozialistischen Internationale, die Österreichische Volkspartei bei den Christdemokraten und die Freiheitliche Partei unter anderem in der Liberalen Internationale. *(Rufe: Die sind am Überlegen!)* Eben. — Es wäre uns und dem internationalen Ansehen Österreichs sehr geholfen, so meine ich, wenn diese Freiheitliche Partei Österreichs ihr Verhältnis zur Liberalen Internationale in Ordnung brächte. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Denn, lieber Herr Kollege Gudenus, das würde sehr wesentlich dazu beitragen, daß sich die tägliche Berichterstattung, die in den internationalen Medien über Österreich stattfindet — zum Beispiel in Frankreich — und die auf demokratiegefährdende Ereignisse in diesem Land anhand der Berichterstattung der Liberalen Internationale über Ihre Partei hinweist, doch sehr deutlich zum Positiven ändern würde. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Erst schreiben Sie etwas raus, und dann freuen Sie sich, wenn was reinkommt!)* Überhaupt nicht! Ich freue mich nicht darüber.

Mit Ihrem Hinweis auf Weihnachten formuliere ich einen Wunsch: Bringen Sie Ihr ... *(Bundesrat Dr. Kaufmann: In einem Film wurde etwas gebracht über Neonazi und so weiter!)* Eben! Sie sehen es nicht nur in den französischen Zeitungen, die Kabelfernseher wissen es auch aus Tele 5. *(Bundesrat Mag. Laker: Was glauben Sie, wie auslösend Sie waren beim letzten Bundespräsidentenwahlkampf für das Ansehen Österreichs!)* Der letzte Bundespräsidentenwahlkampf wurde selbstkritisch in einer umfassenden Weise bereits in den vergangenen Jahren analysiert, und es wurde genügend zur Abtragung der Sünden in diesem Zusammenhang beigetragen. Das kann nicht als Entschuldigung dafür dienen, daß die FPÖ mit ihrer heutigen Politik in ihrer eigenen Internationale dazu beiträgt, daß das Ansehen Österreichs geschmälert und herabgewürdigt wird.

Daher sage ich: Wenn wir heute schon eine so konstruktive Debatte zum Asylgesetz als einem Baustein im Rahmen der gesamten osteuropäischen Problematik geführt haben, dann würde ich ersuchen, liebe Freunde und Kollegen von der FPÖ — ich bin ein wohlmeinender Mensch und habe auch die tätige Reue des Kollegen Gauster am Beginn der heutigen Debatte sehr erfreut zur Kenntnis genommen —: Tun Sie uns einen großen Gefallen, indem Sie Ihr Verhältnis zur Liberalen Internationale in Ordnung bringen durch eine Veränderung Ihrer Politik, durch das Abschiednehmen von den einfachen Parolen und

durch die Unterstützung des gesamten Wandlungskonzeptes der österreichischen Bundesregierung. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.54

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Franz Löschnak. Bitte.

20.54

Bundesminister für Inneres Dr. Franz **Löschnak:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich bedanke mich für die übereinstimmende Meinung, daß dieses Asylgesetz ein weiterer Baustein in dem Bemühen ist, mit einer Problematik fertigzuwerden, die es europaweit gibt und die es, wie ich die Dinge einschätze, in den nächsten Jahren auch noch geben wird, und zwar, wie ich glaube, wahrscheinlich noch in verstärktem Maße.

Aber ich möchte, so wie Herr Bundesrat Gusenbauer, nochmals mit Nachdruck darauf hinweisen, daß man die Probleme wirklich nicht damit lösen kann, indem man hier sozusagen schwarzweißmalt. Dazu ist die Problematik zu differenziert und zu sehr in sich verwoben. Abgesehen davon, daß es hier ja um Menschen geht und daß man menschliche Schicksale nicht mit einer einfachen Formel entscheiden kann: ja oder nein, und dazwischen kann es nichts geben.

Ich sage das so bewußt vor allem in Richtung jener Seite, die da meint — und das ist heute ja schon hinlänglich angesprochen worden, ich brauche hier nicht zu wiederholen —, Ausländerstopp sei die Lösung. Ich habe das hier im Hohen Bundesrat vor wenigen Tagen erst aus meiner Sicht beleuchtet. Das ist wirklich der Unsinn zum Quadrat. Damit kann man wirklich nur kurzfristig — aber wirklich kurzfristig! — jemanden überzeugen. Bei einigem Nachdenken muß mittelfristig jeder draufkommen, daß die besondere Lage Österreichs, daß die besondere Stellung Österreichs im Fremdenverkehr und damit im gesamten Verkehrsgeschehen und, und, und zu einem solchen Ausländerstopp in Wirklichkeit überhaupt keine Handhabe bietet.

Das ist einmal mehr ein salopp hingeworfener Begriff, den man in den Raum stellt, den man aber nicht erfüllen kann. Und sollte ihn jemand erfüllen können — auf den warte ich schon lange! Bitte nur vor den Vorhang und dann auch ausführen, wie denn das geschehen sollte! Er hat wirklich meinen vollen Applaus. Und wenn das noch nichts nützt: Ich verpflichte mich, dann werdend durch das Land zu gehen und alle anderen zu animieren, auch Applaus zu spenden. Aber es gibt ihn derzeit nicht, und so wie ich die Dinge einschätze, wird es ihn lange Zeit nicht geben.

Sollten Sie das nicht glauben, sollten Sie ein bißchen zweifeln, dann überlegen Sie: 250 Millionen Ausländer, die jährlich nach Österreich her-

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

einkommen, Österreich durchreisen oder aus Österreich ausreisen, die kann man nicht wirklich umfassend kontrollieren, weder an den Grenzübergangsstellen noch an der grünen Grenze, die 1 400 Kilometer lang ist. Wenn man nicht automatische Grenzsperrn auf unserer Seite errichten will — und das will, glaube ich, niemand —, dann kann man die Grenze nicht rund um die Uhr so überwachen, daß niemand in dieses Land hereinkommt, der nicht gewünscht ist. Das sollten Sie sich einmal vor Augen führen, wenn Sie von einem Ausländerstopp reden.

Aber ich habe von einer Schwarzweißmalerei gesprochen, und ich verurteile auch jede andere Darstellung, die den gegenteiligen Standpunkt einnimmt und so tut: Es spielt alles keine Rolle. Da gibt es natürlich große Probleme, nicht nur im Flüchtlingsbereich, denn daß das ein Bereich ist, zu dem sich Österreich traditionellerweise bekannt hat, bekennt und bekennen wird und alles tun wird, um die hilfreiche Hand anzubieten, ist ja überhaupt keine Frage. Aber es geht ja um die Unterscheidung zwischen Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention und Menschen, die ihre Heimat aus anderen Gründen verlassen, zum Beispiel aus wirtschaftlicher Not, aus sozialer Not oder weil sie in den nächsten Jahren keine Perspektive in ihrer Heimat sehen. Und um diese Menschen geht es, und hier darf und sollte man nicht den Eindruck erwecken, daß Österreich in der Lage wäre, alle Probleme, die es in Europa gibt und in der Zukunft in verstärktem Maße noch geben wird, auch lösen zu können.

Daher ist jeder Hinweis, daß hier insbesondere primär humanitäre Gesichtspunkte zum Beispiel anzuwenden sind, ein Gesichtspunkt, der wohl menschlich verständlich ist — in jedem einzelnen Fall verständlich ist —, nur in seiner Gesamtheit zu nichts führen kann. Denn wenn wir sozusagen diesen Gesichtspunkt zum Postulat erheben, ja dann müssen wir ganz offen sagen: Einverstanden! Wir werden versuchen, die Probleme von rund 300 Millionen Menschen im Osten dieses Kontinents zu lösen, und bitte jeder nur herein! Aber auch diese These kann man nur 20 Sekunden wirklich in den Raum stellen, denn wenn man in der 21. Sekunde nachzudenken beginnt, wird man ja draufkommen, daß das auch nicht die Lösung sein kann.

Daher gehe ich den Weg — und den gehe ich wirklich unbeirrt und mit Nachdruck, allerdings nicht immer mit Beifall, aber das ist halt so, insbesondere im Leben eines Innenministers —, zu sagen: Man kann diese Problematik, wenn überhaupt, nur mit einem Bündel von Maßnahmen halbwegs in den Griff bekommen beziehungsweise im Griff behalten. Und das „halbwegs“ ist nicht ein Rückzieher, meine Damen und Herren, von der eigenen Meinung, sondern das ist das Eingee-

ständnis von jemandem, der verantwortlich ist, und nicht von jemandem, der nur redet oder Sprechblasen erzeugt. „Halbwegs“ sage ich deswegen, weil ich zum Beispiel der Meinung bin, daß man die Grenzen nicht wirklich umfassend und lückenlos kontrollieren kann.

Deshalb haben wir ein Bündel von Maßnahmen ergriffen — und das ist die Antwort, Herr Bundesrat Gudenus, wenn Sie fragen: Wo ist denn das Konzept der Bundesregierung? —, ein Maßnahmenbündel, das damit beginnt, daß wir versuchen, den Zutritt nach Österreich halbwegs zu regeln, auch unter Heranziehung des Bundesheeres zur Assistenzleistung zum Beispiel, daß wir versuchen, mit einer ausgewogenen Visapolitik die entsprechenden Schranken zu setzen oder auch Freiheiten zu gewähren, je nach Sachlage und Entwicklung, und daß wir mit einem Bündel von gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich versuchen, den Kreis zu schließen: beginnend bei der Bundesbetreuung, fortsetzend mit diesem Asylgesetz, das Sie hier heute beraten, und abschließend und daher zu ergänzen mit einem Niederlassungs- oder Zuwanderungsgesetz und etlichen gesetzlichen Bestimmungen, die das Ganze unterstützen, wie zum Beispiel ein Meldegesetz, wie zum Beispiel ein geändertes Paßgesetz, wie zum Beispiel ein angepaßtes Fremdenpolizeigesetz und, und, und. — Das ist die Konzeption der Bundesregierung, die es natürlich gibt.

Aber ich verstehe das schon, daß Sie parteipolitisch, weil man damit vor allem in Vorwahlkämpfen und in Wahlkämpfen kein politisches Kleingeld umsetzen kann, nicht gerne davon hören, und wenn Sie schon davon gehört haben oder diese Konzeption kennen, dann verwenden Sie sie natürlich nicht. Ich verstehe das, wie sollten Sie sonst Oppositionspolitik betreiben.

Und damit bin ich bei Ihren Ausführungen, Herr Bundesrat Gauster. Sie haben einen logischen Knick in Ihrer Argumentationskette. Wenn Sie das Asylgesetz bejahen, aber gleichzeitig den Eindruck erwecken wollen, daß mit der Schaffung des Bundesasylamtes und seiner Nebenstellen etwas geschieht, was unnötig ist — das liegt nämlich auch auf der Linie Ihrer Fraktion: immer mehr Beamte, immer mehr Bürokratie und daher Ausbau der Zentralstellen —, dann haben Sie den Knick darin insofern, als Sie zwar zustimmen, daß diese Unterscheidung zwischen Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention und anderen sehr rasch geschehen soll, aber dann meinen Sie, das sollten so wie bisher die Bezirkshauptmannschaften oder zum Beispiel die Sicherheitsdirektionen machen.

Bei dieser Gelegenheit — entweder wissen Sie es nicht, oder Sie wissen es ohnehin und verschweigen es nur, aber beides ist schlecht — möchte ich in aller Öffentlichkeit sagen, wie es

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschner

wirklich ist. Denn was passiert? Bei den Bezirkshauptmannschaften ist es derzeit so, daß viele von ihnen Asylansuchen gar nicht entgegennehmen, sondern den Menschen lieber einige hundert Schilling in die Hand drücken und sagen: Da haben Sie Geld! Traiskirchen ist zuständig, fahren Sie nach Traiskirchen! — Das führt dann dazu, daß wir im Bezirk Baden immer wieder entsprechende Schwierigkeiten haben. *(Bundesrat Gusenbauer: Kontrolle! Dienstaufsicht!)*

Aber, Herr Bundesrat! Sie sind doch schon einige Jahre im öffentlichen Dienst und damit voll im Leben. *(Heiterkeit.)* So naiv werden Sie doch nicht sein können! Nicht einmal Sie können so naiv sein! Welche Dienstaufsicht sollen wir denn hernehmen? Die Bezirkshauptmannschaften unterstehen den Ländern. Wenn das von einem Land zum anderen geht, welche Dienstaufsicht empfehlen Sie uns? — Jene des Landes, in dem die Bezirkshauptmannschaft liegt, die weitergeschickt hat, oder jene des Landes, in dem die Bezirkshauptmannschaft liegt, wo er dann angesucht hat? Welche empfehlen Sie uns? — Also nicht da große Sprüche sagen über Dienstaufsicht und so. Das zieht in diesem Fall nicht. Das ist die Realität. Und daher braucht man eine Behörde, die das bei Bedarf auch wirklich österreichweit verteilen kann. — Das ist das eine.

Und das zweite, was Sie hier auch sagen sollten, ist, daß die Sicherheitsdirektionen derzeit rund 99,5 Prozent der Asylanträge negativ entscheiden, sodaß die wirklich inhaltliche Entscheidung ausschließlich in einer Instanz, nämlich im Bundesministerium für Inneres, erfolgt. Und das ist mit ein Grund, warum ich so vehement für dieses Asylgesetz eintrete und auch für die Behörde, weil nämlich entsprechend geschulte und qualifizierte Leute dann auch in erster Instanz, nämlich im Bundesasylamt oder in der Nebenstelle, in der Lage sein müssen, auch inhaltlich zu entscheiden. Sie werden dann in vielen Fällen, in denen jetzt nein gesagt wurde — wie gesagt, 99,5 Prozent der Fälle wurden negativ beschieden —, auch ja sagen, vor allem, wenn ein Fall ganz offensichtlich begründet ist. Das ist der Grund, warum ein Bundesasylamt, das es im übrigen in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland gibt, notwendig ist. Und das ist der Knick in Ihrer Gedankenkette.

Also für die Zukunft, weil Sie ja erst angefangen haben — Sie haben es ja da erzählt —, ein guter Tip von mir: Wenn Sie einmal positiv auf der Linie sind, bleiben Sie auf dieser Linie! Es zahlt sich schlicht und einfach aus. Machen Sie keinen gedanklichen Knick! — Ich bedanke mich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.06

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Mag. Gudenus. Ich erteile ihm dieses. *(Bundesrat Strutzenberger: Mein Gott!)*

21.06

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ein Regiefehler hat sich eingeschlichen, Herr Bundesrat, denn es war abgesprochen, daß wir die heutige Sitzung nicht verlängern wollten. Manch einer hat seine Wortmeldung, die er mit viel Arbeit vorbereitet hat, zurückgezogen. Aber ein Kollege, Kollege Gusenbauer, meinte, nachdem es ja schon bekannt war, daß wir diesen beiden Gesetzen zustimmen werden, der Gewährung des Asyls und dem polizeilichen Meldewesen, hier Ausfälle gegen die Freiheitliche Partei einbringen zu müssen, denen jede Sachlichkeit in diesem Zusammenhang und in dem Klima, wie heute das Gespräch verlaufen ist, abgeht. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Bedauerlicherweise wußte der Herr Bundesminister für Inneres nichts über die internen Absprachen, daß wir die heutige Sitzung nicht allzu lang noch ausdehnen wollten, sonst hätte er vielleicht auch die eine oder andere Bemerkung in bezug auf uns unterlassen. *(Bundesminister Dr. Löschner: Das hätte ich nicht geschafft! — Heiterkeit.)* Hätten Sie nicht gemacht? Gut. *(Bundesrat Konečný: Herr Kollege! Wegen einer Zeitbegrenzung werden wir die Wahrheit nicht verschweigen!)*

Herr Kollege Konečný! Wir können das Thema durchaus durchziehen. Ich bedaure, daß ich mich heute zweimal von der Rednerliste habe streichen lassen und auch einige unserer Kollegen. Es hat keinen Sinn, unter solchen Bedingungen Absprachen zu treffen. *(Bundesrat Strutzenberger: Kollege Gudenus! Sie reden da von Absprachen?!)* Sie sind doch zu mir gekommen und haben gesagt: Muß das sein? *(Bundesrat Strutzenberger: Ich habe Sie ersucht. . .)* Ich tu's ja auch gerne. *(Bundesrat Strutzenberger: Warum distanzieren Sie sich von Ihrer eigenen Fraktion? Ich habe Sie ersucht, daß Sie nicht zu jedem Thema eine Dreiviertelstunde reden sollen!)* Distanzieren Sie sich doch jetzt nicht davon! *(Bundesrat Strutzenberger: Ich distanziere mich insofern davon, als ich mich nicht zu Wort gemeldet habe zu diesem Thema und weil Sie sich nicht daran halten und sich zu Wort melden! Sie fühlen sich ununterbrochen angegriffen!)*

Also, bitte, ich fühle mich von niemandem angegriffen, aber Kollege Gusenbauer hat doch ein bißchen extemporiert, oder? *(Bundesrat Strutzenberger: Das werden Sie nie haben, daß hier nur disziplinierte Bundesräte sitzen! Sie wollen alle nur disziplinieren!)*

Schauen Sie, man kann es nicht im Raum stehen lassen, so wie es Herr Bundesrat Gusenbauer gesagt hat. *(Bundesrat Strutzenberger: Das steht in jeder Zeitung! Das ist überall zu lesen!)*

Mag. John Gudenus

Und wenn er uns vorwirft, was die Liberale Internationale sagt, und meint, daß wir uns für einige Zeit Redebeschränkung auferlegen sollten, dann muß ich sagen, wollte ich, es wäre die Sozialistische Internationale, die nicht dauernd Befehle an Bundeskanzler Vranitzky gibt, welche ein frühzeitiges Anerkennen der Republiken Slowenien und Kroatien bisher verhindert haben. Diese Befehlslinie paßt uns nämlich auch nicht. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Sie treffen Feststellungen, als würden Sie vom Mond kommen!)*

Und etwas, was mir heute eigentlich gar nicht mehr eingefallen wäre, zu sagen: Aber die Art des Kollegen Gusenbauer schließt an an eine Ausschußsitzung, die vor wenigen Tagen stattgefunden hat, in der Kollege Gauster von Frau Kollegin Gusenbauer des Nazitums, weil er in Uniform hergekommen ist ... *(Heiterkeit. — Bundesrat Strutzenberger: Hat er seine Frau mitgenommen?)* Nein, Kollegin Karlsson hat Kollegen Gauster des Nazitums bezichtigt, weil er in Uniform zu einer Sitzung gekommen ist. *(Bundesrat Strutzenberger: Jetzt hören Sie mit dieser Frechheit auf!)* Nein, das war wirklich der Fall! Dann beweisen Sie das Gegenteil! *(Bundesrat Strutzenberger: Das kann ich Ihnen beweisen!)* Nein, das können Sie nicht! Ich war Zeuge, und ein Herr vom Bundesheer war auch anwesend. *(Bundesrat Strutzenberger: Na bitte! Wo ist der Herr vom Bundesheer?)* Na bitte, wo ist der Herr? Bei der Ausschußsitzung sitzt immer ... *(Bundesrat Strutzenberger: Übrigens zum Herrn Gauster: Es ist jetzt bekannt, daß er in dem Ausschuß gar nichts zu tun hatte!)* Als Zuhörer kann er jederzeit dort sein. *(Bundesrat Strutzenberger: Er kann im Raum sein, aber nicht am Tisch!)*

Deswegen braucht er nicht weggeschickt zu werden mit den Worten: „Neben einem Nazi sitze ich nicht!“ *(Bundesrat Strutzenberger: Wer hat ihn weggeschickt?)* Frau Kollegin Karlsson. Sie hat sich auch woanders hingesezt. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das stimmt nicht! — Bundesrat Strutzenberger: Die Frau Kollegin Karlsson wird dann dazu Stellung nehmen!)* Das hoffen wir sehr, denn eine Erklärung dazu ist notwendig. Wir wollten das heute nicht vorbringen. *(Bundesrat Strutzenberger: O ja! Sie bringen es vor!)* Natürlich, weil wir vom Herrn Kollegen Gusenbauer angegriffen worden sind. Und so einfach geht es nicht! Das ist keine Einbahn! Diese Angriffe lassen wir uns einfach nicht gefallen! *(Bundesrat Strutzenberger: Was heißt Einbahn? Sie gehen dauernd im Kreis herum!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Bundesrat, zur Sache bitte.

Bundesrat Mag. John Gudenus *(fortsetzend):* Ich bin am Wort.

Präsident: Aber, bitte, zur Sache.

Bundesrat Mag. John Gudenus *(fortsetzend):* Das Maßnahmenbündel, welches der Herr Bundesminister vorgestellt hat, findet sicherlich in weiten Bereichen unsere Zustimmung. Das Maßnahmenbündel wird aber nur dann effektiv sein können, wenn sich alle westeuropäischen Staaten zu ähnlichen Maßnahmenbündeln entschließen, denn Österreich alleine ist sicherlich nicht in der Lage, das Unglück der Welt zu sanieren.

Wir Freiheitlichen haben uns immer vorbehaltlos für ein Asylgesetz und die Flüchtlingskonvention eingesetzt und uns auch für deren Einhaltung verwendet. *(Beifall bei der FPÖ.)* Etwas, wogegen wir sehr wohl sind, ist, daß wir Österreich als Einwanderungsland bezeichnen. Das kommt in diesem Gesetz ja auch gar nicht heraus. Deswegen verstand ich auch nicht, daß der Herr Bundesminister uns wegen des Asylgesetzes gewissermaßen anprangerte. *(Bundesminister Dr. Lösch n a k: Wieso anprangern?)* Dafür besteht wirklich kein Grund. Das Asyl-, das Flüchtlingsrecht ist für uns ein heiliges Recht. Und wenn man von uns einen Weihnachtswunsch haben möchte, Herr Kollege Gusenbauer, dann den, daß wir dieses Flüchtlingsrecht gerade jetzt in dieser heiligen Zeit, in der heute ein paar grobe Töne gefallen sind, besonders betont und geschützt wissen wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.12

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Bitte.

21.12

Berichterstatterin Dr. Irmtraut Karlsson *(Schlußwort):* Nach der Geschäftsordnung darf ich als Berichterstatterin aus dem Rechtsausschuß berichten, da es den anderen Kollegen nicht bekannt ist.

Der Rechtsausschuß hat seine Sitzung zu einem Zeitpunkt begonnen, als die Kollegen von der freiheitlichen Fraktion den Saal betreten haben. Wie Sie wissen, sitzen wir bei den Ausschüssen nach Fraktionen getrennt. Es ist dies nicht vorgeschrieben, aber Usus, und es hat sich bis jetzt jeder an diese Tradition gehalten; auch die Kollegen von der Freiheitlichen Partei.

Kollege Gauster hat sich mitten unter die sozialdemokratische Fraktion gesetzt. Ich habe zu ihm kein Wort gesagt — und wie sich jetzt rückblickend zeigt, ist es auch günstig, mit dem Kollegen Gauster kein Wort ohne Zeugen zu wechseln —, und ich habe mich weggesetzt. Es ist das gute

Berichterstatlerin Dr. Irmtraut Karlsson

Recht eines jeden Bundesrates, im Ausschuß dort zu sitzen, wo er will.

Danach kam eine andere Kollegin, und wir haben Bemerkungen ausgetauscht, wie man das interfraktionell macht, zugegeben in verschiedenster Art, und Kollege Gauster hat das auf sich bezogen — und dafür kann ich auch wieder nichts — und hat dann offensichtlich seinem Generalsekretär eine völlig falsche Darstellung gegeben, und der ist damit in die Presse gegangen.

Am Nachmittag desselben Tages wurden dann von seiten des Fraktionsvorsitzenden Lakner Avancen gemacht, die Sache zu bereinigen. Ich war bereit, zu sagen, sollte Kollege Gauster etwas auf sich bezogen haben, was er als Beleidigung empfunden hat, daß das nicht so gemeint war.

Aber ich wehre mich gegen die Vorgangsweise. Die Tatsache, daß man sich von jemandem wersetzt, der sich in einem Ausschuß, obwohl er dort nicht Mitglied ist, nicht zu benehmen weiß, wurde dann in der Presse so dargestellt, als ob das eine Mißachtung der Verfassung sei, und das brauche ich mir nicht sagen zu lassen!

Das wäre mein Bericht aus dem Rechtsausschuß. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.14*

(Bundesrat Mag. Gudenus: Tatsächliche Berichtigung! — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Lakner: Das gibt es nach der Geschäftsordnung! — Er geht mit der Geschäftsordnung zur Beamtin beim Präsidiumstisch. — Bundesrat Mag. Lakner: Das Schlußwort des Berichterstatters kann auch Gegenstand einer tatsächlichen Berichtigung sein.)

Präsident: Warum sind Sie so aufgeregt, meine Kollegen von der Freiheitlichen Partei? Herr Mag. Gudenus wird zur tatsächlichen Berichtigung das Wort bekommen. Es wird ihm niemand das Wort entziehen hier in diesem Haus. Bitte.

Aber ich mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit 5 Minuten beträgt.

21.15

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es ergab sich am Schluß der Debatte im Ausschuß die Möglichkeit, Frau Kollegin Karlsson auf diesen Wortwechsel beziehungsweise auf ihre Bemerkung anzusprechen, und sie hat mir daraufhin gesagt, sie werde den Wahrheitsbeweis dafür antreten. — Das läßt die Sache natürlich in einem anderen Licht erscheinen.

Der Vertreter des österreichischen Bundesheeres — es handelte sich um das Zivildienstgesetz, daher war auch jener anwesend — hat diese Bemerkung voll gehört und ist bereit, jederzeit dafür geradezustehen. 21.16

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im § 10 Abs. 1 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinheitlichkeit. *(Widerspruch.)* Entschuldigung, Stimmenmehrheit. Ich habe mir da rechts einen Fraktionsführer angeschaut. *(Bundesrat Mag. Lakner: Wir stimmen getrennt ab.)* Aha! Na gut. Irren ist menschlich, auch von einem Präsidenten.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 — MeldeG) (279 und 329/NR sowie 4149 und 4171/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 — MeldeG).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Johanna Schicker übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatlerin Johanna Schicker: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und

Berichterstatterin Johanna Schicker

Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß regelt Inhalt und Umfang der Meldepflicht, legt fest, wie ihr in Bezug auf Wohnungen und Beherbergungsbetriebe zu genügen ist, und umschreibt die besonderen Pflichten des Unterkunftgebers sowie die Meldepflichten. Weiters werden die Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Melderegister sowie mit der Verarbeitung und Übermittlung der Meldedaten getroffen. Hierbei ist besonders die Datenbasis für eine Wanderungsstatistik hervorzuheben. Schließlich soll durch modifizierte Strafbestimmungen die Einhaltung des Gesetzes gesichert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 — MeldeG) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile ihm dieses.

21.19

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Meldewesen ist ein klassischer Bereich der ordnenden Verwaltung. Der Staat tritt hier regelnd, ordnend, wie man heute oft sagt reglementierend auf, legt Rechtspflichten fest, die von den Verpflichteten oft als unangenehm empfunden werden, die die Freiheit beschränken. Die ordnende Verwaltung ist heute ein ungeliebter Bereich staatlichen Handelns. Politiker und oft auch Beamte sehen sich ungern in der Rolle des Wählers der öffentlichen Ordnung.

Das Meldegesetz findet sich im Bundes-Verfassungsgesetz neben dem Kompetenztatbestand der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Wer denkt hier nicht gleich an die alte Forderung nach law and order? Wer assoziiert hier nicht mit Begriffen, die dann oft auch beim Namen genannt werden, wie Polizeistaat, Untertanenstaat, Bürokratie, Polizeizwang, also mit Begriffen aus einer Welt, in der der Zwang im Vordergrund steht, die Freiheit des einzelnen wenig gilt.

Der Staat von heute sieht sich zu Recht zunächst als Sozialstaat. Der Politiker, der Staatsmann freut sich, im Bereich der Sozialpolitik — wie es heute schon der Fall war —, im Bereich der gewährenden, der verteilenden Verwaltung tätig sein zu können.

Das Gespenst eines alles wissenden, regelnden Staates, der uns total verwaltet, zumal jetzt im Computerzeitalter, der uns lückenlos erfaßt, all unser Tun kennt und notfalls auch beeinflussen, manipulieren kann, ist ein Gespenst, das nicht erst seit Orwell's „1984“ oft beschworen wird.

Der Bürger unserer Tage ist so sensibel gegen jede Beeinträchtigung seines Freiheitsbereiches. Er haßt jede Einmischung staatlicher Bürokratien, lehnt Verwaltungskram ab und möchte überhaupt gerne vom Staat und seinen Organen in Ruhe gelassen werden.

Warum also dann heute noch ein Meldegesetz, hat ein Abgeordneter zum Nationalrat allen Ernstes gefragt. Hat er recht, wenn er meint, auf solche Gesetze der Repression und der Einengung des Bürgers könnte heute überhaupt verzichtet werden?

Die Geschichte lehrt, daß Zeiten der Unterdrückung große, blutige Revolutionen und Kriegsgefahr gefolgt sind. Aber es muß festgehalten werden, daß etwa die große Revolution im Sturmjahr 1848 nicht etwa nach einer Phase rechtsstaatlichen Polizeizwanges, sondern nach landesfürstlichem Absolutismus ausgebrochen ist. Die großen Revolutionen zwischen 1789 und 1918 können demnach nur schwerlich als Reaktion unterdrückter Bürger auf die konsequente staatliche Anwendung von Polizeizwang gedeutet werden. Der Bürger war damals empört, daß ihm die Mitsprache an der Gestaltung des Staates verwehrt blieb, denn der Staat wurde von ihm nicht als *se i n* Staat gesehen und empfunden.

Als nach dem Ersten Weltkrieg die meisten europäischen Staaten demokratisch legitimierte Regierungen und Parlamente stellten, war damit begriffsnotwendig auch die Einrichtung einer rechtsstaatlichen, an das Legalitätsprinzip gebundenen Polizeiverwaltung verbunden. Die Polizeiverwaltung rückte aber damit auch in den Blickpunkt öffentlicher Kritik, und schon damals zeigten demokratisch bestellte Politiker und die sie tragenden politischen Parteien nur wenig Lust, von der ihnen rechtlich und faktisch anvertrauten Ordnungsmacht Gebrauch zu machen.

So war die erste deutsche Republik, die Weimarer Republik, dadurch gekennzeichnet, daß sie gegen die Radikalen, besonders wenn sie von rechts kamen, sehr saumselig, ja schwächlich oder gleichgültig vorging, auch wenn diese brutal und mit unverhohlenem Rechtshohn die junge Demo-

Dr. Günther Hummer

kratie bekämpften. Gewiß hatte dies auch mit den damaligen Strukturen und mit der Tatsache, daß die Republik und Demokratie vielen Bürgern damals wenig bedeuteten, zu tun. Die großen Umbrüche und Zusammenbrüche im Gefolge des Ersten Weltkrieges lasteten schwer auf den Menschen. Aber dennoch hat es etwas Gespenstisches an sich, daß die aufrechten Demokraten von damals nicht die Kraft fanden, den umstürzlerischen Umtrieben vor allem der Nationalsozialisten entgegenzutreten. Law and order hatten auch damals keinen guten Namen, und Kommunisten und Nationalsozialisten waren emsig bemüht, den demokratisch bestellten Autoritäten das Wasser abzugraben. Die auf dem Boden der Demokratie stehenden Parteien waren nicht bereit und imstande, der Zerstörung der Demokratie mit den eben erungenen rechtsstaatlichen Mitteln demokratischen Zwanges, wenn schon die Ordnungshüter oft versagten, etwa mit Streik entgegenzutreten.

Ähnlich verlief übrigens auch die Entwicklung in Österreich. Auch da war die Bereitschaft aufrechter Demokraten, Recht und Ordnung herzustellen, gering.

Die Zweite Republik hat in den ersten Jahren ihres Bestandes daraus gelernt. Man widersetzte sich den Übergriffen der Besatzungsmächte, wo man nur konnte, baute eine schlagkräftige Polizei auf, und Franz Olah mit seinen Gewerkschaftern verhinderte bekanntlich 1950 eine kommunistische Machtergreifung in der sowjetisch besetzten Zone Österreichs.

Warum dieser kurze historische Exkurs? Ich möchte damit, wenn nicht den Beweis führen, so doch Indizien dafür sammeln, daß nicht der schwache, ohnmächtige Staat, sondern der starke Staat, der bereit ist, notfalls auch Zwang im Rahmen und aufgrund der Gesetze einzusetzen, der bessere Garant für die Stabilität der Demokratie ist. Autoren wie Julien Freund, Walter Hildebrandt und Heinz Pentzlin haben sich in diesem Sinne für die „wehrhafte Demokratie“ nach innen und nach außen ausgesprochen.

Wer neben der sozialen Funktion des Staates, seiner Obsorge und Fürsorge auch die Ordnungsfunktion als wichtigen Teil staatlichen Selbstverständnisses erkennt, darf es sich natürlich dabei nicht leicht machen. Jede Ordnung bedarf der ständig geprüften und zu prüfenden Sinnhaftigkeit. Jedes Ordnungsstreben droht zu erstarren und zum Selbstzweck zu werden. In diesem Sinne droht auch jede Bürokratie im Formelhaften zu erstarren, zur Gesetzesvollziehungsmaschine zu werden, gesteuert von Apparatschiks und Bürokraten. Jedes polizeiliche Ordnungshandeln bedarf ferner der demokratischen Kontrolle durch vorgesetzte Stellen, durch unabhängige Gerichte und durch die Öffentlichkeit, vor allem auch durch die Medien. All dies verstellt aber nicht den

Blick darauf, daß Ruhe, Ordnung und Sicherheit auch heute Werte sind, deren Verwirklichung eine zentrale Staatsaufgabe ist und immer bleiben wird.

Revolutionäre Entwicklungen so zu kanalisieren, daß neben ihnen die demokratische Ordnung bestehen, ja heranreifen kann, ist eine der vornehmsten Aufgaben demokratischer Ordnungspolitik. Die Forderung: so viel Staat wie notwendig, so viel Freiheit wie möglich, muß allerdings in einer Demokratie ungeschriebenes Grundgesetz staatlicher Ordnungsvorsorge sein. Im übrigen ist dies auch eine Forderung der Vernunft und der Wirtschaftlichkeit.

Ein ausgefeiltes System von realisierbaren Grundrechten des Bürgers ist selbstverständliche Richtschnur für die Kontrollinstanzen.

In diesem Lichte ist die Grundfrage des Meldewesens mit seinen Pflichten und Eingriffen zu beurteilen. Man muß sich etwa dabei folgende Fragen immer wieder stellen: Ist der Eingriff, die statuierte Rechtspflicht notwendig und wirklich unverzichtbar? Wird dadurch der Freiheitsrahmen des Bürgers mehr eingeengt als unbedingt notwendig? Bringt sie den Bürger in Gewissensnot, und bereitet sie ihm allenfalls unlösbare Konflikte? Sind die Eingriffe mit der Menschenwürde, der Unverletzlichkeit seiner Persönlichkeit im Einklang, und engen sie seine Freiheit nicht mehr ein als unbedingt erforderlich? Diese Fragen sind gewissermaßen der Gewissenspiegel bei der Beurteilung gesetzgeberischen Tuns im Bereich der Sicherheitsverwaltung, namentlich auch des Meldewesens.

Zunächst muß die Frage gestellt werden, ob der Staat ein Anrecht hat, zu wissen, wo sich seine Bürger und die Fremden aufhalten. Der Mensch ist heute ungleich mobiler geworden, als es der einst der Fall war. Seine Möglichkeiten, Rechtsgeschäfte und damit Verbindlichkeiten und Rechte zu begründen, haben sich gewaltig vermehrt. Sein Aufenthalt ist Kriterium für zahlreiche soziale und rechtliche Verpflichtungen und Vergünstigungen. Eine wirksame Bekämpfung von sozialen Mißständen, namentlich der Kriminalität, ist nicht denkbar, wenn der Staat und seine Gemeinden nicht wissen, mit wem sie es zu tun haben.

Die Meldepflicht — grundsätzlich ist innerhalb von drei Tagen anzumelden beziehungsweise abzumelden — erscheint so zwar als eine Belastung, aber als eine gesellschaftlich zumutbare. Der Staat gibt dem, der sich an- oder abmeldet, aber auch eine Gegenleistung — das soll nicht vergessen werden —, nämlich erhöhten Schutz, mehr Sicherheit und auch ein Dokument, ein Beweisstück, die Meldebestätigung, in die Hand, die ihm die mit dem Aufenthalt verbundenen Rechtsan-

Dr. Günther Hummer

sprüche gewährt und sichert. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Der Entwurf des Meldegesetzes 1991 basiert so wie das Meldegesetz 1972 auf der grundsätzlichen Meldepflicht dessen, der Unterkunft nimmt oder aufgibt. Dazu kommt die Pflicht, die angegebenen Daten durch Urkunden zu erhärten und mit der Unterschrift für deren Richtigkeit einzustehen.

Aller Regel nach wird derjenige, der ein reines Gewissen hat, in dieser Verpflichtung eine mäßige, erträgliche Last sehen. Derjenige, der im Widerspruch zu den Gesetzen steht, wird darin eine Aufforderung und Chance zur Bereinigung seines illegalen Verhaltens erkennen können. Daß damit eine Beeinträchtigung der Würde des Menschen verbunden sein könnte, ist nicht zu erkennen.

In gleicher Weise wird aber auch der redliche Unterkunftgeber mit seiner Unterschrift auf dem Meldezettel dafür bürgen können, daß der Unterkunftnehmer tatsächlich die Unterkunft bewohnt beziehungsweise auch dauernd aufgegeben hat. Mit seiner Unterschrift hat er sich für die Wahrheit dessen, was er ja weiß oder leicht wissen kann, dafür zu verbürgen, daß es sich nicht um eine Scheinmeldung handelt. Ein Unterkunftgeber, der Unterkunftnehmer verheimlicht oder erfindet, kann sicherlich nicht in den Kreis derer eingeordnet werden, die schutzwürdige Interessen verteidigen können.

In der Presse wurde dieser Tage geschrieben, daß der Unterkunftgeber nach dem neuen Meldegesetz zum Denunzieren und „Vernadern“ erzogen würde. Man nahm dabei Bezug auf § 8 Abs. 2 des Entwurfes des Meldegesetzes 1991, der da lautet: „Hat der Unterkunftgeber Grund zur Annahme, daß jemand, dem er Unterkunft gewährt oder gewährt hat, die ihn treffende Meldepflicht nicht erfüllt habe, so ist er verpflichtet, dies der Behörde binnen 14 Tagen mitzuteilen.“

Damit wird allerdings nur das Konzept des Gesetzes verwirklicht, wonach Unterkunftnehmer und Unterkunftgeber gemeinsam daran mitzuwirken haben, daß der staatliche Ordnungsanspruch entsprechend in die Tat umgesetzt wird, der Anspruch auf An- und Abmeldung. Sollten danach Fälle echter Gewissensnot entstehen, was denkbar ist, so werden im Verwaltungsstrafverfahren die Bestimmungen der §§ 5 und 6 Verwaltungsstrafgesetz anzuwenden sein, wonach ein allfälliger Notstand die Tat entschuldigen würde, desgleichen eine entschuldbare Unkenntnis der Bestimmungen des Gesetzes.

Ferner würde bei einer Bestrafung — wenn es schon zu einer solchen kommt — die Strafbehörde auf die §§ 13 und 21 des Verwaltungsstrafgesetzes zurückgreifen können, wonach die Min-

deststrafe 100 S betrüge beziehungsweise von einer Strafe allenfalls überhaupt abgesehen werden könnte. So ist nämlich die Strafbestimmung des § 22 des Meldegesetzes zu lesen, wonach eine Verwaltungsübertretung des zitierten § 8 Abs. 2 Meldegesetz mit bis zu 5 000 S zu ahnden ist.

Berufungsinstanz gegen das Straferkenntnis der Bundespolizeidirektion beziehungsweise der Bezirkshauptmannschaft ist der unabhängige Verwaltungssenat, der in seiner Besetzung richterliche Qualität der Behörde verbürgt. Im übrigen steht ja, was in Erinnerung zu bringen ist, auch bei der Anwendung der Bestimmungen des Meldegesetzes der unabhängige Verwaltungssenat als erste Instanz zur Verfügung, der über die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt zu erkennen hat, sofern eine Rechtsverletzung von betroffenen Personen behauptet würde.

Im übrigen regelt das Meldegesetz recht genau jene Bereiche, die den Schutz der persönlichen Daten, die im Melderegister und im zentralen Melderegister enthalten sind, betreffen.

Auch in den übrigen Details läßt der Nationalratsbeschluß „Meldegesetz 1991“ nirgendwo Einbrüche in rechtsstaatliche und demokratische Strukturen erkennen.

Es ist anzunehmen, daß das neue Gesetz effektiver als seine Vorgänger, die Meldegesetze 1954 und 1972, Scheinmeldungen und Umgehungen der Meldepflicht verhindern wird.

Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion, der Bundesrat möge gegen diesen Entwurf des Meldegesetzes 1991 keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.35

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Gauster das Wort.

21.35

Bundesrat Bernhard **Gauster** (FPÖ, Steiermark): Werter Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Auch das uns nun vorliegende Meldegesetz 1991 ist für mich ein Teil dieser in den Griff zu bekommenden Situation, die uns da momentan ins Haus gekommen ist an den Grenzen, wie wir das vorher bereits geschildert haben. Es ist eigentlich nur eine Modifizierung der bestehenden Bestimmungen.

Vom sicherheitsdienstlichen Standpunkt muß man eines sagen: Das Zentralmelderegister wurde geschaffen, um auch vom fahndungstechnischen Aspekt her als Grundlage für etwaige Fahndungsmaßnahmen zu dienen. Natürlich ist alles abgesichert, hat man es datenschutzmäßig im Griff, so daß kein Mißbrauch zu erwarten ist.

Bernhard Gauster

Also unsere Fraktion wird diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.36

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Haselbach. Ich erteile ihr das Wort.

21.36

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Aufgrund der vorgeschrittenen Zeit werde ich mich nur auf einige wenige Gedanken beschränken, die zu diesem vorliegenden Gesetzesbeschluß doch zu äußern sind.

Wir alle, aber vor allen Dingen jene, die aus größeren Städten kommen, müssen zugeben, daß die Neuordnung des Melderechts dringend war, und der Ansatz, daß mehr Rechtssicherheit gegeben sein wird, ist zu begrüßen.

Ich muß aber gleich zu Beginn eines sagen: Es macht mich sehr traurig, daß wir mit dieser Gesetzesänderung eingestehen müssen, daß die Möglichkeit, die das bisher geltende Melderecht gegeben hat, nämlich frei, selbstbestimmt und vor allen Dingen selbstverantwortlich zu handeln, ohne bittstellend einem Hausherrn gegenüberzutreten zu müssen, häufig so schändlich mißbraucht wurde, daß eine Neuordnung zum Schutz der Bürger unerlässlich wurde.

Natürlich kann man die Frage stellen: Brauchen wir überhaupt ein Meldegesetz? Von grüner Seite ist ja diese Frage schon einige Male aufgeworfen worden.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Ich meine, ja, wir brauchen ein Meldegesetz, und ich werde im Laufe meiner Überlegungen das auch begründen.

Es gibt aber sicherlich Situationen, in denen die Vorlage eines Meldezettels entbehrlich wäre, so daß dann auch Mißbräuche ausgeschlossen wären.

Ich darf Ihnen ein Beispiel aus meinem Wohnbezirk bringen. Es ist ein Bezirk mit einem sehr hohen Anteil an sozial Schwachen, ein Bezirk mit einem sehr hohen Anteil an ausländischen Mitbürgern. Gerade deren Situationen, Notsituationen, werden oft auf das niederträchtigste ausgenutzt.

Jetzt zum Beispiel: Anlässlich der Volkszählung wurde unserem Bezirksvorsteher von der MA 61, die für Personenstandsangelegenheiten zuständig ist, mitgeteilt, daß in einem bestimmten Haus — Sie werden verstehen, daß ich die Adresse hier nicht nenne — über 100 Personen gemeldet sind. Also es wird nicht davon geredet, da seien so viele

Leute drinnen, sondern da sind über 100 Personen gemeldet. Nach Aussage des Hausverwalters wohnt aber niemand in dem Haus, und auch im Zuge der Volkszählung hat man keine Unterlagen über die Bewohner dieses Hauses und von den Bewohnern dieses Hauses bekommen.

Wenn man dieses Haus kennt, dann stellt man sich ja wirklich die Frage, wie in einer derartigen Ruine Menschen — geschweige denn über 100 — leben sollen. Also es handelt sich um eine Scheinmeldung, so nennt das der Gesetzgeber.

Nur, mit dieser Feststellung ist ja noch nichts getan, und ich glaube, wir müssen uns wirklich die Frage stellen: Was ist hier geschehen? Denn es handelt sich bei diesem Haus, das ich da jetzt geschildert habe, um keinen Einzelfall.

Und ich wage hier die Behauptung: Da wird mit der Not der Menschen sehr viel Geld verdient. Ich habe schon erwähnt: Es gibt unzählige Situationen, in denen der Nachweis der polizeilichen Meldung verlangt wird. Und da finden sich dann eben immer welche, die gegen eine „Maut“, um im Jargon dieser Strizzis zu bleiben, bei Anmeldungen behilflich sind.

Der § 8 der gegenständlichen Gesetzesvorlage soll das Problem der Scheinmeldungen lösen. So steht es im Gesetz, so steht es in den Erläuterungen, so haben wir es gehört.

Ich fürchte nur, daß die eben geschilderte Gaunerei durch diesen Paragraphen nicht verhindert werden kann, wenn der Unterkunftgeber gleichzeitig der Hausherr ist und der Unterkunftgeber eben derjenige ist, der diese Art von Geschäftstüchtigkeit an den Tag legt.

Meine Damen und Herren! Das neugeordnete Melderecht wird auch jenen, die als Untermieter ausgenutzt werden, womöglich noch mit befristeten Mietverträgen, nur dann helfen, wenn sich der Hauseigentümer darum kümmert, wer in seinem Haus wohnt. Wir wissen alle, Hauptmietverträge enthalten sehr oft eine Klausel, die eine gänzliche oder teilweise Untervermietung an Dritte nicht gestattet.

Die Möglichkeit, daß der Hauseigentümer aus dem Melderegister Auskunft erhält, wer in seinem Haus gemeldet ist, wird hoffentlich einige davon abhalten, unerlaubterweise an Menschen, die dringend ein Dach über dem Kopf brauchen, zu unverschämt hohen Mieten Wohnungen unterzuvermieten — Wohnungen, für die sie, nämlich die Hauptmieter, keinen Bedarf haben.

Sie gestatten mir, daß ich jetzt ein spezifisch Wiener und niederösterreichisches Problem anspreche. Sehr oft werden Wohnungen deshalb untervermietet, weil sich der Hauptmieter außerhalb Wiens mit Hilfe niederösterreichischer För-

Anna Elisabeth Haselbach

derungsmittel mit sehr komfortablem Wohnraum versorgt hat.

Um derartigen Mißbräuchen einen Riegel vorzuschieben, hätte das Meldegesetz gute Dienste leisten können, wäre man dem Vorschlag des Städtebundes gefolgt und hätte man neben der Möglichkeit, mehrere Wohnsitze anzugeben, den Begriff des Hauptwohnsitzes eingeführt.

Es ist in der Rede des Kollegen Dr. Hummer auch schon angeklungen: Meldedaten sollen eine Grundlage für das Funktionieren der Verwaltung sein. Das ist das Wesentliche. Nicht nur Pflichten der Bürger, sondern vor allem Rechte, für die eine örtliche Zuständigkeit besteht, richten sich nach dem Wohnsitz. Aufgaben der Bundes- und Landesverwaltung, aber auch der Verwaltung der Gemeinden, ob jetzt im eigenen oder im übertragenen Wirkungsbereich, können in vielen Fällen nur auf der Grundlage der Meldedaten erfüllt werden.

Daher nochmals: Es wäre gut gewesen, sich der Auffassung des Städtebundes anzuschließen. Der Städtebund meint — ich zitiere jetzt —:

„Der Bürger solle, sofern er über mehrere Wohnsitze verfügt, dazu verhalten werden, anhand der überwiegenden tatsächlichen Lebensbeziehungen einen dieser Wohnsitze als Hauptwohnsitz zu bezeichnen. Dieser Hauptwohnsitz soll dann für den Materiengesetzgeber als Anknüpfungspunkt für seine speziellen Regelungen gelten.“

Und weiters meint der Städtebund:

„Eine solche Neuregelung wird auch deshalb für sinnvoll angesehen, weil damit unter dem Aspekt eines Beitritts zu den Europäischen Gemeinschaften künftige EG-Regelungen über Zweitwohnsitze, aber auch bestehende Richtlinien über den Aufenthalt von EG-Bürgern leichter vollziehbar wären.“ Und wir wissen alle, daß der Gesetzgeber nach Möglichkeit ja jetzt schon trachtet, EG-konformes Recht zu setzen.

Als positiv möchte ich hier aber hervorheben, daß mit der zentralen Meldekartei auch eine Wanderungsstatistik eingeführt werden soll. Man wird also nicht nur alle zehn Jahre nach erfolgter Volkszählung Daten für notwendige Planungen im kommunalen und im Bereich der Länder haben, sondern man wird rascher auf sich andeutende Veränderungen reagieren können.

Die Statistik wird aber nur dann zuverlässig sein können, wenn die Problematik der Wohnsitzfrage einer Klärung zugeführt wurde.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beseitigt Mängel und bringt eine verbesserte Rechtssicherheit, deren Dringlichkeit

ja jedem bekannt ist, und daher werden wir dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, verknüpfen aber damit die Hoffnung, daß die Probleme, die noch zu lösen sind, im Sinne einer effizienten Verwaltung, die dem Menschen bestmöglich dient, rasch beseitigt werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.46*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Karlsson. Ich erteile ihr das Wort.

21.46

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Meldegesetz und den leider wahrscheinlich auch damit nicht in den Griff zu bekommenden Mängeln hat meine Vorrednerin, die Kollegin Haselbach, ja schon einiges gesagt.

Ich möchte nur einen Gesichtspunkt noch anführen, und das ist auch etwas, was dem Herrn Minister ein Anliegen ist, wie sich herausgestellt hat, als wir darüber gesprochen haben. Wir sind aber noch nicht zu einer gesetzlichen oder verordnungsmäßigen oder zu sonst einer Form gekommen, um dieses Problem zu lösen, und dieses Problem kenne ich aus meiner langjährigen Tätigkeit zunächst als Geschäftsführerin und jetzt als Vorsitzende eines Vereins, der Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder führt, aus der täglichen Praxis. Das ist jene Problematik, daß es in Österreich möglich ist, mit geringen Kosten, um 20 S, eine Meldeauskunft zu bekommen, daß hingegen das Aufheben der Meldesperre, das heißt jenes Zustandes, daß jemand nicht so ohne weiteres den Aufenthalt einer Person erfahren kann, mit viel höheren Kosten verbunden ist, in diesem Fall also mit 120 S, und zwar pro Person. Das heißt, für eine Frau mit Kindern, die in ein Frauenhaus flüchtet, ist das ein gewisser Geldaufwand, der erforderlich ist. Das heißt, der mißhandelnde Ehemann zahlt einen Zwanziger und weiß sofort, wo sich die Frau aufhält.

Es ist uns — und hier, muß ich sagen, hat die Presse wirklich sehr gut mitgespielt, und auch alle anderen Institutionen haben das getan, die Post und so weiter — bei den meisten Frauenhäusern gelungen, auch wenn manche schon über zwölf Jahre bestehen, die Adresse nicht öffentlich bekanntzugeben. Das heißt, es ist zwar die Telefonnummer für den Notruf, für die Aufnahme bekannt, in den meisten Fällen sind aber die Adressen nicht bekannt.

Es ist daher auch eine Problematik für jene, die sich verantwortlich fühlen für die Frauen, die in diesen Frauenhäusern sind, und auch für die dort tätigen Mitarbeiterinnen, daß ein gewalttätiger Ehemann ohne weiteres und sehr leicht dadurch, daß er eine Meldeauskunft verlangt, die Adresse

Dr. Irmtraut Karlsson

bekommt. Es sind leider Fälle vorgekommen, wo diese gewalttätigen Ehemänner den Frauen aufgelauert und Körperverletzungen begangen haben. In einem Fall wurde sogar ein Tötungsdelikt gesetzt.

Diesen Zustand und diese Ungerechtigkeit müssen wir irgendwie beseitigen. Ich bin keine Juristin, aber ich hoffe, daß wir diese Diskussion hier wieder zum Anlaß nehmen können, um dieses Problem zu beseitigen.

Ich möchte aber noch einen weiteren Aspekt anführen, und zwar im Zusammenhang — Kollege Gudenus ist jetzt nicht im Raum, vielleicht kommt er noch — mit dieser unerfreulichen Diskussion, die wir heute geführt haben. Es heißt, das Meldegesetz, wie wir es jetzt ändern, mit der EDV-Verarbeitung, ist natürlich ein weiterer Schritt in Richtung „gläserner Mensch“, in Richtung Verknüpfung von Daten und anderen Möglichkeiten.

Es ist ja dann die Koppelung mit den automatischen Lesern von Pässen und computerunterstützter Auswertung dieser verschiedenen Daten eigentlich nur noch eine Frage des Anschaffungszeitraumes, aber nicht mehr ein zu verhindernder, wahrscheinlich auch im Zuge der EG nicht mehr zu verhindernder Tatbestand.

Wir sind, was die Kontrolle betrifft, sehr gut. Es wird jetzt alles EDV-verarbeitet, vernetzt, verknüpft. Wo wir aber sehr nachhinken, auch im europäischen Vergleich, ist, was den Schutz der Bürger vor all diesen Kenntnissen, die die Behörden über ihn sammeln können, betrifft.

Das Datenschutzgesetz — und die Arbeiterkammer hat ja eigentlich einen Testfall gemacht — ist mehr oder minder ein Schutz der Daten vor den Betroffenen. Es ist also in keinem Fall leicht für die Betroffenen, Zugang zu bekommen, und die Kosten in diesem Testfall, der von der Arbeiterkammer gemacht wurde, um alle Daten zu finden, die über eine Person gespeichert werden, haben sich im Endeffekt auf zirka 100 000 S für diese Testperson belaufen. Das heißt, es ist dem normalsterblichen Bürger nicht zuzumuten, daß er erfährt, was alles über ihn in verschiedensten Datenbanken gespeichert ist.

Hier müssen wir zu einem Recht kommen — man könnte sich hier zum Beispiel das schwedische Recht anschauen —, daß eine Auskunftspflicht unbürokratisch und ohne Kosten für den Betroffenen über sämtliche Daten, die über jemanden gespeichert werden, gegeben sein muß, damit man zumindest selber weiß, was über einen gesammelt wird.

Wir dürfen beim Kontrollaspekt nicht immer die andere Seite vergessen, nämlich daß die vielen

anständigen Leute, die es in unserem Lande gibt, nicht von vornherein unter eine Kuratel gestellt werden und nicht wissen, was über sie alles gesammelt wird.

Es macht mich dieser Aspekt des Meldegesetzes auch deshalb sehr besorgt, weil in unserem Lande eine Partei, eine politische Kraft einen Aufstieg hat, die es mit Österreich und ihrem Bekenntnis zu Österreich und demokratischen Grundsätzen nicht so ernst nimmt.

Und wenn Kollege Gauster — er ist jetzt auch nicht da, aber man wird es ihm sagen, ich hoffe, Sie sagen es ihm — erklärt, die Leute fürchten sich vor ihm, dann muß ich nach dem, was ich mit ihm erlebt habe, sagen: Zu Recht! Ich fürchte mich auch vor ihm, und ich fürchte mich, mit den Kollegen — und ich sage das jetzt noch — überhaupt noch ohne Zeugen zu sprechen.

Ich möchte auf die Verleumdungen des Kollegen Gudenus — und er hat das hier ja ganz absichtlich gemacht — jetzt nicht weiter eingehen, denn man muß dem von ihm zitierten Beamten ja auch eine Chance geben. Wer weiß, der kommt da vielleicht wie der — wie heißt er? — Pontius ins Credo. (*Bundesrat Dr. Schambek: Das ist religiöse Weiterbildung in der Adventzeit!*) Ich bin nicht so bewandert in diesen Fragen. (*Bundesrat Dr. Schambek: Ich freue mich, daß der klerikale Gedanke hier gepflegt wird!*)

Also hier muß abgeklärt werden, und dann werde ich mich natürlich in dieser Sache weiter zur Wehr setzen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang nur sagen, daß sich ein anderer Bundesrat der Freiheitlichen Partei, der in diesem Hause ist, in seinem Buch, das er mir an meine Privatadresse zugeschickt hat — unsere Privatadressen sind ja allgemein bekannt —, Herr Andreas Mölzer, 1952 geboren, politisch geprüft durch das traditionelle deutschnationale Lager, in seiner Biographie darstellt. Von liberal ist in der ganzen Biographie keine Rede, und das Buch müßte relativ neu sein, denn es steht drinnen: „Mitglied des Bundesrates der Länderkammer des österreichischen Parlaments.“ (*Bundesrat Dr. Schambek: Wir haben also auch Bundesräte, die Bücher schreiben!*) Ja, er weiß aber offensichtlich nicht genau, was er für eine Funktion hat, denn „Mitglied des Bundesrates der Länderkammer des österreichischen Parlaments“ ist irgendwie eine Tautologie. (*Bundesrat Dr. Strimitz: Ohne Beistrich oder mit Beistrich?*) Ohne Beistrich! Obwohl er sich in diesem Buch immer wieder zum Deutschtum bekennt, ist das Deutsch des Buches relativ schlecht. (*Bundesrat Ing. Penz: Deutschum und deutsche Sprache ist ein Unterschied!*) Die deutsche Sprache wird hier öfters vergewaltigt, und auch Rechtschreibfehler sind nicht unüblich in diesem Buch.

Dr. Irmtraut Karlsson

Aber was mir besonders aufsteigt, ist, daß zum Beispiel — ich lese nur vor — „die germanophoben Verfechter einer eigenständigen österreichischen Nation“ und derartige Qualifizierungen hier drinnen sind.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Frau Bundesrätin! Darf ich bitten, zum Thema zurückzukommen!

Bundesrätin **Dr. Irmtraut Karlsson** (*fortsetzend*): Ja, zum Thema! Eine politische Kraft, die bei der Exekutive, die dieses Meldegesetz durchführen soll — und deshalb, sage ich, habe ich Angst —, bei den Personalvertretungswahlen gut abgeschnitten hat, deren Grundsatzreferent offensichtlich derartige Probleme mit unserem Staat hat, diese Kraft macht mir Angst, und deshalb brauchen wir neben der Kontrolle durch das Melderecht mit all den Problemen eine politische Kontrolle derer, die dieses Melderecht exekutieren, und eine politische Kontrolle darüber, welche Daten über uns wo gesammelt werden.

Zum Abschluß: Ich war vorige Woche bei einer Sitzung der Sozialistischen Internationale in Chile, und auch diesbezüglich wurde Unwahrheit verbreitet, denn die Sozialistische Internationale hat in keinsten Weise die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens gefordert oder dem Kanzler Vranitzky aufgetragen. Auch in dieser Frage ist also Unrichtiges von diesem Rednerpult aus behauptet worden. Zur Eröffnung dieser Sitzung der Sozialistischen Internationale hat Präsident Aylwin von Chile, der, wie man weiß, ja nicht unserer Partei angehört, sondern ein Christdemokrat ist ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Den kenne ich!*) Er läßt übrigens auch grüßen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich war dort!*) Das weiß er.

Aber dieser christlich-soziale Präsident hat aufgrund des Erstarkens der Demokratie in Chile darauf verwiesen, wie in Europa der Geist der Lagerstraße, dieses Zusammenführen und das Zusammenhalten der beiden großen politischen Lager den Aufbau geschafft haben. Und ich hoffe, daß wir auch angesichts der Bedrohung durch die FPÖ, die ich hier ausgeführt habe, nicht das Lager brauchen, um zusammenzufinden und in einer Regierungsverantwortung für Österreich weiterzuarbeiten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 21.58

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 — ZDG geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1991) (249 und 330/NR sowie 4150 und 4172/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir kommen zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Karlsson. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Dr. Irmtraut Karlsson**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß wurde der einfachere Zugang zum Zivildienst unter Bedachtnahme auf die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres bei gleichzeitiger Sicherstellung des Lastenausgleiches zwischen Wehrdienst und Zivildienst und die Gewährleistung eines dem zu erwartenden größeren Zivildienstinteresse entsprechenden Angebotes an Zivildienstplätzen geschaffen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem § 1 gemäß Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem § 1 des gegenständlichen Beschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung erteilt, und

2. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 — ZDG geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Meine Damen und Herren! Es ist 22 Uhr. Wir haben ursprünglich beraten und festgelegt, daß um 22 Uhr, sollte die Tagesordnung noch nicht erledigt sein, die Sitzung auf morgen vertagt wird.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten Dr. Schambeck und dem Fraktionsführer der freiheitlichen Fraktion darf ich feststellen, daß wir beabsichtigen, die vorliegende Tagesordnung heute durchzuverhandeln. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte aber auch um Beachtung: Wir haben sehr bewußt für die heutige Sitzung keine Redezeitbeschränkung beschlossen. Vielleicht wäre es aber doch möglich, sich etwas Selbstbeschränkung bei der Redezeit aufzuerlegen.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile es ihm.

22.02

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! — Werter Herr Präsident, ich brauche sicher keine Redezeitbeschränkung.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Es war nicht auf Sie gemünzt, Herr Bundesrat!

Bundesrat Ludwig **Bieringer** *(fortsetzend)*: Mit dem Beschluß des Nationalrates vom 4. 12. 1991 wird das Zivildienstgesetz 1986 geändert, ein Gesetz, das sicherlich umstritten war, und zwar deswegen, weil zum Teil die sachliche Ebene verlassen wurde. Wenn man bei Diskussionen die sachliche Ebene verläßt, kann es häufig zu Untergriffen kommen.

Diese Zivildienstgesetz-Novelle kann als gelungene Novelle angesehen werden, weil sie allen Seiten Rechnung trägt.

Mit dieser Novellierung des Zivildienstgesetzes wird es keinen Ersatzdienst geben. Der Zivildienst ist nach wie vor ein Wehersatzdienst.

Wichtig erscheint mir auch, daß mit dieser Novelle sichergestellt ist, daß es zu keiner Aushöhlung der Landesverteidigung, der militärischen Landesverteidigung, kommt.

Als Lastenausgleich zum Wehrdienst muß man die Dauer von zehn Monaten für den normalen Zivildienst ansehen. Es ist dies eine um zwei Monate längere Dienstzeit, als sie der Wehrdienst hat. Es ist aber nach meinem Dafürhalten legitim, daß bei enormer Belastung durch den Zivildienst dieser um zwei Monate reduziert wird.

Richtig und wichtig erscheint mir aber auch, daß die Gewissensprüfung abgeschafft wurde. Diese sogenannte Gewissensprüfung hat den fah-

len Beigeschmack gehabt, daß der, der sich gut ausdrücken konnte, vor der Kommission meistens bestehen konnte. Derjenige aber, der sich nicht so gut in Szene setzen konnte, hatte fast keine Chance. Es war daher logisch, daß diese Prüfung ersatzlos gestrichen wurde.

Wo werden nunmehr die Zivildienstler zu ihrer Dienstleistung zugeteilt? — Hauptsächlich im sozialen und im Gesundheitsbereich, wie beim Dienst in Krankenanstalten, beim Rettungswesen, bei der Altenbetreuung, bei der Sozial- und Behindertenhilfe, bei der Krankenpflege, bei der Betreuung von Drogenabhängigen, aber auch bei der Betreuung von Asylwerbern und Flüchtlingen.

Das, meine Damen und Herren, sind fast alles Bereiche, wo Zivildienstler einer starken physischen und psychischen Belastung ausgesetzt sind. Zivildienstler, die in der Altenbetreuung, in Altenheimen und dergleichen ihren Dienst versehen, verdienen unsere Anerkennung. Ich gestehe offen ein, daß ich das mit Sicherheit nicht machen könnte. Es ist daher nicht in Ordnung, wenn man Zivildienstler pauschal als Drückeberger abqualifiziert. Solche Menschen, die für gebrechliche, alte oder kranke Mitbürger ihren Wehersatzdienst leisten, verdienen auch unseren Dank und unsere Hochachtung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Von meiner Fraktion wird dieses ausgewogene Gesetzeswerk begrüßt und nicht beeinsprucht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.06

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Gudenus. Ich erteile ihm das Wort.

22.06

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden dieses Zivildienstgesetz ablehnen. Die geplante Neuregelung des österreichischen Zivildienstes versucht zwar, die Fiktion einer allgemeinen Wehrpflicht aufrechtzuerhalten, allerdings soll jeder in der Praxis frei wählen können, ob er Militär- oder Zivildienst leistet. Ich meine, mit einem einfachen Gesetz wie dem Zivildienstgesetz in dieser Art wird die Verfassung, welche den allgemeinen Wehrdienst vorsieht, ausgehöhlt. Es ist dann in Wirklichkeit kein Ersatzdienst, keine Ausnahme von der Regel, sondern eine echte Alternative.

Das wird auch durch die nunmehrige Meinung des Innenministeriums bestätigt, daß auch Gewalttäter, gerichtsnotorische Gewalttäter, gerichtsnotorische Schnellfahrer und andere gerichtsnotorisch nachweisbare Aggressive nicht von dieser Wahl ausgeschlossen sein sollen. Und entgegen ursprünglichen Ankündigungen wird es in der Praxis nicht möglich sein, Zivildienstler vom

Mag. John Gudenus

späteren Waffenbesitz oder etwa von der Erwerbung der Jagdberechtigung auszuschließen, um dergestalt auf den Ausnahmecharakter des Zivildienstes aufmerksam zu machen.

Wenn der Staat aber die Aufgabe Landesverteidigung einigermaßen ernst nimmt und meint, daß er sie über die allgemeine Wehrpflicht der männlichen Staatsbürger bewerkstelligen kann — so steht es jedenfalls im derzeit gültigen Landesverteidigungsplan —, so wird er einiges tun müssen, um bei der praktisch freien Wahl zwischen Zivil- und Militärdienst gewährleisten zu können, daß es ein ausreichend großes Aufkommen an Soldaten gibt.

Es klafft eben hier auseinander. Einerseits wird — ich erwähnte es schon — durch ein einfaches Gesetz ein Verfassungsgesetz ausgehöhlt, andererseits gibt es einen Landesverteidigungsplan, der derzeit noch gültig ist, dessen Realisierung durch ein derartiges Gesetz weitere Schwierigkeiten erfährt.

Ich verhehle nicht, daß der Landesverteidigungsplan revidiert gehört, aber solche Dinge gehören synchron vorgenommen und nicht durch ein Gesetzeseinzelwerk. Das Zivildienstgesetz gehört in einen Maßnahmenkatalog — er wurde in einem vorangegangenen Diskussionsbeitrag erwähnt — ebenso eingebettet wie ein Landesverteidigungsplan und ein Wehrgesetz.

Der richtige Weg wäre nun der, die Gewissensprüfung der Zivildienstkommission durch eine tatsächliche Prüfung des Gewissens zu ersetzen. Das wäre ein wesentlich längerer Zivildienst, wobei der Unterschied so groß sein muß, daß Spreu sich vom Weizen trennt und wirklich nur der echte Pazifist, nicht aber der Bequeme und Ängstliche die Alternative Zivildienst einschlägt. (*Bundesrätin Schierhuber: Der Zivildienst in der Landwirtschaft ist nicht bequem!*) Nein, nein, bitte. Wir kommen darauf. Ich bin nicht weit weg von Ihren Ansichten, aber auch das müßte man gesetzlich einheitlich regeln. (*Bundesrat Konečný: Herr Kollege, Sie sollten überdenken, was jetzt stimmt! — Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Durch eine minimale Verlängerung des Zivildienstes von acht auf zehn Monate, und auch dies nur in gewissen Fällen, wo man nicht von einer besonderen Härte im Zivildienst sprechen kann, wird diese Prüfung aber wohl nicht erreicht werden.

Unsere derzeitige Verfassungsregelung von Wehr- und Zivildienst geht wohl davon aus, daß der Pazifist Gewissensgründe hat, die eine Hürde bei der Erfüllung des Militärdienstes darstellen. Die Überwindung bestünde also darin, den Mili-

tärdienst als friedfertiger zivilisierter Bürger in einer entmilitarisierten Zeit trotzdem zu leisten.

Daraus resultiert die automatisch gegebene besondere Härte des Militärdienstes. Der Umstand des Militärdienstleistens ist an sich die Überwindung und Härte, nicht die Belastung in der Tätigkeit. Die Belastung in der Tätigkeit ist es nicht. Es gibt Leute beim Militär, die empfinden überhaupt keine Belastung.

Deshalb soll die Härte verschiedener Belastungen in speziellen Tätigkeiten im Zivildienst nicht überbewertet werden, obwohl Belastungen generell schwer objektiv feststellbar sind. Da sie auch individuell unterschiedlich empfunden werden, können bestimmte Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Pflege geistig und körperlich Behinderter, zweifellos eine besonders schwere Belastung darstellen. Belastungen in der speziellen Tätigkeit sind als Kriterien für die Länge des Zivildienstes aber aus den vorher genannten grundsätzlichen Aspekten verfehlt und müßten dann ja auch im Wehrdienst erwogen werden, da das Soldatenschicksal zum Beispiel als Koch oder als Panzergrenadier grundsätzlich ein unterschiedliches ist und daher auch die Wehrdienstzeit unterschiedlich lang sein könnte. Sie sind auch nicht gleich belastet.

Wäre es tatsächlich vermessen, den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht beizubehalten, von jedem die Ableistung des Wehrdienstes zu verlangen? Denn worin besteht denn die geistige und seelische Belastung für den, der sich der Aufgabe unterzieht, seinen Militärdienst im Bundesheer eines wirklich friedlich eingestellten Landes zu absolvieren? Worin besteht die Belastung? — Daß ich höchstens verteidigen will! (*Bundesrat Ing. Penz: Worin besteht denn die Belastung der Offiziere?*) Das ist eine Berufsausübung. (*Bundesrat Ing. Penz: Im Berufsrisiko!*) Auf Zwischenfragen von Ihnen antworten zu müssen ist auch eine Belastung!

Ist eine große Gewissensüberwindung dafür erforderlich, um allenfalls in einem dann wirklich gerechten Verteidigungskrieg seine Heimat und seine Gesellschaftsordnung zu schützen? Wohl nicht eine Gewissensüberwindung, sondern eher eine „Schweinehund“-Überwindung ist dazu erforderlich.

So unschön es klingt, so wahr ist es, daß alles, was den Zivildienst nicht diskriminiert, ihn automatisch privilegiert. Und ein Staat, der die Landesverteidigung nicht mehr zu organisieren bereit ist, gibt ein bedeutendes Stück Staatsgewalt und somit Souveränität ab. Da muß der Staatsmann mit nüchternem Verstand und nicht mit Gefälligkeitsdenken operieren. Wenn der Staat Landesverteidigung als Aufgabe nicht abschreiben will und Soldaten braucht, so muß er es denen, die

Mag. John Gudenus

nicht Militärdienst leisten wollen, einfach schwerer machen.

Diejenigen, die der ehrlichen Überzeugung sind, daß Zivildienst und Militärdienst gleichwertig sind, sollten es auch gesetzmäßig und verfassungsgesetzmäßig sagen. Ich schließe mich von solchen Meinungen wahrscheinlich nicht einmal aus. Es ist dann eine verfassungsmäßige Klarheit gegeben, wenn gesagt wird: Zivildienst ist gleich Wehrdienst. Diese Sprachregelung läßt sich durchaus herstellen.

Und ich betone noch einmal: Wahrscheinlich stellen viele von uns Freiheitlichen auch diese Überlegungen an. Nur so, wie es jetzt gehandhabt wird, ist es eben ein nicht völlig gleichwertiges Gesetz und privilegiert den Zivildienst gegenüber dem Wehrdienst, der laut Verfassung den Vorrang haben mußte. — Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.15

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Albrecht Konečný gemeldet. Ich erteile es ihm.

22.15

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist eine lange Diskussion, eine lange Auseinandersetzung über die Gestaltung des Zivildienstes, die mit dieser Gesetzesnovellierung vielleicht nicht ihr Ende, aber jedenfalls eine wichtige neue Etappe erreicht.

Ganze Generationen von Menschen, die entweder Zivildienst geleistet oder sich politisch mit diesem Thema auseinandergesetzt haben, ganze Generationen von Jugendfunktionären sind gegen das Sturm gelaufen, was man ironisch den „Gewissens-TÜV“ genannt hat, sozusagen die Pickerlprüfung fürs Gewissen, und sind genau zu jenen Urteilen gekommen, die Kollege Bieringer hier schon dargelegt hat.

Es ist nicht das Gewissen geprüft worden, eine Prüfung, die ich mir nicht ernsthaft vorstellen kann, es ist die verbale Geschicklichkeit des Kandidaten für den Zivildienst geprüft worden. Jene gesellschaftlichen Gruppen — Studenten, Schüler —, die die besseren Voraussetzungen mitgebracht haben, haben sich dementsprechend eher durchgesetzt mit ihrem Begehren, Zivildienst leisten zu können.

Es kam dazu — und auch das war in gleicher Weise ein Ärgernis; anders kann man es nicht nennen — die in extremem Maße unterschiedliche Spruchpraxis der Zivildienstkommissionen, deren mehr oder weniger zufällige Zusammensetzung für die Beurteilung von Gewissen ganz offensichtlich auch ein sehr wichtiges Kriterium war. Denn wir hatten Kommissionen mit extrem hohen Anerkennungsraten, und wir hatten Kom-

missionen mit extrem niedrigen, und irgendwie war es nicht glaubhaft, daß alle Oberösterreicher die Wahrheit sprechen und alle Wiener lügen, wenn sie sich auf ihr Gewissen berufen. Das mußte wohl auch etwas mit jenen zu tun haben, die das beurteilten, was da ausgesagt wurde.

Die Überlegung also, diese unsäglichen Zivildienstkommissionen zu beseitigen, hat seit vielen Jahren in der Diskussion . . . — Entschuldigen Sie, Herr Kollege *(zu Mag. Gudenus, der am Präsidiumsüsch mit Vizepräsident Dr. Schambeck spricht)*, ich tu' mir leichter, wenn Sie mich nicht von hinten anreden! *(Bundesrat Mag. Gudenus: Ich rede nicht mit Ihnen!)* Nein, mit mir nicht, aber in mein Mikrophon! — Ganze Generationen haben hier eine Lösung gesucht, und es ist dieser Bundesregierung zu danken, daß sie in ihr Arbeitsübereinkommen dieses Ziel mitaufgenommen hat.

Es war klar — und darüber haben sich die beiden Regierungsparteien von vornherein verständigt —, daß eben nicht ein Alternativdienst mit einer freien Wahlmöglichkeit geplant ist und daß im Zusammenhang mit dieser Neuregelung auch eine Diskussion über die Dauer des Zivildienstes, zumindest in bestimmten Fällen, angesagt ist.

Es hat schließlich als Vorarbeiten umfangreiche Studien, eine Enquete gegeben, in der die Belastung für Präsenzdienster und Zivildienster sehr genau erhoben und diskutiert wurde. Und all diese Unterlagen standen zur Verfügung, als diese Novelle erarbeitet wurde.

Ich gebe zu — und das ist sicherlich ein Schönheitsfehler —, daß angesichts einer verhältnismäßig klaren Grundannahme, einer klaren Stoßrichtung dieser Bundesregierung das Zustandekommen dieses Gesetzes verhältnismäßig lange gedauert hat, und ich sage auch ganz persönlich, daß der Verhandlungsverlauf nicht immer ein glücklicher gewesen ist. Ein Gesetz, über das man sich mindestens drei- oder viermal einigt, bietet in der Öffentlichkeit nicht das allerbeste Bild. Ich gestehe ein, daß ich — ich sage das nicht pauschal über die ÖVP — bei manchen der Unterhändler das Gefühl nicht los wurde, daß die Treue nicht dem verfolgten Grundsatz, sondern bestenfalls der papierenen Einigung diene, und daß es manchem lieber gewesen wäre, es wäre zu keiner Einigung gekommen.

Die Einigung, die doch und unter großen Mühen zustande kam, ist meiner Meinung nach in höchstem Maße fair und gerecht. Ich möchte nur noch einen Satz in diesem Zusammenhang anfügen, nicht als Kritik an den Worten des Kollegen Bieringer, sondern nur als Fortsetzung: Ich möchte mich der Anerkennung und dem Dank an jene, die diesen schweren Dienst im Rahmen des Zivildienstes an Behinderten, an Kranken, an

Albrecht Konečný

Pflegebedürftigen leisten, sehr, sehr gerne anschließen. Aber so groß mein Respekt vor diesen jungen Menschen ist, die das — in diesem Fall, nehme ich an, acht Monate — tun, um sehr viel größer ist mein Respekt noch vor jenen, die das ein Leben lang tun, nämlich als Beruf. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Ich glaube, wir sollten das Urteil dieser Kommission, welcher Dienst acht-Monate-wertig ist, ein bißchen auch als Signal für die großräumige gesellschaftliche Bewertung — und das heißt vor allem, die finanzielle Bewertung — gewisser Tätigkeiten und gewisser Berufspositionen in unserer Gesellschaft nehmen.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, hätte ich — auch im Hinblick auf die Ermahnung des Herrn Präsidenten — gerne meine Ausführungen abgeschlossen, aber es ist ganz klar, daß solche Feststellungen wie „Was den Zivildienst nicht diskriminiert, privilegiert ihn!“ und die tatsächliche Prüfung des Gewissens — jetzt zitiere ich nicht, die Anführungszeichen sind geschlossen — muß halt so hart sein, daß es anständig weh tut, um so vieles länger muß der Zivildienst sein, nicht einfach unwidersprochen hingenommen werden können.

Herr Kollege Gudenus, es gibt keinen Hinweis, weder in der Praxis dieses Gesetzes noch in der Philosophie, die dahintersteht, daß hier die Alternativdienstregelung beschlossen wird. Worauf wir allerdings Wert legen — und ich weiß nicht, vielleicht im Unterschied zu Ihnen; dazu müssen wir uns, so meine ich, in einer Gesellschaft, wie wir Sie verstehen, bekennen —, ist, ein hohes Maß an Gleichheit für junge Menschen zu erzielen, auch dann, wenn ihr Gewissen ihnen das Signal gibt, den Dienst mit der Waffe nicht leisten zu können.

Ich kann mich einer Philosophie, die sagt: Wenn du von deinem Gewissen her, von deiner Überzeugung her ein gewissermaßen von der Norm abweichendes Verhalten zeigst, ein bestimmtes Verhalten nicht setzen willst, sondern ein anderes zu setzen bereit bist, dann muß ich dir das erschweren, dann muß ich dir das in höchstem Maße schwierig machen, dann muß es dir weh tun!, nicht anschließen. Herr Kollege, das ist eine Überlegung, der ich nicht folgen kann, und zwar im weitesten Sinn nicht folgen kann.

Ich sage das vielleicht ein bißchen polemisch. Ich halte uns in unserer großen Mehrzahl hier für gute Demokraten unter den friedlichen Bedingungen dieses Landes. Ich würde es nicht gerne sehen, daß man durch KZs gehen muß, bevor man demokratisch legitimiert ist. Dann hätte es nämlich weh getan, Herr Kollege. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Lassen Sie mich noch ein Zweites sagen. Ich kann auch Ihrer Panzergrenadier-Küchenbullen-Philosophie nicht ganz folgen. Es ist ganz klar,

daß es Positionen unterschiedlicher abstrakter Belastung gibt. Aber wir wissen alle — und Sie haben das auch selbst angedeutet, ich habe das Argument, wo sich dann irgendwo der Kreis geschlossen hat, ja nicht mehr verstanden, aber es mag auch an mir liegen —: Wenn ich eine von mir deshalb als belastend empfundene Tätigkeit ausübe, weil ich ihr nichts Besonderes abgewinnen kann, wenn ich etwa sechseinhalb Monate den Kessel umrühre, dann ist auch das eine besondere Form von Belastung, wenn auch auf einer völlig anderen Ebene. Das ist ja ein komplexes Gebilde.

Wir wissen alle, daß jede Organisation, jedes größere Gefüge nur dann funktionieren kann, wenn es neben denen, die attraktive Funktionen ausüben, auch immer welche gibt, die weniger attraktive Funktionen übernehmen. Das Kommandieren ist sicherlich die attraktivere Funktion als das Kesselrühren. Dies liegt im Wesen der Organisation.

Es gibt auch im Zivildienst sehr unterschiedliche Tätigkeiten, und zwar nicht nur in den beiden Bereichen unterschiedlicher Dauer. Keine Tätigkeit ist exakt gleich. Da versagt — aber darauf berufen Sie sich jetzt, um uns ad absurdum zu führen — ein Gleichheitspostulat. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, daß wir gleich oder Gleichheit als Ziel anstreben, Gleichbehandlung dieser jungen Menschen, die wir unter eine Dienstpflicht an der Gemeinschaft stellen. Aber wir sollten auch zur Kenntnis nehmen, daß wir uns nur dann auf das Symbol der abstrakten und unbedingten Gleichheit stürzen sollten, wenn wir das ad absurdum führen wollen.

Wir wollen es nicht ad absurdum führen. Wir haben — so finde ich — gemeinsam eine Regelung gefunden, die tragfähig ist, aber die wie alles die Bewährungsprobe in der Praxis bestehen wird müssen. Wir sind optimistisch, daß diese Bewährungsprobe positiv ausgeht, und daher werden wir dem selbstverständlich zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.25

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dieses Mal ist es nicht der Fall. (*Heiterkeit.*)

Wir gelangen zur A b s t i m m u n g.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im § 1 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**. Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz — FOG geändert wird (233/A - II-3553 und 296/BR sowie 4173/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Therese Lukasser übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatteerin Therese Lukasser: Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß werden die Universitäten, Fakultäten, Institute und Kliniken sowie die Hochschulen künstlerischer Richtung, Abteilungen, Klassen, Institute und Meisterschulen berechtigt, nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufzustellenden budgetären Rahmenbedingungen privatrechtliche Vereinbarungen mit anerkannten ausländischen Universitäten und Hochschulen oder Akademien über die Durchführung wissenschaftlicher sowie wissenschaftlich-künstlerischer Arbeiten — Forschungs-, Lehr- und Studienzwecke beziehungsweise für Zwecke der Erschließung der Künste — abzuschließen. Der Rektor hat diese von ihm na-

mens der Universitäten — Hochschule künstlerischer Richtung — getroffenen Vereinbarungen, ebenso wie ihre Beendigung, dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung jährlich schriftlich mitzuteilen.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß im § 31a Abs. 1 vor, daß den Bundesmuseen Rechtspersönlichkeit insofern zukommen soll, als sie berechtigt sind,

1. durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte, gemischte Schenkungen oder Sponsorverträge Vermögen und Rechte zu erwerben oder Überschüsse zu erzielen, die in den jährlichen Rechnungsabschlüssen auszuweisen sind, und hievon mit Ausnahme von Sammlungsobjekten im eigenen Namen zur Erfüllung ihrer Zwecke Gebrauch zu machen;

2. Verträge über die Durchführung von Arbeiten im Auftrag Dritter in sinngemäßer Anwendung des § 15 Abs. 2 bis 4 FOG abzuschließen;

3. außerbudgetäre Sonderausstellungen und sonstige Fachveranstaltungen auf der Grundlage vorausschauender Planung und im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung durchzuführen;

4. Druckwerke, Ton- und Bildträger, Repliken, Andenkenartikel und ähnliche Gegenstände, die mit der Tätigkeit der Bundesmuseen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, herzustellen beziehungsweise zu verlegen und in Bundesmuseen sowie im Rahmen ihrer Ausstellungstätigkeit zu vertreiben;

5. mit Genehmigung des zuständigen Bundesministers die Mitgliedschaft zu Vereinen, anderen juristischen Personen und zwischenstaatlichen Stationen zum Zweck der Förderung von Museumsaufgaben zu erwerben.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß stellt weiters klar, daß die Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes von den teilrechtsfähigen Einrichtungen nach dem Forschungsorganisationsgesetz nicht anzuwenden sind und auch keine Verpflichtung zur Vorlage von Nachweisungen gemäß § 35 Abs. 6 Bundeshaushaltsgesetz durch den Bundesminister für Finanzen besteht.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatte rin Therese Lukasser

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz — FOG geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (282 und 308/NR sowie 4174/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Helga Markowitsch übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatte rin Helga **Markowitsch**: Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht eine Erhöhung der Postgebühren ab 1. Jänner 1992 vor. Dadurch sollen als Beitrag der Post zu einer weiteren Konsolidierung des Bundeshaushaltes Mehreinnahmen im Jahr 1992 von rund 880 Millionen Schilling — das entspricht einer Einnahmensteigerung von etwas über 7 Prozent — erzielt werden. Diese Maßnahme zur Budgetentlastung ist auch betrieblich gerechtfertigt, da sie einem Ansteigen der trotz Ausschöpfung aller Rationalisierungsmaßnahmen im Leistungsbe reich Postdienst bestehenden Kostenunterdeckung vorbeugt.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1991)(281 und 309/NR sowie 4175/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen zum 26. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich ersuche ihn höflich darum.

Berichterstatte r Josef **Rauchenberger**: Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll als Beitrag der Post- und Telegraphenverwaltung zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes der für das Jahr 1991 gültige Prozentsatz der Zweckbindung in Höhe von 32 Prozent auch für die Jahre 1992 bis 1994 in dieser Höhe festgesetzt werden. Der Programmzeitraum 1991 bis 1995 sowie die Gesamthöhe des Bestellvolumens für die Jahre 1991 bis 1995 bleibt unverändert. Unverändert verbleibt auch die mit der 1. FMIG-Novelle 1991 vorgenommene Ausdehnung der Bestellermächtigung auf die Investitionen im Post- und Postautodienst.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem

Berichterstatte r Josef Rauchenberger

Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Helga Markowitsch. Ich erteile es ihr.

22.34

Bundesrätin Helga **Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vorweg einige grundsätzliche Worte zum Fernmeldeinvestitionsgesetz und dessen Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft.

Dieses Gesetz ist seit Mitte der sechziger Jahre und in verstärktem Ausmaß seit 1976 die Basis für den technologieorientierten Aufbau der österreichischen Telekommunikationsinfrastruktur. Dazu zwei Beispiele.

Erstens: 1962 gab es in Österreich rund 500 000 Fernsprechan schlüsse. Heute sind es mehr als 3,3 Millionen, was einer Dichte von rund 43, bezogen auf 100 Einwohner, entspricht. Aus heutiger Sicht kann man davon ausgehen, daß in den nächsten Jahren der jährliche Zuwachs an Neuanschlüssen bei etwa 125 000 liegen wird.

Zweitens: Betrug 1974 die Zahl der auf der Telefonwarteliste Vorgemerkten noch fast 210 000, so sind es derzeit nur mehr rund 26 000. Die technologische Entwicklung im Bereich der Elektronik hat eine Vielzahl von neuen Diensten ermöglicht. Vom Mobiltelefon über Telefax und Datenübertragungen bis hin zur Nachrichtenübermittlung über Satelliten werden von der österreichischen Post die modernsten technischen Standards eingesetzt.

Abgesehen davon, daß die technische Entwicklung noch keineswegs abgeschlossen ist, sind die EG-Beitrittsbestrebungen Österreichs sowie die gesellschaftlichen Veränderungen in Osteuropa eine weitere Herausforderung für unsere Post.

In diesem Zusammenhang soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß die von der Post ausgehenden Innovationsschübe von existentieller Bedeutung für die gesamte österreichische Volkswirtschaft sind.

Zu der nun vorliegenden Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle ist konkret festzustellen, daß lediglich der bisherige Zweckbindungsschlüssel der Fernsprechgebühreneinnahmen bis zum Jahre 1994 festgesetzt wird. Der bereits mit der letzten Novelle festgelegte Programmzeitraum 1991 bis 1995 sowie die Höhe des Bestellvolumens von 78 Milliarden bleiben für den gesamten Programmzeitraum zur Gänze aufrecht. Damit sind unter anderem die erforderlichen Investitionsmittel für die beschleunigte Umstellung des österreichischen Telefonnetzes auf Digitaltechnik sowie den forcierten Ausbau der Datenkommunikation und des Mobilfunknetzes auch weiterhin gesichert.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß erstens bis Ende laufenden Jahres rund eine Million digitale Telefonanrufeinheiten, das sind etwa ein Drittel der heute bestehenden Fernsprechan schlüsse, aufgebaut sein werden — in der ehemaligen BRD sind es im Vergleich dazu derzeit rund 5 Prozent — und zweitens bis Mitte kommenden Jahres im D-Mobilfunknetz eine nahezu flächendeckende Versorgung wie im heutigen C-Netz erreicht wird. Das D-Netz wird dann eine Kapazität von 100 000 Teilnehmern aufweisen. Damit werden ab Mitte 1992 167 000 Mobilfunkanschlüsse in Betrieb sein.

Hier sei angemerkt, daß Österreich heute bereits eine Versorgungsdichte erreicht hat, die, von den nordischen Staaten abgesehen, im europäischen Spitzenfeld liegt.

Es ist keine Frage, daß durch den nunmehr festgesetzten 32prozentigen Zweckbindungsschlüssel die Post in den Jahren 1991 bis 1994 einen zusätzlichen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leistet. Es muß aber auch heute bereits klar ausgesprochen werden, daß zur Sicherung einer ausreichenden Kapitalausstattung der Post beziehungsweise im Interesse einer Stärkung der Eigenfinanzierungskomponente ein Gegensteuern zum frühestmöglichen Zeitpunkt unbedingt notwendig ist.

Meine Fraktion wir daher dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.37

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile es ihm.

22.37

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe Ihnen völlig recht: Die Investitionstätigkeit bei der Post ist zu begrüßen, sie ist notwendig.

Aber Sie haben ja zum Schluß angedeutet: Die Vorgangsweise stimmt eher bedenklich, und zwar

Mag. Gilbert Trattner

insofern, als wir letztes Mal hier im April diskutiert haben und alle zusammen das weitere Absinken des Hebeschlüssels von 34 Prozent auf 32 Prozent kritisiert haben.

Schauen wir uns ganz kurz die Entwicklung an. Im Jahre 1987 hat die große Koalition die Zweckbindung für die Postinvestitionen von 43 Prozent auf 34 Prozent reduziert. Dadurch kann die Post jährlich einen großen Betriebsüberschuß zur Budgetsanierung abliefern. Mit diesem Trick hat man ja bereits im Jahr 1991 das Budget um 6,7 Milliarden Schilling entlastet. Andererseits mußte die Post für notwendige Investitionen einen Kredit in Höhe von 10,5 Milliarden Schilling aufnehmen.

Am 18. April 1991 hat Herr Abgeordneter Brennstetter von der sozialdemokratischen Fraktion im Nationalrat die Bedenken der FPÖ geteilt. Er hat nämlich folgendes gesagt: Es geht darum, daß der damalige Zweckbindungsschlüssel von 34 Prozent auf 32 Prozent abgesenkt wurde, und das sei jener Absenkungsbetrag, der ihn auch zur Kritik veranlaßt. Die Absenkung scheint angesichts der überdurchschnittlichen Eigenkapitalausstattung der österreichischen Post noch vertretbar zu sein. Die derzeitige Eigenkapitalquote liegt noch bei 51 Prozent. Weiters stellte er fest, daß der Vergleich der letzten Jahre zeigt, daß ein weiteres Absinken nicht mehr vertretbar erscheint. Es ist unbedingt darauf zu achten, daß die Eigenkapitalquote wieder gesteigert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Entwicklung läuft aber ganz anders. Für die Jahre 1991 bis 1995 beträgt das Investitionsvolumen unverändert 78 Milliarden Schilling. Bis zum Ende des Planungszeitraumes werden sich die Investitionsbeziehungsweise Nettokreditaufnahmen wie folgt entwickeln:

Die Investitionen belaufen sich von 1992 bis 1995 jährlich zwischen 15,5 und 15,7 Milliarden Schilling. Die Nettokreditaufnahme beträgt zwischen 8,1 und 8,6 Milliarden Schilling.

Im selben Zeitraum muß die Post einen steigenden Betriebsüberschuß an das Budget abliefern, und zwar im Jahr 1992 von 6,9 Milliarden, im Jahr 1993 von 7,3 Milliarden, im Jahr 1994 von 7,9 Milliarden und im Jahr 1995 von 8,5 Milliarden Schilling.

Der Finanzminister erspart sich dadurch jährlich eine Kreditaufnahme in dieser Höhe. Statt dessen muß die Post die Kredite aufnehmen; diese gelten aber als Verwaltungsschulden und scheinen daher in der offiziellen Schuldenstatistik des Bundes nicht auf. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Die Explosion der Zwischenfinanzierungen bei der Post stellt somit eine Flucht aus dem Budget dar, ganz gleich, wie es bei der ASFINAG betrieben wird, welche das Budgetdefizit optisch niedrig hält, während die Staatsschulden viel stärker wachsen.

Wäre das ursprüngliche Zweckbindungsniveau von 43 Prozent der Telefongebühren nicht reduziert worden, hätte die Post mehr Eigenkapital zur Verfügung und müßte zur Investitionsfinanzierung viel weniger Kredite aufnehmen.

Diese Finanzpolitik hat natürlich auch Folgewirkungen für die laufenden Gebührenfestsetzungen bei der Post. Nachdem ein großer Teil der Investitionen über den Kapitalmarkt finanziert werden muß, müssen natürlich auch die Zinsen bedient werden. Und dieser Zinsanteil schlägt sich natürlich wieder in den Postgebühren nieder, die in der Höhe angehoben werden müssen, als zur Bedienung des Zinsendienstes notwendig ist.

Die Beibehaltung des Zweckbindungsschlüssels zwingt die Post daher, bis 1995 insgesamt nochmals um zirka 24 Milliarden Schilling mehr aufzunehmen und damit Schulden zu machen.

Auch Bundesrat Tmej, der leider aus dem Bundesrat ausgeschieden ist (*Bundesrat Dr. Schambek: Ein verdienter Mann!*) — ich habe ja gesagt: der leider aus dem Bundesrat ausgeschieden ist (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambek*) —, hat am 25. April in der Bundesratssitzung folgendes gesagt:

„Der Schönheitsfehler dabei ist — ich meine den Zweckbindungsschlüssel —, daß der Zweckbindungsschlüssel, der bis jetzt 34 Prozent betragen hat, heuer auf 32 Prozent gesenkt wurde, wodurch die Verschuldung der Post größer wird. Wir hoffen aber — und diese Bitte möchte ich an alle Kollegen im Bundesrat richten —, daß, wenn für nächstes Jahr ein neuer Schlüssel festgelegt wird, man sich dann bemüht, diesen Schlüssel von 32 Prozent anzuheben, denn sonst wird das für uns nicht angenehm werden.“

Was machen Sie? — Sie betonieren den Schlüssel auf die nächsten fünf Jahre ein. Sie gehen im Grunde genommen auf die Äußerungen Ihrer Kollegen im Nationalrat und im Bundesrat überhaupt nicht ein, sondern Sie gehen kommentarlos darüber hinweg.

Die Entwicklung ist nämlich besorgniserregend, wenn man sich folgendes noch vor Augen hält: Zu Jahresbeginn 1990 betrug das aushaftende Fremdkapital 47,2 Milliarden Schilling bei der Post. Bei Beibehaltung des Zweckbindungsschlüssels von 32 Prozent werden die Schulden bis zum Jahresende 1994 auf rund 92 Milliarden Schilling ansteigen. Dabei wird sich das Fremdkapital vor-

Mag. Gilbert Trattner

aussichtlich von derzeit 49,1 Prozent per Ende 1990 auf rund 70,9 Prozent per Ende 1994 erhöhen. Das heißt, die Eigenkapitalquote wird dann Ende 1994 nur mehr in etwa 30 Prozent betragen. *(Bundesrat Strutzenberger: Sie haben ein Glück, daß das alles erst nachgerechnet werden kann, wenn das gedruckt ist! Denn jetzt kennt sich ohnehin keiner aus!)* Alles klar. Es ist zwar schon sehr spät, aber man kann sich noch ein bißchen konzentrieren. Ich habe mich auch bemüht, das Ganze einfach zu bringen. *(Bundesrat Strutzenberger: Sie lesen es ja herunter! Ich höre es nur! Drum sage ich: Es ist ein Glück, daß man es erst nachrechnen kann, wenn das gedruckt ist!)*

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sehen wir gar keine andere Möglichkeit, als dieses Gesetz abzulehnen.

Und jetzt kommt nämlich etwas, und da stellen Sie sich bitte alle einmal ein Bilanzbild eines Unternehmens vor, auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren. Wir laufen nämlich Gefahr — und dies gilt für alle Abgeordneten in diesem Haus —, daß wir eines Tages einmal feststellen müssen, daß das Eigenkapital der Post auf der linken Seite der Bilanz stehen wird. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.46

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

22.46

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Einleitend zu diesem Gesetz steht auch, daß der Beitrag der Post- und Telegraphenverwaltung zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes herangezogen werden soll.

Das Wort „konsolidieren“ ist ja schon mehrfach geprüft worden. Es heißt ja „verfestigen“. Mein Vorredner Lakner hat ja auch schon auf die prekäre Situation hingewiesen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Trauner!)* Trattner. Ich hoffe, es fällt Ihnen nichts anderes ein.

Das derzeitige Defizit des Haushalts . . . *(Bundesrat Dr. Schambeck: Wir hängen an Ihren Lippen!)* Sie wollen auf 23 Uhr hinkommen, Herr Professor! *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das spielt keine Rolle mehr!)* Sehr gut. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Die Nacht ist angebrochen!)* Ja wohl. *(Bundesrat Strutzenberger: Das „Traummännlein“ ist vorbei, jetzt hören wir unseren Gudenus!)*

Das Wort „konsolidieren“ heißt ja eigentlich „verfestigen“, und wenn eine Bundesregierung Gesetze damit einleitet, daß sie dieses Defizit verfestigen möchte, dann macht sie eigentlich sehr deutlich klar, daß sie nicht die Absicht hat, die Bundesfinanzen zu verbessern — etwas, was eben

mein Vorredner Trattner deutlich gesagt hat. *(Bundesrat Drochter: Schau, schau!)*

Eine Verfestigung dieses Defizits ist wirklich ein Fiasko. Vielleicht ist wirklich daran gedacht, es zu konsolidieren und es solange zu sagen, bis die Bürger glauben, daß das etwas ist. Vielleicht ist aber gemeint „sanieren“, dann soll man es auch schreiben, aber dann sind die Mittel untauglich gewesen.

Was mich aber weiter daran erstaunt, ist, daß der Bundesrat, welcher nach Artikel 51 Bundesverfassung von der Erstellung oder Beschließung des Bundesfinanzgesetzes ausgeschlossen ist, über diese Hintertüre in die Erstellung des Bundesverfassungsgesetzes eingeschlossen wird.

Wäre es nicht so spät und die Herren an und für sich schon strapaziert — ich schließe mich nicht aus, ich verwechsle selbst schon die Kollegen aus meinem Klub *(Heiterkeit)* -, würde ich sehr gerne eine Diskussion über die Budgetlage des Bundes abführen und das Budget 1992 hier mit Ihnen besprechen. *(Bundesrat Strutzenberger: Das spielt keine Rolle mehr!)*

Es wäre ja wirklich köstlich, denn der Zugang zu diesem Thema ist mit dem Wortlaut „Konsolidierung des Bundeshaushalts“ ja eröffnet. Es ist das eine Notwendigkeit, die ich durchaus ein anderes Mal aufgreifen könnte, daß der Bundesrat am Bundesfinanzgesetz teilnimmt und nicht erst beim Löcherstopfen, so wie es hier vorgesehen ist mit dem untauglichen Wort „konsolidieren“.

Untauglich ist wahrscheinlich auch das Instrument eines Monopolbetriebes *(Bundesrat Drochter: Aber, aber!)*, denn diese bieten meist eine intransparente Mischrechnung und bieten Güter zu Preisen an, die nicht den wahren volkswirtschaftlichen Knappheitsverhältnissen entsprechen. *(Zwischenruf des Bundesrates Drochter.)* Bitte? *(Bundesrat Drochter: Wäre es nicht die Post, könnten Sie im Waldviertel nicht damit brillieren!)* Nein, nein. Sie weichen der Fragestellung aus. *(Bundesrat Drochter: Sie weichen aus!)* Die Fragestellung ist, ob es ein Privater billiger anbieten könnte und dem Bund die Steuern zahlen könnte, die er eigentlich jetzt hineinstopfen muß. *(Bundesrat Strutzenberger: Siehe England! Schauen Sie dorthin! Da haben Sie schon die Antworten!)*

Zweitens hüllen Monopole die Manager von öffentlichen Betrieben in einen Nebel, welcher verbirgt, wie effizient der erteilte Auftrag wirklich ausgeführt wurde, denn Monopolbetrieben wie der Post können überhöhte Produktionskosten praktisch nie schlüssig nachgewiesen werden.

Zusätzlich wird der Strukturwandel auf dem Kommunikationssektor gebremst, weil die staat-

Mag. John Gudenus

lich diktierten Preise neue Technologien künstlich verteuern und damit Kunden von Rationalisierungsinvestitionen abhalten.

Das ganze Instrumentarium der derzeitigen Vorgangsweise, das Budget, den Haushalt zu sanieren — ich unterstelle das Positive, nicht das zynische Wort „konsolidieren“ — sowie die Abgabe staatlicher Gelder von einem Wirtschaftsbetrieb in den Staatshaushalt und damit diesen zu zwingen, auf dem öffentlichen Banksektor Gelder zu Marktpreisen aufzunehmen, ist eine Verhöhnung des Steuerzahlers. *(Beifall bei der FPÖ.)*
22.51

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. *(Bundesrat Dr. Schambek: Schade!)*

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates (234 und 310/NR sowie 4176/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß beinhaltet die Regelung der Auswirkungen des Betriebs des schweizerischen Flugplatzes Altenrhein auf das Hoheitsgebiet der Republik Österreich. Der Staatsvertrag schafft unter anderen die Voraussetzungen für den Betrieb einer regelmäßigen Flugverbindung Altenrhein — Wien

durch ein österreichisches Luftverkehrsunternehmen. Im vorliegenden Fall wurde eine Konstruktion gewählt, die vorsieht, daß die erforderlichen Grundsatzbestimmungen in einem auf Gesetzesstufe stehenden Staatsvertrag und die wegen der technischen Entwicklung flexibel zu gestaltenden Bestimmungen in einem auf Verordnungsstufe stehenden Ressortübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement enthalten sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher. Ich erteile dieses.

22.54

Bundesrat Ing. Georg Ludescher (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Bundesrat des Landes Vorarlberg begrüße ich es, daß es nach jahrelangen intensiven Verhandlungen zu diesem guten Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft kommt.

Mit diesem Vertragswerk soll die Mitbenützung des österreichischen Luftraumes für den Flugbetrieb auf dem schweizerischen Flugplatz Altenrhein völkerrechtlich geregelt werden. Der Staatsvertrag und die Durchführungsvereinbarung sollen insbesondere sicherstellen, daß dem Schutzbedürfnis der Bewohner der an der Schweizer Grenze gelegenen Vorarlberger Gemeinden und dem Naturschutzgebiet Rheindelta Rechnung ge-

Ing. Georg Ludescher

tragen wird, indem eine Reihe von Beschränkungen für den Flugbetrieb vereinbart wurde.

Die Lärmschutzbestimmungen bestehen im wesentlichen aus einem Lärmkorsett. Es wird zudem Beschränkungen der Betriebszeiten des Flugplatzes geben, insbesondere in den Abend- und Mittagsstunden und an den Wochenenden und Feiertagen. Diese Beschränkungen wirken sich auch zugunsten der Bewohner der dem Flugplatz nahegelegenen Schweizer Gemeinden aus. Das Vertragswerk stellt ferner auch Schutzmaßnahmen zugunsten der Bewohner der dem österreichischen Flugplatz Hohenems benachbarten schweizerischen Gemeinden in Aussicht.

Wesentlich aber ist, daß ein österreichisches Luftfahrtunternehmen zur Aufrechterhaltung eines Linienfluges von Altenrhein nach Wien die betrieblichen und technischen Einrichtungen des Flugplatzes zu denselben Bedingungen benutzen darf, wie dies ein Schweizer Linienflugunternehmen auch tun könnte.

Die Fluglinie ist für Vorarlberg und speziell für den Vorarlberger Wirtschaftsraum besonders wichtig als einzige schnelle Verbindung mit der Bundeshauptstadt Wien und ist von den größeren Vorarlberger Wirtschaftszentren in zirka 30 Minuten erreichbar.

Ich werde dem Antrag des Ausschusses, keinen Einspruch zu erheben, daher sehr gerne Folge leisten. (*Allgemeiner Beifall.*) 22.56

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Von der Berichterstattung wird auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 über ein Protokoll 1990 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980 (238/NR sowie 4177/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Protokoll 1990 betreffend die

Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr vom 9. Mai 1980.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte **Stefan Prähauser:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Beschluß wird das internationale Eisenbahnbeförderungsrecht den aktuellen Verkehrserfordernissen und Marktbedürfnissen angepaßt und insbesondere weiter vereinheitlicht. Die im vorliegenden Protokoll enthaltenen Änderungen der internationalen Eisenbahnbeförderungsrechte sind:

Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr einschließlich des Anhangs A,

einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen und Gepäck und des Anhangs B und

einheitliche Rechtsvorschriften über den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Protokoll 1990 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr vom 9. Mai 1980 wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch

Präsident

zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist die **Stimmeneinheitlichkeit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt sechs Anfragen (832 bis 837) eingebracht wurden.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 19. Dezember 1991, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen — neben dem Bericht über die soziale Lage 1990 und der Wahl der beiden Vizepräsidenten des

Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das erste Halbjahr 1992 — jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 18. Dezember 1991, ab 15 Uhr vorgesehen.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates, daß wir es doch geschafft haben, bis 23 Uhr die reichhaltige Tagesordnung zu beenden — trotz der heftigen Debatten.

Die jetzige Sitzung ist **geschlossen**. — Ich wünsche allen eine gute Heimfahrt.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr